



Sulzger Courier

Geschichts-Postille von Holzwurm Baltha
Unkommerziell, unpolitisch, unkonventionell

Nur für den privaten Gebrauch

Zur gepflegten allgemeinen Kenntnisnahme





Jubelfeiern der Neusulzger Salinen- Societät



1802.06.05

Feier zum 50 jährigen Besitzjubiläum der Saline

1852

Feier zum 100 jährigen Besitzjubiläum der Saline

1902.09.14

Feier zum 150 jährigen Besitzjubiläum der Saline

1932.08.19

Feier zum 180 jährigen Besitzjubiläum der Saline



Freiherr Joachim Friedrich von Beust

- * 26. Dezember 1697 in Obergöltzsch/Vogtland; † 22. März 1771 in Neusulza
- Königlich Dänischer Staatsminister, Salinenfachmann
- Studium von Jurisprudenz und Bergbau;
- 1726 Bau eines Gradierhauses bei der Saline Kreuzberg/Werra;
- 1736 Reorganisation der Saline Dürkheim;
- 1737 Saline Christianshavn/Kopenhagen;
- 1737-1738 bei den Salinen Aigle/Wallis und Schwäbisch Hall;
- 1739 Reorganisation Saline Christianshavn;
- 1743/44/45 Reorganisation der Saline Karlshalle und Bau der Saline Theodorshalle in Kreuznach, danach u.a. in Bruchsal, Salzuflen
- 1752 übernahm er als Direktor die Saline Neusulza (Familiensaline)



Wappen derer von Beust



Salzungen



Blick auf Saline Theodorshalle

Bad Kreuznach

Salzwerk Neusulza um 1781



Von dem 50 jährigen Jubiläum ist nur ein Eintrag in der Saline Akte aus dieser Zeit erhalten:

1802 den 5ten Juni oder Pfingsten wurde auf der Obern u. Undern Saline ein Jubeleum das die Gräfl Beustische Familie das Salzwerk 50 Jahre der Graf Leopold von Beust das Direktorium 30 Jahr hatte mit vielen Solenitaten gefeyert. Es wurde der Sohn des Direktors Friedrich August Leopold von Beust mit seiner kurz vorher vermählten Gemahlin benannten Datum in einer Ehren Pforte empfangen auch an den 7ten Juni vor einen Altar geführt an welchen die Namen seiner Vorfahren wie auch über der Ehrenpforte des Gräfl. Wappen u. eine lange Allee illuminiert waren.

Handnotitz: 14 Tage hernach wurde dieser F.A.Leop. von Beust in Erfurt erstochen von einen Maynzer Offecier.



Societäts-Gebäude
mit Beamten-Wohnungen.



Graf Leopold von Beust,
Königl. Bayrischer Staatsminister
1792—1827.

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag

Nro. 203.

22 Jul. 1802.

Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland.

Deutschland.

Ueber einen blutigen Vorfall, der sich zu Erfurt ereignet hat, erscheint: „Vorläufig unterthänigster Bericht der Species facti über die am 27 Jun. 1802 zu Erfurt vorgefallene Ermordung des kurmainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold v. Beust. Es war am 27 Jun. 1802, als, nach geendigter Probuleichnamsprediction, eine Gesellschaft von etwa 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Rathsteller des Mittags zusammensetzte. Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verberrlichung dieses Tages bei. Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Theil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Grafen v. Beust war; ein andrer Theil blieb noch beisammen. Der Graf v. Beust stand nebst dem k. k. Hauptmann v. Reichel des in Erfurt garnisonirenden Bataillons von Erbach im großen Saale. Sie waren eben in einem scherzhaften Gespräche mit einander begriffen, als ein betrunkenen Lieutenant, Willigis, vom kurmainzischen Infanterieregiment Knorr, hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte, und unter anderm den Grafen Beust fragte: ob er auch wirklich ein Graf sey? Eben wollte der Graf dieses beantworten, als der wackere Reichel, (der den Hohn auf des Grafen Gesicht bemerkte, und den Lieutenant den Degen umschnallen sah), erstern zu berücheln suchte, und letztern nöthigte, seinen Degen wieder abzulegen. Auf sein Geheiß tranken beide darauf die Gesundheit des Kurfürsten ihres Herrn, und giengen aus einander. Den Hauptmann v. Reichel rief gerade ein dringendes Bedürfnis aus dem Saale. Der Graf Beust erzählte nun dem mit gegenwärtigen

Amtmann Streckler das unartige Betragen des Lieutenants Willigis, als der kurmainzische Ingenieur-Lieutenant v. Schwarz hinzukam, und den Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sey zu sehr beleidigt, um die Sache auf sich beruhen zu lassen, und werde den Lieutenant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. Schwarz erwiederte: Willigis würde ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf wörtlich sagte: ein Mainzer Kammerherr fürchtet sich für einem Mainzer Lieutenant nicht. „Ich bin auch ein Mainzer Lieutenant“, antwortete Schwarz, sagte sogleich den Grafen bei der Brust, und drückte ihn an die Wand — der Graf schob ihn zurück — mit Blitzesschnelle zog Schwarz seinen Degen, und hieb nach dem unbewaffneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Streckler fieng den Hieb auf, ward aber dadurch in die Hand verwundet. Jetzt that Schwarz einen Stich nach dem Grafen; der Auditeur Koch vom Knorr'schen Regimente parirte diesen jedoch so, daß der Graf nur leicht in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit ward auch der Auditeur durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er beim Rücken wieder hinausgieng. Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war, und ihm die Hand hielt. Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Die That geschah Nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödtlich. Mit beispielloser Ergebung in

den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Bewußtseyn und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. des Morgens um 5 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäußert hatte, daß er möge entkommen seyn. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sitzt geschlossen in einem Gefängniß der Citadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hin- ausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt.“

den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Bewußtseyn und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. des Morgens um 5 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäußert hatte, daß er möge entkommen seyn. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sitzt geschlossen in einem Gefängniß der Citadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hin- ausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt.“

Bericht vom 22.07.1802 in der Allgemeine Zeitung München



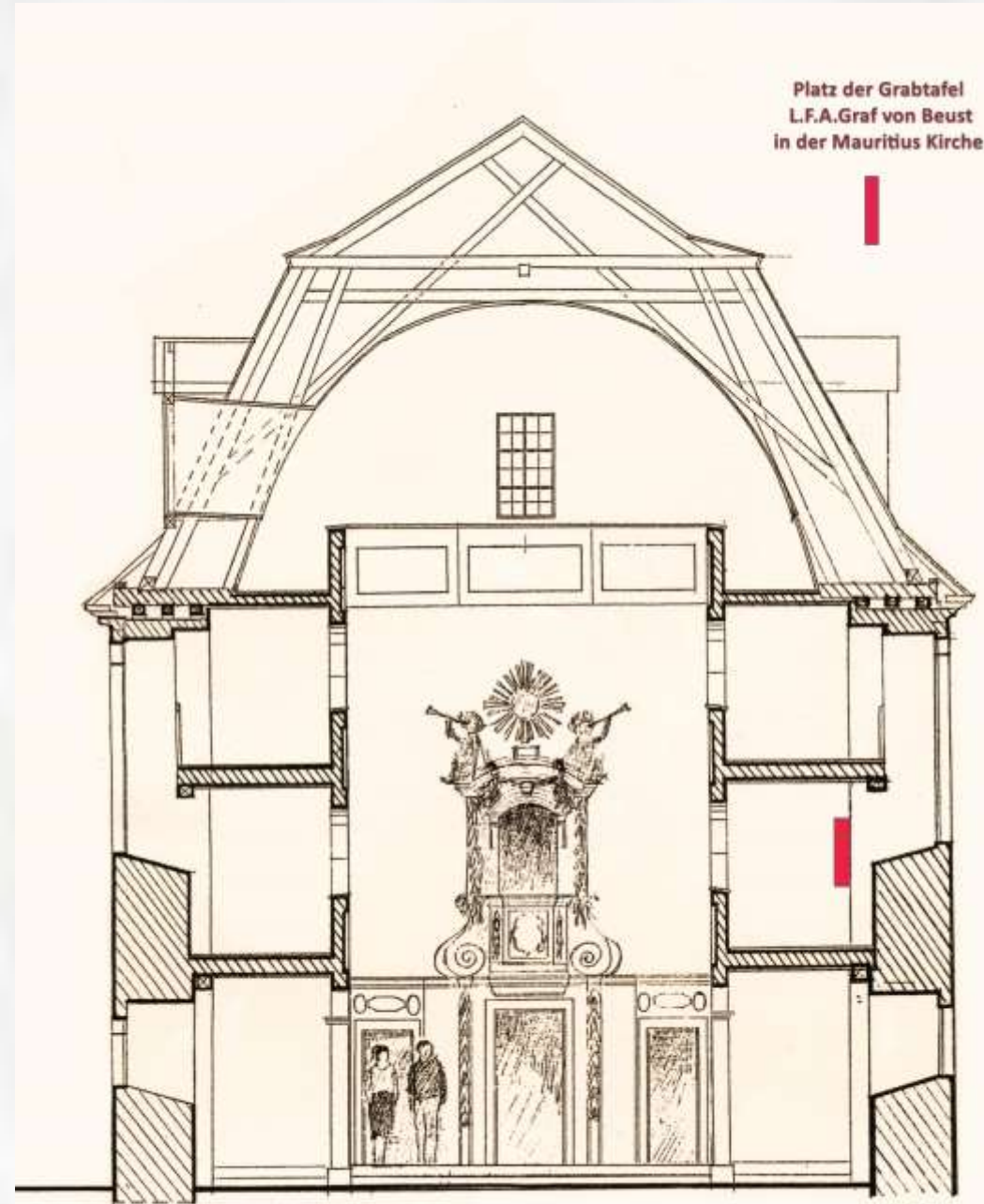
Deutschland

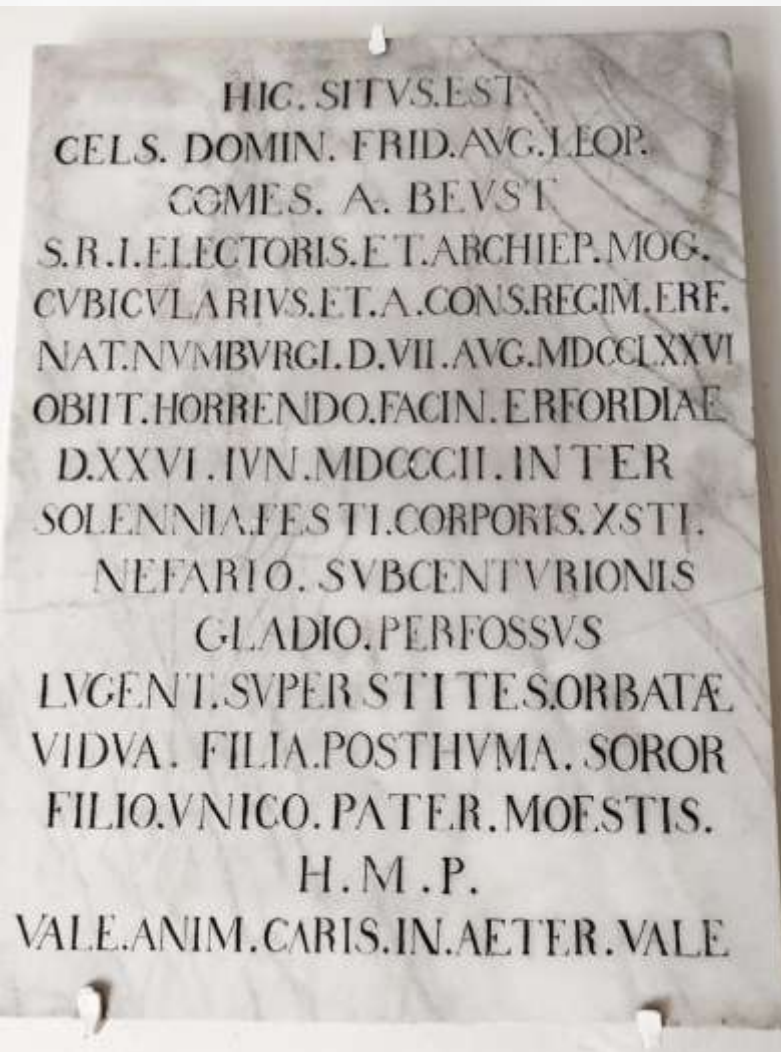
Über einen blutigen Vorfall, der sich zu Erfurt ereignet hat, erscheint: „Vorläufig unterthänigster Bericht der Species facti“ über die am 27 Jun. 1802 zu Erfurt vorgefallene Ermordung des kurmainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold v. Beust. Es war am 27 Jun. 1802, als, nach geendigter Fronleichnamsprozession, eine Gesellschaft von etwa 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Rathskeller des Mittags zusammen speiste. Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei. Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Teil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Grafen v. Beust war; ein anderer Theil blieb noch beisammen. Der Graf v. Beust stand nebst dem f. f. Hauptmann v. Meichel des in Erfurt garnisonierenden Bataillons von Erbach im großen Saale. Sie waren eben in einem scherzhaften Gespräch miteinander begriffen, als ein betrunkenener Leutnant Willigis, vom kurmainzischen Infanterieregiment Knorr, hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte, und unter anderen den Grafen Beust fragte: ob er auch wirklich ein Graf sei? Eben wollte der Graf dieses beantworten, als der wackere Reichel, (der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerkte, und den Leutnant den Degen umschnallen sah), ersteren zu beruhigen suchte, und letzteren nöthigte, seinen Degen wieder abzulegen. Auf sein Geheiß tranken beide darauf auf die Gesundheit des Kurfürsten ihres Herrn, und gingen aus einander. Den Hauptmann v. Reichel rief gerade ein dringendes Bedürfniß aus dem Saale. Der Graf Beust erzählte nun dem mit gegenwärtigen Amtmann Strecker das unartige Verhalten des Leutnants Willigis, als der Kurmainzer Ingenieur-Leutnant v. Schwarz hinzukam, und den Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sei zu sehr beleidigt, um die Sache auf sich beruhen zu lassen, und werde den Leutnant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. Schwarz erwiderte: Willigis würde Ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf wörtlich sagte: ein Mainzer Kammerherr fürchtet er sich für einem Mainzer Leutnant nicht.. Ich bin auch ein Meinzer Leutnant" antwortete Schwarz, faßte sogleich den Grafen bei der Brust, und drückte Ihn an die Wand — der Graf schob Ihn zurück — mit Blitzesschnelle zog Schwarz seinen Degen, und hieb nach dem unbewaffneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Strecker fing den Hieb auf, ward aber dadurch in die Hand verwundet. Jetzt tat Schwarz einen Stich nach dem Grafen; der Auditeur Roch vom Kurmainzerschem Regiment parierte diesen jedoch so, daß der Graf nur leicht in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit ward auch der Auditeur durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er beim Rücken wieder hinausging. Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war, und ihm die Hand hielt. Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Die That geschah nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödlich. Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Bewusstsein und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. Des Morgens um 8 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäußert hatte, daß er möge entkommen sein. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sitzt geschlossen in einem Gefängniß der Zitadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt.



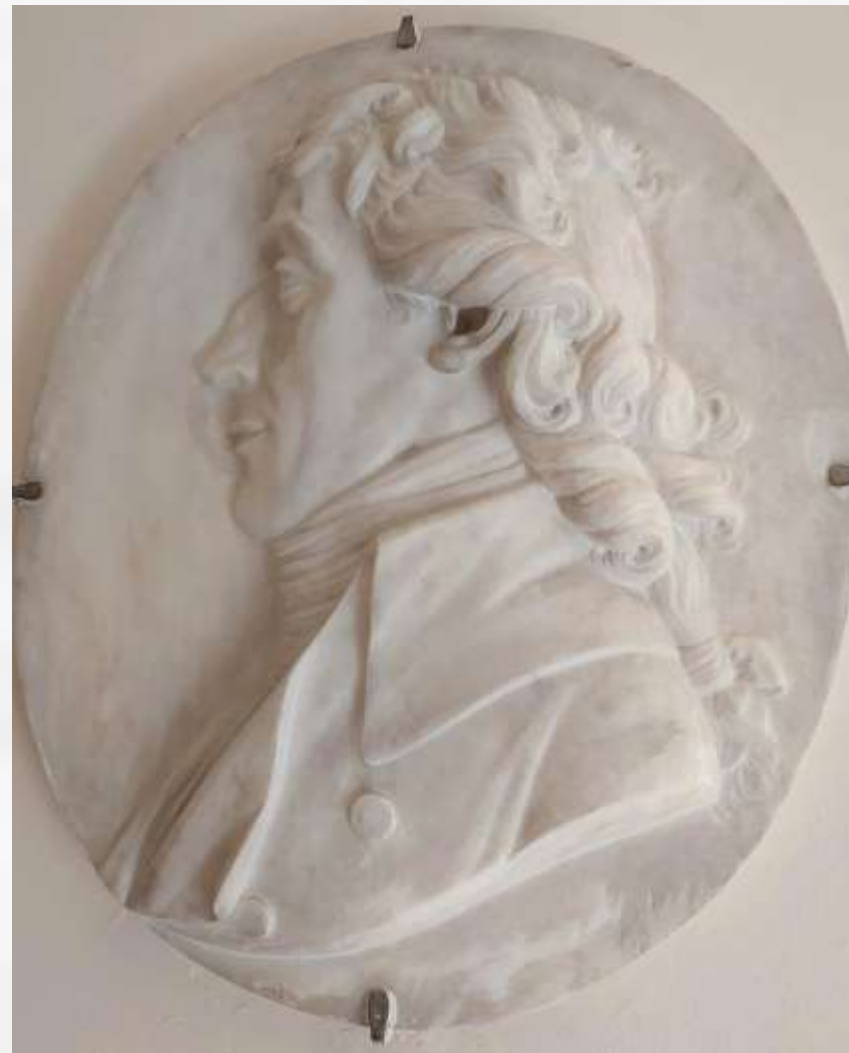
In der Stadtkirche
St. Mauritius von Bad Sulza
gibt es eine Grabplatte zu
diesem Todesfall

Es handelt sich um die Grabtafel des Friedrich August Leopold Graf von Beust. Einziger Sohn der Eheleute Leopold Graf von Beust, * .02. Dezember 1740, † 26. Juni 1827 und Amalie Christine Auguste Gräfin von Beust. Der Vater von Leopold Graf von Beust, namentlich Freiherr Carl Leopold von Beust, kaufte im Jahre 1774 das Rittergut Bergsulza samt den Besitzungen in der Stadt von Luise Auguste von Raschau. Er übergibt den Besitz wiederum seinen Sohn Leopold Graf von Beust, welcher als Salinengeneraldirektor tätig ist. Am 26. Juni 1802 wurde dessen Sohn Leopold Friedrich August Graf von Beust von dem Kurmainzischen Leutnant von Schwarz ermordet. Somit hatte Leopold Graf von Beust seinen einzigen Erben verloren und der Besitz in Berg- und Stadtsulza ging nach seinem Ableben an den Großherzoglichen Sächsischen Kanzler und geheimen Regierungsrat Georg Friedrich Konrad Ludwig von Gerstenberg über.





HIC. SITVS. EST
CELS. DOMIN. FRID. AVG. LEOP.
COMES. A. BEVST
S. R. I. ELECTORIS. ET. ARCHIEP. MOG.
CVBICVLARIVS. ET. A. CONS. REGIM. ERF.
NAT. NVMBVRGI. D. VII. AVG. MDCCLXXVI
OBIIT. HORRENDO. FACIN. ERFORDIAE
D. XXVI. IVN. MDCCCII. INTER
SOLENNIA. FESTI. CORPORIS. XSTI.
NEFARIO. SVBCENTVRIONIS
GLADIO. PERFOSSVS
LVGENT. SVPER. STI. TE. S. ORBATAE.
VIDVA. FILIA. POSTHVMA. SOROR
FILIO. VNICO. PATER. MOESTIS.
H. M. P.
VALE. ANIM. CARIS. IN. AETER. VALE



Die sinngemäße Inschrift der Grabplatte lautet wie folgt:

HIER. RUHT. HOCHHERZIGER. HERR. FRIEDRICH.
AUGUST. LEOPOLD. GRAF VON BEUST.
ERZBISCHÖFLICH. KURFÜRST. VON. MAINZ.
KAMMERHERR. UND. REGIERUNGSRAT. IN ERFURT.
GEBOREN. IN. NAUMBURG. AM. 07. AUGUST. 1776.
ZWISCHEN. DEN. FEIERLICHKEITEN. BEI. EINEM.
FEST. VON. EINEM. KRIMINELLEN. IN. ERFURT. AM.
26. JUNI. 1802. DURCH. KÖRPERLICHE. AKTIONEN.
RUCHLOS. UNTER. DEM. SCHWERT. DURCHBOHRT.
UND. SCHRECKLICH. GESTORBEN. ÜBRIG. BLEIBT.
DIE. TRAUER. UND. DAS. BITTEN. SEINER. EINZIG.
GELIEBTEN. ER. HINTERLIES. IN. TRAUER. ÜBER.
DEN. TOD. DES. VATERS. WITWE. TÖCHTERCHEN.
SCHWESTER. UND. NEFFEN.
LEBE. WOHL. SEELE. LIEBE. IN. EWIGKEIT. LEBE.
WOHL

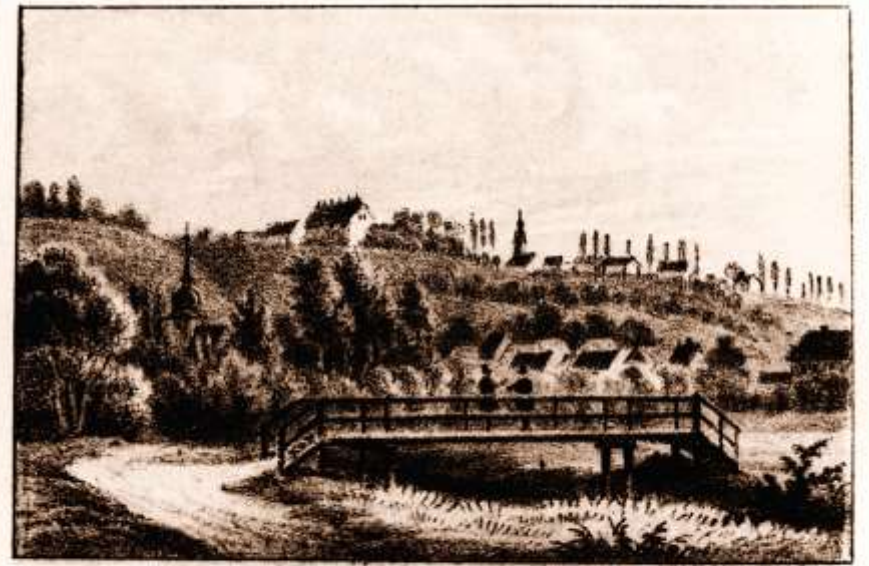


Die Saline um 1850

SALINE NEU-SULZA.



Bahnhof



Berysulza.



Leopold Brunnen.



Salinen-Gasthaus.

1852 hatte das 100 jährige Jubiläum statt gefunden, von diesem Fest ist nur die Gedenkmünze überliefert.
100 Jahresfeier des Salzbergwerks und ihre Gründer die Brüder Johann-Friedrich und Carl-Leopold von Beust

Neueste
Sulzaer Chronik,
mit genauer
Berücksichtigung aller historischen Quellen,
von
Gustav Gerstel.

Oberhausen (Rheinland) 1888.
Druck und Verlag Richard Kühne



Quelle: Wien Museum Online Sammlung

In Gustav Gerstel`s Neueste Sulzaer Chronik von 1888
findet sich ein kurzer Bericht über die Feier

Am 8. Mai 1852 wurde das hundertjährige Jubiläum des Ueberganges der Saline in den Besitz der gräflichen Familie von Beust durch großartigen Aufzug in die Kirche, sowie abends durch Illumination und Feuerwerk festlich begangen.



Salinen Oberinspektor der
Saline Neusulza
Bergrath
August Leberecht
Wunderwald



1902
findet eine umfangreiche Jubelfeier
zum 150 jährigen
Besitzjubiläums der Neusulzaer Salinen Societät statt



Bad-Sulza (Saline)



Vorsitzender der
Neusulzaer
Salinen- Societät
Hans Heinrich
Freiherr von Könneritz





Salinenwerke.

Hauptkurplatz.

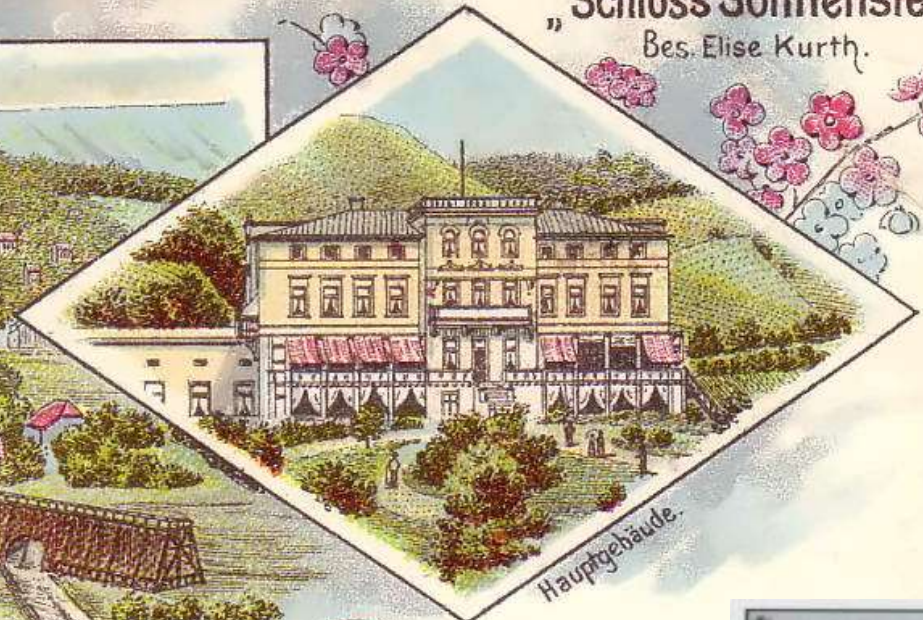
(Nr 114)

HERM. SHURADE & CO, HALLE A/S.

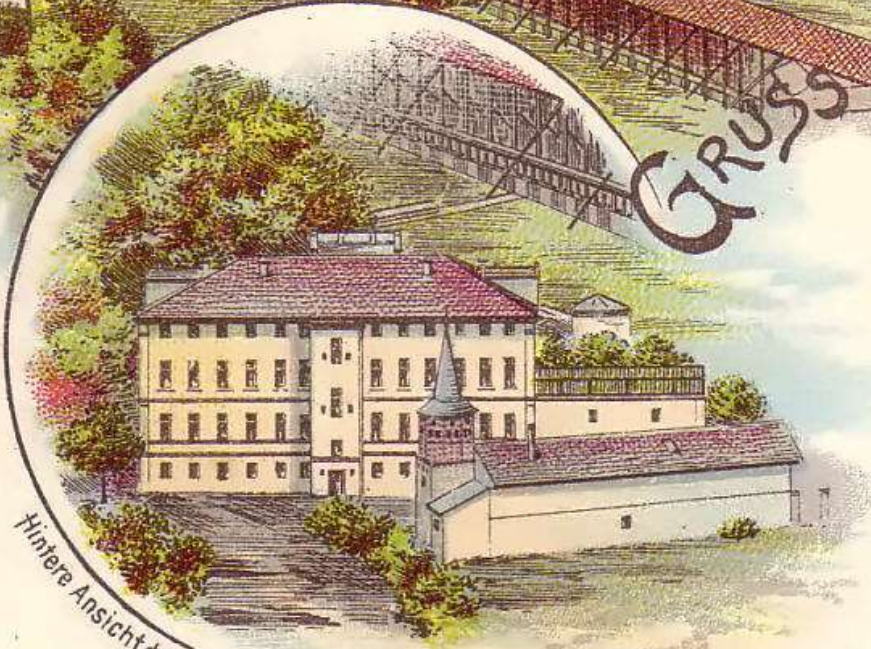
Saline u.
Hauptgradirwerk.



Pensions-Hôtel
„Schloss Sonnenstein“
Bes. Elise Kurth.



Hauptgebäude.



Hintere Ansicht des Schloss Sonnenstein.

GRUSS aus Soolbad **SULZA**

Flaschenbier
der Vereinsbrauerei Apolda
Altiengenellschaft.

Nach Vollendung der mustergültigen Einrichtung unseres Flaschenbiergeschäfts bitten wir die Herren Wirthe, uns ihre Aufträge auf Flaschenbier zugehen zu lassen. Dem getroffenen Uebereinkommen gemäß halten wir uns verpflichtet, an hiesige Private kein Flaschenbier abzugeben.

Apolda, den 15. April 1902.

Vereinsbrauerei Apolda
Altiengenellschaft.
Carl Schilling. G. Schröder.

**VEREINS
BRAUEREI**

APOLDA A.G.



DARNSTEDT

STADT-SULZA

OBER-NEU-SULZA

BRÜHLGRUND

DORF-SULZA

BERG-SULZA

ILM

Kunstgraben

LACHENBERG

Wendelocke, Radstube, „Kunstgraben“-Schacht

Reservoirgebäude

Gradierwerk

EMSENBACH
SONNENKUPPE

HERLITZBERG

Beust-oder, Herlitzberg-Quelle

LODDERGRABEN

Saline-Museum

Siedehaus I/II

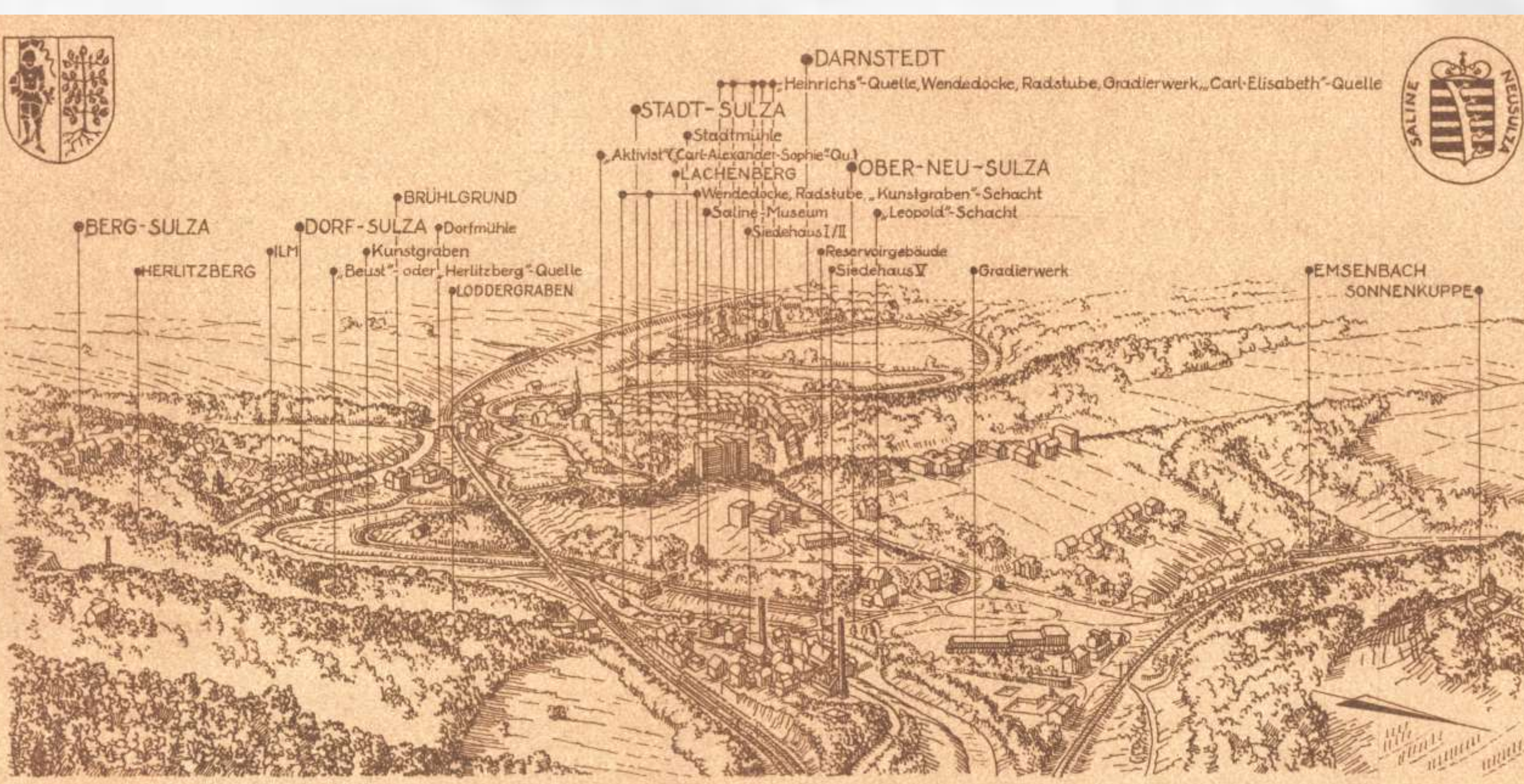
Siedehaus V

Stadtmühle

Aktivist, Carl-Alexander-Sophie-Qu 1

Leopold-Schacht

Heinrichs-Quelle, Wendelocke, Radstube, Gradierwerk, „Carl-Elisabeth“-Quelle





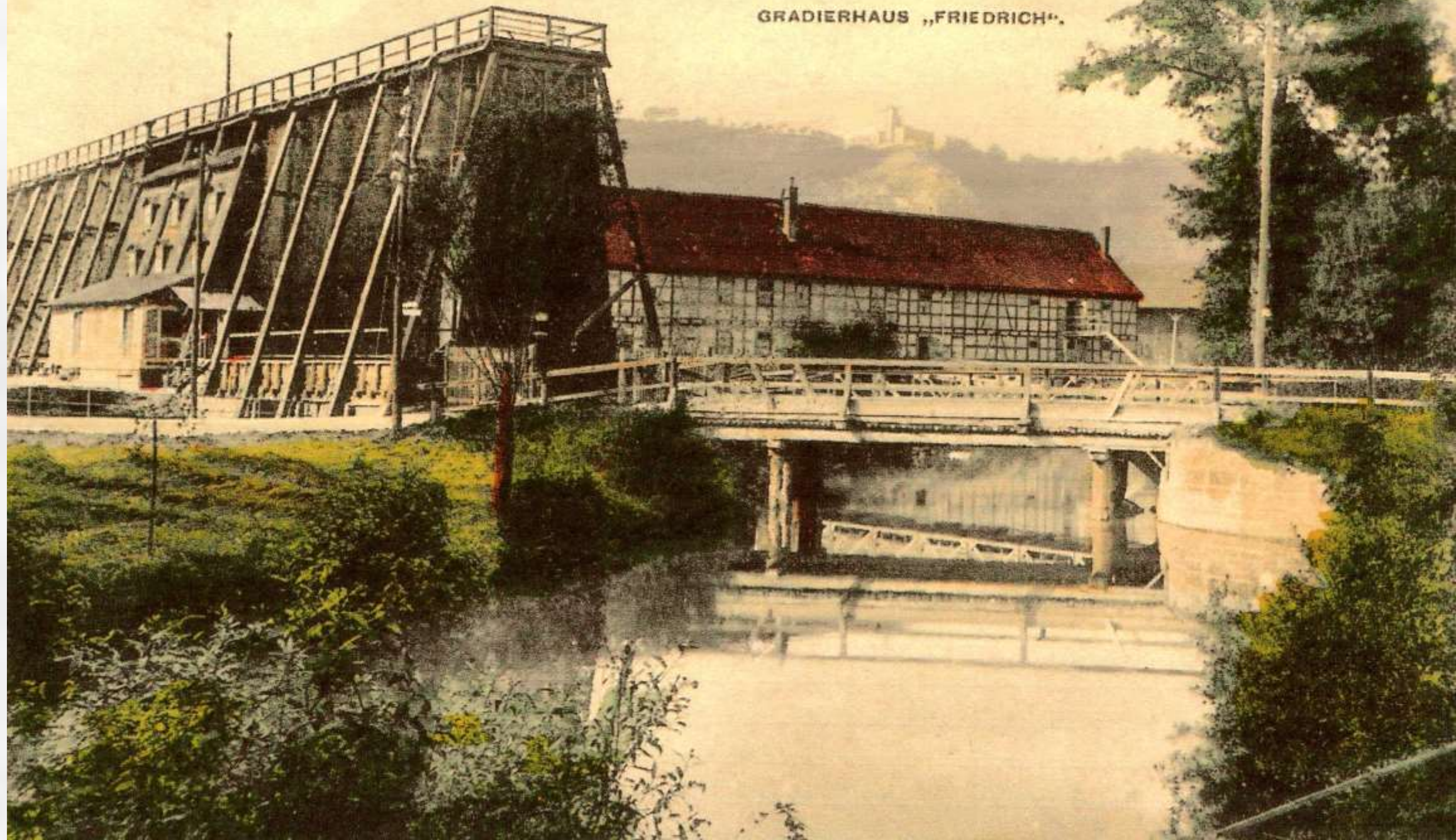
Bad Sulza Salinenwerke



SOLBAD SULZA, GRADIERWERK CHARLOTTE.

BAD-SULZA,

GRADIERHAUS „FRIEDRICH“.



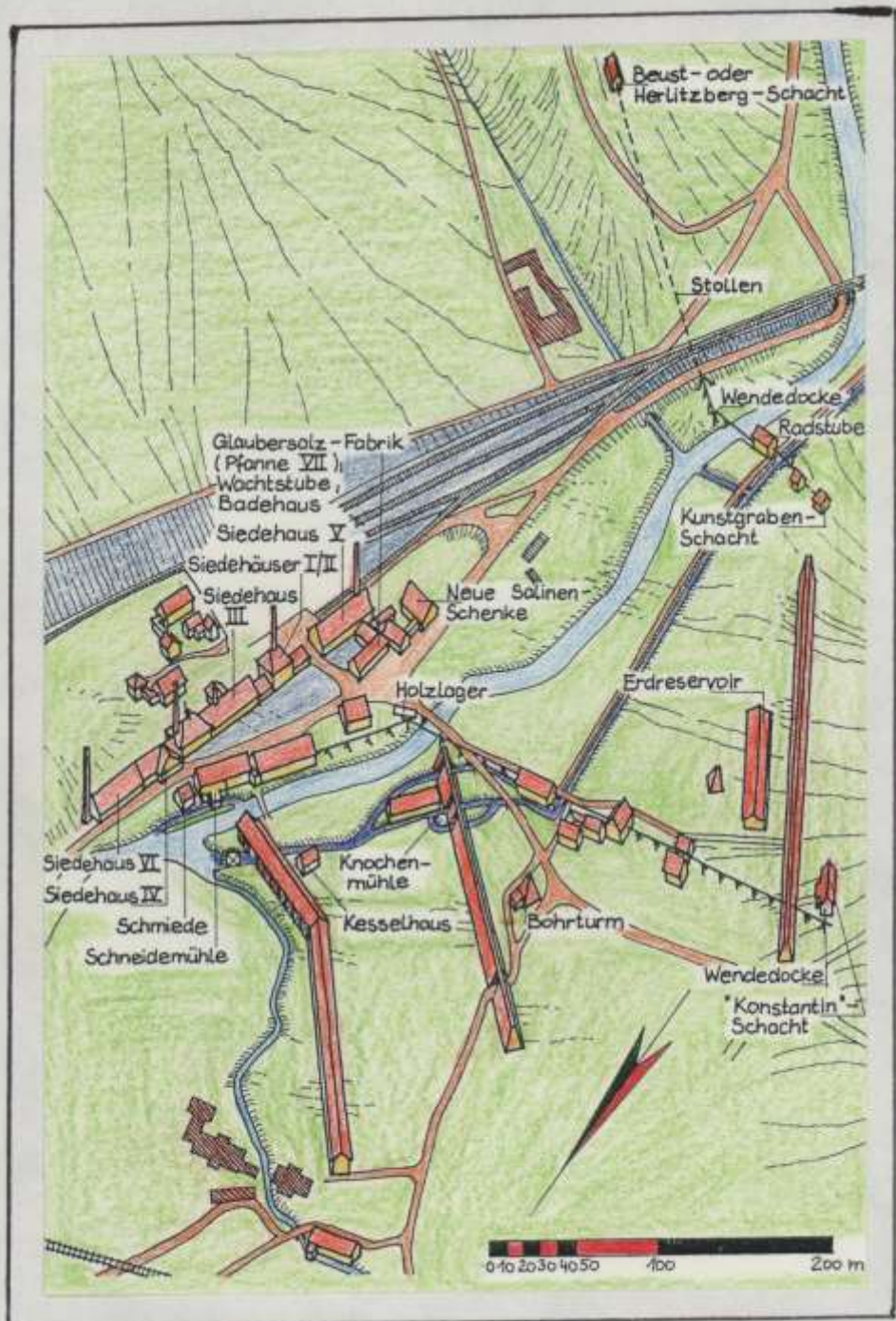
Bad Sulza, Gradierwerk.



Bad Sulza.

Grädierwerk Louise







Societäts-Gebäude
mit Beamten-Wohnungen.





Die Familie von Beust und die Saline Neusulza.

Anläßlich des 150jährigen Besitzjubiläum der Salinensozietät Neusulza, das am 14. September in Sulza festlich gefeiert werden soll, wird es unsere Leser interessieren, über die Geschichte des Salzwerkes resp. der Salzquellen, die ja so eng mit der Geschichte unserer Stadt verknüpft ist, Einiges zu erfahren. Das Salzwerk Neusulza gilt als das älteste von ganz Thüringen, da das Bestehen der Sulzaer Salzquellen bis in das Jahr 900 nach Christi zurückreicht. Aber nicht immer hat sich das Salzwerk eines so bedeutenden Aufschwunges erfreut, als unter der Leitung des derzeitigen Salineleiters, Berggraths Wunderwald; verschiedene Ereignisse haben auf dessen Entwicklung hemmend und störend eingewirkt, denn als in den Jahren 1212 bis 1226 Thüringen und auch Sulza durch Kriegszüge fast ganz verwüstet wurde, gerieth auch die Saline in argen Verfall, und verschiedene Male sind die Salzquellen zerstört worden. Die Hauptquelle befand sich damals auf der sogenannten Salzweide, nicht weit von der Dorfsulzaer Mühle. Im Jahre 1682 war die Saline derart zurückgegangen, daß man auch nicht ein Körnchen Salz gewinnen konnte. Dagegen war im Jahre 1690 das stärkste einjährige Quantum mit 2640 Stück Salz zu verzeichnen. Im Ganzen rentirte sich aber das Werk nicht; im Gegentheil mußte die damalige Besitzerin, die fürstlich Altenburgische Kammer, bedeutende Summen zur Unterhaltung zuschießen, und aus diesem Grunde wurde das Salzwerk im Jahre 1700 an den Berghauptmann v. Witterott verpachtet, der es

aber, trotz des niedrigen Pachtzinses, im Jahre 1704 wieder an die Altenburgische Regierung zurückgab.

Vom September 1717 an beginnt die gewerkschaftliche Periode der Saline, denn am 3. Sept. verkaufte die fürstlich altenburgische Kammer das Salzwerk an den Kommissionsrath Reiber in Koblitz, den Floßmeister Harting und den Floßschreiber Wenzel in Kösen.

Ein neuer Besitzwechsel vollzog sich im Jahre 1731, da die Saline an den fürstlich sächsischen Hofrath Professor Struve in Jena verkauft wurde; nach dessen Ableben (1739) kam das Salzwerk in den Besitz seiner beiden Töchter, und am 8. Mai 1752 durch Kauf an die Hrn. Joachim v. Beust, königlich-dänischer Staatsminister, Carl Leopold v. Beust und Gottlob Heinrich v. d. Planitz. Letzterer trat später seinen Antheil an die beiden Vorgenannten ab, und seitdem ist die Saline bis jetzt in den Besitz der Familie v. Beust verblieben. Mit diesem Besitzwechsel begann für das Werk, welches heute 35 Besitzer zählt, unter der Leitung des Fhrn. Joachim v. Beust eine wichtige Epoche. Es wurde zunächst mit dem Bohren eines neuen Schachtes begonnen, in welchem man eine zwölftgräbige Quelle erbohrte. Dieser Schacht erhielt den Namen „Segen-Gottes-Schacht“. Im April 1753 wurde der Grundstein zu dem Gradirhause „Friedrich“ gelegt, und im Jahre 1754 das Gradirhaus „Luise“ erbaut. Von 1773 bis 1775 erbaute man auf dem Lachenberge ein Gradirhaus, das den Namen „Charlotte“ erhielt. Immer mehr entwickelte sich das Salzwerk empor, sodaß man im Jahre 1806 25 861 Stück Salz sieden konnte. Direktoren der Salinensozietät waren in den verflossenen 150 Jahren:

1. Fhr. Joachim v. Beust, königlich dänischer Staatsminister (1752 bis 1792) — 2. Graf Leopold v. Beust, königlich baierischer Staatsminister (1792 bis 1827) — Letzterer hat seine Ruhestätte auf dem Friedhofe in der Bahnhofstraße in Stadtsulza. Sein Sohn Friedrich August Leopold wurde in Erfurt 1802 gelegentlich des Frohnleichnamsfestes von dem Mainzer Leutnant Schwarz erstochen und in der Predigerkirche daselbst beigesetzt. Am Salzstuhle der Stadtsulzaer Kirche ist das Brustbild des Erstochenen in Marmor, von seinem Vater gestiftet, angebracht. Ueber die Ermordung des jungen Beust lesen wir in der Erfurter Chronik: Im großen Saale des Rathskellers war aus Anlaß des Frohnleichnamsfestes ein Festessen, an welchem auch der junge Regierungsrath Graf v. Beust Theil nahm. Nach Aufhebung der Tafel stand dieser mit dem Hauptmann v. Reichel in eifrigem Gespräch am Fenster im Saale. Ganz ungebeten mischte sich der betrunkene Mainzische Leutnant Willigis in dies Gespräch und richtete an den Grafen Beust die ironische Frage, ob er auch wirklich ein Graf sei? Der an seiner Ehre getränkte Graf, der den Zustand des Leutnants erkannt hatte, verhielt sich auf Bitten des Hauptmanns v. Reichel ruhig, erzählte aber dem Amtmann von Bippach, Strecker, das gemeine Betragen des Leutnants Willigis. Jetzt trat der Mainzer Leutnant Schwarz heran und bat den Grafen Beust, sich zu beruhigen; dieser aber entgegnete, er wäre zu sehr beleidigt und werde den Leutnant Willigis zu gelegener Zeit zur Verantwortung ziehen, denn ein Mainzer Kammerherr fürchte sich nicht vor einem Mainzer Leutnant. Das brachte den Leutnant Schwarz in Harnisch, er faßte den Grafen Beust an

der Brust, drückte ihn an die Wand und ehe es sich dieser versah, hatte ihm Schwarz einen Stich in den Unterleib versetzt, der nach wenigen Stunden den Tod zur Folge hatte. — 3. Der wirkliche Geheimrath, königlich preussische Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust (1827 bis 1859). — 4. Der königlich sächsische Oberberghauptmann Frhr. Konstantin v. Beust (1859 bis 1891). — 5. Der großherzogliche wirkliche Geheimrath Heinrich v. Hessedorff (1891 bis 1897). — 6. Der Frhr. Hans v. Könneritz.

Von 1780 bis 1806 wurden mehrfache Versuche mit Bohrung von neuen Schächten theils mit, theils ohne Erfolg gemacht; der Ertrag des Salzwerkes stieg 1810 bis auf 48,741 Stück. 1813 kaufte die Salinensozietät die Mühle in Dorfsulza für 12,000 Thaler, um über das Flmwasser freier gebieten zu können. Am 19. Oktober 1817 feierte die Saline das erste 100jährige gewerkschaftliche Jubelfest, und am 8. Mai 1852 das 100jährige Jubiläum des Ueberganges des Salzwerkes in den Besitz der gräflichen Familie von Beust. Die Carl Alexander-Sophienquelle im Kurpark wurde 1884 bei 1200 Fuß Tiefe erschlossen; sie liefert in 24 Stunden über 100,000 Liter Soole. Die 1889 in einer Tiefe von 2350 Fuß erbohrte Konstantinquelle liefert in 24 Stunden 52,000 Liter Soole.

Mit der Feier am 14. September wird sich gleichzeitig ein bedeutsamer Akt für die Saline vollziehen und das Fest sich zu einer Doppelfeier gestalten. Die bei Darnstedt in einer Tiefe von 900 Meter erbohrte, eine gesättigte Soole von 27 Prozent bei 26 Grad Celsius liefernde Quelle soll an diesem Tage ihre Weihe und Taufe erhalten. Wenn man bedenkt, daß länger wie hundert Jahre danach gestrebt und gebohrt

wurde, eine gesättigte Soole zu gewinnen, so bildet die Einweihung dieser Quelle in der That ein bedeutsames Ereigniß.

Für die Feier am 14. September ist folgendes Programm festgesetzt: Vormittags $\frac{1}{2}9$ Uhr Versammlung der Mitglieder der Salinensozietät, der Gäste und Beamten und sich etwa anschließender Vereine an der Darnstedter Quelle, dort Gesang, Weihe- und Taufakt. Nach Schluß dieser Festlichkeit begiebt sich der Zug mit dem Musikcorps an der Spitze zum Festgottesdienst in die Kirche. Nach dessen Beendigung begeben sich die Festtheilnehmer gemeinschaftlich nach der Saline, woselbst sich der Zug auflöst. Von 1 bis 2 Uhr Empfang der Abordnungen im Herrschaftshause der Saline. Nachmittags 3 Uhr Festessen im Kurhause. Um $\frac{1}{2}6$ Uhr Speisung des gesammten Personals der Saline und des der übrigen zugehörigen Werke im Schützenhause. Darauf Ball im Saale daselbst.

Wenn wir in Vorstehendem auf die Entwicklung der Saline in früheren Jahren hingewiesen haben, so sei auch daran erinnert, wie bedeutend unter der verständnißreichen, rastlosen Thätigkeit des derzeitigen Salinedirektors Berg-raths Wunderwald das Werk gefördert worden ist und wie erheblich es an Umfang, an Grund und Boden zugenommen hat. Die bevorstehende Jubelfeier und die Einweihung der neuen Quelle bei Darnstedt, dessen Erbohrung ein Verdienst des Genannten ist, werden in der Geschichte der Saline ein hervorragendes Blatt bilden, auf welchem der Name Wunderwald unauslöschlich mit goldenen Lettern verzeichnet ist!

Einladungskarten werden verschickt

1752



1902

*Die Neusulzaer Salinen-Societät beehrt sich, aus Anlass des
150 jährigen Besitzjubiläums derselben*

Herrn

*zu der Sonntag, den 14. September cr., Nachm. 3 Uhr im Kurhaus
Stadt Sulxa anberaumten Festtisch ergebenst einzuladen.*

Saline Neusulxa, 25. August 1902.

*Der Vorsitzende der Neusulzaer Salinen-Societät:
von Könnertx.*

*Ihre Theilnahme oder Nichttheilnahme wollen Sie bis spätestens 3. September cr.
der Salinenverwaltung zu Neusulxa bei Stadt Sulxa gefälligst anzeigen.*

1752



1902

Die Neusulzaer Salinen-Societät beehrt sich, aus Anlass des
150 jährigen Besitzjubiläums derselben

Herrn Bergraths Wunderwald, Salinen-Oberinspektor der Saline
Neusulza
zu der Sonntag, den 14. September cr., Nachm. 3 Uhr im Kurhaus
Stadt Sulza anberaumten Festtisch ergebenst einzuladen.

Saline Neusulza, 25. August 1902.

Der Vorsitzende der Neusulzaer Salinen-Societät:
von Könnertitz.

Ihre Theilnahme oder Nichttheilnahme wollen Sie bis spätestens 3. September cr.
der Salinenverwaltung zu Neusulza bei Stadt Sulza gefälligst anzeigen.

Ein Buch für die Korrespondenz wird angelegt



Nachdem auf dem am 17. Juni d. J.
stattgefundenen Comital beschlossenen worden
ist, das 150. jährige Jubiläum der
Salinensocietät nicht ohne Feier verleben
zu lassen, beehet sich der Mosterrichter
Euer

hiermit unter Freijugung des aufgestellten
Programms wieder an

14. September 1902.

Stattfindender Feillichkeit ergehen bitten,
sich an der Veranstaltung nicht, gemäß dem vorge-
sprochenen Wunsche hierzu die Befugnis zu
bewilligen, dass eine zahlreiche Theilnahme der
Societätsmitglieder selbst ihrer Angehörigen
zu erwarten stehen würde.

Diese Theilnahme an der Feillichkeit wollen
Sie unter Angabe der zu erwartenden Person-
zahl möglichst bis 2. September d. J. unter
Angabe, ob sich Quacten gemindert wird,
der Salinensverwaltung kundlich bei Radtke
anzeigen.

Saline Murrhau & Radtke, am 17. Aug. 1902.

Das Salinendirection



Programm

Jubiläum der 150. jährigen Feillichkeit
der Murrhau Salinensocietät
1752 — 1902

am
14. September 1902.

1. 9-9 Uhr Vormittags Versammlung der Societät
Mitglieder, Spandau, Arbeiter und der Musik-
chöre an der neuen Quelle im Parkstadt.
Ordnung:
a. Gesang der ersten 2 Chöre „Aundanket alle Gott“
b. Ansprache und Einweisung der neuen Quelle
durch Herrn Salinendirector Seibert
von Kimmich.
c. Theilnahme.
d. Ein Auszug auf die Salinensocietät durch
Jerg. alt. Wundewald.

2. Zug mit Musik nach der Kirche in Radtke.
3. Festgottesdienst in der Kirche von Radtke.
4. Festzug von der Kirche nach dem Herrschaftshaus
Aufstellung dazuhil und Aufweisung.
(Einzige Societätsmitglieder, welche sich dem
Festzug nicht anschließen wollen, folgen am dem
Kirche direkt nach dem Herrschaftshaus).
5. 10-11 Uhr Kucheln.
6. 1-2 Uhr Mittagessen der Societätsmitglieder.
7. 3 Uhr Nachmittags Festfest im Herrschaftshaus.
8. 5-7 Uhr Speisung der Personale in der Schützen-
loge mit darauf folgenden Fest im
Schützenhaus.
9. Von Abend 8 Uhr an zwanglos gestellter
Feilkommunion der Societät mitglieder im
Herrschaftshaus und Fest zur Begrüßung bei
Herrn Herrschaftshaus von Gedenkecht-Feld.

NB. Für die Societätsmitglieder stehen jederzeit
Wagen zur Verfügung.

Vorstellung

2107

Es ist das 100 jährige Jubiläum
des 10. Jubiläum

1. Gabe des Landes

Das Jahr 1762 am 8. Mai
ist die Saline, Karsulka in der
Lage der Salzwerke erweitert
sein können gelangt

Wiederum sollte man sich ab
erinnern muß möglich ist, daß
am 8. Mai, vorangehen, mit
Lage und eine alljährlich sein
gemeinliche Lage ist, die eine
Lage der Mensch, Kapitalen,
verbringen lassen.

2. Beschaffung von Kapitalen

Vorstellung 9. 1/2 Kapitalen
des Guts, Karsulka, Karsulka,
Karsulka, Karsulka in der
Lage, die man die Lage
Geldverleihung

Kapitalen 2. 1/2 Kapitalen
- am besten ist die Lage

Abend 6. 1/2 Kapitalen
Karsulka, Karsulka, Karsulka
am 8. Mai in der Lage
Lage

a. Wenn Karsulka, Karsulka
Karsulka, Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen

b. Wenn Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka

c. Wenn Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka

d. Wenn Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka

e. Wenn Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka

a.	20000	Kapital (Karsulka)
b.	200	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
c.	1700	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
d.	1600	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
e.	2000	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
f.	1500	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
g.	1100	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
h.	1000	Wenn Karsulka, Karsulka Lage Kapitalen, Karsulka
<u>10000</u>		<u>Kapital</u>

Wenn Karsulka, Karsulka
Lage Kapitalen, Karsulka

a.	200
b.	200
c.	25
d.	2000
e.	1500
f.	1100
g.	1000
h.	1000
<u>6865</u>	

Karsulka, am 8. Mai 1762

Wiederholung

Papa zecpater Jan Vargass:
Für die freundlichste Betrach-
tung der von Ihnen verfassten
Druckchrift über die Polina
Neuwalds sage ich meinen besten
Dank. Dieselbe hat mich sehr
interessirt, zumeist ich nicht
ist so viel abzusagen konnte,
weil mir die Aufmerksamkeit
Mina, weil ich aber ohne
Ihre Druckchrift nicht abge-
hen sollte... Dieselbe durch
dieselbe allen Vortheil. Mir
glaube ich einen großen Dienst

zu leisten, und wünscht ich
dafür mein Kompliment.
Die Arbeit war gewiß nicht
gering. Ich kann mir sagen,
dass ob mir sehr lieb ist, die
Druckchrift zu besitzen. -
Es wäre sehr interessant,
wenn Sie mir die
eingegangenen Briefe von
der Übersetzung des Herrn
Lafont vom 14. d. Okt. zu se-
hen, denn ich zu wissen
bedürfte, wie die Sache
sich abwickelt. Möge das selbe
dein Begehren haben, das
allem guten Geist der Pflicht

trien bei allen Umständen,
sich der abzugeben, um zu
beladen, damit wir ein fer-
ner ob Gediegen der Polina
mit dem verpackten Paket
den besten Erfolg ist. Dies
kann ich Ihnen versichern. Ich
habe es schon können.
Dadurch ich von Ihnen weiß,
dass Sie noch lange Zeit damit
wird weiter können,
bei ich nicht voranbringen und
freundlichen Gruß
Dortok d. 2/2/1802.
ganz ergebener
Lafont de la - i. Neuchâtel

Postkarte



An

Herrn Ludwig Mündermann
Lehrer am Gymnasium

in

Berlin Marien-Platz

bei Albrecht-Platz

Wohnung

(Straße und Hausnummer)



Bei dem feilen unheimlichen und
grüßlichen Vordringen des russischen
Folgeschiffes Herr Ludwig Mündermann, wenn noch
möglich zu verhindern für die Erfüllung
Mithilfe der Berliner Zeitung mit
Zusammenhang der so unheimlich organisierten
u. so zuweilen unheimlichen Feinde der
14ten Inst., von der wir uns unsere
Familie die aller unheimlichsten
Erinnerung bewahrt. *Wiedel*
München 26. ^{Sept.} 1892.

No. 1519 1902

No.

Heiligensstadt 7. 13. 9. 02.

An das Patentamt
in Neussulze.

Es ist mir sehr erfreulich
bekannt, dass Sie das 150 jährige
Geburtsjubiläum des Patens Neus-
sulze feiern und dass Sie
Patentamt meine Arbeit,
liefern dank sind.

Mit vollkommenem Respekt

gegeben
F. v. Neustein
L. v. Darsch

London 20. 24. September 06

Am 15. 10. 02.

Herrn des Herrn Herrschaft

Es ist mir sehr erfreulich
bekannt, dass Sie das 150 jährige
Geburtsjubiläum des Patens Neus-
sulze feiern und dass Sie
Patentamt meine Arbeit,
liefern dank sind.

Es ist mir sehr erfreulich
bekannt, dass Sie das 150 jährige
Geburtsjubiläum des Patens Neus-
sulze feiern und dass Sie
Patentamt meine Arbeit,
liefern dank sind.

Es ist mir sehr erfreulich
bekannt, dass Sie das 150 jährige
Geburtsjubiläum des Patens Neus-
sulze feiern und dass Sie
Patentamt meine Arbeit,
liefern dank sind.

Mit vollkommenem Respekt

gegeben

Dietrich v. Neustein

1882

1902



Die Kaiserliche Technische Hochschule belet sich, aus Anlass des
120-jährigen Bestehens derselben

hierzu

an die Sonntag, den 14. September, in Karlsruhe 9 Uhr im Hofsaal
Stadt Theater einmündigen Schülern eingeladen

Sabst. Karlsruher, 22. August 1902

Im Vorstande der Kaiserlichen Technische-Hochschule
von Karlsruhe

Die Schenkung der Schulbücher unter die die ersten 5 Klassen in
der Schulkommune in Karlsruhe der Stadt Theater gefälligst entgegen

Karlsruhe, d. 14. Sept. 1902

Herrn Prof. Dr. G. G. G.

Sehr geehrter Herr Professor,
erlaube ich mir Ihnen
hiermit zu schreiben, dass für
die so wichtige Sache der
Spende der Bücher unserer
Hochschule, welche die Aufgabe
die wir Ihnen anvertrauen
ist, ich es mir erlaube mich
zu erlauben, die Bücher der
Klassen 1-4, 5-6, 7-8, 9-10
zu spenden. Ich bitte Sie,
wenn Sie die Bücher der
Klassen 1-4, 5-6, 7-8, 9-10
zu spenden, mich davon
in Kenntnis zu setzen.

Jan 29 1902

München no 5579.

1 Sept. 1902

An

Herrn Dr. G. G. G.
München.

Ihre Briefe der gütigen Einladung
vom 20. August d. J. und des
Programms zum Jubiläum
des 150-jährigen Bestehens der
Kaiserlichen Technische-Hochschule,
habe ich mir sehr gerne zu
erinnern, und ich mit meiner
Genossin an den Festlichkeiten
des 14. September zu teilhaben
wünsche und das es mir lieb
sein würde, meine Kinder, fünf
Töchter und zwei Söhne mitbringen
zu dürfen. Mit meiner also,
wenn es möglich ist, in der
Anzahl von 9 Personen erpfordere.
Hoffe diese Briefe zu lesen, bitte
ich es mir erlaube mich zu fragen,
wie können diese Kinder

mit den Kindern
zu Gutes kommen.

Bestenfalls bedürfen
sie nicht. Wäre es möglich
es würde zwei Zimmer
zum Aufnehmen und Warten
und für die Frauen und
Kinder für die Herren zu
finden. Mit bestem
Wunsch mit dem besten
und besten Bedenken mit der
besten Befugnis.

Herrn Dr. G. G. G.
München, d. 14. Sept. 1902

Blainmont
6 Febr. 1902
No 5659.

Herrn Gustav Herr Langhoff

Ihre sehr gefällige Mitteilung
vom 5^{ten} ist angekommen. Ich
habe, da ich mich für
Erfahrungen zu machen
versuchen, mich mit dem
Wassigen am Donnerstag
14^{ten} d. M. um 11 Uhr 48^{Min.}
in Folge einzubringen gedenke.

Von der Anzahl von
Kopfen gibt eine Person
(Frau) in, so wird nicht
also ein Gegenstand
zu 3 Personen zusammen
kommen. In vorzüglicher
Gefühlung angekommen

Wrede

Blainmont
10 Febr. 1902
No 5812.

Herrn Gustav Herr Langhoff

Mit unbedingtem Dank für
gefällige Mitteilungen vom
2^{ten} d. 5^{ten} d. d. beabsichtige
ich eine Zusammenkunft
am 14^{ten} d. M. mit dem
Herrn 4^{ten} 48^{Min.}, zu dem ich
hoffe, dass Sie sich auch
finden, und sich mit
„Liedern“ machen.

Meine Frau und die beiden
Kleinen, die für die
Kommunikation der
Liedern geben, werden
am 15^{ten} d. M. um 15^{Min.}
folgen. In der Folge
der Angelegenheiten sind die

„Liedern“ in der
bei zu machen.

Mit dem Herrn 9^{ten} d. M.
werden wir alle zusammen
kommen.

Die Anzahl der
3 Personen sein.

In der vorliegenden
Liedern Zusammenkunft
werden wir zusammen
mit vorzüglicher
Anwesenheit

Wrede

Eröffnung des Besuchs
Vergütung
für alle Familien
für die
L. & P.

Eröffnung
L. & P.

12. Septbr 2

fr. G. Gallmey.

gütlichst
15. August
Morgen, da ich am
Tag gütlich in Berlin
war und zusammen
mein
L. & P.

Graf von Schwerin-Löwitz
Prof. d. Preuss. Landwirtschaftslehre,
des Landes-Oekonomie-Colleg.
und d. Landw.-Kammer f. Pommern,
Mitgl. d. H. und d. Preuss. Abgeord.

Löwitz in Pommern.
H. & P. - a. Salz-Station der West-Pomm.
Schmalspurbahn.

1. 4/9 1902
No 563
Lübitz, den 3. September 1902.

An

Das Salinen-Directorium der Saline Neusulza

L. & P. 744.

Neusulza.

Dem Directorium danke ich verbindlich für die gütige
Einladung zur Teilnahme an dem 150 jährigen Besitzjubiläum der
Salinensocietät, bin aber zu meinen lebhaften Bedauern durch
etliche, dringende amtliche Geschäfte verhindert, dieser gütigen
Einladung nachzukommen, und auch meine Frau ist wegen vieler Som-
mergäste, welche wir bei uns zu Besuch haben, leider zur Zeit
des Jubiläums hier in Lübitz nicht abkömmlich.

Indem wir also zu dem schönen Jubiläum unsere besten Wünsche
senden, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Graf von Schwerin-Löwitz

Mitg 31/11 1902

№ 219 1902
no. 5577.

Erbeten um
Befreiung
10

Erbeten um Befreiung
von der
Zahlung

von

dem Kommt die Einladung zum 14/9.
da es aber nicht bin mit im System
des allgemeinen Mannes nach finden
wie man feststellen gänzlich ausge-
gessen. Es besteht die Möglichkeit
zu glückselig auch die Darstellung
Quelle, die im Namen manns hat
festen voll, ungenutz wird. Beim
letzten Entwurf nur mit vom Güte
in. Dem vom Oktober die Rede, u. nicht
es nicht, welche Gründe den festem haben
dieser wegen schon Kommt nicht

grüßlichst
Mit besonderer Zustimmung

Wormskunden
Magie im Grunde die der
34. Winter.

18/11. 1902. 1902

19/11. 1902. 1902

Kritik
Deputation - Präsident
Präsident
Kollektive { Präsident
Präsident

PALAST HÔTEL LIDO
RIVA
AM GARDASEE

3. 9. 02.
11. 5/9 1902
No. 5641.

an
Herrn Dr. Max Müller in
St. Gallen.

Sehr geehrter Herr,
die freundliche Einladung zum
Festessen am 1. d. im Lido
habe ich mit Interesse und
Bereitschaft angenommen. Ich
bin sehr glücklich in Italien
zu sein.

PALAST HÔTEL LIDO
RIVA
AM GARDASEE

Sehr geehrter Herr,
die freundliche Einladung zum
Festessen am 1. d. im Lido
habe ich mit Interesse und
Bereitschaft angenommen.

Ich bin sehr glücklich
in Italien zu sein.
Sehr geehrter Herr

Grocholin.
Am 3 September 1902.

Ihr Salinen-Verwaltung habe ich auf die
gefällige Einladung vom 28 August i. J.
Eingang in Auftrage meines Vaters ^{mit} ~~empfangen~~
das Bewußt sein als ich Bescheid hier, an der
Kassier seit 14 September Teil zu nehmen.

Landraht von Bukow.

G. G. Mislawitz Post
Lilau in Schlesien
1. 9. 02.

4 10. 249 1902

NO 5571

An
die Salinen-Verwaltung
auf

Saline Neusülze.

Soeben erhielt ich von Berlin die
Einladung zu der am 14. S. d. M. A.
stattfindenden Tagung des 150-
jährigen Bestehens des Saline
Neusülze, die ich in mein auf-
richtigst bedauern aufzugeben, an
der Teilnahme dieser Feier nicht
teilnehmen können, da ich leider
mit unvorhergesehenen Gründen davon
verhindert bin.

Verzeihung soll

Rose, Baronin v. Deltkeim
geb. Gräfin Haeseler

19. 2/9 1902

NO 5574.

Gr. Lichterfelde Berl. Nr. 122

31. 8. 02.

8

Der Jubiläumsmalheur
Herrn v. A.

Erstens ist mir auf Ihre gütige Brief-
bedeutung das Ihnen Jubiläumsgeld
zur Feier am 14. August
Stollhinschen Jubiläum für mich
teilen, das meine Frau hat in
folgen nicht den jenen Zeit beschrän-
kten Brief auf dem Boden leider
nicht ohne sich zu dem besten
wissen.

Es ist nicht nur am 5. Oktober für
gütlich, bitte ich Sie zu
der feierlichen Augustfeier
bei dem malheur zu sein.

Sehr ergebene
Begrüßung

Ihre ergebene
Frau v. A.

19. 2/9 1902 Buchsein 2. 31/8

Nr. 5573. 7.

5573. 7.

Auf das zufällige
Treiben - resp. die
Liedung zu dem Jubiläum
am 14. Sept. 1902.

Erstens ist mir, mit Dank,
zu wünschen, daß ich, zu
Lieberen nicht an
wird Teil nehmen können.

Sehr ergebene
Begrüßung

Frau D. von Kalkbrenner
geb. Gräfin v. B.

Leudlin 30. VIII. 1902.

14. 3/9 1902

Nr.

Mit aufrichtigem Dank für die
ladung zum hiesig. Jubiläum am
14. September etc. muß ich zu mi-
nem großen Bedauern auf die
Freunde des Festkommens verzich-
ten und bitten, mein Dank blei-
ben freundlichste aufschreiben
zu wollen.
Empfangen zu voll

sojabank

J. Küpper Küpper
Juni 1902

14. 3/9 1902 No

KÖNIGL. WÜRTT.
MARSTALLAMT.

Stuttgart, den 1. September 1902.

Das Verehrliche Salinedirektorium

Saline Neusulze

benachrichtige ich unter verbindlicher Danksagung für die
freundliche Einladung ergebenst, dass ich zu meinem lebhaften
Bedauern am 14. ds. dienstlich unabhkömmlich bin. -

Hochachtungsvollst



Oberstallmeister.

Postkarte

10/9 1902

Nr 5543.



An

Jens Bergrath Wundermetz

in

Saline Salza bei Staßfurt



Salza

Thüringer Bahn

Mein lieber
Jens Bergrath

Nied Nauheim Villa Britannia
Tag 01. 1902

Es ist ein Augenblick verflohen in die Ferne
den ich hier wieder sehe. Du bist
mir lieb und wertvoll. Ich bin
mit dir zufrieden. Ich hoffe
du bist glücklich. Ich bin
dein
liebster
Vater

BRESLAU, KAIS. WILH. STR. 122, D. 30. 8. 02.

10/9 1902

Nr 5541.

Sehr geehrte Frau
Frau Dr. Saline
Das Programm für das
150 jähr. Jubiläum
für die Heuseltzer
Saline - bei dem die
großen Festlichkeiten
wegen nicht im Stand
zu sein Teil zu nehmen
- aber dennoch
eine sehr fröhliche
Welsche ja mit ein
2

Sehr geehrte Frau
Frau Dr. Saline
Das Programm für das
150 jähr. Jubiläum
für die Heuseltzer
Saline - bei dem die
großen Festlichkeiten
wegen nicht im Stand
zu sein Teil zu nehmen
- aber dennoch
eine sehr fröhliche
Welsche ja mit ein
2

Sehr geehrte Frau
Frau Dr. Saline

nr. 79 1902

Heiligenstadt am 31^{ten} - Nr 5542

August 1902

An
Hr. Karl von Hanstern
zu
Neussulze

Auf die freundlichste Einladung
zu Ihrer Festung an diese
Festung zum 150 jährigen
Bestehen der Festung Neussulze
haben ich mich demselben
zu erwidern, daß ich wenn
möglich diese Mannschaften
und Jungmänner ausfinden
soll

zu erwidern, daß ich wenn
möglich diese Mannschaften
und Jungmänner ausfinden
soll

Haertigallensteig 20^r 31. Aug. 1902

Wienberg / Br. 10. 11. 9 1902

N^o 5545
5550.

An

Das Salinendirectorium

Umsatza

Dem Salinendirectorium beauftrage ich mich,
sich wegen beauftragter Mittheilungen, dass ich heute
auf in der Lage bin, um 14. u. M. von
dem Besitzjubiläum teilzunehmen,
da ich mich zu diesem Zeit von der västl.
Spez. Gruppe im Rostock-Menschen be-
findet. Mit vorzüglicher Gerechtigkeit
sich wegen beauftragter R. von Westo.
Leitungsbüro: Rostock, 11. 11. 02.

Wien 3^{te} Sept.
1902.

Gez. J. von Bergall;

Sei tüchtig als Mensch
gründet die Sache und
wird sich in der Sache
fordern sie selbst zu sein
um 14. Sept. zu unterst.
Auf dem Weg nicht zu sein.
Hier aber die Mühe ist
da, es wird in der
mein in der Sache.

Am 31. 9 1902
No
Düsseldorf am 4/9 02.

Es
die Poliklinikverwaltung
in Pöggendorf

Lieber Herr
meinens Namen hat
mir kürzlich der
Lehrer Herr am 14. d. d. d.
beigegeben, mir
per Weg of Special

mit besten
wünscht.
Ihre die die große
Lehrer am 14. d. d. d.
meinens Namen hat
gleichzeitig mit
zu geben.

Herr Regierungsrat
von Halle
jetzt von Hildesheim

Per 8/9 1902
No 5705

Schwester 7-9. 02

Am

die Zeitungsweltung von
Kensutra

Suben if verbindlich für
die freundlich. Ein Beitrag zur
Schaffung der Polizei wurde
so hoch if nur möglich
dass if sehr gerne zu sehen

Heilungen wurde if
Supp. am 14. 12. für
748 up nie mehr foffen
up if bis 1/2 9 up auf
on die Darstellung der
Sonne sahen. Ein Kopf
gierter if nicht möglich
da if glaubt man auf
Sof. sehr schnell
in Heilung
R. M. S. J.

Postkarte



An

Prof. Dr. von Köhler

Prof.

Saline Vesuvius

in Stadt Saline



Wohnung
(Stadt und Gemarkung)

lieber Vater. Ich bin es wieder
 sehr schön und gerne. Ich bin
 in der Lage dich zu besuchen und dich
 zu sehen. Ich hoffe, dass wir
 bald wieder zusammen kommen können.
 Ich liebe dich sehr.
 Dein
 Hermann
 12. 9. 04

beizugehen, daß die besagten
Gefälle gebühren werden,
Vormittags in Gafolds
Lager Tafel im Stads
zu empfangen.

Indem bemerkt zu
werden, daß für die besagte
gebühren Ursprünglich
gelangt sind, bezugsnehmend
die Zinsen, so die
Klagen bereit zu
stellen werden.

In vorerwähnter Angelegenheit
für die besagte
ganz vergeblich

Abwechsellager

Wagplatz.

Jan. Leitzel
Lohmeis

5. Septbr 2

L. Leitzel

bezugnehmend auf
bezügliche Einkünfte
überwiegend für die
zur 150 jährigen Jubel
feierlichen Feierlichkeiten
für die 150 jährige
Jubiläumfeierlichkeiten
aufgefordert zu sein.

er Großherz. Sächsl.
Bezirksdirektor

Apolda, am 11. 9. 02.

Ihre gestohene Frau Leograaf!
haben Sie dasjenige Verbrechen für
Ihre hoch. Mißthatung von
C. F. M. von dem vergeblichen
Zimmern nicht in Ihre große
Gebäude bringen. Sie haben
das fünfjährige alte Verbrechen

von hier mit dem Hohen
für die ~~Verbrechen~~ von der
Verpflichtung der Güter zu fassen
wo ich mich für 1/2 9 2/3 für die Güter
einfinden werde. Hohen nicht
Hohen von Gütern mit Verbrechen
Sie werden mich zu bezeugen
Mit der jüngst. Gefunden.

Ihr ergebener
O. Spruit

10. 6. / 9 1902

Nr 5690

Großherzoglich
Großherzogin Luise

Die für die Verwaltung der
des Großen Herrens. In der
des Großen Herrens, am 10. d. M. die
zu sein und in der die
bestehend der des Großen Herrens
am 10. d. M. die
bei der des Großen Herrens

Die für die Verwaltung der
des Großen Herrens. In der
des Großen Herrens, am 10. d. M. die
zu sein und in der die
bestehend der des Großen Herrens
am 10. d. M. die
bei der des Großen Herrens

10. 6. / 9 2

Die für die Verwaltung der
des Großen Herrens. In der
des Großen Herrens, am 10. d. M. die
zu sein und in der die
bestehend der des Großen Herrens
am 10. d. M. die
bei der des Großen Herrens

Die für die Verwaltung der
des Großen Herrens. In der
des Großen Herrens, am 10. d. M. die
zu sein und in der die
bestehend der des Großen Herrens
am 10. d. M. die
bei der des Großen Herrens

Die für die Verwaltung der
des Großen Herrens. In der
des Großen Herrens, am 10. d. M. die
zu sein und in der die
bestehend der des Großen Herrens
am 10. d. M. die
bei der des Großen Herrens

und zu erwarten ist es das
stimmend sollte und sagen
die Idee, das es eine 11 Uhr.
in Grotzgasung aus abyan
a fall werden können, wird
i. Abend 7 Uhr und dort
abgeben können. Wegen
Hände für Harzfragen

11 7
v. K.

Ich habe Ihnen das in
ganz besonderer Ansehung
wichtig und sorgfältig
und rechtlich da wird
auf meine Seite, ab
das möglich zu machen
für Jubiläum fest
zu kommen, Hoff.
die.

Das die ja...
kurze...
in...
für...
wird...
dann...
hoff...
Also...
für...
hoff...
Glaub...

Also...
für...
hoff...
Glaub...

H. ...

Ungewöhnliche...
Morgen...

10. 12. 1902

Gesetzten für...!

Das die...
...
...
...
...

1. ...
2. ...

Das die...
...
10. 12. 1902.

Postkarte

Jan. 3/9 1902

No 5613.



An Herr Prof. Volkmann - Hermannstr.

in

Neusulza

bei Nordhulza

Wohnung
(Straße und Nummer)



Jena, Jan 3. Septbr 02.

Liebe zu mirerem Vaterer
ausfindet, Ihn so freundlich zu
bedenken zum Jubiläum und fast
Tage lusten zu können.

Zufriedenheit u. Freude

Liebe
Christmann Postw. u. u.

Waldsülze, am 3. Sept. 1902.

Ihr

erwähl. Valiman Friedrich Ober-Mölyze

Stunde in Verbindung für die mir von
neuerdings Einladung zum Feste des
150. jährl. Bestehens-Feiern und
bist mir sehr dankbar, dass ich
der Einladung Folge leisten konnte.

Freundlichst

R. Gröppner, Bürgermeister

C. Binder

Pfarrer.

Bergsülze.

3./9. 02.

die Einladung für den 14. d. M.
wofür ich verbindlichst dankend

bin.

103/9 1902
Völknerstrasse ¹²⁰ bei
Vacha (Rhön)
2 Sept. 1902

Herrn Herrn Beyers!

Die sehr wichtige Einladung zur Feier
des Salinen - Jubiläumss trifft mich
interessant auf einer Reise, von der
ich erst nach dem 10. Sept. nach Weimar
zurückkehre. So muß ich leider dankend
ablehnen, mußte aber von Göttingen
eine sehr schöne Tafel für den
Neu - Salinen Saline einen formamen
geistlichen Luterkalender und eine

immer meiner Arbeit zu danken
Herrn glücklichen Hand.

Haben Sie die Güte, mich bei dem
Herrn Hauptmann des Salinen
Gesellschaft freundlich zu empfangen,
ich würde mich an festlicher Tafel den
festlichen Dankwürdig gegeben
haben, den Sie so freundlich der
Saline für alle gütige Gedanke,
kommen pflicht, aber die Rückgabe
auf meine Gesinnung gebietet,
dass ich meine Lügen Erklärung

erlaubt mich zu danken.

Sehr freundliche Begrüßung
Herrn Herrn

H. Ernst,
Klarer

10. 3. / 1 1902

No.

An
die verehrliche Salinen-
Verwaltung zu

Obernursulza.

Der seitens der hohen Salinen-
Gesellschaft an mich hochgeneigtest
ergangenen Einladung zu der
am 14. September stattfindenden
Festtafel werde ich mich beehren,
ergebenst nachzukommen!

Obernursulza,
12. Sept. 02.

Hochachtungsvoll
von R. K. K. K.

Indem ich für die freundliche
Einladung zum 14. Sept. bestens
danke, erlaube ich mir zu erklären,
daß ich an der Festtafel zum
Aufbruch werde. Hochachtungsvoll,
Hattulga 3. 9. 02.

F. Witt
National-Vereinsleiter

1. 31. 9 1902

On

der kaiserlichen Verwaltung
der Kaiserlichen Postverwaltung.

Unter Bezugnahme auf die kaiserliche
Anweisung vom 25. August d. J. zu
dem am 14. Sept. d. J. Freitag
3 Uhr im Briefkasten zu St. Petersburg an-
kommenden Postkasten, zugehört
somit eingekauft meine Heilung
an.

St. Petersburg, am 2. September 1902

Leitungsbüro & eingekauft

Herrn Schleier
Leitungsbüro.

1. 31. 9 1902
Leitungsbüro, St. Petersburg.
1902.

no

Leitungsbüro
St. Petersburg!

Um die kaiserliche
mit fast absoluter Linie
Leitung zum Postkasten
am 14. d. M. Dank
ist anzuwenden.

Mit den besten, von

Dießem hohen Fest
Gott erheben zu Ruhm,
wird es zu unserm
loblichen Gedächtnis
geben in Solys rühm
den, welche uns den
Genuß des heiligen
Gedächtnis, was uns
es bei unser Fest
so sehr stymt, stymt
wird.

Festum des Hauptes
wird es unser rühm

gottlichen Festes
wird es unser rühm
wird es unser rühm
wird es unser rühm
wird es unser rühm

Vivat, floreat, crescat!

Sei unser Fest!

Herr

gottlichen

Pieve

Pa 2/9 1902

No 5583

Sei unser Fest!

Sei unser Fest
Gott erheben zu Ruhm,
wird es zu unserm
loblichen Gedächtnis
geben in Solys rühm
den, welche uns den
Genuß des heiligen
Gedächtnis, was uns
es bei unser Fest
so sehr stymt, stymt
wird.

Sei unser Fest
Gott erheben zu Ruhm,
wird es zu unserm
loblichen Gedächtnis
geben in Solys rühm
den, welche uns den
Genuß des heiligen
Gedächtnis, was uns
es bei unser Fest
so sehr stymt, stymt
wird.

Sei unser Fest
Gott erheben zu Ruhm,
wird es zu unserm
loblichen Gedächtnis
geben in Solys rühm
den, welche uns den
Genuß des heiligen
Gedächtnis, was uns
es bei unser Fest
so sehr stymt, stymt
wird.

Postkarte

10. 219 1402
Nr



An

Herrn Languat Wünderlich

Postfach 100

in

St. J. S.

Druck
(Stich und Postwert)

Stadtsulza 3. September 1902

Bestenfalls zum Languat!

Der Einladung zum 11. September
kann ich leider nicht folgen. Ich bin -
wegen der - auf dem Weg zu den
Ärztin und von Ulm überaus.

Sei alles fröhlich

Josephine von Ulm
St. J. S.

Am 2. 9. 1902

N^o

Herrn Grafen Jura!

Indem ich Ihnen für die
Führung zum 14. 5. M. besten
Danks, für die ich Ihnen mit, dass
es mir leider nicht möglich ist,
die Führung selber leisten zu
können.

Freundlich
mit ab.

Dr. Schenk

Übertragung 1/15. 02.

Sanitätsrath Dr. H. Schenk
Stabsarzt der Landwehr
Bade- und Salinenarzt.

Badbad Tuzsa

Siehe verbindlichen Punkt für die öffentl.
Führung am 14. 5. 1902. d. mit derselben
mit anderen Folgen versehen.

Karl Gründling

Stadtsulza, 29/8.
1902.

Für die mir gütigste Einladung
des vormal. Salinen Societät zur Fest-
feier verbindlichst dankend, nehme
ich dieselbe gern an und werde
mit I. Z. erscheinen.

Zugabe
Karl Gründling

Max Arnold.

Meiner hochzuverehrenden Dank,
wofür ich die Einladung
zum 14. September an
H. So. Aug.
1902.
Flachbach
H. Kust.

10^{te}/9 1902
Lundagård, 4/9 1902.
No 5629

Respektfullt tack!

Att I era beaktliga förklaring
samt följande samfundets
saken genom följande

Införsking
A. Pettersson

Helsingfors, den 1. Septbr 1902.

Indan af den svenska Kabinens samverkning Nörens
engelska biter, den svenske Kabinens samverkan minsta
laga tack för de om de fallna för höll gärd
förklaring för följande de 150 gärdigen följ-
förläggning de fallna för sällskapet, till
af gärdigen de fallna för sällskapet, till
af gärdigen de fallna för sällskapet, till

Införsking
Pettersson

Respektfullt tack!

Att I era beaktliga förklaring
samt följande samfundets
saken genom följande

Helsingfors, den 3. Septbr 1902.

Införsking
J. Pettersson

Indan af den svenska Kabinens samverkning Nörens
engelska biter, den svenske Kabinens samverkan minsta
laga tack för de om de fallna för höll gärd
förklaring för följande de 150 gärdigen följ-
förläggning de fallna för sällskapet, till
af gärdigen de fallna för sällskapet, till
af gärdigen de fallna för sällskapet, till

Helsingfors,
den 1. Septbr.
1902.

Införsking
Pettersson

Postkarte

794/9. 1902

40.



An die Salinenverwaltung

zur Neuöffnung

in d. Stadt Sibir

Wohnung
(Stadt und Salinen)

Irakutsk den 3. 9. 02.

An
die Salinenverwaltung
zur Neuöffnung.

Meiner Nicht Anwesenheit zu der auf
Donnerstag den 14. September unternommenen
Sitzung habe ich dankend mit-
geteilt.
Gefasstungsroll
A. Kuznetsov

An die
Hochlöbliche Salinen-Verwal-
tung
in
Kusutka.
Stadt Sibir, d. 6. Sept. 1902.

Als verbindliche Ein-
ladung zur 150jährigen Ge-
sellschaft zum 150jährigen Ge-
stiftungsjubiläum unsere in
Kusutka an.

Gefasstungsroll
Kuznetsov
A. Kuznetsov

Über die freundliche Einladung
sich mir sehr gefreut, und werde
mit Ew. Gnade demselben folgen.

L. S. 9. 02.

V. Hoff

Heidelberg d. 7. 9. 02.

Geehrter Herr Herzog!

Ihre werthe Einladung zum Fest
des Jahres eröffnete mich sehr und
wäre ich nicht mit Ew. Gnade
Dank anzunehmen.

Mit dem Beste.

L. Heimerl

Heidelberg d. 7. 9. 02.

Herrn Herzog von Württemberg

Sie die freundliche Einladung, bei
Anlass des 100 jährigen Jubel-
jubel des des Kaiserlichen Vereins
Königs zu Stuttgart im Hofsaal,
sich mir sehr gefreut, und werde
mit Ew. Gnade demselben folgen.
Ich bitte Ew. Gnade
Dank anzunehmen.

L. Heimerl
L. Heimerl

Heidelberg, den 7/9. 1902.

Herrn Herzog von Württemberg!

Über die freundliche Einladung
sich mir sehr gefreut, und werde
mit Ew. Gnade demselben folgen.
Ich bitte Ew. Gnade
Dank anzunehmen.



Die besten Glückwünsche



Wollwaaren - Fabrikation
VON

Louis Koewitzsch

Stadt-Sulza i. Thr.



1013/1014
Stadt-Sulza, den 7. Sept. 18902

Se
die Valinsammaltung zu
Kessulza by Stadt-Sulza.

Sie sind ganzertene Gier,
Lattung zum Trappen aus
22. Bärnbor, wofür
ich dankbar bin.

Hochachtungsvoll
Louis Koewitzsch.
Luzern/Sulza.

Hadtsuba, 2.8. IX. 02.

Gefangenschaft Herr
Berggrat!

Ist erklärt hiermit, dass
ich die freundliche Einladung
zum Festtagel am
Jubiläumstage dankend
annehme.

Mit freundlichem Gruß

Gefangenschaft

L. Ring, Kantor omer.

Kaja yurafatun Gaus Langaruf!

Sind Sie so schön festgesetzt,
mich in der Gaus Berggrat
Nieder wufeln, sage ich Gaus
Berggrat mein verbindlichen
Dank, so wird mich steht ein
mehrer Danken bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
jung

Wippen Kurlfing

16/9. 1902.

wgaberrst

Solovane Kuntze

Sehr geehrtes Fräulein Luise!

Die Zeit so schnell verfliehet,
wunderlich ist das ja so schnell
Nieder zu fallen, ja so in so
Bergarbeit immer so bündelhaft
dunkel, so wie es mich flucht wie
man das Standarten blühen.

Mit freundlichen Grüßen
jung

Wielke Hildebrandt

16/9. 1902.

vergeben

Susanne Kuntze

Waren-Fabrikation
von
Louis Koewitzsch
Stadt-Sulza i. Thr.

Stadt-Sulza, den 10. 9. 1892

12/9 1902

No 5798

Herrn
Bergrat Kunderwald
Leipzig.
Saline Kuntze.

Die Wirtschaftsbesitzerin L. Kuntze
gibt sich die Ehre an, Sie
zu Herrn Kuntze zu dem
Wirtshaus aus Leipzig ein
kleines Kuntze Kuntze zu
verleihen, und fragt Sie
verleihen an, ob Sie
gerne sein wird.

Leipzig
Herr Kuntze
Kuntze.

in verkehrter Weise die Landwirte zu Berlin vor, und das Meiste zu dem Zwecke der Verwertung der ...

Gelehrten (Hilfs-Akten). Das im Sommer, im ...

Ein-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Das Erlöschen und Angelegen. ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

und die ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Wien-Jahr. Nach dem Bericht über den ...

Dank.

Bei Gelegenheit der gestrigen Feier des 150-jährigen Bestehens der Saline Neuzulza sind uns von Seiten der Behörden von Stadfulza und den Nachbargemeinden, von den verschiedenen Vereinen und einzelnen Personen so viel Glückwünsche und Aufmerksamkeiten geworden, daß wir einzeln zu danken kaum in der Lage sein dürften. Wir sprechen deshalb unseren herzlichsten Dank auf diesem Wege aus.

Saline Neuzulza, den 15. September 1902.

Das Salinendirektorium: Freiherr von Kömmerig.

Bekanntmachung.
...
29. September 1902.

Der Vorstand der Salindirektion:
...
29. September 1902.

Versteigerung.
...
29. September 1902.

Winterkaltpflanzen Grüne Äpfel
...
29. September 1902.

Thür. Anhalt. Staatslotterie.
...
29. September 1902.

A. Kunike, Max Heyland,
...
29. September 1902.

Verblüffend!
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Gubnermais
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Stechtenfrage.
...
29. September 1902.

Blatt Nr. 61.

Seite Nr. _____

Telegramm Nr. _____

Leipzig Wahl

GP

Stadtsulza.

Aufgenommen von *W*

den *14* um *11* Uhr *25* M. *✓*

durch *W*

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Stadtsulza.

Amt _____

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M. _____

durch _____

Telegramm aus

Balverde

20

B. 190

den *14*^{ten}

um

11 Uhr

25 Min. *✓*

*Herrn Herrn in Frankfurt
Hauptstadt danken für seine
Tätigkeit für meine Bundesgenossen*

Leipzig

Leitung Nr. _____

Tele.amm Nr. _____



Stadtsulza
Stadtsulza.

Ausg. kommen von

den *14* um *12* Uhr *35* M.

durch *Jacob*

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt *Stadtsulza.*

Ausgefertigt

um *12* Uhr *40* M. *10*

durch *J*

Telegramm aus

Erdmanns Dorf Nr 19 B. 1902 den *14^{ten}* 9 um *12* Uhr *8* Min. *10*

*Bitte mit dem Gedanken bei dir,
bestimmten Jahr nicht geben können
zu können*

Leipzigs

Blatt Nr. 63.

Leitung Nr. _____

Telegramm Nr. _____

Genm von Könnert
Saline Kusulpa
Stadtsulza.

Ed



Aufgenommen von _____

den 14^{ten} um 11 Uhr 45^{Min.}

durch _____

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt **Stadtsulza.**

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ Min.

durch _____

Telegramm aus

Nürnberg, 15. B. 1902 den 14^{ten} um 11 Uhr 45^{Min.}

Zur feierlichen Jubelfeier zwecks
anfrüherer Glückwünsche

General von Gayl

Blatt Nr. 64.

Leitung Nr. _____

Telegramm Nr. _____

*Herrn Burggraf
Wunderwald*

Stadtsulza.



Aufgenommen von _____

den *11* um *12* Uhr *4* M.

durch _____

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M.

durch _____

Amt **Stadtsulza.**

Telegramm aus *Weimar*

20 B. 1902 den *14^{ten}* um *11* Uhr *45* Min. ✓

*In Sulza möge sich jeder jung und alt
Gef. im Herrn Burggraf Wunderwald!*

*Commissionsrath Fr. Mirus
und Frau*

Zeitung Nr. _____
Telegramm Nr. 75

Wünderwald

GP 10

Aufgenommen von Graf
den 13. 9 um 8 Uhr 30 M. W.
durch Jannig

Stadtsulza.
Telegraphie des Deutschen Reiches.
Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um 8 Uhr 31 M. W.
durch J

Telegramm aus Weitschütz 63 B. 190 2 den 13^{ten} 9 um 5 Uhr - Min. W

Von unbegrifflich lesen Markte sind feooliefen in
um wofen Fey so läßt inder groper dichter Gothe
von Tefzführung Gottes wifman drey von Fozungal
mwig von min seit 158 Jafwan von wolvungten
Gafstufstator von laivanden Manpffrit
minar Gaimen Gimat foveroffen Pagen
wofliapan von Pifooka von fove drey vrida
Vidz gäellan dier abar fivirda von Gafstufstator
dier unira fozglioffen Künffte zum fribalfatta
Später

Telegramm Nr.



Handwritten: ...
...
...
Stadtsulza.

Stadtsulza.

Aufgenommen von

den *19* / um *4* Uhr *W.*

durch

R.

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt

Stadtsulza.

Ausgefertigt

um *12* Uhr *W.*

durch

R.

Telegramm aus

Wismar

20

W.

190

den *14*^{ten} *9*

um

12 Uhr *5* Min.

W.

*Herzliche Glückwünsche zu der feierlichen
Eröffnung des neuen Luftschiffes für
intracontinentale Flüge.*

Frank, von Lützowstr.
Wien *geb. 17. März 1871*

Zeitung Nr. _____

Telegramm Nr. _____



München
Han-König

Stadtsulza.

Aufgenommen von

den *19* um *4* Uhr *2* M.

durch

R.

Telegraphie des



Deutschen Reiches.

Amt

Stadtsulza.

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M.

durch

R.

Telegramm aus

Hoflottenburg 24

B.

1902

den

um

um

12 Uhr

20 Min.

v.

Gluckwunsch!

Lovantini

Leitung Nr. _____

Telegramm Nr. _____

Saline
Obmannsulza
Stadtsulza.

Aufgenommen von _____

den *14. 9.* um *9* Uhr *37* M.

durch *h*

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt **Stadtsulza.**

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M.

durch _____

Telegramm aus *Leipzig Ragwitz* *11* B. 190 *2* den *14^{ten}* 9 um *8* Uhr *59* Min. ✓

Zur frühigen Jubelfeier
jährlichen Glückwünsche
Leitung Sulza

✓

Pensions-Hotel
Schloß Sonnenstein.
Kurbad Sulza i. Th.

Sulza, den 14. 9. 02.

dem hochwürdigsten
Directorium

der hiesigen
Kurbadverwaltung
mit der Bitte, beifolgendes
Zinnschloß für den
Kurbadbesucher
anzunehmen.

Elise Kurb

Deutsche Reichspost.
Postkarte.



An
Frau Luise Wunderwald
Grafenstraße
Waldsülze



Waldsülze den 13. 9. 1902.

Geschätzter Frau Luise!

In der Hoffnung, daß Sie sich
später Frau Luise der Dalmatiner
Zinnschloßung sehr gefallen und
wichtig zum Wohl der Menschen vor,
haben, werden folgende Glückwünsche
zur 150 jährigen Jubelfeier
Ihnen ganz herzlich
Martini

Pensions-Hotel
 Hof Sonnenstein.
 Soolbad Sulza i. Th.

Sulza, den 14. 9. 02.

Herrn Leuzner
 Wundersucht, sind

Leuzner übergeben
 in Form, fast ganz das
 Haus Leuzner, in einem
 Quartieren für das
 Gebl. Dispositionen
 mit der Litta, die
 wofür der kleinen,
 unbekannt
 Richtung sind
 Zimmer
 Aufsicht
 zu wollen.



Schloss Sonnenstein
 Bes. Elise Kurth

Soolbad **SULZA**
 Schloss Sonnenstein
 Bes.: Elise Kurth
 empfiehlt ihr Pensions-Hotel,
 direct am Hauptgradirwerk,
 einer freundlichen Besichtigung.
 Fünf Minuten von der Bahn. - Wegweiser.
 Herrliche, gesunde, gänzlich staubfreie Lage.
 Schattiger Park. - Tennis- und Croquet-Platz.
 - Vorzügliche Verpflegung. -
 Zimmer v. 1-5 Mk. p. Tag an. Bäder im Hause.
 Elektr. Licht. - Eigene Milchwirthschaft.

Mein lieber Herr
 ich bin die, welche
 Herrn Leuzner
 übergeben sind
 in Form
 Dispositionen
 mit der Litta
 wofür der kleinen,
 unbekannt
 Richtung sind
 Zimmer
 Aufsicht
 zu wollen.
 Elise Kurth

Saline-
verwaltung

Saline
Oberneuburg

Stadtsulza.



phie des  Uhr W.

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Ausgefertigt

um Uhr W.

Amt

Amt

Stadtsulza.

durch

Telegramm aus

Sprottan

19 W. 1902 den 14^{ten} 9 um 8 Uhr Min.

Zum frühigen Jubiläum danken
Wir Ihnen herzlich, möge das
Markt weiter gedeihen und blühen
Glückauf
Ehrenheim



Leitung Nr. _____

Telegramm Nr. _____

Saline -
Verwaltung *Munsulza*
Stadtsulza.



Aufgenommen von *Ap*

den *14* 9 um *10* Uhr *35* M.

durch *Ch*

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt **Stadtsulza.**

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M.

durch _____

Telegramm aus *Apolda*

18 B. 1902 den *14*^{ten} 9 um *10* Uhr *35* Min. *29*

Zum 150 jährigen Jubiläum
Kaiserin Friedrich und Königin
Luise von Preußen und
Königin von Sachsen

Lieberitz in. Müller

✓

Telegramm Nr.

1167
Kaufrühen

Stadtsulza.



Aufgenommen von

den 14^{ten} um 12^{Uhr} 30^{Min.} v.

durch

R

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Abgefertigt

um 12^{Uhr} 30^{Min.} v.

durch

R

Amt

Stadtsulza.

Telegramm aus

Luzzig. Lubitzsch 7.

W. 190

den

14^{ten} 9

um

12^{Uhr} 30^{Min.} v.

Min.

Herzlichen Glückwunsch

Dr. Hansner

✓

Leitung Nr. 1967

Telegramm Nr. _____

Wormsweiler

Stadtsulza.



Aufgenommen von

Ka

den 13/9 um 4 Uhr 57 Min. *W*

durch

Johann

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Amt

Stadtsulza.

Ausgefertigt

um 4 Uhr 57 Min. *W*

durch

J.

Telegramm aus

Halle (W) 2

20/19 B. 190 2

den

13^{ten} 9

um

4 Uhr

20 Min.

W

*Ans Anlaß des 150 jährigen Jubiläum
anzulassen "Glückwünsche" wünschen für unser
Glück und Segen*

Werscher Weipfelfer Gaspellepfaß

J

nl Thoellden
Apolda.

Dem Herrn Burggraf Hundswald 19 1902
haben wir Ihnen postliefen
Geldscheine
zu Fünfundzwanzig
Ergänz.

Gefasst: Labarrenewald.

Zu dem festigen Jubelworte der Labarrenewald
Gesellschaft auf die von uns in unserm Namen, die mit
den angedachten Labarrenewald Vereinigten fest auf
die künftige Befreiung in der ungeschickten Gesellschaft
auf die festliefen Geldscheine und Legationen sind
bezugnehmend.

Es ist das selbige Labarrenewald mit dem angedachten
Labarrenewald unter der künftigen Labarrenewald der Herrn
Burggraf Hundswald, unterstelt von unserm Namen
Labarrenewald, in der künftigen ungeschickten Befreiung
eine künftige Labarrenewald unterstelt von unserm Namen
zu Fünf und Fünfundzwanzig der Labarrenewald, dem Labarrenewald
Labarrenewald zu Fünf und Fünf.

Das war's Gott!!

Gefasst: Labarrenewald

Max Thoellden

Prof. der Fünfundzwanzig Labarrenewald

Telegramm Nr.

Stadtsulza.

Aufgenommen von

Erst

den 19. um 12 Uhr 11

durch

Jahrgang

Telegraphie des Deutschen Reiches.



Ausgefertigt

um 12 Uhr 11

durch

1

Amt

Stadtsulza.

Telegramm aus

Chemnitz

1/10

W.

1902

den

14

um

12

Uhr

26

Min.

12

Vin besten Glückwünsche zum
jubiläum Labarrenewald

Kärrnessen

S

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Patente -
Associetakt Neusalza
Stadtsulza.

GP



Aufgenommen von

den *14* 9 um *11* Uhr *10* M.

durch

Telegraphie des  Deutschen Reiches.

Ausgefertigt

um _____ Uhr _____ M.

durch _____

Amt **Stadtsulza.**

Telegramm aus

Friedrichroda

20 B. 1902 den *14*^{ten} 9 um *11* Uhr *31* Min.

*Handgeknüpfte Wäpffe zum Bekleiden
mit geblauem oder lilaem Seiden-
werke bis in ferne zu Knäpfe.
✓ Landwirth Dr. Löber*

gün
150
jährig
Fühlbaum!
Grafs & Döhler.

Hochlöb. Seligsinnigkeit,
Stiefmutter!
In mir bei meinem gestrigen
Leidsein keine gelungeneren
meiner glückseligen gestrigen
Zubringen, gestalte ich mir, dieselben
mit eulingerer Karte für mich
Hilfflich zu überbringen
Am Wösem 15. Septbr 02.
Freyburch
Kernmann Graf.

Saalfeld, Saale, 2. Juli 1902

Herrn Grafen von Döhler!

In Anerkennung Ihres
gütlichen Besuchs vom 29. Juni 1902
bitte ich Sie, mir gütlich die Namen
derjenigen Personen mitzutheilen, deren
Bekanntmachung unläßlich der geplanten
Fahrt erwünscht wäre. Auch möchte ich
von einem Briefe über diese Sachen,
sicherten erfragen und werde ich Ihnen
mit Besorgnis, Ihnen schon jetzt meine
Aufmerksamkeit zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener

Manen
Herzoglicher Landrat

Chermeccia am 27. Juni 1902.
L. Stadler

Sagewort ab dem Jahr London!

Das ist ein für uns wenigstens
staltgefundenen Bericht über London
nicht blosser eine Zeitungsartikel
von 1870, dass die Palastmuseen
in London die Kaiserlich von Preussen
Familie gaben, ist eine sehr schöne
feierlich, die bagage sind glückselig
dieser circa 300 Meter lange und hohe
nicht in London gab es eine Hall
grosse Polytechnische Vereinigung.
Das Hauptgebäude für die Kaiserlich
ist nicht zu verwechseln mit dem
Königlichen Museum für die Naturgeschichte.

ab dem Jahr London! Sagewort
nicht blosser eine Zeitungsartikel
von 1870, dass die Palastmuseen
in London die Kaiserlich von Preussen
Familie gaben, ist eine sehr schöne
feierlich, die bagage sind glückselig
dieser circa 300 Meter lange und hohe
nicht in London gab es eine Hall
grosse Polytechnische Vereinigung.

L. Stadler

Postkarte



An Herrn Ludwig Wanderswalder



Oberneusulza

Wohnung
(Straße und Hausnummer)

Camburg, am
30. Juli 1902.

Herrn Grafen von Graw-Ludwig!
Ich möchte mir erlauben, Sie wegen
Christmatsruhe einmahl zu gratulieren,
und bitte Sie, mir einige Minuten zu
einer Antwortschrift zu geben. Ich
würde mich sehr freuen 3 u/ 22 Min. für
abzugeben. Mit herzlichster
Gruß

H. Mauer

1. Der Kaufmann Ernst Steinhilber
 in Chemnitz geb. 17. Decbr. 1836.
 hat 1868 in dem arbeitsfähigen
 Jahre 24 1/2 Jahren seinen
 Lebensabend im Alter
 als Kaufmann und wurde 1876
 in dem Alter des Vierzigen
 von der Kaiserin Elisabeth
 Kaiserin von Österreich
 in die Hofkapelle in Wien
 als eine Ehrenmitglied
 des Kaiserlichen Hofes
 ernannt. In dem Alter
 von 80 Jahren ist er
 am 23. April 1870 in
 Chemnitz gestorben.
 Die Kaiserin Elisabeth
 hat ihm eine Pension
 von 1000 Gulden
 bewilligt.

2. Carl Thackerer
 in Chemnitz geb. 23. April 1852
 hat 1870 in dem Alter
 von 18 Jahren seinen
 Lebensabend im Alter
 als Kaufmann und wurde
 1876 in dem Alter des
 Vierzigen von der
 Kaiserin Elisabeth
 Kaiserin von Österreich
 in die Hofkapelle in Wien
 als eine Ehrenmitglied
 des Kaiserlichen Hofes
 ernannt.

Der Kaufmann
 Ernst Steinhilber
 in Chemnitz geb. 17. Decbr.
 1836 hat 1868 in dem
 arbeitsfähigen Jahre
 24 1/2 Jahren seinen
 Lebensabend im Alter
 als Kaufmann und wurde
 1876 in dem Alter des
 Vierzigen von der
 Kaiserin Elisabeth
 Kaiserin von Österreich
 in die Hofkapelle in Wien
 als eine Ehrenmitglied
 des Kaiserlichen Hofes
 ernannt.

Der Kaufmann
 Carl Thackerer
 in Chemnitz geb. 23. April
 1852 hat 1870 in dem
 arbeitsfähigen Jahre
 18 Jahren seinen
 Lebensabend im Alter
 als Kaufmann und wurde
 1876 in dem Alter des
 Vierzigen von der
 Kaiserin Elisabeth
 Kaiserin von Österreich
 in die Hofkapelle in Wien
 als eine Ehrenmitglied
 des Kaiserlichen Hofes
 ernannt.

Der Kaufmann
 Ernst Steinhilber
 in Chemnitz geb. 17. Decbr.
 1836 hat 1868 in dem
 arbeitsfähigen Jahre
 24 1/2 Jahren seinen
 Lebensabend im Alter
 als Kaufmann und wurde
 1876 in dem Alter des
 Vierzigen von der
 Kaiserin Elisabeth
 Kaiserin von Österreich
 in die Hofkapelle in Wien
 als eine Ehrenmitglied
 des Kaiserlichen Hofes
 ernannt.

Chemnitz den 1. Juli 1902
 Carl Thackerer
 Kaufmann

Du bist die angesehene
Lille zu den besten
meiner gänzlich mit
Hilfen zu vollenden
ob die eigentliche meine
Abänderung oder
die Ordnung bei
die das für die
unmöglich?

Ich sollte nicht, bei
günstigen Umständen
in Paderborn, nicht
Anwesenheit für die
meiner, wenn ich
nicht unerschrocken
wäre, das die
Hoffe

Hoffe die mich zu befriedigen.
Lieber Vater in der
Hoffe zu kommen
habe.

Ich verzeih mir
Hoffe

Hoffe noch abzugeben
Hoffe

Kassel,
1. / X. 1792.

Hochwürdigem Herrn Landrath!

Die bei dem letzten Festtage
da ich persönlich anwesend
war, und die ich jetzt für die
Wahl zu einer neuen, besser
sein würde, als die alte, an
den Herrn Landrath. Ich bin,
inzwischen, sehr in der
Kantonschule in Meiningen
da ich jetzt für den Tag
hier in Meiningen verweilt.

Ergebenst
Ihr

W. Maunz

Saline-Steuer- u. b. Stadtsulze d. 9. Sept. 1792

Hochwürdigem Herrn Landrath!

in Ansehung der Steuer, welche die
jüngere Saline-Steuer des Herrn
von Meiningen, in Admannsdorf, durch
den ich mich die Salzsteuer
zu dem Tag der 15. jährigen
Jubiläum des Meiningen Salines
werden ganz abgeben zu
übernehmen.

Ergebenst
Ihr

Herrn Landrath, beymahl ich in dem
betreffenden Saline-Steuer, die
zu dem Tag der 15. jährigen
Jubiläum des Meiningen Salines
werden ganz abgeben zu
übernehmen.

Hochwürdigem Herrn Landrath!

Ergebenst
Ihr

W. Maunz
Landrath

10. 12/9 1902

Nr. 5512.

Meiningen, den 11. September 1902.

Königliches Staatsministerium,

Abteilung des Innern.

Zit. Nr. 9157 I.

Oben

der Verwaltung der Palatin-Kreisstadt,
Herrn Landratsherrn Wunderwald

in

Palatin-Kreisstadt.

Für die sehr freundliche Einladung der
Palatin-Kreisstadt zu der Jubiläum der 150-jähr-
igen Bestehen der Kreisstadt
am 14. d. Mts. hatten wir uns sehr verbind-
lichen Dank ab. Die haben den Vertreter
des königlichen Landratsherrn Herrn Kreisratsherrn
Krischen von Orffa in Saalfeld beauftragt,
in unserm Namen der Einladung Folge zu
leisten und uns zu vertreten.

[Signature]
Landratsherr.

[Signature]

das Hohe Königliche Staatsministerium
Abteilung des Innern

in
Meiningen

Für den sehr freundlichen Empfang vom 11. d. Mts.
Nr. 9157 I. danken wir, daß die Palatin-
Kreisstadt die Ihre haben wird, zur Jubiläum
der 150-jährigen Bestehen derselben in der
Person des Herrn Kreisratsherrn Krischen von
Orffa in Saalfeld Vertretung der sehr
Königlichen Staatsministerium zu diesem
Anlass zu entsenden und zugleich in Namen der
Palatin-Kreisstadt persönlich dank ab.

der Palatin-Verwaltung

[Signature]

Palatin-Kreisstadt
H. Landratsherr,
12. Sept. 1902.

Landratsherr

Sehr verehrtes Frau Fräulein!

Ich bin vom Jagdlichen Postamt
hier herüber, das Sie das Pulver, soviel
bequemen und auch Vormittag 6 Uhr
15 Minuten in Grossheringen eintrifft. Ich
muss Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn
Sie mir Gelegenheit geben, noch am Vormittag 6 Uhr
mit Frau Kitzinger über das Fest nachzu
kommen. Außerdem darf ich Sie vielleicht bitten,
mir wegen des Festes, Bekämpfung und Rath zur
Zeit zu geben.

Mit vorzüglicher Freundschaft
angegeben

Sehr v. Fetter.

Kreispostamt.

Saalfeld, Saal,
2. September 1802.

R.P.

Frau Fräulein von Cessa Saalfeld:
Bitte um Freundschaft, wenn Sie
geboren in Grossheringen eintrifft
geboten.²

Viermal
Freundschaft

Frau Fräulein von Cessa Saalfeld:

Bitte um Freundschaft, wenn Sie
5 Uhr 15 Minuten eintrifft

Freundschaft

Lie
Herrn Herrns Herald
: Stadtsulka.

Lie Herrs Herrns Herald, gestatte ich mir mit zu-
sagen, dass die Salinensocietät zu Neu-
sulka anlässlich des 150 jährigen
Bestehens beschließen hat, am Tage des Festes
300 Mk zur Verteilung an würdige Leute in
Stadt und Dörfern zur Verfügung zu stellen,
wobei ich weiter beschließen hat, die Hälfte am Fest-
tage gegeben zu werden, von 40 Mk hiervon
auf 60 Mk zu erhöhen.

Daher ich dir frucht davon in Kenntnis
setze, gestatte ich mir auch 100 Mk zu über-
penden und bemerke, dass die Hälfte bei dem
abgleichenden Aufgabetage in der nächsten Woche
in geschickter Weise überreicht werden wird.

Ich verbleibe mit zu grüßen
als Herrs Herrns Herald
sehr ergebener
JH

Salina Neusulka,
d. 13. Septbr. 1902.

Vorsitzender der Salinensocietät zu Neusulka

Herrn Herrn!
: Bergsulka.

Herrn
Herrns Rinder
: Bergsulka.

Lie Herrs Herrns Rinder, gestatte ich mir Kenntnis
der Salinensocietät zu Neusulka anläs-
slich des 150 jährigen Bestehens über
100 Mk zur Verteilung an würdige Leu-
te in der Gegend über die Hälfte ganz ergebener
zu überpenden.

Daher ich dir frucht davon in Kenntnis
setze, gestatte ich mir auch 100 Mk zu über-
penden und bemerke, dass die Hälfte bei dem
abgleichenden Aufgabetage in der nächsten Woche
in geschickter Weise überreicht werden wird.

Ich verbleibe mit zu grüßen
als Herrs Herrns Rinder
sehr ergebener
JH

Salina Neusulka,
d. 13. Septbr. 1902.

Vorsitzender der Salinensocietät zu Neusulka

Herrn
Lingensmeister Peter
in Hamstedt

Lehrer Postleberer bespra ich mich mit dem
Kammer der Salinengesellschaft zu Ham-
stedt anlässlich der Feier ihres 150 jährigen Ge-
stehens unter Akt 75.00 zur Verteilung an
einen und einzigen Laute Ihre Gemeinde ganz
ergrübelt mit der Bitte, über diese Gende noch
Ihre Gutwilligen aufbringen zu wollen, zu
überreichen.

Ihr vorzügliches Gesandnis
ergrübelt

HS

Vorsitzender der Salinengesellschaft zu Hamstedt

Salinengesellschaft,
am 17. Sept. 1902.

am 17/9 1902

no.

Der Vorgriffungs.

Langsälza, den 16. September 1902.

Ihr das Gaffend von
75,00 M

zur Verteilung an einen und bedürftige Laute
des jährigen Gemeindeg, anlässlich der Feier des
150 jährigen Bestehens der Gesellschaft, sagt ich
im Namen der Vorgriffungs, wie auch in unseiner
eigenen Namen den Vorgriffungs, froz
Liffen Dank!

Ist im Einklang mit Herrn Kammer,
Herrn von Gropendroge, der vorgriffungs
Verteilung glaubt ich ganz im Sinne der 150
jährigen Gende ablatigt zu haben.

In Verfassungsvollen Lageraufsit

C. Binter,
Kammer.

Land-Virkthier.

Waldbad Lutz, am 1. Sept. 02

Ja 2/9 1902
No 5631.

Die Land-Virkthier hat beschlossen, die
Vakanz-Vereinigt zu übersetzen und Oktober
jahr 1902. Schriftführer, Pflichten
übernehmen und die Anwesenheit
zu lassen.

Wir erlauben uns, dieses ergebene mitzu-
teilen und fragen, wenn und wo die
früher bestimmte Überlegung, welche mit
dem Längereitigen Rüdolf Gröschner aus
Köln, als Stellvert. Kaspar von der Land-
Virkthier und dem Land-Virkthier mitgliedern
Jürgen Rüd. Gröschling, Rüdolf Bergmann
und Emil Rausch bestehen wird, am Tage
der Jubiläumstage stattfinden kann.

R. Gröschner.
Stellvert. Vorsitzender.

Ob Sie
Vakanz-Vereinigung
zu übersetzen.

Gemeindeverord.

Kadtsch, am 1. Sept. 1902

Ja 2/9 1902
5632.

Die Gemeindeverord hat beschlossen, die
Vakanz-Vereinigt und Oktober jahr 1902.
Schriftführer, Pflichten
übernehmen und die Anwesenheit
zu lassen.

Wir fragen Sie ergebene mitzu-
teilen und fragen, wenn und wo die
früher bestimmte Überlegung, welche mit
dem Längereitigen Rüdolf Gröschner aus
Köln, als Stellvert. Kaspar von der Land-
Virkthier und dem Land-Virkthier mitgliedern
Jürgen Rüd. Gröschling, Rüdolf Bergmann
und Emil Rausch bestehen wird, am Tage
der Jubiläumstage stattfinden kann.

Grüßungswort u. ergebene
R. Gröschner.
Längereitiger.

Ob Sie
Vakanz-Vereinigung
zu übersetzen.

Leinfelden 15. September 1902.

No. 57. 9. 1902

Gefaschtes von Herzog!

Ihre Talinnspezialität beinahe ist für
die gültige Übermittlung von
45 Mark als Geschenk für bedürftig
Damen für junge Gemeinderäte untern
innigsten Dank das mit dem Wunsch
sich auf dem sein Besten gegen
auf schließlichem Dank auf mich
Ihre Talinnspezialität an.
Es gestatte mir denn bei der
Angriff zu geben unter Leitung der
Wünsche eines Aufbaus der
ganz Düssel. Nachministeriums
an die Mittel da ist annehmen
wird die Talinnspezialität mit
Gnade sich in feierlichen
Abfertigt ist.

Ihre ergebene
Gemeinderat
H. Fuchs

No. 13. / 9 1902
No 5836.

Gemeinderatvorsitzender Bergstraße, d. 12 Sept. 1902.

An

Herrn Prof. Herrmann von Talinnspezialität

Sie sind Gemeinderat seit sie von
galtend ist 150 jährigen
der Talinnspezialität
Ihre Gemeinderatvorsitzenden
Graf v. d. Hagen
und die
lassen.

Zu bitten
Abfertigung

Gefaschtes von Herzog

Herrn. Schuler, Bergstraße.

Die Depütation zu empfangen, und bitten
wird, daß diese sich hierzu versetzen können
am Mittwoch 15. d. Mts im Hause des Herrn
Speckhauser empfunden.

Die Frau Hel. Depütirten, Herrn Friedr.
Graf, begehren für eine Einladung zur
Stiftung bei, welche die Frau Depütirten
sich gefälligst annehmen lassen
wollen.

Gez. Hingebull

Die Pälmerverwaltung

Ant. Depütirter

15. September 1788

Frau

Georgine von Lötter

Gez. Hingebull

Die Depütirten sind gefälligst zu schreiben,
ob es möglich ist, daß die Frau
Depütirten beabsichtigt, der Pälmer-
Gesellschaft zum 100. jährigen Jubiläum
eine Glückwünsche in Form einer Depütation
anzusenden zu lassen. Die Frau Depütirten
sind zu schreiben, aus welcher Pälmer-
Gesellschaft, Frau Depütirten, von Königsberg
angelegt und ist dieselbe genau bezeugt,

Die

10. 18. 9 1902

No 5904.

Weimar, 17. September 1902

An die Salineverwaltung in Reusulza
bei Frankenthal.

Wie ich mit 2. d. d. 17. d. d. 1902
inzwischen

St. 247. 70.

haben wir dankend zum Abgange unserer Rechnung vom 11. d. Mts. veranlaßt, die in der Einlage quittiert zu sein.

Mit demselben Briefe wurde verbindlich für den Auftrag zu danken, den Sie die Einzahlung auf den 1. d. Mts. zu leisten, und geben Sie die Hoffnung zu, daß die Ausführung Sie befriedigt sei und Sie gelegentlich unseren besten Wünschen zu befehlen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Hermann Böhlau Nachfolger

Reusulza.

Bekanntmachung.

Das 150jährige Bestjubiläum der hiesigen Salinensocietät soll am

14. September 1902

gleichzeitig mit der Einweihung der neuen Quelle in Darnstedt festlich begangen werden.

Die Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsstätten ruhen von **Sonnabend Abend bis Montag, den 15., Mittags 1 Uhr.** Dagegen sind die Mannschaften, welche die Backen, Grabirung und gangbare Maschinen zu versorgen haben, selbstredend davon ausgeschlossen.

Programm:

1. Vormittags 9 1/2 Uhr Versammlung der Beamten und Arbeiter an der Darnstedter Quelle. Die betreffenden Unterbeamten bestellen zu diesem Zweck ihre Leute zur Sammlung an bestimmte Orte.
2. Weihe und Laus der Quelle.
3. Geschlossener Zug von der Darnstedter Quelle nach der Kirche. Die Ordnung des Zuges übernimmt der Salinentopist Gollner.
4. 10 Uhr Festgottesdienst.
5. Nach der Kirche auf dem Schulplatz Antritt der Mannschaften in gleicher Ordnung wie zur Kirche und Zug nach dem Herrschaftshaus der Saline. Dasselbst Ansprache und Aufhebung des Zuges.
6. Abends gemeinschaftliches Festessen der Belegschaft nebst ihren Frauen in der dazu hergerichteten und vergrößerten Schützenloge. Beginn des Festessens: präzis 5 1/2 Uhr.
7. Nach der Speisung Eröffnung des Balles.
8. Die von der Salinensocietät laut besonderer Bekanntmachung verwilligte Festgabe wird am 13. d. Mts. von den betreffenden Unterbeamten zur Verteilung kommen, ebenso die Speise- und Biermarken.

Wir erwarten, daß die Mannschaften sich nicht nur pünktlich, sondern auch vollständig einfinden und wie bei den früheren Festen, auch dieses Mal fröhlich und verträglich das seltene Fest mit feiern werden.

Saline Reusulza, den 8. September 1902.

Die Salineverwaltung

Zum

150jährigen Besitzjubiläum

der

Salinensocietät

Neusulza

am

14. September 1902.

A. Zur Weihe der Darnstedter Quelle.

Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen,
Der grosse Dinge thut an uns und allen Enden,
Der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an
Unzählig viel zu gut und noch jetzund gethan.

Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben,
Und uns in seiner Guad' erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott, dem Vater und dem Sohne
Und auch dem heil'gen Geist im hohen Himmelsthronen,
Dem dreieinigen Gott, als er ursprünglich war,
Auch ist und bleiben wird jetzund und immerdar!

B. Zur Feier in der Kirche.

I.

Dir, dir, Jehova, will ich singen;
Denn wo ist doch ein solcher Gott wie du?
Dir will ich meine Lieder bringen;
Ach gieb mir deines Geistes Kraft dazu,
Dass ich es thu' im Namen Jesu Christ,
So wie es dir durch ihn göttlich ist.

Zieh mich, o Vater, zu dem Sohne,
Damit dein Sohn mich wieder zieh' zu dir;
Dein Geist in meinem Herzen wohne,
Und meine Sinnen und Verstand regier',
Dass ich den Frieden Gottes schmeck' und fühl'
Und dir darob im Herzen sing' und spiel'.

Verleih mir, Höchster, solche Güte,
So wird gewiss mein Singen recht gethan;
So klingt es schön in meinem Liede,
Und ich be' dich im Geist und Wahrheit an;
So hebt dein Geist mein Herz zu dir empor,
Dass ich dir Psalmen sing' im höhern Chor.

II.

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
Meine geliebete Seele, das ist mein Begehren,
Kommet zu Hauf,
Psalter und Harfe, wachet auf,
Lasset den Lobgesang hören!

Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
Der dich auf Adlers Fittichen sicher geführet,
Der dich erhält,
Wie es dir selber gefällt!
Hast du nicht dieses verspüret?

Lobe den Herren, der künstlich und fein dich bereitet,
Der dir Gesundheit verliehen, dich freundlich geleitet!
In wieviel Noth
Hat nicht der gnädige Gott
Ueber dir Flügel gebreitet!

Lobe den Herren, der deinen Stand sichtbar gesegnet,
Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet!
Denke daran,
Was der Allmächtige kann,
Der dir mit Liebe beegnet!

Lobe den Herren, was in mir ist, lobe den Namen!
Alles, was Odem hat, lobe mit Abrahams Samen!
Er ist dein Licht;
Seele, vergiss es ja nicht;
Lobend beschliesse mit Amen!

III.

Ach bleib mit deinem Segen
Bei uns, du reicher Herr!
Dein' Guad' und all's Vermögen
In uns reichlich vermehre!

Ach bleib mit deinem Schutze
Bei uns, du starker Held,
Dass uns der Feind nicht trutze
Und fül' die böse Welt.

Ach bleib mit deiner Treue
Bei uns, mein Herr und Gott!
Beständigkeit verleibe,
Hilf uns aus aller Noth!



1852



1902

Zur Feier

des

150jährigen Besitz-Jubiläums

der

Neusulzaer Salinensocietät

Hotel Kurhaus Bad Sulza,

14. September 1902.



Speisenfolge:

Oxtail-Suppe

Römische Pastetchen

Filet engl. mit verschiedenem Gemüse

Bach-Forelle blau mit Butter

Rebhühner gebraten

Compot-Salat

Frucht-Eis

Butter und Käse

Nachtsch

5. Septbr 2.

Die
Herrn
in Weimar

Bezugnehmend auf die
frühere Unterredung mit
Ihnen wegen Kluge Kopf
ist Ihnen in der Anlage
das betreffende
Aufsatzblatt zu geben.
Sie wissen, wie sehr uns
erfreut, wenn die
Aufsätze immer besser
ausfallen, so werden wir
gerne

und wenn Sie
zu folgen haben.
Doch wenn Sie
nicht aufpassen,
so können Sie
leichtlich, auf
das Manuskript
in der Mitte
an der Seite zu
kommen
für



manche andere
auf in der
Anlage, wenn die Aufsätze
zu geben

haben.
Wunderbar
wollen Sie
40 Stück
lassen.

Joseph
König
Berg

28. August 2

Die Kunst
der Zeichnung
in der
Weimar

Lehrbücher
für
den Unterricht
in der
Zeichnung
von
Herrn
Karl
Friedrich
Schinkel
1825

Portrait
von
1752/1902
1 Blatt
Leipzig
Verlag
Kunst
Verlag

P.P.

Lehrigen Dankes, welche Sie
ev. zur Weiterhaltung benutzen
können.

Soffentlich ist das Briefchen
zu Ihrer Zufriedenheit anzusehen
sollten.

Verpflichtungsvoll

28/8.02.

Hof-Buchdruckerei
Weimar

Herrn Hof-Buchdruckerei
Weimar
19. VIII. 1902

Verpflichtungsvoll

Hof-Buchdruckerei

Hof-Buchdruckerei
WEIMAR.
19. VIII. 1902

MITTHEILUNG

von

Max Boerl, Weimar,

Posthalter und Hofspediteur.

№ 20/8 1902

№ 5468.

an

Herrn Forstwart Winterwald,



W. 28/8. 02.

Spachkölge.

H. GRÜNKUM, WEIMAR

Mit Bezug auf unsere gestrige Unterredung
beile Ihnen höflich mit, dass ich pro Wagen
und pro Tag Mk. 24,00 incl. Fracht berechnen
würde. Ihren gef. weiteren Nachrichten gern
entgegen sehen, zeichne

Respektvoll
Max Boerl

Zur Erinnerung
No 150
Lese...
zu...

Auf...
14. 11. 1899
gan...
sein...
Ordnung...
Schön...
Industrie, Me...
zu...
L...
H...
A...
H...
A...

Vreden. A.
H...
Ring...
L...
sind die...
die...
F...
P...
g...
I...
g...
H...
in...
B...
d 1878 02
O...

Vier...
Z...

P...
H...
K...

No 28/8 1902

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G. No 5392.

FILIALE PARIS:
PALMIÉ & Co
QUAI DE JEMMAPES.

DRESDEN-A.,
Blasewitzerstrasse 21.

FILIALE LONDON:
THE REMUS Co. LTD.
TABERNACLE STR. 10-14
E.C.

Wohn-Adresse: Remusco, Dresden.
Poststelle: Amt 1, No. 1349.
Bank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
P1/A.

Dresden, den 27. August 02, 1902



starrer und gepogter Carton.



Stegmaschinen.



Gebläse Schütz-
Klebensmaschinen.



Stichtmaschinen.



Hammer-Apparat
"Saxonia".

Specialität:
allische Maschinen
und
Cartonnagen-Gesam.

23

An die

Salineverwaltung

SALINE NEUSULZA b/Stadtsulza

Im Besitz Ihres Gehrtens vom 25. dss. lassen wir Ihnen heute einige Rundschachteln mit Blechring zugehen, mit Nummern und Preisen versehen. Für Goldprägung: "Zur Erinnerung an die 150 jährige Jubelfeier der Salinensocietät zu Neusalza", berechnen wir M. 2.-- per 100 Stück extra. Im Uebrigen verstehen sich unsere Preise ab Fabrik, exclusive Emballage, netto Casse

tum.

Es unter unseren Mustern etwas bei Bestellung ein Muster, einzusenden.

hochachtend!

Remus
Kienitz
1902



No 28/8 1902

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G. No 5392.

FILIALE PARIS:
PALMIÉ & Co
QUAI DE JEMMAPES.

DRESDEN-A.,
Blasewitzerstrasse 21.

FILIALE LONDON:
THE REMUS Co. LTD.
TABERNACLE STR. 10-14
E.C.

Wohn-Adresse: Remusco, Dresden.
Poststelle: Amt 1, No. 1349.
Bank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
P1/A.

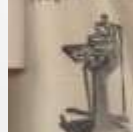
Dresden, den 27. August 02, 1902



starrer und gepogter Carton.



Stegmaschinen.



Gebläse Schütz-
Klebensmaschinen.

An die

Salineverwaltung

SALINE NEUSULZA b/Stadtsulza

Im Besitz Ihres Gehrtens vom 25. dss. lassen wir Ihnen heute einige Rundschachteln mit Blechring zugehen, mit Nummern und Preisen versehen. Für Goldprägung: "Zur Erinnerung an die 150 jährige Jubelfeier der Salinensocietät zu Neusalza", berechnen wir M. 2.-- per 100 Stück extra. Im Uebrigen verstehen sich unsere Preise ab Fabrik, exclusive Emballage, netto Casse innerhalb 30 Tagen ab Facturendatum.

Es soll uns freuen wenn Sie unter unseren Mustern etwas Geeignetes finden und bitten, uns bei Bestellung ein Muster, wonach wir anfertigen können, einzusenden.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtend!

Remus
Kienitz
1902

Muster separat!

25. August

2.

An
Die Sächsische Baumwollen
Manufaktur et. G. i
Dresden.

Als Bewilligung für Anfang Septbr. e.
etwa 200 Thl. Neigehändelstücke mit Golddruck
und zuss:

Zur Einweisung
an die 150 jährige Jubelfeier der
Kaiserantwort der Kaiserin
und bitten um bald gefällige Bewilligung Offerte.

Sachsenland
K. K. Verwaltung
W. v. S. v. S.

25. August

2.

An
Die Aktien Gesellschaft
für Baumwollen Industrie
Dresden.

Als Bewilligung für Anfang Septbr. e.
etwa 200 Thl. Neigehändelstücke zu 6 Thl. fallend
mit Golddruck und zuss:

Zur Einweisung
an die 150 jährige Jubelfeier der
Kaiserantwort der Kaiserin
und bitten um gefällige Bewilligung Offerte
zuss.

Sachsenland
K. K. Verwaltung
W. v. S. v. S.

Offerte von Hartwig & Vogel in Dresden

für Herr Sabineverwaltung, Sabine Vinsulka & Konsulka,

Menge Stk. ca.	Benennung des Artikels.	Preis p.		Verpackungsart und Bedingungen.
		Mk.	Pl.	
	Universal-Melange	1.40		mit 3 1/2 kg Cart
	* Beispiel: wogt 100 g. - 1 Stk.			
	4,5. 7			

Dresden, den 9. Sept. 1902,

Abg. Fracht!
bei Belieferung
wägt 1/2 Fracht.

Hartwig & Vogel Dresden.
B.P.

Sind leider noch offen bewirtschaftete Offerte
von Ihnen. Gaben Sie abzugeben?
Bitte.

R.P. Lepflammer Dresden.

Sind befallene Offerten Ihnen abzugeben?
Bitte.

Deutsche Reichspost
Postkarte.

An

Titl.:

Salineverwaltung in Neusalza

in S A L I N E N E U S U L Z A

bei Stadtsulza

Wohnung
(Straße und Hausnummer)



Cartonnagen-Maschinen-A.-G.
DRESDEN
Hauptstraße 21.



10 Sept. 1902 Nr 50

P1/A.

Salineverwaltung, Neusalza

Im Besitz Ihres Geehrten vom 5. dss. teilen wir Ihnen erg. mit, dass wir die uns freundl. bestellten 150 Stück Rundschachteln mit Druck versehen, im Laufe der nächsten Woche zur Ablieferung bringen, sodass dieselben nächsten Freitag in Ihre Hände gelangen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtend!

Dresden,
den 6. September 02.

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Fabrik

*Walter
Kutschera*

Capit

9. Septbr. 2.

Au
Aktion gesellschaft
für Gastwirthschaftsindustrie

Dresden d. 8.

Hier angekommen Ihnen worden: Kund
besetzte Sitzungen nicht abgegangen? ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ⁴⁶⁵ ⁴⁶⁶ ⁴⁶⁷ ⁴⁶⁸ ⁴⁶⁹ ⁴⁷⁰ ⁴⁷¹ ⁴⁷² ⁴⁷³ ⁴⁷⁴ ⁴⁷⁵ ⁴⁷⁶ ⁴⁷⁷ ⁴⁷⁸ ⁴⁷⁹ ⁴⁸⁰ ⁴⁸¹ ⁴⁸² ⁴⁸³ ⁴⁸⁴ ⁴⁸⁵ ⁴⁸⁶ ⁴⁸⁷ ⁴⁸⁸ ⁴⁸⁹ ⁴⁹⁰ ⁴⁹¹ ⁴⁹² ⁴⁹³ ⁴⁹⁴ ⁴⁹⁵ ⁴⁹⁶ ⁴⁹⁷ ⁴⁹⁸ ⁴⁹⁹ ⁵⁰⁰ ⁵⁰¹ ⁵⁰² ⁵⁰³ ⁵⁰⁴ ⁵⁰⁵ ⁵⁰⁶ ⁵⁰⁷ ⁵⁰⁸ ⁵⁰⁹ ⁵¹⁰ ⁵¹¹ ⁵¹² ⁵¹³ ⁵¹⁴ ⁵¹⁵ ⁵¹⁶ ⁵¹⁷ ⁵¹⁸ ⁵¹⁹ ⁵²⁰ ⁵²¹ ⁵²² ⁵²³ ⁵²⁴ ⁵²⁵ ⁵²⁶ ⁵²⁷ ⁵²⁸ ⁵²⁹ ⁵³⁰ ⁵³¹ ⁵³² ⁵³³ ⁵³⁴ ⁵³⁵ ⁵³⁶ ⁵³⁷ ⁵³⁸ ⁵³⁹ ⁵⁴⁰ ⁵⁴¹ ⁵⁴² ⁵⁴³ ⁵⁴⁴ ⁵⁴⁵ ⁵⁴⁶ ⁵⁴⁷ ⁵⁴⁸ ⁵⁴⁹ ⁵⁵⁰ ⁵⁵¹ ⁵⁵² ⁵⁵³ ⁵⁵⁴ ⁵⁵⁵ ⁵⁵⁶ ⁵⁵⁷ ⁵⁵⁸ ⁵⁵⁹ ⁵⁶⁰ ⁵⁶¹ ⁵⁶² ⁵⁶³ ⁵⁶⁴ ⁵⁶⁵ ⁵⁶⁶ ⁵⁶⁷ ⁵⁶⁸ ⁵⁶⁹ ⁵⁷⁰ ⁵⁷¹ ⁵⁷² ⁵⁷³ ⁵⁷⁴ ⁵⁷⁵ ⁵⁷⁶ ⁵⁷⁷ ⁵⁷⁸ ⁵⁷⁹ ⁵⁸⁰ ⁵⁸¹ ⁵⁸² ⁵⁸³ ⁵⁸⁴ ⁵⁸⁵ ⁵⁸⁶ ⁵⁸⁷ ⁵⁸⁸ ⁵⁸⁹ ⁵⁹⁰ ⁵⁹¹ ⁵⁹² ⁵⁹³ ⁵⁹⁴ ⁵⁹⁵ ⁵⁹⁶ ⁵⁹⁷ ⁵⁹⁸ ⁵⁹⁹ ⁶⁰⁰ ⁶⁰¹ ⁶⁰² ⁶⁰³ ⁶⁰⁴ ⁶⁰⁵ ⁶⁰⁶ ⁶⁰⁷ ⁶⁰⁸ ⁶⁰⁹ ⁶¹⁰ ⁶¹¹ ⁶¹² ⁶¹³ ⁶¹⁴ ⁶¹⁵ ⁶¹⁶ ⁶¹⁷ ⁶¹⁸ ⁶¹⁹ ⁶²⁰ ⁶²¹ ⁶²² ⁶²³ ⁶²⁴ ⁶²⁵ ⁶²⁶ ⁶²⁷ ⁶²⁸ ⁶²⁹ ⁶³⁰ ⁶³¹ ⁶³² ⁶³³ ⁶³⁴ ⁶³⁵ ⁶³⁶ ⁶³⁷ ⁶³⁸ ⁶³⁹ ⁶⁴⁰ ⁶⁴¹ ⁶⁴² ⁶⁴³ ⁶⁴⁴ ⁶⁴⁵ ⁶⁴⁶ ⁶⁴⁷ ⁶⁴⁸ ⁶⁴⁹ ⁶⁵⁰ ⁶⁵¹ ⁶⁵² ⁶⁵³ ⁶⁵⁴ ⁶⁵⁵ ⁶⁵⁶ ⁶⁵⁷ ⁶⁵⁸ ⁶⁵⁹ ⁶⁶⁰ ⁶⁶¹ ⁶⁶² ⁶⁶³ ⁶⁶⁴ ⁶⁶⁵ ⁶⁶⁶ ⁶⁶⁷ ⁶⁶⁸ ⁶⁶⁹ ⁶⁷⁰ ⁶⁷¹ ⁶⁷² ⁶⁷³ ⁶⁷⁴ ⁶⁷⁵ ⁶⁷⁶ ⁶⁷⁷ ⁶⁷⁸ ⁶⁷⁹ ⁶⁸⁰ ⁶⁸¹ ⁶⁸² ⁶⁸³ ⁶⁸⁴ ⁶⁸⁵ ⁶⁸⁶ ⁶⁸⁷ ⁶⁸⁸ ⁶⁸⁹ ⁶⁹⁰ ⁶⁹¹ ⁶⁹² ⁶⁹³ ⁶⁹⁴ ⁶⁹⁵ ⁶⁹⁶ ⁶⁹⁷ ⁶⁹⁸ ⁶⁹⁹ ⁷⁰⁰ ⁷⁰¹ ⁷⁰² ⁷⁰³ ⁷⁰⁴ ⁷⁰⁵ ⁷⁰⁶ ⁷⁰⁷ ⁷⁰⁸ ⁷⁰⁹ ⁷¹⁰ ⁷¹¹ ⁷¹² ⁷¹³ ⁷¹⁴ ⁷¹⁵ ⁷¹⁶ ⁷¹⁷ ⁷¹⁸ ⁷¹⁹ ⁷²⁰ ⁷²¹ ⁷²² ⁷²³ ⁷²⁴ ⁷²⁵ ⁷²⁶ ⁷²⁷ ⁷²⁸ ⁷²⁹ ⁷³⁰ ⁷³¹ ⁷³² ⁷³³ ⁷³⁴ ⁷³⁵ ⁷³⁶ ⁷³⁷ ⁷³⁸ ⁷³⁹ ⁷⁴⁰ ⁷⁴¹ ⁷⁴² ⁷⁴³ ⁷⁴⁴ ⁷⁴⁵ ⁷⁴⁶ ⁷⁴⁷ ⁷⁴⁸ ⁷⁴⁹ ⁷⁵⁰ ⁷⁵¹ ⁷⁵² ⁷⁵³ ⁷⁵⁴ ⁷⁵⁵ ⁷⁵⁶ ⁷⁵⁷ ⁷⁵⁸ ⁷⁵⁹ ⁷⁶⁰ ⁷⁶¹ ⁷⁶² ⁷⁶³ ⁷⁶⁴ ⁷⁶⁵ ⁷⁶⁶ ⁷⁶⁷ ⁷⁶⁸ ⁷⁶⁹ ⁷⁷⁰ ⁷⁷¹ ⁷⁷² ⁷⁷³ ⁷⁷⁴ ⁷⁷⁵ ⁷⁷⁶ ⁷⁷⁷ ⁷⁷⁸ ⁷⁷⁹ ⁷⁸⁰ ⁷⁸¹ ⁷⁸² ⁷⁸³ ⁷⁸⁴ ⁷⁸⁵ ⁷⁸⁶ ⁷⁸⁷ ⁷⁸⁸ ⁷⁸⁹ ⁷⁹⁰ ⁷⁹¹ ⁷⁹² ⁷⁹³ ⁷⁹⁴ ⁷⁹⁵ ⁷⁹⁶ ⁷⁹⁷ ⁷⁹⁸ ⁷⁹⁹ ⁸⁰⁰ ⁸⁰¹ ⁸⁰² ⁸⁰³ ⁸⁰⁴ ⁸⁰⁵ ⁸⁰⁶ ⁸⁰⁷ ⁸⁰⁸ ⁸⁰⁹ ⁸¹⁰ ⁸¹¹ ⁸¹² ⁸¹³ ⁸¹⁴ ⁸¹⁵ ⁸¹⁶ ⁸¹⁷ ⁸¹⁸ ⁸¹⁹ ⁸²⁰ ⁸²¹ ⁸²² ⁸²³ ⁸²⁴ ⁸²⁵ ⁸²⁶ ⁸²⁷ ⁸²⁸ ⁸²⁹ ⁸³⁰ ⁸³¹ ⁸³² ⁸³³ ⁸³⁴ ⁸³⁵ ⁸³⁶ ⁸³⁷ ⁸³⁸ ⁸³⁹ ⁸⁴⁰ ⁸⁴¹ ⁸⁴² ⁸⁴³ ⁸⁴⁴ ⁸⁴⁵ ⁸⁴⁶ ⁸⁴⁷ ⁸⁴⁸ ⁸⁴⁹ ⁸⁵⁰ ⁸⁵¹ ⁸⁵² ⁸⁵³ ⁸⁵⁴ ⁸⁵⁵ ⁸⁵⁶ ⁸⁵⁷ ⁸⁵⁸ ⁸⁵⁹ ⁸⁶⁰ ⁸⁶¹ ⁸⁶² ⁸⁶³ ⁸⁶⁴ ⁸⁶⁵ ⁸⁶⁶ ⁸⁶⁷ ⁸⁶⁸ ⁸⁶⁹ ⁸⁷⁰ ⁸⁷¹ ⁸⁷² ⁸⁷³ ⁸⁷⁴ ⁸⁷⁵ ⁸⁷⁶ ⁸⁷⁷ ⁸⁷⁸ ⁸⁷⁹ ⁸⁸⁰ ⁸⁸¹ ⁸⁸² ⁸⁸³ ⁸⁸⁴ ⁸⁸⁵ ⁸⁸⁶ ⁸⁸⁷ ⁸⁸⁸ ⁸⁸⁹ ⁸⁹⁰ ⁸⁹¹ ⁸⁹² ⁸⁹³ ⁸⁹⁴ ⁸⁹⁵ ⁸⁹⁶ ⁸⁹⁷ ⁸⁹⁸ ⁸⁹⁹ ⁹⁰⁰ ⁹⁰¹ ⁹⁰² ⁹⁰³ ⁹⁰⁴ ⁹⁰⁵ ⁹⁰⁶ ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁹ ⁹¹⁰ ⁹¹¹ ⁹¹² ⁹¹³ ⁹¹⁴ ⁹¹⁵ ⁹¹⁶ ⁹¹⁷ ⁹¹⁸ ⁹¹⁹ ⁹²⁰ ⁹²¹ ⁹²² ⁹²³ ⁹²⁴ ⁹²⁵ ⁹²⁶ ⁹²⁷ ⁹²⁸ ⁹²⁹ ⁹³⁰ ⁹³¹ ⁹³² ⁹³³ ⁹³⁴ ⁹³⁵ ⁹³⁶ ⁹³⁷ ⁹³⁸ ⁹³⁹ ⁹⁴⁰ ⁹⁴¹ ⁹⁴² ⁹⁴³ ⁹⁴⁴ ⁹⁴⁵ ⁹⁴⁶ ⁹⁴⁷ ⁹⁴⁸ ⁹⁴⁹ ⁹⁵⁰ ⁹⁵¹ ⁹⁵² ⁹⁵³ ⁹⁵⁴ ⁹⁵⁵ ⁹⁵⁶ ⁹⁵⁷ ⁹⁵⁸ ⁹⁵⁹ ⁹⁶⁰ ⁹⁶¹ ⁹⁶² ⁹⁶³ ⁹⁶⁴ ⁹⁶⁵ ⁹⁶⁶ ⁹⁶⁷ ⁹⁶⁸ ⁹⁶⁹ ⁹⁷⁰ ⁹⁷¹ ⁹⁷² ⁹⁷³ ⁹⁷⁴ ⁹⁷⁵ ⁹⁷⁶ ⁹⁷⁷ ⁹⁷⁸ ⁹⁷⁹ ⁹⁸⁰ ⁹⁸¹ ⁹⁸² ⁹⁸³ ⁹⁸⁴ ⁹⁸⁵ ⁹⁸⁶ ⁹⁸⁷ ⁹⁸⁸ ⁹⁸⁹ ⁹⁹⁰ ⁹⁹¹ ⁹⁹² ⁹⁹³ ⁹⁹⁴ ⁹⁹⁵ ⁹⁹⁶ ⁹⁹⁷ ⁹⁹⁸ ⁹⁹⁹ ¹⁰⁰⁰ ¹⁰⁰¹ ¹⁰⁰² ¹⁰⁰³ ¹⁰⁰⁴ ¹⁰⁰⁵ ¹⁰⁰⁶ ¹⁰⁰⁷ ¹⁰⁰⁸ ¹⁰⁰⁹ ¹⁰¹⁰ ¹⁰¹¹ ¹⁰¹² ¹⁰¹³ ¹⁰¹⁴ ¹⁰¹⁵ ¹⁰¹⁶ ¹⁰¹⁷ ¹⁰¹⁸ ¹⁰¹⁹ ¹⁰²⁰ ¹⁰²¹ ¹⁰²² ¹⁰²³ ¹⁰²⁴ ¹⁰²⁵ ¹⁰²⁶ ¹⁰²⁷ ¹⁰²⁸ ¹⁰²⁹ ¹⁰³⁰ ¹⁰³¹ ¹⁰³² ¹⁰³³ ¹⁰³⁴ ¹⁰³⁵ ¹⁰³⁶ ¹⁰³⁷ ¹⁰³⁸ ¹⁰³⁹ ¹⁰⁴⁰ ¹⁰⁴¹ ¹⁰⁴² ¹⁰⁴³ ¹⁰⁴⁴ ¹⁰⁴⁵ ¹⁰⁴⁶ ¹⁰⁴⁷ ¹⁰⁴⁸ ¹⁰⁴⁹ ¹⁰⁵⁰ ¹⁰⁵¹ ¹⁰⁵² ¹⁰⁵³ ¹⁰⁵⁴ ¹⁰⁵⁵ ¹⁰⁵⁶ ¹⁰⁵⁷ ¹⁰⁵⁸ ¹⁰⁵⁹ ¹⁰⁶⁰ ¹⁰⁶¹ ¹⁰⁶² ¹⁰⁶³ ¹⁰⁶⁴ ¹⁰⁶⁵ ¹⁰⁶⁶ ¹⁰⁶⁷ ¹⁰⁶⁸ ¹⁰⁶⁹ ¹⁰⁷⁰ ¹⁰⁷¹ ¹⁰⁷² ¹⁰⁷³ ¹⁰⁷⁴ ¹⁰⁷⁵ ¹⁰⁷⁶ ¹⁰⁷⁷ ¹⁰⁷⁸ ¹⁰⁷⁹ ¹⁰⁸⁰ ¹⁰⁸¹ ¹⁰⁸² ¹⁰⁸³ ¹⁰⁸⁴ ¹⁰⁸⁵ ¹⁰⁸⁶ ¹⁰⁸⁷ ¹⁰⁸⁸ ¹⁰⁸⁹ ¹⁰⁹⁰ ¹⁰⁹¹ ¹⁰⁹² ¹⁰⁹³ ¹⁰⁹⁴ ¹⁰⁹⁵ ¹⁰⁹⁶ ¹⁰⁹⁷ ¹⁰⁹⁸ ¹⁰⁹⁹ ¹¹⁰⁰ ¹¹⁰¹ ¹¹⁰² ¹¹⁰³ ¹¹⁰⁴ ¹¹⁰⁵ ¹¹⁰⁶ ¹¹⁰⁷ ¹¹⁰⁸ ¹¹⁰⁹ ¹¹¹⁰ ¹¹¹¹ ¹¹¹² ¹¹¹³ ¹¹¹⁴ ¹¹¹⁵ ¹¹¹⁶ ¹¹¹⁷ ¹¹¹⁸ ¹¹¹⁹ ¹¹²⁰ ¹¹²¹ ¹¹²² ¹¹²³ ¹¹²⁴ ¹¹²⁵ ¹¹²⁶ ¹¹²⁷ ¹¹²⁸ ¹¹²⁹ ¹¹³⁰ ¹¹³¹ ¹¹³² ¹¹³³ ¹¹³⁴ ¹¹³⁵ ¹¹³⁶ ¹¹³⁷ ¹¹³⁸ ¹¹³⁹ ¹¹⁴⁰ ¹¹⁴¹ ¹¹⁴² ¹¹⁴³ ¹¹⁴⁴ ¹¹⁴⁵ ¹¹⁴⁶ ¹¹⁴⁷ ¹¹⁴⁸ ¹¹⁴⁹ ¹¹⁵⁰ ¹¹⁵¹ ¹¹⁵² ¹¹⁵³ ¹¹⁵⁴ ¹¹⁵⁵ ¹¹⁵⁶ ¹¹⁵⁷ ¹¹⁵⁸ ¹¹⁵⁹ ¹¹⁶⁰ ¹¹⁶¹ ¹¹⁶² ¹¹⁶³ ¹¹⁶⁴ ¹¹⁶⁵ ¹¹⁶⁶ ¹¹⁶⁷ ¹¹⁶⁸ ¹¹⁶⁹ ¹¹⁷⁰ ¹¹⁷¹ ¹¹⁷² ¹¹⁷³ ¹¹⁷⁴ ¹¹⁷⁵ ¹¹⁷⁶ ¹¹⁷⁷ ¹¹⁷⁸ ¹¹⁷⁹ ¹¹⁸⁰ ¹¹⁸¹ ¹¹⁸² ¹¹⁸³ ¹¹⁸⁴ ¹¹⁸⁵ ¹¹⁸⁶ ¹¹⁸⁷ ¹¹⁸⁸ ¹¹⁸⁹ ¹¹⁹⁰ ¹¹⁹¹ ¹¹⁹² ¹¹⁹³ ¹¹⁹⁴ ¹¹⁹⁵ ¹¹⁹⁶ ¹¹⁹⁷ ¹¹⁹⁸ ¹¹⁹⁹ ¹²⁰⁰ ¹²⁰¹ ¹²⁰² ¹²⁰³ ¹²⁰⁴ ¹²⁰⁵ ¹²⁰⁶ ¹²⁰⁷ ¹²⁰⁸ ¹²⁰⁹ ¹²¹⁰ ¹²¹¹ ¹²¹² ¹²¹³ ¹²¹⁴ ¹²¹⁵ ¹²¹⁶ ¹²¹⁷ ¹²¹⁸ ¹²¹⁹ ¹²²⁰ ¹²²¹ ¹²²² ¹²²³ ¹²²⁴ ¹²²⁵ ¹²²⁶ ¹²²⁷ ¹²²⁸ ¹²²⁹ ¹²³⁰ ¹²³¹ ¹²³² ¹²³³ ¹²³⁴ ¹²³⁵ ¹²³⁶ ¹²³⁷ ¹²³⁸ ¹²³⁹ ¹²⁴⁰ ¹²⁴¹ ¹²⁴² ¹²⁴³ ¹²⁴⁴ ¹²⁴⁵ ¹²⁴⁶ ¹²⁴⁷ ¹²⁴⁸ ¹²⁴⁹ ¹²⁵⁰ ¹²⁵¹ ¹²⁵² ¹²⁵³ ¹²⁵⁴ ¹²⁵⁵ ¹²⁵⁶ ¹²⁵⁷ ¹²⁵⁸ ¹²⁵⁹ ¹²⁶⁰ ¹²⁶¹ ¹²⁶² ¹²⁶³ ¹²⁶⁴ ¹²⁶⁵ ¹²⁶⁶ ¹²⁶⁷ ¹²⁶⁸ ¹²⁶⁹ ¹²⁷⁰ ¹²⁷¹ ¹²⁷² ¹²⁷³ ¹²⁷⁴ ¹²⁷⁵ ¹²⁷⁶ ¹²⁷⁷ ¹²⁷⁸ ¹²⁷⁹ ¹²⁸⁰ ¹²⁸¹ ¹²⁸² ¹²⁸³ ¹²⁸⁴ ¹²⁸⁵ ¹²⁸⁶ ¹²⁸⁷ ¹²⁸⁸ ¹²⁸⁹ ¹²⁹⁰ ¹²⁹¹ ¹²⁹² ¹²⁹³ ¹²⁹⁴ ¹²⁹⁵ ¹²⁹⁶ ¹²⁹⁷ ¹²⁹⁸ ¹²⁹⁹ ¹³⁰⁰ ¹³⁰¹ ¹³⁰² ¹³⁰³ ¹³⁰⁴ ¹³⁰⁵ ¹³⁰⁶ ¹³⁰⁷ ¹³⁰⁸ ¹³⁰⁹ ¹³¹⁰ ¹³¹¹ ¹³¹² ¹³¹³ ¹³¹⁴ ¹³¹⁵ ¹³¹⁶ ¹³¹⁷ ¹³¹⁸ ¹³¹⁹ ¹³²⁰ ¹³²¹ ¹³²² ¹³²³ ¹³²⁴ ¹³²⁵ ¹³²⁶ ¹³²⁷ ¹³²⁸ ¹³²⁹ ¹³³⁰ ¹³³¹

fu 10/9 1902

Dresden, den 9. September 1902

No 5763

Telegramm-Adresse:
Lechklammer — Dresden.

DEPESCHENWECHSEL

zwischen SALINVERWALTUNG, NEUSULZA b/STADTSULZA.

und der

Aktiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie.

Sie depeeschirten uns: "Sind bestellte
Cigarrenetuis abgegangen?"

Wir depeeschirten Ihnen

"Abgehen heute."

Indem wir obigen Depeschwechsel hiermit bestätigen, fügen wir
Rechnung über die an Sie abgegangenen Etuis bei mit der Bitte,
uns den Betrag gefälligst gutzuschreiben.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie.

W. Kaden

1 Rechnung.

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G.

FILIALE PARIS:
PALMIÉ & Co
10, QUAI DE JEMMAPES.

DRESDEN-A.,
Blasewitzerstrasse 21.

FILIALE LONDON:
THE REMUS CO. LTD.
FAIRBANKS STR. 30-34
E. C.

Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
Telegraphische: Amt I, No. 1549.
Sachbank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
P.I.A.

Dresden, den 12. September 1902.



Leichter und gepugter Carton.



Biegemaschine.



Combinirte Schlitze-
und Eckenschnittmaschine.



Nietmaschine.



Heckklammer-Apparatmaschine
„Saxonia“

Specialität:
Sämmtliche Maschinen
mit Factura dabei!
Cartonnagen-Erzeugung.

Copyright

An die

Salinverwaltung Neusulza

NEUSULZA b/Stadtsulza

Wir empfangen Ihr gestriges Telegramm: "Sind Rundschafteln abgegangen? Pressiren sehr" und teilen Ihnen in dessen Beantwortung mit, dass die Rundschafteln wie gewünscht am 11. des. hier abgegangen sind und Sie gewiss schon heute in deren Besitz gelangt sein werden.

Anbei behändigen wir Ihnen Factura zur gefl. Gutschrift und empfehlen uns Ihnen, stets gerne zu Ihren Diensten,

hochachtungsvoll

W. Kaden
W. Kaden

1199 (1902) 5896

Dresden, den 13. September 1902

Telegramm-Adresse:
Blechklammer — Dresden.

DEPESCHENWECHSEL

zwischen SALINE-VERWALTUNG, NEUSULZA BISTADTSULZA.

und der

Aktiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie.

Sie depeeschirten uns *"Erdritten Drahtnachricht"* *Un depeeschirten Ihnen*
ob heute bestimmt 100 Stuks noch
absenden können, damit morgen früh
hier haben. *

"Abgehen heute Nachmittag."

Indem wir diesen Depeschewechsel bestätigen, fü-
gen wir Rechnung hier bei mit der Bitte, uns deren Betrag gefällige
Zuschreiben zu wollen. Das Packet haben wir per Eilboten bestellt,
so dass Sie es sicherlich noch rechtzeitig erhalten werden.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie

pkad.

Bitte!

4

1. 16/9 1902

No 5896

Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie

Telegramm-Adresse Blechklammer
TELEPHON AMT II No 2500
Kontokonto bei der Reichsbank:

Dresden, den 15. September 1902

S.M.
Code: 57 Edition ABC
Lobers Code 1896

An die

SALINEVERWALTUNG

NEUSULZA BISTADTSULZA.

Im Besitze Ihrer gefälligen Zeilen vom 13. or. bedau-
ern wir recht sehr, dass ein derartiges Versehen beim Druck und bei
der Absendung der Stuks vorgekommen ist. Wir bitten Sie, dies damit
zu entschuldigen, dass wir zur Lieferung der Stuks nur einige wenige
Stunden zur Verfügung hatten, sodass in der Eile der Fehler unbeach-
tet blieb.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie
Offizient:

4

zufüchsig befähigen
zu können
Fogungsbau
Ständebau
Bergbau.

Konnen und foffe
if da Konnen
zu fahen da Konnen
hoffen.
Fogungsbau
Ständebau
Bergbau

5. Pag. 2.

Der
Jahre Fogungsbau. Boerl
in
Stemar

Beizungsbau der Konnen
Pallung und Konnen
Konnenbau, Konnenbau
if Konnen Konnenbau
Konnen auf Konnen
Konnen

14. 12. 1902
Deutsche Reichspost
Postkarte



An
Herrn Bergwart Wunderwald

Saline Neu Salz
in
Stadtsulza
Wohnung
(Straße und Hausnummer)



Grossherzogl. S.
Max Boerl,
Posthalterei, Speditions-
26 Fernsprach-
Hofspediteur
Weimar,
und Fuhrgeschäft.
Anschluss 26.

Herrn Bergwart Wunderwald,
Saline Neusulza, St. Stadtsulza
Sind meine Ihre Aufträge vom 10. d. Mts.
bezüglich des ...
5 gute ...
Zuith. Dank sein.

W. 12/9/1902 Hochachtungsvoll
Max Boerl

Blatt Nr. 45. Beitung Nr. 1787. Telegramm Nr.	<i>Polen</i>	
 Kauf ... den ... durch ...	Stadtsulza. Telegraphie des Deutschen Reiches. Amt Stadtsulza.	Abgeschlossen um ... durch <i>R.</i>
Telegramm aus <i>Polen</i>	12. 9. 1902	den 12. 9. um ...

*Herrn Bergwart Wunderwald
Stadtsulza
Sind meine Ihre Aufträge vom 10. d. Mts.
bezüglich des ...
5 gute ...
Zuith. Dank sein.*

Boerl

Rechnung für Stenokienpapier, Klappzettel
 und für nötigen Stenokienpapier für den
 M. 15,00.

Rechnung für circa 400 Stk Stenokien-
 pfeife à m 10/4 = 40,00 Mark.

Zusammenfassung.

Die sind abgeschrieben 3 Tys.	30,00
Rechnung für 30 Stk Klappzettel	30,00
" " " 400 Stk Pfeife	40,00
" " " Stenokienpapier	15,00
Die sind abgeschrieben für den Summa Mark	<u>115,00</u>

Sächsische Cartonagen-Maschinen-A.-G.

FIJIALE PARIS:
 PALMIÉ & Co
 19, QUAI DE JEMAPES.

DRESDEN-A.,
 Blasewitzerstrasse 21.

FIJIALE LONDON:
 THE REMUS CO. LTD.
 TABERNACLE STR. 30-34
 E. C.

Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
 Fernsprechstelle: Amt I, No. 1349.
 Bankbuch-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
 Pl./H.

Dresden, den 19. Sept. 1902



Ständer und gepiegter Carton.



Biegemaschine.



Combinirte Schlitze-
 Entwerfmaschine.



Nietmaschine.



Ständer-Apparatmaschine
 „Kasseln“

Specialität:
 altliche Maschinen
 zur
 Cartonagen-Gesetzung.

Salineverwaltung in Neusulza,

Neusulza
 bei Stadtulza.

Wir bekennen uns zum Empfang Ihrer werten gestrigen Karte, aus welcher wir leider ersehen, dass die Ihnen gelieferten Rundschafteln mit falschem Druck angefertigt worden sind. Dies befremdet uns umso mehr, als die bemusterte Schachtel richtig mit "Neusulza" versehen war und ist dies lediglich auf die Unachtsamkeit unserer Drucker zurückzuführen. Wir bitten deshalb höflichst um Entschuldigung.

Wir nahmen davon Kenntnis, dass Sie weitere 50 St. Schachteln mit demselben Druck versehen zu erhalten wünschen und bitten wir Sie, uns mitteilen zu wollen, ob wir das Datum 14. 9. 1902 auch wieder mit drucken sollen. Wir wiederholen den ganzen Text wie folgt:

Zur Erinnerung
 an die
 150 jährige Jubelfeier
 der Salinensocietät
 zu Neusulza
 14.9.1902.

Copirt



Stadtfulza. Aus Anlaß der 150jährigen Jubelfeier der Salinensozietät hat die Sozietät des Badevereins und des Krankenhauses (Spaerestifts) in hoch anzuerkennender Weise gedacht. Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Badevereins, Bürgermeister Gröschner, ist ein Schreiben des derzeitigen Direktors der Salinensozietät, Frhrn. v. Könnert, zugegangen, in welchem dieser dem Badeverein mittheilt, daß der Salinenkonvent beschlossen habe, dem Badeverein ein im Kurpark an die Jacob'schen und Visker'schen Grundstücke angrenzendes Ackerstück zum Zwecke der Errichtung eines Inhalatoriums schenkweise überlasse. Ferner erhielt Hr. Bürgermeister Gröschner ein zweites Schreiben, dem ein Tausendmarktschein beigelegt war, mit der Mittheilung, daß der Salinenkonvent beschlossen habe, aus Anlaß der Jubelfeier der Stadt 1000 Mark zur beliebigen Verwendung für das städtische Krankenhaus zu überweisen. — Die Feier selbst wird sich, nach den Vorbereitungen zu urtheilen, die getroffen werden, zu einer imposanten gestalten. Ein Festzug wird unsere Stadt durchziehen, wie selten zuvor. Die Theilnehmer werden sich an der Darnstedter Quelle versammeln. Im Zuge werden vertreten sein die geladenen Gäste, die Beamten und das gesammte Arbeiterpersonal der Saline, die Schützen, der Kriegerverein sowie andere Korporationen, sämmtlich mit ihren Fahnen. An der Quelle ist man seit einigen Tagen schon damit beschäftigt, Tribünen zu bauen. Höfentlich wird die Einwohnerschaft durch reichen Flaggenschmuck zeigen, welcher regen Antheil sie selbst an der Jubelfeier nimmt. Am Sonntag früh 7 Uhr wird die Liedertafel die Feier durch den Vortrag einiger Lieder an der Saline einleiten, darunter eines von Hrn. Cantor Bing besonders zu diesem Zwecke komponirten Festcantus. — Von einem hiesigen Freunde unseres Blattes ging uns aus Anlaß der Jubelfeier nachstehendes Gedicht zu:

Der

Thüringer Courier

berichtet am 13. September 1902

In unserm Thale, eng und tief,
Schon lang' ein kleines Körnlein schlief.
Der Herrgott hat es eingelegt,
Mit Bergen ringsum eingehegt.

Das Körnlein war von feltner Art,
Es lag im Boden wohl verwahrt,
Die Geister hielten es im Baum,
So kommt es nicht zu freiem Raum.

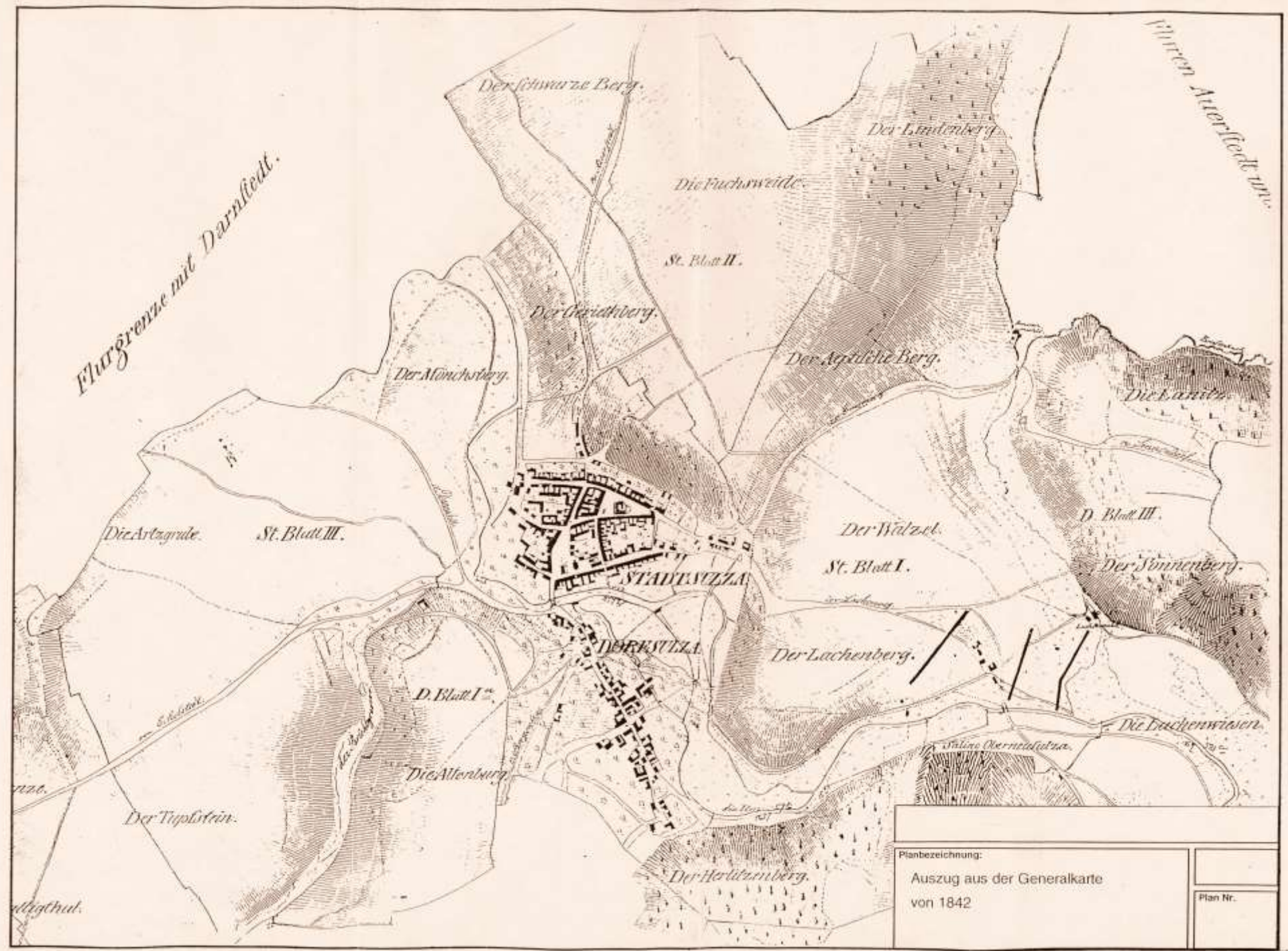
Doch als es einmal aufgewacht,
Da hat es sich nicht lang bedacht.
Es meint: Da unten bleib' ich nicht;
Ich möchte in das Sonnenlicht!

Zur Quelle sagt das Körnlein drauf:
„Nimm, Schwester, mich zum Licht hinauf!“
„Gern,“ spricht die Quelle, „komm' nur mit!
Doch eins auch ich von Dir erbitt':

Wird Dir der Reise Glück bescheert,
So zeige Dich dann meiner werth!
Hilf' andern Wesen gerne auch,
So wie dies immer schon mein Brauch.“

Das Körnlein hat nicht vergessen das Wort
Es hat geholfen an jeglichem Ort.
Im Becher, im Bade, in Speis' und Trank
Kann man verspüren des Körnleins Dank.

Und unsere Quelle ist seit dieser Zeit
Berühmt unter den Quellen weit und breit;
Und wer nur kommt in das Sulzathal,
Der preiset das Körnlein tausendmal.



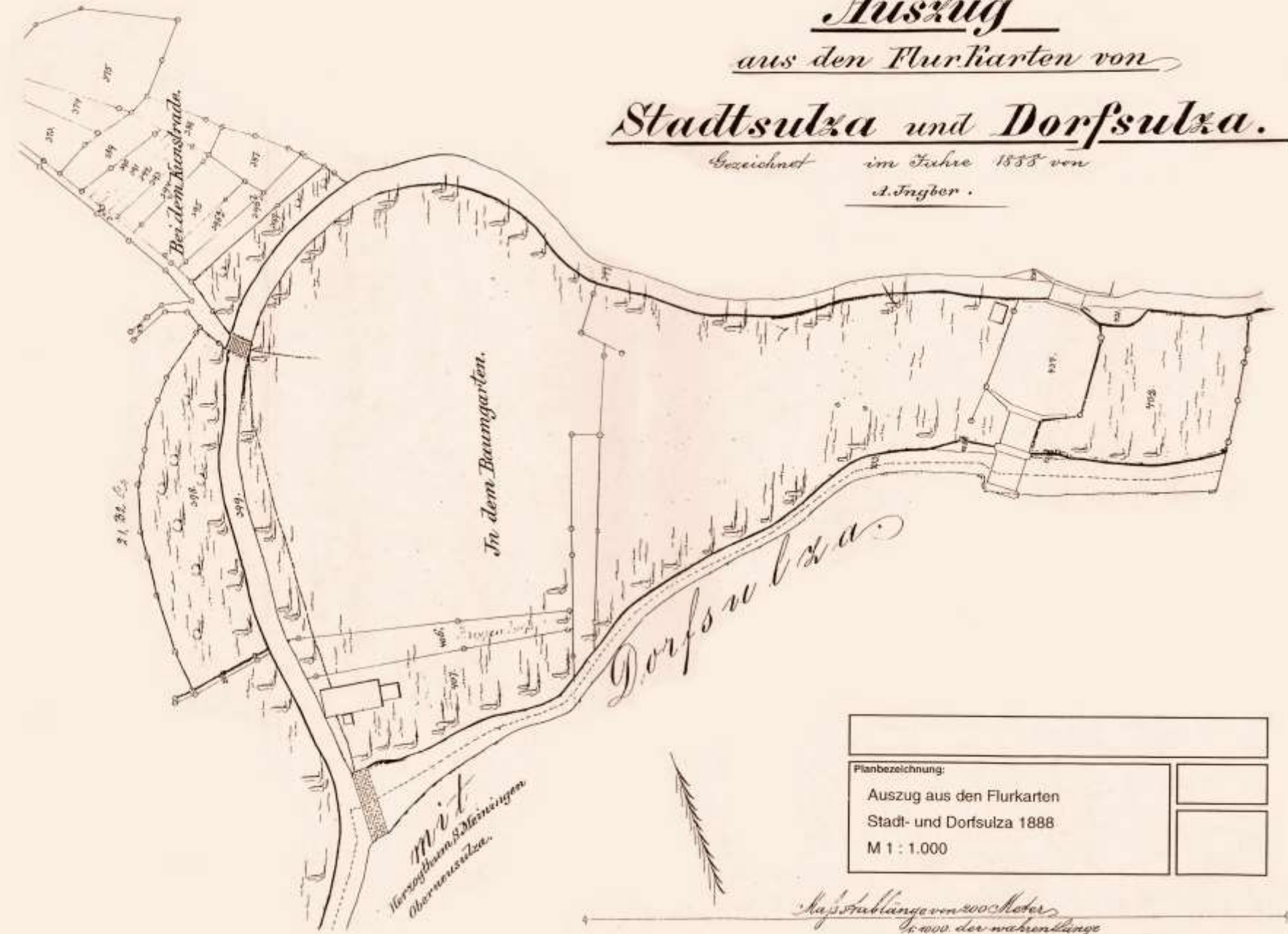
Flurgrenze mit Dornau.

Fluren Auerfeld un.

Planbezeichnung:	
Auszug aus der Generalkarte	
von 1842	
Plan Nr.	

Auszug
 aus den Flurkarten von
Stadtsulza und Dorfsulza.

Gezeichnet im Jahre 1888 von
 A. Jäger.



Planbezeichnung:	
Auszug aus den Flurkarten	
Stadt- und Dorfsulza 1888	
M 1 : 1.000	

Kapstablänge von 2000 Meter
 1:1000 der wahrenlänge





1752 - 1902



Denkschrift

zur

Jubelfeier des 150jährigen Bestehens

der

Neusulzaer Salinen-Societät

1752—1902.





Vorwort

Bereits zur Feier des 100jährigen Besitz-Jubiläums der Familie von Beust an der Saline Neusulza lag die Absicht vor, eine Denkschrift über Letztere zu verfassen. Die Ausführung unterblieb aber, und sind inzwischen nun 150 Jahre verflossen, dass die hiesigen Salinenwerke im Besitz einer Familie geblieben und von den Eltern zu den Kindern vererbt worden sind.

In diesem Zeitabschnitt sind die mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst eingetreten, und diese vorzuführen und ihrer zu gedenken, soll der Zweck der von Herrn Salinendirektor Freiherr von Könneritz angeregten vorliegenden

—→→* Denkschrift *←←—

sein.

Wenn diese Niederschrift noch Mängel besitzt, so wollen die hohen Besitzer dies durch das unvollständig zu Gebote stehende Aktenmaterial gnädig entschuldigen.

Bergrath A. Wunderwald,
Oberinspektor der Saline Neusulza.



Inhalt der Festschrift.

	Seite
Vorwort	III
Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza	VII—VIII
Erwerbung der Saline und der älteste Besitzwechsel	1—4
Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust	4—14
Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit	14—25
Verwaltung der Saline	25—26
Vorkommen der Soolquellen und geognostische Anschauung über deren Ursprung	26—28
Grubenfeld der Saline	28—29
Wichtige Verträge	29—37
Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzugekommenen anderen Industriezweige	37—41
Erweiterung des Grundbesitzes	41
Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900	41—42
Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe	42—43
Soolbad Sulza	43
Beilage I. Erster Lehnbrief vom 12. Mai 1752	44—45
Beilage II. Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. October 1759 und Nachtrag vom 2. November 1759, betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen	46—50
Beilage III. Authentische Nachricht von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt	51—52
3 Stammbäume:	
a) des Freiherrn Joachim von Beust, Königl. Danischer Staatsminister.	
b) des Freiherrn Carl Leopold von Beust, Kurpfälzischer Kammerrath.	
c) des Fideicommissstifters Staatsministers Grafen Leopold von Beust.	
Porträts der 6 Directoren der Neusulzaer Salinen-Societät 1752—1902.	





Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza.

Gleichwie an vielen anderen Orten Deutschlands, wo Salz gewonnen wird, deutet auch der Name „Sulza“ an, dass vorhanden gewesene Salzquellen zur Gründung des Ortes Sulza Anlass gegeben haben.

In Wirklichkeit hat wohl auch selten ein Ort, wo Salz bereitet wird, eine solche Jahrhunderte zurück reichende reiche Vergangenheit.

Zahlreiche Spuren von Ansiedelungen aus der Steinzeit geben Beweise, dass die hiesige Gegend in vorgeschichtlichen Zeiten schon bewohnt war, und dass, da, wie heute noch, an verschiedenen Stellen schwache Soolquellen wohl schon damals zu Tage austraten, die alten Ansiedler der Soolquellen wegen ihre Wohnstätte aufgeschlagen hatten.

Eine Stelle des Tacitus (Annal. lib. XIII. c. 57), nach welcher im Jahre 59 nach Chr. die Hermunduren und Katten sich bekriegten wegen des Besitzes einer an Salzquellen reichen und deshalb den Göttern näheren Gegend an einem Flusse, wird auf hiesige Gegend gedeutet, auch berichtet eine Sage, dass im Jahre 589 der oströmische Kaiser Mauritius den Ort vertheidigt habe und deshalb der wehrhafte Mann im Stadtwappen von Sulza geführt werde.

Durch Urkunde ist festgestellt, dass Sulza im Jahre 1029 vom Kaiser Konrad II. das Stadtrecht und im Jahre 1064 vom Kaiser Heinrich IV. das Markt- und Münzrecht erhielt, und dass zu diesen Zeiten ein Salzwerk hier bereits bestand; auch wurde 1063 ein Kloster des heiligen Petrus in Sulza gegründet, welches $\frac{1}{3}$ des gewonnenen Salzes erhielt, aber 1482 aufgehoben wurde.

Durch barbarische Kriegführung in früheren Jahrhunderten ist der Ort Sulza und das Salzwerk mehrmals gründlich zerstört worden, wodurch es wohl erklärlich sein dürfte, dass ein Ort, welcher bereits vor 800 Jahren Münzen prägen liess, nicht mehr emporblühte.

So soll im Jahre 1212 auf dem Zuge Kaiser Otto's IV. gegen König Ottokar von Böhmen und den Landgrafen Hermann I. von Thüringen auch Sulza berührt, das

Schloss Sulza, Burg Kalkring und der ganze Ort mit Salzwerk vollständig vernichtet worden sein.

In den Kämpfen Albert's des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Tietzmann wurde Sulza abermals zerstört, und die Soolquellen wurden verschüttet.

Im Jahre 1541 wurde Sulza und Salzwerk, wie viele andere Orte Thüringens, durch die Banden des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig auf Anstiften des Papstes niedergebrannt.

1630 plünderten die Schweden die Orte Sulza und 1682, sowie 1714 wurde die Stadt fast vollständig durch Brandschaden eingeäschert.

Auch im siebenjährigen Kriege hatte Sulza viel durch Plünderungen zu leiden.

Das Salzwerk war früher an Stelle der jetzigen Stadt, ebenso die Wohnungen der Beamten, Arbeiter und Handwerker.

Im 14^{ten} Jahrhundert ist das Salzwerk ganz in Verfall gekommen.

Im Jahre 1573 sind die Siedegebäude, beziehentlich die Salzwerke nach Ober- und Unterneusulza verlegt worden.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm III. fiel Sulza, sowie Amt Rossla, an Sachsen-Weimar und bei der am 25. Juli 1672 getroffenen brüderlichen Theilung an Herzog Johann Ernst von Weimar, wie es denn auch heute noch dem weimarischen Staate angehört. Das Salzwerk Neusulza verblieb jedoch bei Sachsen-Gotha und Altenburg und kam später an Sachsen-Meiningen, zu welchem Staate es z. Z. noch gehört.

Die Herzogl. Sachsen-Altenburg. Kammer, unter deren Besitz die Saline betrieben wurde, scheint keine befriedigende Rentabilität gefunden zu haben, denn sie verpachtete später das Salzwerk an den Oberberghauptmann von Uitterott, doch dieser gab, da er ebenfalls eine entsprechende Rentabilität nicht erzielen konnte, die Pacht 1704 wieder auf.

Von dieser Zeit bis 3. September 1717 erfolgte der Betrieb wieder auf Rechnung der Herzogl. Altenburgischen Kammer.

Am 3. September 1717 verkaufte die Herzogl. Kammer in Altenburg, wie im Weiteren zu ersehen, das Salzwerk an eine Gewerkschaft.





150 Jahre

sind verfloßen, seit der Besitz der Saline Neusulza in Thüringen von der Freiherrlich von Beust'schen Familie übernommen wurde.

Die Saline Neusulza, das älteste Salzwerk in Thüringen, von welchem sichere Nachrichten bis in das Jahr 900 nach Christo zurückreichen, war früher und zwar bis zum Jahre 1717 Fürstlich Altenburg'scher Besitz.

Am 3. September 1717 verwerkschaftete die Fürstlich Sächsische Kammer zu Altenburg die Saline und verkaufte dieselbe an den Commissionsrath Reiher zu Rossla, den Flossmeister Hartig und den Flossschreiber Wenzel in Kösen.

Im Jahre 1731 den 23. Januar verkauften die genannten Besitzer wieder an den Fürstlich Sächsischen Hofrath Burkhardt Gotthelf Struve.

Nach dem Tode des Genannten ging der Besitz der Saline an die Wittve und den Enkel Ernst August Hellfeld, Sohn des Professors Dr. Hellfeld in Jena, über und wurde von diesen am 8. Mai 1752 verkauft zu dem Betrage von: 6910 Mfl. 21 gg. oder nach heutigem Münzfuss zu: 18139 Mark an die Herren:

1. **Joachim Friedrich Freiherr von Beust,**
geb. 1696, gest. 1771,
Königl. Dänischer Staatsminister, Excellenz.
Besitz $\frac{2}{3}$ Theile.
2. **Kammerrath Carl Leopold Freiherr von Beust,**
geb. 1701, gest. 1778.
Besitz $\frac{1}{3}$ Theile.
3. **Gottlieb Heinrich von der Planitz,**
Besitz $\frac{1}{3}$ Theil.

Der erste Lehnbrief datirt vom 12. Mai 1752 und ist in Beilage I wiedergegeben. Die vorbezeichneten drei ersten Societätsmitglieder schlossen unter sich im Jahre 1759 ferner ein Uebereinkommen, welches in Beilage II ersichtlich ist.

- I. Der Besitz des Freiherrn Joachim von Beust gestaltete sich nach dessen Tode:
 - A. $\frac{2}{12}$ Herr Geheimrath Friedrich August von Beust zu Eisenach und
 - B. $\frac{1}{12}$ Herr Carl Christian Gottlob Freiherr von Beust.
- A. Der Herr Geheimrath Friedrich August von Beust kaufte von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust $\frac{2}{12}$, sein Besitz betrug nun:

$$\frac{2}{12} + \frac{2}{12} = \frac{4}{12}.$$
 Nach dem Ableben des Herrn Geheimrath Friedrich August Freiherrn von Beust kamen diese $\frac{4}{12}$ Antheile mit:
 - a) $\frac{2}{12}$ Antheile an Frau Geheimrätthin von Beust,
 - b) $\frac{1}{24}$ Antheil an Herrn Friedrich Adolph Ferdinand Freiherrn von Beust und
 - c) $\frac{1}{24}$ an Herrn Oberhofgerichtsath Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.
- a) Die Frau Geheimrätthin von Beust legirte die $\frac{2}{12}$ an die drei Gebrüder Friedrich Carl Gustav, Constantin und Friedrich Ferdinand Freiherren von Beust, Söhne des Herrn Oberhofgerichtsaths Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Nach dem Ableben des Freiherrn Friedrich Carl Gustav von Beust erhielt die Frau Oberhofgerichtsathin von Beust $\frac{2}{36}$ Theile, welche dieselbe an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust schenkungsweise abtrat, so dass dieselben zunächst $\frac{4}{36} + \frac{2}{36} = \frac{6}{36}$ besaßen.

Zu diesen $\frac{6}{36}$ kauften sich die letztgenannten Brüder Freiherren von Beust von Frau von Schardt $\frac{3}{36}$ Theile, so dass der Gesamtbesitz nun $\frac{9}{36}$ oder $\frac{1}{4}$ der Saline Neusulza betrug.
- b) Herr Friedrich Adolph von Beust trat durch Erbvergleich seinen Antheil von $\frac{1}{24}$ an
- c) Herrn Oberhofgerichtsath Friedrich Carl Leopold von Beust ab, so dass Letzterer $\frac{2}{24} + \frac{1}{24} = \frac{3}{24}$ besaß.

Dieser Antheil von $\frac{3}{24}$ wurde verkauft mit $\frac{1}{12}$ an Frau von Schardt, welche diesen Besitztheil, wie schon angeführt, an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust verkaufte, ferner mit $\frac{1}{12}$ an den Commissionsrath Tomschütz, welcher diesen Antheil, wie später Erwähnung findet, an den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust, den Fideicommissstifter, wieder verkaufte, und schliesslich mit $\frac{1}{12}$ an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

B. Der Antheil des Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust, $\frac{2}{12}$ Theile, wurde an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust verkauft und dieser verkaufte wieder $\frac{2}{12}$ dem Herrn Geheimrath Friedrich August von Beust in Eisenach und behielt für sich $\frac{1}{12}$.

2. Der Antheil des Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust, $\frac{2}{6}$ Theil, erhöhte sich um $\frac{1}{12}$ Theil durch Ankauf dieses Antheils von Herrn Gottlob von der Planitz.

Diese $\frac{3}{12}$ vererbten sich an die fünf Söhne

Gottlob	} Grafen von Beust.
Leopold	
Carl	
Traugott	
Johann	

Der Herr Graf Gottlob von Beust kaufte zu seinem ererbten Besitz von $\frac{1}{12}$ noch $\frac{1}{12}$ von dem Grafen Traugott von Beust und $\frac{1}{24}$ von Herrn Gottlob Heinrich von der Planitz und besass somit $\frac{3}{24}$.

Diese $\frac{3}{24}$ gelangten an die vier Söhne

- | | |
|--|------------------------|
| a) Herrn Grafen Gottlob Heinrich von Beust, | } zu je $\frac{1}{24}$ |
| b) den Bundestagsgesandten Herrn Grafen von Beust, | |
| c) den Oberforstmeister Herrn Grafen von Beust, | |
| d) den Geheimrath Oberberghauptmann Ernst Graf von Beust | |

und $\frac{1}{24}$ wurde von dem Herrn Grafen Leopold von Beust angekauft, sowie Letzterer auch später die Antheile a) bis mit c) = $\frac{3}{24}$ ankaufte.

3. Der dritte ursprüngliche Besitzer Herr Gottlob Heinrich von der Planitz hatte, wie schon Erwähnung gefunden, seinen Antheil der neu erworbenen Saline Neusulza verkauft mit:

- $\frac{1}{12}$ an Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust,
- $\frac{1}{24}$ an Herrn Gottlob Grafen von Beust,
- $\frac{1}{24}$ an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

Nach diesen vielfachen Besitzwechselungen und Zerlegungen der Besitzantheile fand durch den vom Herrn Staatsminister Graf Leopold von Beust bewirkten Ankauf verschiedener Antheile eine wesentliche Zusammenlegung des Besitzes wieder statt und zwar stellte sich dieser für den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust wie folgt zusammen:

- $\frac{2}{24}$ ursprünglich ererbter Besitz,
- $\frac{1}{24}$ angekauft von Herrn Heinrich von der Planitz,
- $\frac{2}{24}$ von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust,
- $\frac{2}{24}$ von Herrn Grafen Johann Friedrich von Beust,
- $\frac{2}{24}$ von Herrn Grafen Carl von Beust,
- $\frac{1}{24}$ von den Erben des Herrn Grafen Gottlob von Beust,
- $\frac{2}{24}$ von den Herren Grafen Gottlob und Carl von Beust,
- $\frac{2}{24}$ von dem Herrn Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Beust,
- $\frac{1}{24}$ von dem Herrn Grafen Carl von Beust,
- $\frac{2}{24}$ von Herrn Commissionsrath Tomschütz.

$\frac{17}{24}$ Sa.

Die Besitzantheile stellten sich in diesem Zeitabschnitte nun:

- A. $\frac{6}{24}$ die beiden Brüder Constantin und Ferdinand von Beust, ersterer später Königlich Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust in Freiberg, letzterer Kaiserl. königl. oesterr. Reichskanzler Graf Ferdinand von Beust in Wien, Urenkel des wirklichen Geheimraths und Staatsministers Joachim Friedrich Freiherrn von Beust.
- B. $\frac{17}{24}$ Herr Staatsminister und wirkl. Geheimrath Graf Leopold von Beust, Sohn des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherrn von Beust, geboren im Jahre 1740, gestorben 1827.
- C. $\frac{1}{24}$ Herr Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust, Enkel des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Im Jahre 1814 errichtete der Herr Staatsminister Graf Leopold von Beust eine Fideikommissstiftung über seinen Antheil von $\frac{17}{24}$ an Saline Neusulza, welche lautete:

Von Gottes Gnaden
August, Herzog zu Sachsen
pp.

Bekennen hiermit und thun kund gegen Mächtiglich, dass Uns der Hochwohlgeborene, Unser lieber Getreuer, der vormalig Grossherzogl. Frankfurt'sche Staats- und Conferenz-Minister, Leopold Graf und Herr von Beust, durch seine Gerichte zu Tümppling unterthänigst zu vernehmen gegeben hat, was maassen er eine fideicommissarische Disposition sowohl über seine Antheile an dem Erbgute und Salzwerke zu Neusulza, als an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstifte Münster errichtet habe, mit dem ebenmässigen Ersuchen, dass Wir dieselbe, wie solche d. d. Neusulza den 27. Januar und recognoscirt den 25. Februar d. J. bei Unserer Landesregierung und Lehnscurie allhier in originali produciret worden und von Wort zu Wort also zu befinden ist:

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes.

Da eine langjährige Erfahrung mich belehret, dass das mit vieler Mühe und angestrengter grosser Arbeit, auch Selbstentbehrung unter göttlichen Segen errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten theils aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch unglückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte dergestalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzt finden und zur Schande der Familie — zu welcher sie gehören und deren Existenz doch eine besondere Auszeichnung und sehr oft verkanntes freies Geschenk und Wohlthat Gottes ist — herum gehen und also das Andenken ihrer verdienstvollen frommen Vorfahren wirklich auf mancherlei Art schänden und beschimpfen:

So habe geglaubt, diesem allen, soweit menschliche Kräfte und Vorsicht reichen, umsomehr dadurch zu begegnen, dass ich einen Theil meines, mit meinem Wissen auf rechtmässige Art und ohne Vermengung mit fremden und unrechten Gut, durch göttliche Gnade theils mühsam erworbenen, theils ererbten Vermögens auf einen gewissen unten näher zu bestimmenden Zeitraum für meine Familie und deren Descendenten zu conserviren, hiermit bis auf höchste Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung, als um welche andurch unterthänigst nachgesucht wird, als ein zu Recht beständiges und unabänderliches temporaires Familien-Fideicommiss in folgenden Punkten konstituiren und hierin, wie hiermit geschieht, meine sämmtlichen Enkel und einzigen Notherben, namentlich:

1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter vermählten Gräfin von Haeseler, namentlich:

Eduard Hermann Scipio,	} Grafen von Haeseler,
Alexis Alexander August,	
Rosalie Leopoldine Auguste,	} Gräfinnen von Haeseler
Amelie Caroline Louise Friederike,	
Maria Matthilde Louise und	
Bertha Eleonore Clara,	

und deren rechtmässigen Descendenten als alleinige und jeden Collateralen oder Ascendenten ausschliessende Fideicommiss-Erben titulo honorabili universali nach der unter § 3 näher bestimmten Successions-Ordnung einsetze.

§ I.

Dieses Familien-Fideicommiss soll:

- a) die mir an der Saline und Erbgute Neusulza erb- und eigenthümlich zustehenden Sechs Zwölftheile

deren Pertinentien und Nutzungen an Salz-Ueberschuss, Zins-, Schutz- und Pachtgeldern, auch Mühlen- und Ziegelhütten-Ertrag, mit Einschluss derjenigen Salinen-Antheile, welche ich hiervon noch ausser diesen nach Errichtung dieses Fideicommisses acquiriren dürfte,

- b) den mir gleichfalls erblich zustehenden

Achten Profits-Theil,

sowie

Vier und Eine halbe Actie

an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstift Münster ebenfalls mit Inbegriff dessen, was ich etwa noch nach Errichtung dieses Fideicommisses an dieser Saline acquiriren dürfte, umfassen und sich auf keine Weise auf irgend einen anderen Mo- oder Immobilien-Gegenstand meines übrigen Vermögens beziehen, als worüber theils in meinem Testamente schon disponiret, theils wo es nicht geschehen, oder jenes Testament zu Recht nicht bestehen, oder ich solches hinwieder zurück nehmen würde, die Erbfolge ab intestato eintreten soll.

§ II.

Es liegt schon in dem rechtlichen Begriff eines Familien-Fideicommisses, dass die freie Disposition über das Fideicommissgut selbst den Fiduciarischen nicht zustehen darf und ich verbiete daher ausdrücklich jede Gattung von Veräusserung, Verpfändung, letztwillige Verfügung und jede Contrakts-Errichtung über dasselbe, welche aus dem Eigenthumsrecht unmittelbar ausfliessen und meine Descendenten als etwas mehr als reine Nutzniesser darstellen mögen und erkläre solche im voraus als gänzlich unkräftig und den übrigen Mitbesitzern unschädlich und unverbindlich, jedoch nur auf so lange, als genannte Salzwirks-Antheile nicht durch diese Disposition selbst ihrer Eigenschaft als Fideicommissgut verlustig gehen und von den Besitzern als unbeschränktes Eigenthum betrachtet werden können, als worüber weiter unten nähere Bestimmung erlassen werden wird, sowie ich denn auch ausdrücklich verbiete oder doch dem Geist dieser Verordnung widerstrebend finde, dass jemals, so lange nämlich obgedachte Salzwirks-Antheile Fideicommissgut sind, kein intellectueler Theil derselben noch dessen Abwurf oder abfallende Revenüen von Gläubigern eines von dessen Inhabern zum Executions-Object angegeben, vielweniger die Hülfsvollstreckung darin von der richterlichen Behörde verfügt werden könne.

§ III.

Damit nun aber gedachte Salinenantheile wirklich eine Zeit lang unverrückt meinen Descendenten verbleiben mögen und der modus bestimmt werde, wornach die aus diesen Fideicommiss fallenden Revenüen zu vertheilen sind, setze ich folgende Successions-Ordnung fest.

A.

Zunächst gelten die vier Grundsätze für alle streitigen Fälle:

- a) Nur derjenige, welcher mein rechtmässiger Descendent genannt werden kann, ist in das mehrgedachte Fideicommissgut erbfähig.
- β) Unter den Descendenten schliesst eine Linie die andere so lange aus, als sie selbst oder überhaupt gegenwärtiges Fideicommiss besteht.
- γ) Bei der Concurrenz von Descendenten einer Linie wird, ob schon meine Enkel mir in capita succediren werden, dennoch zur Vereinfachung der Erbfolge allein in stirpis und nicht in capita succedit.
- δ) Träte wider alles Erwarten ein Fall ein, der nach diesen allgemeinen Sätzen und nach der nach befindlichen speciellen Successions-Ordnung nicht entschieden werden könnte, alsdann gilt die gemeine Sächsische Erbfolge als subsidiarische oder analogische Entscheidungsquelle.

B.

Nach meinem dereinstigen tödlichen Hintritt succediren zunächst, wie oben gedacht, in das bemerkte Fideicommissgut meine obengenannten sieben Enkel, nämlich:

- 1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
- 2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler,

Eduard Hermann Scipio, Alexis Alexander August, Rosalie Leopoldine Auguste, Amelie Caroline Louise Friederike, Maria Mathilde Louise und Bertha Eleonore Clara	}	allerseits Grafen und Gräfinnen von Haeseler,
---	---	--

welchen sieben Enkeln meine übrige Verlassenschaft, sei es nun per testamentum oder ab intestato, ohnehin bestimmt ist, in sieben Linien und es werden sonach nach meinem tödlichen Hintritt, sobald nicht eines genannter meiner Enkel vor mir kinderlos verstorben, in welchem Fall ebenso, als in dem Fall, wenn dieses kinderlose Absterben eines meiner Enkel nach dem meinigen erfolgen sollte, die Anzahl der Linien wegen des eintretenden juris accrescendi sich mindert, aus den jedesmaligen Revenüen des Fideicommissgutes Sieben ganz gleiche Antheile gebildet und von dem Administrator von Viertel- zu Vierteljahren in sieben gleichen Ratis, jedoch zunächst dergestalt vertheilet, dass da

- a) der älteste Graf Eduard Hermann Scipio von Haesler das beträchtliche grossmütterliche Fideicommiss in der Herrschaft Leuthen von 108000 Thalern geniesset, er nur die Hälfte eines Fideicommiss-Antheils erhalten, die andere Hälfte davon

aber seinem Bruder Grafen Alexis Alexander August von Haeseler als ein Praecipuum bestimmt zufallen und dieser also Eine und eine halbe Portion bekommen soll.

Auf den Fall aber, dass

- b) gedachter Graf Alexis von Haeseler selbst in den Genuss des Leuthner Fideicommisses gelangen würde, soll
 - a) wenn Graf Eduard von Haeseler ohne Hinterlassung einiger rechtmässigen Descendenz versterben sollte, das dem Grafen Alexis gemachte Praecipuum ganz wegfallen und die gesammten Fideicommiss-Revenüen dann in Sechs gleiche Theile vertheilet werden, wogegen
 - β) wenn Graf Eduard von Haeseler mit Hinterlassung blos weiblicher rechtmässiger Descendenz verstürbe, diese in den Genuss des ganzen Siebenten Fideicommiss-Antheiles eintreten sollen.

Verliesse Graf Eduard von Haeseler

- c) blos eine Wittve, soll auf diese dasselbe angewendet werden, was eben deshalb verfügt werden wird.

C.

Im Fall nämlich ein oder der andere von genannten meinen Fideicommiss-Erben männlichen Geschlechts, er sei mein Enkel oder dessen Sohn, ohne rechtmässige Descendenz, jedoch mit Hinterlassung einer Wittve sterben sollte, so soll derselben die Hälfte seiner Fideicommiss-Revenüen, so lange dieselbe sich am Leben befindet und nicht ad secunda vota schreitet, ausgezahlt werden, die andere Hälfte davon aber denen übrigen Fideicommiss-Theilhabern zufallen, was auch, wie sich von selbst versteht, dann rücksichtlich der andern Hälfte stattfindet, wenn sich jener Niessbrauch der Wittve durch deren Absterben oder anderweite Verehelichung endigen sollte.

D.

Es folgt aus vorgehenden Dispositionen, dass meine Enkel mir zwar in capita succediren, diese Successions-Gattung in künftigen Fällen aber bei der Erbfolge einer Linie, der Stammerbfolge, wie bereits oben disponiret worden, weichen muss und dass

E.

nach dem Absterben meiner Enkel, als der im 2ten Grad mit mir verwandten Descendenten, hinwieder blos deren Descendenten erben und jederzeit die Ascendenten ausschliessen.

F.

Dies erstreckt sich auch auf den Fall, wo ein Fideicommiss-Theilhaber ohne Hinterlassung einiger Descendenz verstürbe, wo ebenfalls in Massgabe des obaufgestellten ersten Grundsatzes, jedoch unter Berücksichtigung der möglicher Weise eintretenden temporären Beschränkung sub C nicht der Ascendent, sondern nur die Mittheilhaber am Fideicom-

missgute und zwar hier ganz nach der Linial-Erbfolge, so dass der angefallene Antheil unter die von meinen jetzigen Enkeln zu bildenden Linien, ohne Unterschied, ob solche von meinem Sohn oder meiner Tochter abstammen, gleich vertheilt wird, unbeschadet des übrigen Nachlasses, zur Erbfolge in das Fideicommiss gelangen können.

Da sich endlich

G,

wie nachfolgend erwähnt werden wird, mit dem Vierten Descendenz-Grade, von mir an gerechnet, die fideicommissarische Eigenschaft der bemerkten Revenüen-Antheile der Salzwerke zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine endigt, so bleibt es zwar einem Descendenten des 4ten Grades nachgelassen, letztwillige Verfügungen zu treffen, wie weiter unten § VIII verordnet werden wird, es bestehet jedoch diese Successions-Ordnung noch einmal in ihrem ganzen Umfange, sobald dieser Descendent ab intestato versterben sollte.

§ IV.

Um der Zersplitterung des Fideicommissgutes noch mehr vorzubeugen und jeden möglichen Zwiespalt über die Administration und Benutzung desselben zu entfernen, ist dessen Verwaltung einem einzigen gemeinschaftlich zu erwählenden und hierüber besonders in Pflicht zu nehmenden Administrator anzuvertrauen, welcher

- a) als ein getreuer Einnahmer Einnahme und Ausgabe zu besorgen hat, darüber
- b) die nöthigen Journale zu halten,
- c) alljährlich mit Ausgang des Monats Januar über die Revenüen des abgelaufenen Jahres eine formelle Rechnung zu fertigen, solche
- d) der hohen Landes-Regierung zu Altenburg, — als welche in Anhoffung huldreicher Genehmigung man als Executor dieser fideicommissarischen Verordnung hiermit resp. ernannt und darum gehorsamst ersucht haben will — zur Monirung und Justification einzureichen und
- e) inzwischen von Viertel- zu Viertel-Jahren mittelst beizufügender Extrakte in zwei Exemplaren die baare Gewürschaft an den, von den sämtlichen Fideicommissarischen Erben zu ernennenden und in den Herzogl. Sächs. Altenburgischen Landen wohnhaften, von ihnen besonders zu honorirenden und als General-Bevollmächtigten anzustellenden Actor abzuliefern, auch
- f) mit diesem nur allein und nicht mit den Fideicommisstheilhabern sich über einzelne currente Administrations-Gegenstände zu benehmen; endlich
- g) bei jeder Discrepanz, sobald solche nicht eine Salinen-Angelegenheit oder Gegenstand, wo die Salinen-Societäten theils selbst, theils durch ihren General-Salinen-Direktor recessmässig zu entscheiden haben, sondern eine Administrations-Angelegenheit betrifft, die hohe Entscheidung von der Landes-Regierung zu Altenburg oder dem hierzu autorisirten Regierungs-Mitgliede einzuholen und sich hiernach allein zu achten hat.

§ V.

Hohe Landes-Regierung zu Altenburg wird hiermit gehorsamst ersucht, zu Vereinfachung des Geschäftsganges die Monirung der jährlichen Administrations-Rechnung einem Secretario ausschliesslich zu übertragen und zur Justification derselben und zur Haupt-Controle über dieses Rechnungs-Geschäft ein bestimmtes Mitglied des Collegii zu committiren und hochgeneigtest zu genehmigen, dass letztern ein jährliches fixes Honorar von Sechzig Thaler und dem Departements-Secretaire ein jährliches Honorar von Vierzig Thaler für die dabei habende Mühwaltung aus der Casse der Fideicommiss-Einkünfte ausgezahlt werde.

Sollte dieser Wunsch huldvolle Gewährung nicht erhalten, dann haben sich die Fideicommiss-Theilhaber und der Administrator dem sonst üblichen Geschäfts-Styl Hoher Landes-Regierung zu fügen.

§ VI.

Auf alle Fälle aber haben dieselben, wie bereits § IV gedacht, einen gemeinschaftlichen und in den Herzogl. Altenburgischen Landen wohnenden General-Bevollmächtigten zu bestellen und besonders zu honoriren, wobei, wenn die einzelnen Glieder in der Wahl eines solchen gemeinschaftlichen Actors nicht einig werden sollten, jederzeit die Stimmenmehrheit entscheidet.

§ VII.

Zum Administrator des gesammten Fideicommiss-Gutes ernenne ich dermalen andurch Herrn Cammer-Commissions-Rath Ernst Friedrich Tomschütz zu Unterneusulza, welchem ich hiermit auch, in Berücksichtigung der bei einem solchen Administrations-Geschäfte höchst mühevollen Functionen nach dessen vorgängigen Verpflichtung bei meinen Gerichten zu Tümping ein jährliches Honorar von Zweihundert Thalern aussetze und, um solche quartaliter zu beziehen, auf die Revenüen des Fideicommissgutes expresse anweise, nach dessen Ableben aber der eigenen Auswahl der Besitzer anheim gebe, welches Subject und unter welchen Conditionen dieselben solches in die im 4ten Paragraph bemerkten Functionen einstellen und zu deren Verwaltung verpflichten wollen.

Auch hier soll jedoch die Stimmenmehrheit der in der wirklichen Perception stehenden Interessenten jederzeit entscheiden und im Fall sie völlig gleich sein sollte, der jedesmalige General-Salinen-Direktor zu Neusulza, wenn er auch nicht Miterbe wäre, den Anspruch haben, da man von demselben die beste Kenntniss der erforderlichen Eigenschaften des in Vorschlag gebrachten Administrators erwarten kann.

§ VIII.

Um nun diesen Familien-Fideicommiss bei einer möglichen zu grossen Ausdehnung der Familie nicht bis auf einen für den einzelnen Besitzer zu unbedeutenden Gegenstand herab sinken zu lassen, setze ich dessen Dauer nur bis zum Tode meiner Descendenten

des Vierten Grades, oder der Enkel meiner mir jetzt succedirenden Enkel hinaus und stipulire hierüber folgendes:

- a) Einem Descendenten des 4^{ten} Grades ist es ebenfalls nicht gestattet, seinen Revenüen-Antheil am Fideicommiss-Gut unter den Lebenden zu veräussern oder zu verpfänden; es findet jedoch hierinnen
- b) eine Ausnahme in dem Fall statt, dass diese Veräusserung oder Verpfändung an einen Fideikommissarischen Miterben desselben Grades — nämlich des 4^{ten} Grades — geschehe, wo dieselbe allerdings ihre Gültigkeit haben soll.

Dagegen sind:

- c) testamentarische Verfügungen über die Fideicommiss-Antheile und sonstige Dispositionen auf den Todesfall meinen Descendenten des 4^{ten} Grades ohne alle Beschränkung frei gegeben.

Sollte jedoch

- d) Einer oder der andere derselben ohne eine solche Disposition und mithin ab intestato versterben, dann tritt noch einmal die oben § III festgesetzte Successions-Ordnung in allen ihren Punkten und Clauseln ein;

wogegen

- e) die Erben meiner Descendenten des 4^{ten} Grades die ihnen anfallenden Fideicommiss-Antheile an den genannten beiden Salzwerken als ihr unbeschränktes Eigenthum betrachten können und an die gegenwärtige fideicommissarische Disposition ferner nicht gebunden sind.
- f) Endlich haben auch die Descendenten des 4^{ten} Grades, sobald sie nur sämmtlich die Mündigkeit erreicht haben, das Recht, die oben angeordnete Administration nach der auch hier entscheidenden Stimmenmehrheit gänzlich aufzuheben oder beliebig abzuändern.

§ IX.

In allen Angelegenheiten, die die jetzt festgestellten fideicommissarischen Verhältnisse betreffen und hier nicht ausdrücklich normirt sind, besonders in Beziehung auf alle Verhältnisse zu dritten Personen, entscheidet die Mehrzahl der Entschliessungen, die im Namen der Minderjährigen von deren Vormündern und überhaupt unter eines vom Administrator oder dem General-Bevollmächtigten abzufassenden Circulare categorisch auszusprechen sind, und es tritt hierbei dasjenige in Kraft, was bereits oben § VII bestimmt worden ist.

Die Stimmenmehrheit kann jedoch jedesmal nicht nach Anzahl der Köpfe, sondern nur nach Verhältniss der Grösse des Antheils oder Zahl der Actien berechnet werden, wie dies auch bei denen Salinen-Societäten selbst zu geschehen pflegt.

Es wird aber noch hierbei den fideicommissarischen Theilhabern ganz vorzüglich zur Pflicht gemacht, keinen Bauten oder Verbesserungen der Salinen ein Hinderniss in

den Weg zu legen, sondern sich vielmehr hierinnen gänzlich den Anordnungen der Salinen-Societäten und der jedesmaligen Herrn Salinen-Direktoren unweigerlich zu fügen.

§ X.

In allen Fällen, wo diese fideicommissarische Disposition einem Zweifel unterliegen sollte, (es betreffe solcher die Successions-Ordnung selbst, oder die Grösse des auf einen sich ereignenden fideiciarischen Erbanfall, Individual-Erbantheils, oder sonst einen das Interesse der gesammten Fideicommisserberben unter sich oder eines Einzelnen tangirenden Gegenstand) verbiete ich streng jede processualische Weiterung unter meinen Descendenten, sondern es haben sich dieselben ohne alles rechtliche Verfahren einzig und allein dem Ausspruch und der Interpretation gesammten Hohen Landes-Regierungs-Collegii zu Altenburg, welche ich als eine authentische angesehen wissen will und wogegen kein Suspensiv- oder Devolutiv-Mittel, was Namens es auch sei, gültig ist, stracklich und ohne alle Widerrede zu unterwerfen, indem ich hiermit ausdrücklich festsetze, dass derjenige Descendent, der hierwieder handeln oder wohl gar die gegenwärtige fideicommissarische Verfügung als ungültig anzufechten sich anmassen würde, seines Rechts daran zu Gunsten seiner Miterben verlustig sein soll.

§ XI.

Schliesslich behalte mir noch ausdrücklich vor, über mein übriges Mo- und Immobilien-Vermögen, insoweit es noch nicht geschehen, besondere testamentarische Verfügung zu treffen und will, falls ich solches unterlassen sollte, dass demohngeachtet dieses fideicommissarische Institut als für sich bestehend bei Kräften bleiben und über meinen übrigen Nachlass, wie sich von selbst versteht, die Intestat-Erbfolge eintreten soll.

Zu mehrerer Bekräftigung will vorstehende in Elf Paragraphen verabfasste, von mir eigenhändig unterschriebene und mit meinem Familien-Wappen besiegelte fideicommissarische Verfügung des Nächsten bei Hochpreisslicher Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg zur hohen Confirmation einreichen.

So geschehen, Neusulza, den 27. Januar 1814.



Leopold Graf und Herr von Beust.

Tümping, den 25. Februar 1814.

Vor den hiesigen Patrimonial-Gerichten erschienen an ordentlicher Gerichts-Stelle aus hocheigner Bewegung

Sr. Excellenz, der Grossherzogliche Frankfurterische wirkliche Staats- und Conferenz-Minister, Herr Leopold Graf und Herr von Beust auf Neu- und Bergsulza, Tümping pp.

und erklärten zum Protokoll:

Es sei Ihre Absicht, über ihre Salinen-Antheile zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine im Hochstift Münster ein temporaires Familien-Fideicommiss zu errichten.

Die hierüber wohlbedächtig verabfasste und vermitteltst eigenhändiger Namens-Unterschrift, auch Beidrückung des führlichen Familien-Wappens d. d. Neusulza, den 27. Januar 1814 vollzogene Urkunde wollten Sie Ihren hiesigen Gerichten in der Absicht originaliter insinuiren, damit einerseits der gesetzlichen Förmlichkeit ein Genüge geschähe und andererseits das fideicommissarische Dokument selbst nebst der über die heutige Handlung aufzunehmende Insinuations-Registratur in Begleitung einer berichtlichen gehorsamsten Anzeige zu Herzogl. Sächs. Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehnscurie zu Altenburg eingesendet werden möge.

Se. Excellenz gäben zugleich den Gerichten auf, in dem zu erstattenden gehorsamsten Bericht Ihr Gesuch

um Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung Ihrer fideicommissarischen Disposition hauptsächlich vorzutragen.

Nachdem man nun von Seiten

der Gerichte

das gedachte Original Sr. Excellenz fideicommissarischen Disposition zur einstweiligen Verwahrung und berichtlichen Einsendung an Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg aus den Händen Sr. Excellenz unmittelbar übernommen, las man dasselbe zuvörderst von Wort zu Wort deutlich vor.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Minister Graf und Herr von Beust gestanden und erklärten unbewunden, dass die Ihnen so eben vorgelesene und unter dem 27. Januar 1814 ausgefertigte Urkunde Ihre wahre und nach Ihrem Willen unverletzliche letztwillige fideicommissarische Disposition sei und dass die darunter befindliche Namens-Unterschrift:

„Leopold Graf und Herr von Beust“

von Ihnen eigenhändig unterzeichnet und das darneben befindliche auf einer durch die Urkunde selbst gezogenen carmoisinrothe mit weisser Seide umwundene seidene Schnure aufgedrückte Signet Ihr führliches Familien-Wappen sei.

Auf nochmaliges Vorlesen erkannten Se. Excellenz diese Registratur an, als welche in Gegenwart der während des Insinuations-Actes anwesend gewesenen Gerichts-Personen aufgenommen ward und unterzeichneten solche eigenhändig.

Auch die Gerichtspersonen unterzeichneten dieses Protokoll.

Geschehen, wie oben

Leopold Graf und
Herr von Beust.

Christian Gottfried Herrmann, Ger. Verw.
Johann Christoph Stäps, als Richter.
Johann Christoph Bechmann, S. G.
Johann Gottfried Genennichen, als Schöppe

mit Unserer landesherrlichen und zugleich, soweit sie das Erbgut und Salzwerk zu Neusulza seines Antheils betrifft, mit Unserer lehnherrlichen Bestätigung zu versehen in Gnaden geruhen möchten.

Da Wir nun diesem Gesuche Statt zu geben kein Bedenken gefunden haben, so bestätigen Wir diese fideicommissarische Disposition hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen, dass derselben in allen Punkten, Clauseln und ganzem Inhalte getreulich nachgelebet und darwider nicht gethan oder gehandelt werde.

Jedoch Alles Uns, Unsern Erben und Nachkommen an zustehender Landesfürstlichen Hoheit, Oberbothmässigkeit, Lehn, Ritterdienste, Steuern und allen anderen Gerechtigkeiten, auch Männiglich anhabenden bessern Rechten unschädlich, ohne Gefährde.

Urkundlich mit Unserm Herzogl. Canzlei-Insiegel bedruckt und gegeben zu

Altenburg, den 7. Mai 1814.



Friedrich Carl Adolph von Trützschler.

Der Fideicommissstifter bestimmte als Besitznachfolger und Erben die sechs Kinder seiner Tochter, Frau Gräfin von Haeseler und eine Tochter seines verstorbenen Sohnes. (Näheres über des Letzteren Tod in Beilage III).

Die Kinder der Frau Gräfin von Haeseler, geb. Gräfin von Beust, waren:

- Eduard Hermann Scipio Graf Haeseler,
- Alexis Alexander August Graf Haeseler,
- Rosalie Leopoldine Auguste Gräfin Haeseler,
später verhelichte von Lauer-Münchhofen,
- Amalie Caroline Louise Friederike Gräfin Haeseler,
später verhelichte Frau von Gerstenbergk,
- Marie Mathilde Louise Gräfin Haeseler,
später verhelichte Frau von Inn und Knyphausen,
- Bertha Eleonore Clara Gräfin Haeseler,
verhelichte Gräfin Kayserlingk.

Die Tochter des Sohnes des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust:

- Caroline Christiane Flavia Gräfin von Beust,
später verhelichte Freifrau von Staff-Reitzenstein.

Die drei Besitztheile $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{24}$, wie solche näher beschrieben, veränderten sich nun bis in die jetzige Zeit wie folgt:

A. 1. $\frac{3}{24}$ des Freiherrn Constantin von Beust, Königl. Sächs. Oberberghauptmann in Freiberg, K. k. Oesterr. General-Montan-Inspektor und Ministerialrath.

Hiervon wurden im Jahre 1887 $\frac{1}{24}$ an Herrn Staatsminister, späteren Oesterr. Reichskanzler Ferdinand Graf von Beust käuflich abgetreten.

Die verbleibenden $\frac{3}{24}$ wurden, wie alle übrigen Salinenantheile, im Jahre 1888 auf den Theilnehmer von 10000 umgerechnet und die mit $\frac{1}{10000}$ nicht abrundbaren Beträge von der Salinensocietät käuflich erworben.

Die $\frac{3}{24}$ des Herrn Freiherrn Constantin von Beust ergaben $\frac{833}{10000}$ Theile und $\frac{124419}{3732480000}$ wurden für 34 Mark an die Salinensocietät verkauft.

Am 22. März 1891 starb Herr Freiherr Constantin von Beust in Torbole. Der Besitz ging über mit:

$\frac{701}{10000}$ an den Sohn, Herrn Freiherrn Carl von Beust, Königl. Sächs. Prem.-Leutn. a. D., wovon die Wittve des Erblassers, Freifrau von Beust, geb. Freiin von Houwald, den Niessbrauch von 208 Antheilen bis zu ihrem Tode haben sollte.

$\frac{137}{10000}$ Antheile erbten die 6 Kinder der Tochter des Herrn Freiherrn Constantin von Beust:

Marie Ossmann,
Vera Ossmann,
Axel Constantin Ossmann,
Hans Albert Ossmann,
Georg Ossmann,
Carl Ossmann.

Die Antheile des Herrn Freiherrn Carl von Beust als: $493 + 208 = \frac{701}{10000}$ wurden im Jahre 1893 von den Erben des Oesterr. Reichskanzlers Grafen Ferdinand von Beust angekauft.

Das Niessbrauchrecht der 208 Antheile der Frau von Beust erlosch mit deren Tode am 14. August 1897.

A. 2. Im Jahre 1900 kauften auch die Erben des Herrn Grafen Ferdinand von Beust die Ossmann'schen $\frac{137}{10000}$ Antheile an, sodass diese zusammen $\frac{2499}{10000}$ besitzen, während von denselben zur Abrundung ebenfalls an die Gesamtsalinensocietät früher $\frac{248537}{3732480000}$ käuflich abgetreten wurden.

B. Der Besitztheil des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust, $\frac{17}{24}$, wurde nach dessen im Jahre 1828 erfolgten Tode gemäss der Fideicommissurkunde von 1814 und eines später unter den Erben stattgefundenen Vergleichs wie folgt vererbt:
Der Erblasser und Fideicommissstifter Graf Leopold von Beust besass einen Sohn und eine Tochter, die aber früher gestorben waren.

Die Tochter des Herrn Grafen Leopold von Beust war verehelicht mit dem Grafen Haeseler gewesen und hatte 6 Kinder, während von dem Sohne nur 1 Tochter hinterlassen war.

Nach der Fideicommissbestimmung und einem späteren Vergleich entfielen von $\frac{17}{24}$ auf die 6 Geschwister von Haeseler $\frac{3}{6}$ Theil und auf die Tochter des Sohns, geb. Gräfin von Beust $\frac{1}{6}$ Theil.

Die Vertheilung und Eintragung in das Grundbuch erfolgte demgemäss:

B. I. An den Grafen Alexis von Haeseler auf Harnecopp bei Wriezen, Königl. Preuss. Landrath und Major a. D. mit $\frac{3}{6} \times \frac{17}{24} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$. Der Herr Graf Alexis von Haeseler verstarb im Jahre 1889.

B. II. Herr Schlosshauptmann und Major Graf Eduard von Haeseler in Berlin $\frac{3}{6} \times \frac{17}{24} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$. Gestorben im Jahre 1879.

B. III. Frau Rosalie von Lauer-Münchhofen, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Generalleutnants a. D. von Lauer-Münchhofen

$$\frac{17}{24} \times \frac{5}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$$

Die Frau von Lauer-Münchhofen starb im Jahre 1886 ohne direkte Leibeserben; es erbten demgemäss nach den Fideicommissbestimmungen die überlebenden 6 Stämme.

B. IV. Frau Amalie Caroline Louise Friederike von Gerstenbergk, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Grossherzogl. S. Weim. Kanzlers von Gerstenbergk $\frac{17}{24} \times \frac{3}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$.

B. V. Freifrau von Inn und Knyphausen, geb. Marie Gräfin von Haeseler

$$\frac{17}{24} \times \frac{3}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$$

B. VI. Frau Gräfin von Kayserlingk, geb. Bertha Gräfin von Haeseler

$$\frac{17}{24} \times \frac{3}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$$

B. VII. Die Tochter des verstorbenen Sohnes des Fideicommissstifters Grafen von Beust, Caroline Christiane Louise Flavia, Gräfin von Beust, Gemahlin des Generals Freiherrn von Staff-Reitzenstein

$$\frac{17}{24} \times \frac{1}{6} = \frac{17}{144} \text{ oder } \frac{204}{1728}$$

Nach den Bestimmungen der Fideicommiss-Urkunde fanden nun bei den vorgenannten 7 Besitzern zunächst folgende Besitzveränderungen statt:

B. I. Nach dem im Jahre 1889 erfolgten Ableben des Herrn Landrath Alexis Graf von Haeseler auf Harnecopp bei Wriezen erbten die drei Kinder den inzwischen durch antheiligen Zugang der von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen ererbten Salinenantheile $\frac{170}{1728} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{10368}$, zusammen also

$$\frac{170}{1728} + \frac{170}{10368} = \frac{1190}{10368} \text{ Theile}$$

und nach Umrechnung auf 10000 Theile und Verkauf von Ausgleichstheilen

$$\frac{284244}{3732480000} \text{ für } 77,10 \text{ Mk.}$$

an die Gesamt-Salinensocietät die bleibenden $\frac{1147}{10000}$ wie folgt:

B. Ia. Herr Generaloberst Graf Gottlieb von Haeseler, Excellenz, 383 Antheile,

B. Ib. Herr Georg Graf von Haeseler in Amerika 382 Antheile und

B. Ic. Frau von Schoenermark, geb. Gräfin Anna von Haeseler, 382 Antheile.

Im Jahre 1897 starb in Amerika Herr Georg Graf von Haeseler ohne direkte Leibeserben und entfielen daher nach den fideicommissarischen Bestimmungen auf die beiden überlebenden Geschwister je 191 Antheile, so dass Herr Generaloberst Graf Gottlieb von Haeseler $383 + 191 = \frac{574}{10000}$ Antheile und Frau Anna von Schoenermark $382 + 191 = \frac{573}{10000}$ Antheile besitzt.

B. II. Herr Schlosshauptmann und Major Graf Eduard von Haeseler in Berlin besass $\frac{170}{1728}$ Antheile, starb im Jahre 1879 und hinterliess drei Erbstände und zwar:

B. IIa. Frau Generalintendant von Hülsen, geb. Gräfin Haeseler,

$$\frac{170}{1728} \times \frac{1}{3} = \frac{170}{5184};$$

dazu trat im Jahre 1886 die Erbschaft von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen mit $\frac{170}{1728} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{3} = \frac{170}{31104}$, der Gesamtbesitz demnach $\frac{1190}{31104}$.

Nach der Umgestaltung in 10000 Theile und Verkauf des Ausgleichstheiles von $\frac{219264}{3732480000}$ Theil für 60 Mk. an die Gesamt-Salinen Societät stellte sich für Frau von Hülsen der Salinenbesitz auf $\frac{382}{10000}$ Theile.

Im Jahre 1892 starb Frau von Hülsen und erbten deren Kinder, beziehentlich Enkel, in zusammen vier Stämmen:

B. IIa. 1. Herr Generalleutnant Graf von Hülsen-Haeseler Excellenz $\frac{96}{10000}$ Antheile.

B. IIa. 2. Die Kinder der Frau Generalmajor von Naso, geb. Marie von Hülsen, gestorben im Jahre 1892.

B. IIa. 2ⁱ. Herr Leutnant Botho von Naso,

B. IIa. 2ⁱⁱ. Fräulein Helene von Naso,

B. IIa. 2ⁱⁱⁱ. Fräulein Frieda von Naso und

B. IIa. 2ⁱⁱⁱⁱ. Herr Eckhardt von Naso

je $\frac{24}{10000}$ Antheile.

B. IIa. 3. Herr Kammerherr und Rittmeister a. D. Georg von Hülsen, Königl. Intendant des Wiesbadener Theaters $\frac{96}{10000}$ Antheile.

B. IIa. 4. Die Kinder der Frau Oberstallmeister von Geyr-Schweppenburg, geb. Dorothea von Hülsen, als:

B. IIa. 4ⁱ. Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenburg,

B. IIa. 4ⁱⁱ. Herr Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenburg,

B. IIa. 4ⁱⁱⁱ. Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg und

B. IIa. 4ⁱⁱⁱⁱ. Herr Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg

$3 \times \frac{24}{10000}$ und $1 \times \frac{24}{10000}$ Antheile.

B. IIb. Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, ingeleichen wie Frau General-Intendant von Hülsen $\frac{382}{10000}$ Besitzantheile.

B. IIc. Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler desgleichen $\frac{382}{10000}$ Besitzantheile.

B. III. Frau von Lauer-Münchhofen, geb. Rosalie Gräfin von Haeseler, Gemahlin des General von Lauer-Münchhofen $\frac{170}{288} \times \frac{5}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$. Da Frau von Lauer-Münchhofen im Jahre 1886 ohne direkte Leibeserben verstarb, so erbten nach den Fideicommissbestimmungen die überlebenden fideicommissberechtigten Stämme des Herrn Grafen Leopold von Beust B. I, II, IV, V, VI und VII.

B. IV. Frau Amalie Caroline Louise Friederike von Gerstenbergk, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Grossherzogl. S. Weimar. Kanzlers von Gerstenbergk $\frac{170}{288} \times \frac{2}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{170}{1728}$. Frau Kanzlerin von Gerstenbergk starb im Jahre 1882; die Erben waren ihre 3 Kinder, beziehentlich Enkel, als:

B. IV a. Herr Staatsminister von Gerstenbergk-Zech, Excellenz, Erben:

B. IV a 1. Freifrau von Gayl, geb. Anna von Gerstenbergk-Zech $\frac{170}{5184} \times \frac{1}{3} = \frac{170}{15552}$.

Im Jahre 1886 ererbte Frau von Gayl von ihrer Grosstante Frau von Lauer-Münchhofen

$$\frac{170}{1728} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{3} \times \frac{1}{3} = \frac{170}{93312}.$$

Der Gesamtbesitz gestaltete sich demnach

$$\frac{170}{15552} + \frac{170}{93312} = \frac{1190}{93312}.$$

Zur Abrundung in 10000 Theilung verkaufte Frau von Gayl an die Gesamt-Salinen Societät

$$\frac{197504}{3732480000} \text{ Theil für } 53,90 \text{ Mk.}$$

und nun verblieben 127 Antheile.

Im Jahre 1899 am 17. September verstarb Frau von Gayl, und da diese im 4^{ten} Grad der Erbfolge sich befand, so stand dieser nach den Fideicommissbestimmungen zu, testamentarisch frei über die Salinenbesitz-Antheile zu verfügen und vererbte diese an ihren Gemahl, Herrn Generalmajor Freiherrn von Gayl.

B. IV a 2. Frau Marie Gräfin von Schwerin-Löwitz, geb. von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz, dieselben Antheile wie Frau von Gayl 127 Antheile und

B. IV a 3. Herr Kammerherr Leo von Gerstenbergk-Zech auf Bergsulza 127 Antheile.

B. IV b. Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame, in Kösen

$$^{170}/_{1728} \times \frac{1}{3} = ^{170}/_{5184};$$

erbt nach den Fideicommissbestimmungen von ihrer Tante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen $^{170}/_{1728} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{3} = ^{170}/_{31104}$, daher der Gesamtbesitz $^{170}/_{5184} + ^{170}/_{31104}$.

Zur Umwandlung in die 10000 Theilung und Abrundung trat Fräulein Jenny von Gerstenbergk an die Gesamt-Salinen Societät $^{218284}/_{3732480000}$ für die Kaufsumme von 60 Mk. ab.

Darnach blieb als abgerundeter Besitz 382 Antheile.

B. IV c. Frau Geheimrätthin von Helldorf, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, in Weimar die gleichen Antheile wie Fräulein von Gerstenbergk 382 Antheile.

B. V. Freifrau von Inn- und Knyphausen, geb. Marie Gräfin von Haeseler

$$^{170}/_{1728} \text{ Theil.}$$

Die Erben der Frau von Inn- und Knyphausen sind:

B. Va. Herr Freiherr Dodo von Inn- und Knyphausen auf Dorloh, Königl. Kammerherr und Major a. D. $^{170}/_{1728} \times \frac{1}{2} = ^{85}/_{1728}$. Von seiner Tante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen erbte derselbe:

$$^{170}/_{1728} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{3} = ^{170}/_{30736}, \text{ zusammen } ^{85}/_{1728} + ^{170}/_{30736} = ^{1190}/_{20736}.$$

Zur Einführung der 10000 Theilung und desfallsigen Abrundung verkaufte derselbe an die Gesamt-Salinen Societät $^{328896}/_{3732480000}$ für 89,90 Mark.

Als Besitz verblieb: 573 Antheile.

B. V b. Frau Geheime Regierungsrath und Landrath von Hanstein, geb. Freiin von Inn- und Knyphausen, in Heiligenstadt, starb am 9. Mai 1900. Ihre Salinenbesitz-Antheile $^{573}/_{10000}$ gingen nach den Fideicommissbestimmungen auf ihre 3 Kinder mit je 191 Antheile über und zwar:

B. V b 1. Fräulein Marie von Hanstein,

B. V b 2. Herr Leutnant Carl von Hanstein,

B. V b 3. Herr Referendar Werner von Hanstein.

B. VI. Frau Gräfin Kayserlingk, geb. Bertha Gräfin von Haeseler

$$^{17}/_{24} \times \frac{2}{3} \times \frac{1}{6} = ^{170}/_{1728}.$$

Erbt von ihrer Schwester Frau Generalin von Lauer-Münchhofen

$$^{170}/_{1728} \times \frac{1}{6} = ^{170}/_{10368}, \text{ d. i. zusammen } ^{1190}/_{10368},$$

dagegen zur Umgestaltung der Theilung nach 10000 verkaufte Frau Gräfin von Kayserlingk an die Salinen Societät $^{284244}/_{3732480000}$ für 77,10 Mark.

Der Besitz stellte sich demgemäss auf $^{1147}/_{10000}$ Antheile.

B. VII. Die Tochter des verstorbenen Sohnes des Fideicommissstifters Grafen Leopold von Beust Caroline Christiane Louise Flavia Gräfin von Beust, Gemahlin des Generals Freiherrn von Staff-Reitzenstein $^{17}/_{24} \times \frac{1}{6} = ^{17}/_{144}$.

Deren Erben:

a) Freifrau Ottilie, geb. von Staff-Reitzenstein, Gemahlin des Grossherzoglichen Hofmarschalls Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Weimar.

b) Frau von Zedlitz, geb. Freiin Anna von Staff-Reitzenstein, erste Gemahlin des Herrn Oberhofmarschall von Zedlitz in Weimar.

c) Frau Gabriele von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, verhehlicht gewesene Frau von Gross, zweite Gemahlin des Oberhofmarschall von Zedlitz.

d) Freiherr Georg von Staff-Reitzenstein.

Letzterer hat laut Erbvertrag vom 19. Februar 1856 seinen Salinenantheil, welcher ihm durch die Fideicommissstiftung mit $\frac{1}{6}$ von $^{17}/_{144}$ zugefallen wäre, seinen vorgenannten drei Schwestern überlassen und ist nach gleichem Erbvertrag durch den Besitz der Güter in Konradsreuth entschädigt worden.

Der Antheil an der Saline Neusulza der Frau Generalin Flavia von Staff-Reitzenstein, geb. Gräfin von Beust, vertheilt sich demzufolge nicht in 4, sondern nur in 3 Theile und zwar:

B. VII a. Frau Freifrau Ottilie von Beaulieu-Marconnay

$$^{17}/_{144} \times \frac{1}{3} = ^{69}/_{1728}.$$

Nach dem Tode der Freifrau von Beaulieu-Marconnay erbten den Salinenantheil deren drei Kinder:

B. VII a. 1. Oberstleutnant Freiherr von Beaulieu-Marconnay

$$^{69}/_{1728} \times \frac{1}{3} = ^{69}/_{5184}.$$

Von der Grosstante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen erbte Herr von Beaulieu, sowie jedes der übrigen zwei Geschwister

$$^{170}/_{1728} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{3} = ^{170}/_{124416}.$$

Im Jahre 1888 verkaufte der Freiherr Alfred von Beaulieu-Marconnay seinen Besitz an seine beiden

Geschwister Herrn Freiherrn Leo von Beaulieu-Marconnay, und an die Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulieu-Marconnay, sodass deren Besitz sich zusammensetzte:

$$\begin{aligned} 17/24 \times 1/6 \times 1/3 \times 1/3 &= 69/5184, \\ 170/1728 \times 1/6 \times 1/4 \times 1/3 &= 170/124416, \\ 69/5184 \times 1/2 &= 34/5184, \\ 170/124416 \times 1/2 &= 85/124416, \\ \text{d. i. zusammen} &= 2703/124416. \end{aligned}$$

Zur Umgestaltung auf 10000 Theilung verkaufte jedes der zwei Geschwister von Beaulieu-Marconnay an die Gesamt-Salinensocietät $98184/3732480000$ für je 26,10 Mark.

Darnach betrug der Besitz an der Saline nun: Herr Oberstleutnant Freiherr von Beaulieu-Marconnay

$217/10000$ Antheile und

B. VIIa. 2. Freifrau von Salis-Soglio, geb. Freiin von Beaulieu-Marconnay, Gemahlin des verstorbenen Oberstleutnants Freiherrn von Salis-Soglio 217 Antheile.

B. VIIb. Frau Anna von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, erste Gemahlin des Oberhofmarschalls von Zedlitz in Weimar.

B. VIIb. 1. Frau Anna von Massow, geb. von Zedlitz, Gemahlin des Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Massow auf Bandschow i. Pommern $17/24 \times 1/6 \times 1/3 = 69/1728$ und von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen erbt: $170/1728 \times 1/6 \times 1/4 = 170/41472$ d. i. zusammen: $1803/41472$.

Zur Umwandlung dieser Antheile in 10000tel verkaufte Frau von Massow an die Gesamt-Salinensocietät den Ausgleichstheil von $180380/3732480000$ für 52 Mark und stellte sich nun der Besitz an der Saline auf 434 Antheile.

B. VIIc. Frau Gabriele von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, in Weimar.

Der Besitz rechnet sich in gleicher Weise wie der vorgehende auf 434 Antheile. Nach dem Ableben der Frau Gabriele von Zedlitz im Jahre 1895 erbten deren 3 Kinder und zwar in abgerundeten 10000 Theilen, wie solches für dergl. Vertheilung von der Salinensocietät beschlossen war:

B. VIIc. 1. $145/10000$ Freifrau Margaretha von Freytag-Loringhoven, geb. Freiin von Zedlitz, Gemahlin des Majors von Freytag-Loringhoven.

B. VIIc. 2. $145/10000$ Herr Hauptmann Friedrich Freiherr von Zedlitz.

B. VIIc. 3. $144/10000$ Herr Hugo Freiherr von Zedlitz.

B. VII d. Georg von Staff-Reitzenstein auf Konradsreuth hatte, wie früher schon erwähnt wurde, auf den Antheil der Saline, welcher ihm von seiner Mutter, Frau Generalin von Staff-Reitzenstein zugefallen war, zu Gunsten seiner Schwestern Verzicht geleistet; nach dem Fideicommissvertrag war aber derselbe, beziehentlich dessen Nachkommen, erbfolgeberechtigt an dem Salinenantheil der ohne Descendenten 1886 verstorbenen Frau Generalin von Lauer-Münchhofen, geb. Gräfin von Haeseler.

Die Georg von Staff-Reitzenstein'sche Linie hatte daher Anspruch auf den von Frau von Lauer-Münchhofen hinterlassenen Salinenantheil mit $170/1728 \times 1/6 \times 1/4 = 170/41472$.

Zu Erben dieses Antheils waren berechtigt: 6 am Leben befindliche Kinder des Georg von Staff-Reitzenstein und zwar:

1. Georg von Staff-Reitzenstein
 $170/1728 \times 1/6 \times 1/4 \times 1/6 = 170/248832$.
2. Rosa Aichmayer, geb. von Staff-Reitzenstein
desgl. $170/248832$.
3. Marie von Staff-Reitzenstein desgl. $170/248832$.
4. Frau Melanie von Wolff, geb. von Staff-Reitzenstein
desgl. $170/248832$.
5. Julius von Staff-Reitzenstein desgl. $170/248832$.
6. Ernst von Staff-Reitzenstein desgl. $170/248832$.

Da diese Antheile für jeden einzelnen Erben zu unbedeutend und für die Berechnung der Ueberschüsse zu weitführend geworden wären, kaufte die Gesamt-Salinensocietät diese Antheile an und zahlte jedem der vorgenannten Erben 600 Mark.

Die Georg von Staff'sche Linie besitzt also z. Z. keinen Antheil an der Saline, kann aber nach der Fideicommissurkunde durch Erbe von Neuem wieder in Besitz kleiner Antheile gelangen.

Die von der Salinensocietät von den von Staff-Reitzenstein'schen Erben angekauften $170/41472$ und die von den übrigen Salinenbesitzern angekauften, bei Umrechnung und Einführung der 10000 Theilung entstandenen und mit 10000 untheilbaren Bruchtheile der einzelnen Besitzer betragen:

$$\begin{aligned} &4108800/3732480000 + 170/41472 \text{ oder } 4108800/3732480000 + 15200000/3732480000 \\ &= 19408800/3732480000 \text{ oder } 32/10000 \text{ Theile.} \end{aligned}$$

C. Der Besitztheil des Königl. Preuss. wirklichen Geheimrath Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust $\frac{1}{24}$

ging nach dem im Jahre 1859 erfolgten Tode desselben über an den Grossherzogl. Sächs. Herrn Oberhofmarschall wirklichen Geheimrath Grafen Friedrich Hermann von Beust in Weimar und nach dessen im Jahre 1889 erfolgtem Ableben an dessen Töchter, Frau Marie Gräfin von Wedel, Gemahlin des wirklichen Geheimrath Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar, und Frau Diana von Kalckreuth, Gemahlin des Rittmeisters und Landraths Herrn von Kalckreuth.

Nachdem auch von diesem $\frac{1}{24}$ der in 10000 Theilung nicht abzurundende kleine Bruchtheil $\frac{248833}{173246000}$ für 68 Mark an die Gesamt-Salinensocietät verkauft worden war, blieben für die genannten Erben des Herrn Grafen Friedrich Hermann von Beust je $\frac{200}{1,0000}$ Theile.

Die Besitzer der Salinenantheile sind daher zur Zeit:

A.

2499 Antheile die Gräfllich Ferdinand von Beust'schen Erben:

Graf Adolf von Beust, K. k. oesterreichischer Legationsrath in Rom,
Graf Heinrich von Beust, K. Kämmerer in München,
Frau Staatsminister von Könneritz, Excellenz, geb. Gräfin von Beust.

B.

Die Fideicommissserben des Grafen Leopold von Beust:

- 574 Antheile Generaloberst Gottlieb Graf von Haeseler im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 573 Antheile Frau Anna von Schoenermark, geb. Gräfin von Haeseler, auf Jauschwitz in Schlesien, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 96 Antheile Dietrich Graf von Hülsen-Haeseler in Berlin, Generalleutnant und Chef des Militär-Kabinetts, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 95 Antheile Georg von Hülsen, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. und Intendant der Königl. Schauspiele in Wiesbaden, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 24 Antheile Fräulein Helene von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 24 Antheile Leutnant Eduard Botho von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 24 Antheile Fräulein Frieda von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 24 Antheile Eckhardt von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 95 Antheile der hinterlassenen Erben der Frau von Geyr-Schweppenburg, geb. von Hülsen, als:

- a) Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenburg,
b) Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenburg,
c) Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg,
d) Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg,
im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

- 382 Antheile Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler, im 3^{ten} Grade des Fideicommissstifters.
- 127 Antheile Generalmajor Freiherr von Gayl, aus dem Fideicommiss geschiedener freier Besitz.
Dieser Antheil gehörte der verstorbenen Gemahlin des Genannten und da dieselbe im 4^{ten} Grade der Erbfolge sich befand, konnte dieselbe nach § 8 Abs. c der Fideicommissurkunde auf den Todesfall frei verfügen.
- 127 Antheile Frau Gräfin von Schwerin, geb. Marie von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz i/Pommern, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 127 Antheile Baron Leo von Gerstenbergk-Zech, Grossherzogl. S. Kammerherr und Rittmeister a. D. auf Bergsulza, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame in Kösen, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Frau Geheimrätthin von Helldorff, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 573 Antheile Freiherr von Inn- und Knyphausen, Königl. Kammerherr und Major a. D. auf Dorloh bei Mengede i/Westfalen im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 191 Antheile Fräulein Marie von Hanstein, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 191 Antheile Leutnant Carl von Hanstein, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 191 Antheile Referendar Werner von Hanstein im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 1147 Antheile Frau Bertha Gräfin von Kayserlingk, geb. Gräfin von Haeseler, im 2^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 217 Antheile Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Oberstleutnant à la suite des Leib-Kürassier-Regts., Inspecteur des Militär-Veterinärwesens, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

- 217 Antheile Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulieu-Marconnay, in Karlsruhe, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 434 Antheile Frau Anna Baronin von Massow, geb. von Zedlitz, auf Bandschow, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 145 Antheile Freifrau von Freytag-Loringhoven, geb. Freiin von Zedlitz, in Berlin, Gemahlin des Herrn Major von Freytag-Loringhoven, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 145 Antheile Hauptmann Freiherr Friedrich von Zedlitz in Berlin, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 144 Antheile Freiherr Hugo von Zedlitz in Wismar, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

C.

- 208 Antheile Frau Gräfin von Wedel, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des wirklichen Geheimraths Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar.
- 208 Antheile Frau Diana von Kalckreuth, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des verstorbenen Landraths und Rittmeisters von Kalckreuth.
- 52 Antheile, welche die Salinensocietät gemeinsam besitzt.

Zusammen 10000 Theile.

Die Verwaltung.

Die Verwaltung des Societäts-Besitzes ist einem Societätsmitglied als erstem Direktor und einer Anzahl Beamten übertragen, wovon der erste Beamte als Inspektor fungirt.

In der Zeit 1752 bis 1902, auf welche sich der Salinenbesitz der Societät erstreckt, haben folgende Societätsmitglieder die erste Direktorstelle der Salinensocietät vertreten:

1. Freiherr Joachim von Beust, Königl. Dänischer Staatsminister, von 1752 bis 1792; ihm folgte:
2. der Königl. Bayrische Staatsminister Graf Leopold von Beust von 1792 bis 1827;
3. der wirkliche Geheimrath Königl. Preuss. Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust von 1827 bis 1859;
4. der Königl. Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust von 1859 bis 1891;
5. Herr von Helldorff auf Schwerstedt, Grossherzogl. Sächs. Oberschenk und wirklicher Geheimrath von 1891 bis 1897 und zur Zeit
6. Herr Freiherr Hans von Könneritz, Königl. Sächs. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf.

In der Zeit von 1752 bis dato waren als erste Verwaltungsbeamte von der Salinensocietät angestellt:

1. Controleur Christian Gottlieb Hesse;
2. Salzfaktor und Rentmeister Zimmermann;
3. Kammer-Kommissionsrath Ernst Friedrich Tomschütz;
4. Bergrath Bergmann;
5. Salineninspektor Fr. Bergmann;
6. Salinenoberinspektor Bergrath August Wunderwald.

Das Vorkommen der Soolquellen und die geognostische Anschauung über deren Ursprung.

Schon seit mehr denn 10 Jahrhunderten ist das Gebirge bei Neusulza durch seinen Reichthum an Salzquellen bekannt und durch eine Menge von Bohrversuchen aufgeschlossen worden, ohne dass man bis jetzt eine genaue und sichere Kenntniss von dem Ursprung jener Soolquellen hat erhalten können.

In den ältesten Zeiten mögen die Salzquellen mit ansehnlicher Grädigkeit und hohem hydrostatischen Ueberdruck in der Gegend von Stadtsulza ausgetreten sein; man muss dies wenigstens aus dem Umstand schliessen, dass an jenen Stellen vor mehr denn 1000 Jahren ein Salzwerk bestand; auch z. Z. noch treten im Ilmbett bei Stadtsulza Soolquellen von 1—2 % Salzgehalt zu Tage.

Später haben sich die Abteufungs- und Bohrarbeiten, beziehentlich Versuche über das ganze Gebirge auf dem linken Ufer der Ilm bis in die Gegend des Gradirhauses Friedrich verbreitet; auch auf dem rechten Ufer der Ilm hat man in frühester Zeit Versuchsschächte im sogenannten Lottergraben, wo jetzt das Hotel zum Grossherzog steht, gehabt.

Bei allen den früheren in der Muschelkalkformation ausgeführten Versuchsschächten und Bohrungen wurde das Gebirge stark zerklüftet angetroffen und die erbohrten Quellen traten fast stets mit starkem hydrostatischen Ueberdruck auf.

Diese Erscheinungen sind wohl mit den das Sulzaer Thal mehrfach durchschneidenden Querspalten, der Hebung und dem Aufrichten der Schichtungen in Zusammenhang zu bringen.

Die Muschelkalkformation, welche im Sulzaer Thal direkt unter dem Alluvium und Diluvium beginnt, hat eine Mächtigkeit von 250—270 m. Auf den Höhen finden sich zwischen dem Diluvium und der Muschelkalkablagerung auch noch schwache Einlagerungen der Keuperformation.

Unter der Muschelkalkformation folgt die zur Buntsandsteinformation zählende Ablagerung des Schieferlettens, bestehend aus rothen, grauen, weissen und grünen, sehr undurchlässigen Thonablagerungen. Unter diesen Thonen folgen die eigentlichen, stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins, wie solche bei Orlamünde und Saalfeld im Saalthale und bei Nebra im Unstruthale zu Tage ausgehen.

Der Buntsandsteininformation folgt der Zechstein.

In Deutschland findet sich Steinsalz:

1. Im Muschelkalk, dies ist z. B. bei Erfurt, Stotternheim und Buflieben der Fall.
2. Zwischen der Buntsandsteininformation und dem Zechstein — Salzungen —.
3. Im Zechstein — Salzungen, Artern, Stassfurt —.

Der Ursprung der Sulzaer Quellen kann in verschiedenen der genannten Ablagerungen, oder auch nur in einer dieser Ablagerungen angenommen werden.

Das Vorkommen der Quellen in dem Muschelkalk bei Teufen von 200—250 m auf dem engeren Bereich zwischen Stadtsulza und Saline Neusulza, dies ist in der Nähe der Querspalten, welche das Sulzaer Thal durchsetzen, könnte darauf schliessen lassen, dass entweder östlich in der Richtung zwischen Eckolstedt und Pfuhsborn, oder westlich in der Richtung nach Reisdorf — Rannstedt eine Steinsalzablagerung im Muschelkalk vorhanden sei und die Salzwasser durch die durchsetzenden Querspalten den Bohrlöchern zugeführt würden.

Die Bohrlöcher, welche ausser dem Bereich der Querspalten im Muschelkalk niedergebracht wurden, dies sind:

- Bohrloch bei Flurstedt,
 „ „ Niedertrebra,
 „ am Eckolstedter Wege,
 „ bei Darnstedt,

haben keine Salzquelle ergeben, wohl aber nicht unbedeutende Einlagerungen von Gyps und Anhydrit.

Diese Erscheinung des Vorkommens grösserer Gyps- und Anhydriteinlagerungen ohne Salz liesse wohl annehmen, dass man sich mit allen diesen Bohrlöchern an den Rändern der Mulde befunden, mit keinem einzigen aber das Herz derselben getroffen habe.

Wollte man den Ursprung der Sulzaer Quellen weiter im Muschelkalk annehmen, so dürfte die Aufsuchung jedenfalls nur noch südöstlich und südwestlich von dem Sulzaer Thal aus gerechnet, sich empfehlen.

Für einen Bohrpunkt zwischen Bergsulza und Pfuhsborn würden zur Auffindung des Steinsalzes besonders sprechen:

1. Der Schichtenfall in dieser bezeichneten Richtung.
2. Die bekannte alte Tradition von dem Salzvorkommen unter dem Plateau von Pfuhsborn in Verbindung mit den Beobachtungen über die allmähliche Erniedrigung des Oberflächen-Niveaus daselbst.
3. Der Umstand, dass das sogenannte Pappelbohrloch am Eckolstädter Wege, obwohl mit demselben die Anhydritgruppe weit unvollkommener, als bei Niedertrebra und Flurstedt, ausgerichtet wurde, dennoch das einzige gewesen ist, mit welchem man bis jetzt merkliche Salzspuren, wenn auch nur als Salzthon, im Muschelkalk angetroffen hat.

Der zweite Ursprung der Sulzaer Quellen kann aus der Steinsalzablagerung zwischen dem Zechstein und der Buntsandsteininformation, Vorkommen wie in Salzungen, gesucht werden. Hierbei müsste man aber voraussetzen, dass der 100—120 m mächtige Schieferletten von den Querspalten mit durchbrochen wäre. Letzteres lässt sich aber wohl kaum annehmen, da die Massen des Schieferletten aus zähem dichten Thon bestehen und wasserundurchlässig angenommen werden müssen.

Die dritte Annahme, dass das Sulzaer Salzvorkommen von der Zechstein-Salzeinlagerung, analog dem Vorkommen in Artern, z. Th. abstamme, findet festen Fuss durch die Bohrung in Darnstedt.

Das Darnstedter Bohrloch liegt ausserhalb der Querspalten des Sulzaer Thals im Gebiete ungestörter Ablagerung. Im Muschelkalk wurde keine Salzquelle erbohrt, auch der Schieferletten blieb ohne Quellenerscheinung und erst bei der Erbohrung der stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins stieg eine Soolquelle unter starkem hydrostatischen Druck von 10% Salzgehalt mehrere Meter über die Bohrteuchel in die Höhe.

Die Bohrung wurde bis zur Teufe von 880 m, anstehend im Zechstein, fortgesetzt. Der Soolgehalt war bis zur vollen Sättigung, d. i. 27% gestiegen.

Am 27. Mai 1902 war der Bau des Stauwehres, Anlage des Radkunstgezeuges, Einbau der kupfernen Pumpe und Verlegung der Röhrenfahrt nach der Saline soweit fertig gestellt, dass die Ausförderung regelrecht erfolgen konnte, und gewährte die Quelle das erfreuliche Resultat, dass nicht nur der hohe Gehalt der Soolle von 27%, was der vollen Sättigung entspricht, erzielt wurde, sondern die Quantität stellte sich auch so ergiebig heraus, dass die eingebaute Pumpe volle Ausförderung von 42 Liter pro Minute ergab, was einem täglichen Salzquantum von circa 400 Centner entspricht.

Nach den vorliegenden Erfahrungen würden in Zukunft eventuell neu einzubringende Bohrlöcher von Haus aus gleich auf grosse Tiefe, also bis in den Zechstein, ins Auge zu fassen sein.

Grubenfeld der Saline Neusulza.

Nach dem Vererbungsrecess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717 steht dieser in Herzogl. Altenburgischen Landen, wozu die jetzige Grafschaft Camburg gehört, das Salzbaurecht 2 Meilen im Umkreis zu.

Der § 9 des besagten Vererbungsrecesses besagt:

„Wollen wir auch nicht verstaten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza „zuzurechnen ein Neu-Salzwerk einzurichten, wenn die Pfännerschaft solche selbst halben „Jahresfrist von beschehener notification zu übernehmen sich erklärt und dazu innerhalb „ebenmässiger halben Jahresfrist nach geschehener Erklärung wirkliche Anstalt machet.“

Von dem früheren Herzogl. Altenburgischen Landestheil, jetzigen Grafschaft Camburg, würden in den Bereich dieser Grubenfeldbegrenzung die Fluren und Orte Ober-

neusulza, Schmiedehausen, Lachstedt, Eckolstedt, Münchengosserstedt, Döbritzchen, Stöben, Camburg, Unterneusulza und Kaatschen zu ziehen sein.

In dem angrenzenden Grossherzogthum Weimar erstreckt sich nach dem Vertrag zwischen dem Grossherzogl. Sächs. Staatsministerium und der Salinensocietät von 1861 das berechnete Grubenfeld der Letzteren auf die Fluren von Grossheringen, Lachstedt, Darnstedt, Niedertrebra, Pfuhsborn, Stadtsulza, Dorfsulza, Bergsulza, Eberstedt, Ober-trebra, Flurstedt, Utenbach, Wormstedt, Wickerstedt, Rannstedt, Reisdorf und Sonnendorf.

Bohrungen auf Salz haben bis jetzt nur in folgenden Orten des Grossherzogthums Weimar stattgefunden:

1. Stadtsulzaer Flur,
2. Dorfsulzaer Flur,
3. Darnstedter Flur,
4. Niedertrebraer Flur,
5. Flurstedter Flur

und im Herzogthum S. Meiningen

1. Oberneusulza und
2. Unterneusulza.

Veränderungen älterer Verträge, beziehentlich deren gänzliche Aufhebung.

Der Vererbungs-Recess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717, welcher lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich,
Herzog zu Sachsen pp.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Successores-Erben und Nachkommen urkunden und be-
kennen hiermit, dass Wir nach wohlbedachten Rath auf vorgängige Ueberlegung bei
Unsern hiesigen und Altenburg. Cammer-Collegiis Unser zu Neusulza habendes Salzwerk
an den F. S. Weimarischen Commissions-Rath Gottfried Reihern, die Königl. Pohl.
und Churfürstl. S. Flossmeister Christoph Gottfried Wentzell und Flossschreiber
Georg Harttigen und deren Erb- und Erbnehmern in qualitaet eines freien schrift-
sässigen Erb-Lehns in der maasse vererben lassen, dass

1.

Besagtes Salzwerk mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden
und Wassergraben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Oberschenk
und Backhäusern, Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten,
Ackern, Wiesen, Gärten, (jedoch dass dem Praeceptor sein Gärtchen freigelassen werde)
Wein- und Hopfenbergen, Gepüschchen und Weydich ingl. dem Scheitplatz, so weit solcher
zum Holzaustratz jetzo und künftig nicht nöthig und zum Armland gebraucht werden kann,

nebst der Anlage, jedoch dass letztere ohne eviction samt andern pertinentien, in maassen
solche bishero bei diesem Salzwerke genutzet worden oder genutzet werden können, be-
nebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung mit
Vorbehalt der dem Amte Camburg zukommenden Obergerichte, um und vor Sechs
Tausend Gulden Meissnische Währung eingangs erwähnten Gewerken oder Pfännerschaft
Kraft dieses zugeeignet werde.

2.

Ingleichen überlassen Wir derselben pro Inventario als Eisern zur beständigen
Conservation und Unterhaltung die in angefügter Specification mit enthaltenen Mobilien-
Stücke, concediren auch

3.

der jetzigen Pfännerschaft, dass Sie andere privatos, jedoch auf vorgängige Meldung und
Unsere Gnädigste Genehmigung beiziehen und dass solche auf geleistete Erb- und
Lehns-Pflicht nebst ihren Erben und Erbnehmern gleiches Recht nach proportion ihrer
realen concurrenz geniesen mögen.

4.

Versprechen Wir derselben die Eviction der Salz-Gerechtigkeit und zugehörigen
Grund- und Erbstücke. Hingegen

5.

hat die Pfännerschaft die Gewährschaft wieder den bisherigen von der Gemeinde zu
Grossheringen angemassnen Anspruch ratione der demolirten Neuen Schenke gegen
Ueberlassung der Unterschenk- und Gast-Gerechtigkeit übernommen und will sich des-
halber mit denen Heringern so gut sie können vergleichen, dagegen dieser Gemeinde
wegen ihrer der nähe nach dem Salzwerke mit Fuhren und anderer Nothdurft erweisenden
Nachbarl. Hülfe der Bier-Verlag in solcher Unterschenke gegen Erlegung eines Spund-
geldes oder anderer Abfindung mit der Pfännerschaft künftig verstattet wird, jedoch dass
Sie den Verlag mit guten Getränke thun und bleibet der Pfännerschaft frei, wenn die
Heringer in Ermangelung guten und tüchtigen Bieres den Verlag nicht thun können,
Sich der Nothdurft aus ihren eigenen Brauhause oder aus der Nachbarschaft im Cam-
burgischen Amte zu erholen. Wie denn auch der Pfännerschaft die der Gemeinde
Heringen wegen der demolirten Schenke versprochenen Vier Schock Baustämme zur
reparatur des Unterschenkhauses abgegeben werden sollen.

6.

Lassen Wir der Pfännerschaft frei, sowohl die verschrottete neue Quelle zum neuen
Jahres-Geschenk vollends zu erheben, als auch andere dergleichen neue Salzbrunnen
aufzusuchen und die Einrichtung beim ganzen Salzwerke nach eigenen Gefallen zu
machen, mehrere Salzkothen, Gradirhäuser, Wohnungen sowohl vor die Arbeiter und
zugehörige Personen, als durch passirende Leute aufzurichten und überall das Salzwerk
in besseres Aufnehmen zu bringen.

Hingegen

7.

Verspricht Uns oft bemelde Pfännerschaft

- a) von allen wirklich gesottenen Salze den Achten Korb, statt des Zehenden, ohne alle Unkosten abzugeben,
- b) Uns acht Kuxe oder den Sechzehnten Theil des ganzen Werks bis in die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes frei zu bauen,
- c) das benöthigte Holz vom Scheitplatz die Clafter à 43 gr. — oder wie es künftig zu Kösen bei der Churfürstl. Kammer von denen Fürstl. Interessenten angenommen wird, exclus. des Anweise-Groschens und zwar wenigsten des Jahres Zweitausend Claftern, jedoch ohne Ausschuss des Böttcher-Holzes und incl. Dreissig Clafter harten Holzes, wenn sich dergleichen so viel bei der Flösse befindet, anzunehmen, wobei derselben frei gelassen wird, wenn Sie ihrer Hoffnung nach in Unsern Fürstl. Landen Steinkohlen erlangte und so viel Holz nicht consumiren könnte, den Rest von den 2000 Claftern selbst so gut als Sie kann zu vertreiben.
- d) die Bezahlung des Holzes quartaliter mit baaren Gelde, oder wenn es verlangt wird, mit Salze nach dem jetzigen à 1 fl. 1 gr. 4 ð und künftigen Preise zu thun.
- e) die bisherige salarirung des zur Inspection beim Salzwerke verordneten Stadt- und Land Physici Dr. Beyer und des Salzsreiber Putscher, welche wegen der von der Pfännerschaft versprochenen praestandorum beim Salzwerke verbleiben, zu übernehmen.
- f) die onera nach beiliegender Designation sub. lit. A. mit 58 fl. 16 gr. 8 ð jährlich mit zu übertragen,
- g) die im Inventario specificirte Grundstücke beim Salzwerke zu conserviren,
- h) über Unsere Landesfürstl. jura territorialia und Salzwerks regalia nach ihrer Erb- und Lehns-Pflicht wider alle Eingriffe und Behinderungen zu halten,
- i) das benöthigte Bau-, Graben- und Kunst-Gebäude-Holz aus Unsern Waldungen vor ändern um gewöhnlichen Preis anzunehmen,
- k) Wege, Stege und Brücken beim Salzwerke in guter Besserung gegen Geniessung des bisherigen Wegegeldes zu erhalten,
- l) wegen der Brau- und Schenk-Gerechtigkeit jährlich 30 fl. Tranksteuer überhaupt zu immerwährenden Zeiten zu entrichten,
- m) die Zahlung der accordirten 6 m fl. bei der Uebergabe des Werks in groben Gang und geben Sorten zu vergnügen,
- n) in subsidium Caution durch des Pfänners Hartichs im Eisenberg. gelegenen Vermögen mit Gerichtl. Versicherung zu bestellen, gleich wie das ganze Werk nebst denen 6000 fl. Kaufgeldern pro Cautione et hypotheca reali verhaftet bleibet,
- o) das Salzwerk bergmässig fortzubauen und Uns zu Schaden ratione der davon zu geniessen habenden emolumente nicht ohne wirkli. Belegung zu lassen und da

solches (ausser von Gott über das Salzwerk verhengender wirklicher Pest und Kriegs- auch solcher Feuers-Strafe, welche die Fortbauung des Werks behinderten) die ganze Jahreszeit über, wenn gesotten werden kann, ex negligentia nicht geschehe, oder durch ihre Schuld nicht geschehen könnte, sich der Bergmännischen Auffassung und Einziehung der verliehenen Salz-Gerechtigkeiten und überlassenen Grundstücken, auch aufgewendeten meliorationen zu unterwerfen und ohne Widerspruch geschehen zu lassen, dass gegen restituierung der 6000 fl. Vererbungs-Gelder alle vorbeschriebene Gerechtigkeiten, Grund und andere vererbte Stücke samt denen meliorationen, Uns und Unsere Fürstl. successoren, auch Erben und Erbnehmen zurück falle.

- p) will mehr besagte Gewerkschaft mit der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes und der Betstunden, ingleichen bei der Kinder-Information continuiren und des Praeceptoris substantial Geld-Besoldung mit 27 fl. 9 gr. jährlich abtragen, hingegen soll ihr das Jus Patronatus der Kirchen und Landes Ordnung gemäss über denselben überlassen sein.

8.

Wollen Wir bemelder Pfännerschaft, wenn sich in Unsern Fürstl. Altenburg. Landen binnen 2 oder 3 Stunden von Sulza an zu Steinkohlen Gelegenheit findet, das jus praetationis vor ändern, welche nicht schon wirklich mit dergleichen beliehen oder sich vorhero diesfalls gemeldet dergestalt verstaten, dass nach gewöhnlicher Muthung Sie die Orte belegen und gegen Abtrag des Zehenden die Kohlen fördern, auch zum Salzwerk mit gebrauchen mögen, jedoch ohne Abgang obbemelder jährl. Holz-Abnahme à 2000 Clafter.

9.

Wollen Wir auch nicht verstaten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza an zu rechnen, ein Neu Salzwerk anzurichten, wenn die Pfännerschaft solches selbst halben Jahresfrist von beschehener notification an zu übernehmen sich erklärt und darzu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach beschehener Erklärung würkl. Anstalt machet.

10.

Verwilligen Wir der Pfännerschaft ausser obbemelden Dr. Beyer und den Salzsreiber, so wegen der Inspection und abzugebenden Salz Achtentheils und sechzehn theiligen emoluments in Unsern Pflichten bleiben. besagter Salzsreiber, wegen mit zu führender Pfännerschafts-Rechnung nebst denen übrigen zum Werke erfordernten Bedienten und Arbeitern in besondere Pflicht zu nehmen, auch nach ihren Befinden nur bemelde übrige Salzbediente und Arbeiter zu cassiren und wenn sich mit dem Salzsreiber künftig eine Veränderung zuträgt, so soll von Uns eine sichere und geschickte Person, worzu die Pfännerschaft ein und ander subjectum in Vorschlag zu bringen, hinwiederum gegen Caution bestellet, und sowohl in Unserer als derselben Pflichten genommen werden.

Wegen der Administration beim ganzen Werke aber soll die Pfännerschaft in vor-
kommenden Fällen an Niemand als Unsere hohen Collegia, oder wen Wir insonderheit
aus denenselben hierzu committiren werden, gewiesen sein.

11.

Wollen Wir auch den Vertrieb des Sulzaer Salzes nach dem per Recessus in
Unsern Altenburg. Fürstenthum festgestellten Zwang secundiren und nachdrücklich be-
fördern lassen.

12.

Versprechen Wir dem gesamten Salzwerke und allen dabei befindlichen interes-
santen Bedienten und Arbeitern wieder alle Beschwerden mit Steuern, Contributionen,
Einquartirungen, Accisen und andern Imposten und oneribus tam realibus, quam perso-
nalibus die Bergfreiheit und soll

13.,

die Pfännerschaft bei dem verliehenen Salzwerke ruhig gelassen und durch andere da-
von nicht abgetrieben werden, ob sie schon mit Wieder-Erstattung derer aufgewendeten
Kosten ein mehreres offerirten, und stehet derselben frei, ihre Lehns-Gerechtigkeit an
andere, jedoch auf vorgängiges Ansuchen und mit Unsern Gnädigsten Consens zu ver-
alieniren.

Urkundlich ist dieser Recess in duplo zu Papier bracht und sowohl von Uns
mittelst Unser eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Siegel als der Pfännerschaft
vollzogen gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Friedenstern den 3. September 1717.

fand zunächst Abänderung durch Urkunde vom 15. September 1752, welche wie folgt
lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich,
Herzog zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg,
Herr zu Ravenstein und Tonna pp.

Demnach Uns der Churfürstl. Pfälzische Hof-Cammerrath, Herr Carl Leopold
von Beust auf Ober-Göltzsch, zu vernehmen gegeben, dass er sowohl vor sich, als auch
im Namen einer baulustigen Mit-Gewerkschaft die Entschliessung gefasset, das in Unsern
Fürstenthum Altenburg befindliche und Anno 1717 vererbte Salzwerk zu Neusulza von
denen jetzigen Besitzern desselben, denen Struvischen Erben zu Jena käuflich an sich
zu bringen und dessen künftigen besseren, auch nutzbareren Umtrieb so viel möglich, zu
veranstalten, dabei aber gebeten, dass Wir zu Erreichung solcher gemeinnützigen Absicht
einige bei vorerwähnter Vererbung von denen damaligen Abkäufern solches Salzwerks

Stipulirte Punkte nach Erforderung der jetzigen Umstände zu erleutern und sonderlich
dasjenige, was wegen der von denen mit beitretenen Gewerken individualiter zu leisten-
den Erb- und Lehns-Pflicht, ingleichen wegen der Abgabe des 8ten Korbs und Frei-
Bauung Acht Kuxe oder des 16ten Theils von ganzem Werke bis in die Pfanné gegen
Ersetzung des Holzes in dem 4ten und 8ten §pho des Vererbungs-Recesses, vorbehalten
worden, auf eine denen Bergrechten und Gewohnheiten gemässe Art zu modificiren ge-
ruhen möchten und Wir dann zu Beförderung des geäußerten Vorhabens und der damit
verknüpften Aufnahme dieses durch den zeitherigen nachlässigen Umtrieb in ziemlichen
Verfall gerathenen Salzwerks sothanen Gesuch zu willfahren kein Bedenken gefunden,
auch zu solchem Ende durch Unsere Altenburgische Rentkammer mit gedachten Hof-
Cammerrath über solche und andere zu Beförderung des Werks mit gereichende Punkte
in Unterhandlung treten lassen; Als erklären, erläutern und modificiren Wir nunmehr
und nach Uns geschehenen umständlichen und pflichtmässigen Vortrag von der Sache
Beschaffenheit, obengeführten Vererbungs-Recess von 3ten September 1717 hierdurch der-
gestalt, dass

1. der jetzige Käufer dieses in ein schriftsässiges Mann- und Weiber-Lehn verwandelten
Salzwerks zu Neusulza vielerwähnter Chur-Pfälzischer Hof-Cammer-Rath von Beust,
und wer nach dessen in Gottes Händen stehenden Ableben von der mit beitretenen
Gewerkschaft zum Lehnträger ernennet werden wird, nur allein die Erb- und Lehns-
Pflicht zu leisten und der Lehn von Fällen zu Fällen gebührende Folge zu thun
verbunden, die übrigen mit Theil nehmenden Gewerken und deren Erben aber, ob
sie schon gleiches Recht mit dem Lehnträger an diesem Salzwerk und dessen Zu-
gehörungen in proportion ihren daran zu acquirirenden Antheile haben, nach Maass-
gebung der Berg-Freiheit damit verschonet und denenselben deshalb ex capite des
4ten §phi des Recesses nichts angesonnen werden soll. Wir wollen auch
2. die im Achten §pho desselben Uns vorbehaltene und darinnen umständlicher be-
schriebenen Abgaben des achten und sechzehenden Korbs oder Stücks dahin ab-
ändern und modificiren, dass diese neue Gewerkschaft an deren statt die ersteren
10 Jahre und zwar von und mit dem Quartal crucis laufenden 1752sten Jahres ein
mehreres nicht als was diese Abgaben zum gemeinen Jahr nach einen sechsjährigen
Auswurf ertragen haben, nämlich Fünfhundert und Zwei Gulden — überhaupt als
einen auf solche Zeit derer Zehen Jahre festgesetzten und unveränderlichen jähr-
lichen Canonem von Quartalen zu Quartalen abzuführen und zu entrichten gehalten
sein, nach Ablauf gedachter zehen Jahre aber Uns und Unsern Fürstl. Erben und
Nachkommen vorbehalten bleiben und frei stehen soll, diesen jährlichen Canonem
ferner und noch länger zu erheben oder nach Belieben und Gutbefinden alsdenn,
oder auch noch später denselben in den gewöhnlichen Berg-Zehenden zu verwandeln
und davor die Bezahlung des zehenden Korbs oder gar gesottenen zehenden Stücks
nach den jedesmaligen currenten Preis frei von allen Beitrag oder Zubusse zu for-

dem und zu erheben, welchen sie, die Gewerkschaft sodann und auf solchen Fall ebenfalls von Quartalen zu Quartalen, Bergmännischen Gebrauch nach, jedesmal ohne Restwirkung abzuführen verbunden sind.

Und wie Wir

3. dem Salzwerk das zum Sieden nöthige Brennholz von Unserer Privat-Flösse oder auch von denen auf dem Scheitplatz zu Sulza ausgesetzten commun-Flosshölzern um denjenigen Preis, wie er aus der Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächs. Floss-Cassa nach denen von Zeit zu Zeit zu schliessenden Commun-Saalen-Floss-Contracten an Unsere Cammer bezahlet wird, gegen gute in Unseren Altenburgischen Cassen annehmlische und gültige, auch richtige und baare Bezahlung überlassen, auch
4. den Vertrieb und die vorzügliche Abnahme des auf selbigen gesottenen Salzes in Unsern Altenburg. Landen nicht allein durch die zeithero eingeführte Repartition auf die Aemter ferner handhaben, sondern auch bei zu hoffender besserer Aufnahme des Werks und dadurch zu erlangenden Vorrath durch alle mögliche der Absicht gemässe Veranstaltungen noch weiter befördern und durch zu erlassende Mandate anbefehlen werden; Also verbleibet es hingegen, so viel die übrigen durch diese Unsere Erläuterung und Erklärung nicht abgeänderte Punkte anbelanget, lediglich bei obangezogenen Vererbungs-Recess vom 3ten September 1717 und aller denjenigen Verbindlichkeiten, dazu sich die vorigen Besitzer des Salzwerts in selbigen anheischig gemacht und in welche der jetzmalige Käufer nebst dessen Mitgewerken durch solche Kauf-Handlung getreten sind, jedoch mit der Maasse, dass die nach besagten Recess und dessen § 8 Nr. 5 zu praestirende Besoldung und Deputate, als dem Salzsreiber

89 fl. 3 gr. — baare Geldbesoldung,
 12 Schffl. Korn,
 12 Schffl. Gerste, Sulzer Gemässe

oder an deren Statt:

31 fl. 5 gr. — soviel dieses Deputat in 10 Jahren zu einen Gemein-Jahr nach des Stadtraths zgedachten Sulza gerichtlich attestirten Getreide-Tax an Gelde betragen,

ferner

2 Clftr. harte und

6 Clftr. weiche Scheit von ihren, der Gewerkschaft erkauften Hölzern an selbigen, wie bis anher, also auch noch ferner, abgeföhret, und über dieses noch, da er wegen des Flossholz-Verkaufs auf dem Untern Werke wohnen muss, die freie Wohnung im sogenannten Herrenhause eingeräumet werden,

dem Salz-Inspectori aber nur

50 fl. — jährlich, statt der ehemals von denen vorigen Inhabern dieses Salzwerts zu praestiren gewesene 100 fl. in denen ersten zehen Jahren

gereicht und nach Verlauf dieser zehen Jahre das ganze Recessmässige Quantum à 100 fl. — — wiederum zu Salarirung eines zu bestellenden Zehendners praestiret und gangbar gemacht werden soll, inmaassen Wir nur ermeldeten Recess vom 3. September 1717 in allen seinen hierdurch nicht modificirten Inhalt und Clausuln jetzt und künftig nochmals bestätigen und denselben ohne einige weitere Abänderung nach Maassgebung der über das ganze Kauf Negotium von Unserer Regierung zu Altenburg ertheilten Confirmation aufrecht erhalten wissen wollen, über vorher gemeldete und von Uns zugestandene Erläuterung und modificationis desselben aber und wegen der von Seiten Unserer im 3ten §pho gedachten Erb-Recesses versprochene Eviction auch dabei zu leistenden möglichen Assistenz und Schutzes gegen alle sich wieder Vermuthen ereignenden Beinträchtigungen gegenwärtiges Versicherungs-Decret unter Unserer Unterschrift und beigedruckten fürstl. Insiegel auszufertigen befohlen haben.

So geschehen

Altenburg, den 15. September 1752.



Friedrich Hz. Sachsen.

Durch die im Jahre 1826 erfolgte Abtrennung der Grafschaft Camburg, zu welcher die Saline Neusulza gehörte, von dem Herzogthum Altenburg und durch den Theilungsvertrag vom 12. November 1826 über die Besitznachfolge der Sachsen Gotha und Altenburgischen Länder waren auch über das Salzbanrecht der Saline Neusulza zwischen den Betheiligten, insbesondere zwischen den Sachsen Altenburgischen und Sachsen Meiningischen Staatsregierungen Unklarheiten der Vertragsauslegung entstanden, die interimistisch im Jahre 1828 geregelt wurden.

Zur definitiven Beilegung hatten sich im Jahre 1832 die Vertreter der bezeichneten Staatsregierungen und Seitens der Salinensocietät der Grossherzogl. S. Kanzler von Gerstenbergk und der Bergamts-Auditor Freiherr Constantin von Beust aus Freiberg in Kahla versammelt.

Im Austrag dieser Verhandlungen kam der Vertrag vom 10. November, beziehentlich 12. Dezember 1833, bezeichnet

— Kahlaer Vertrag —

zu Stande.

Im § XVI war insbesondere neu aufgenommen, dass der Herzogl. S. Altenburgischen Regierung vom 1. Januar 1840 die Befugniss zustehen sollte, das Bannrecht der Neusulzaer Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg abzulösen.

Auch finden sich in diesem Paragraph die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung der Ablösungssumme.

Das Salzbanrecht der Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg bestand bis zur Auflösung des Salzmonopols Deutschlands und zwar bis 31. Dezember 1868. Von dieser

Zeit ab bis zur endgültigen Regelung und Auszahlung der festzustellenden Ablösungssumme zahlte das Herzogthum Altenburg an die Salinekasse eine jährliche Rente von 7000 Thaler.

Im Jahre 1877 nach Aufstellung und Prüfung der Ablösungsberechnung, sowie langwierigen Vergleichsverhandlungen zahlte das Herzogthum Altenburg als Entschädigung für Aufgabe des Salzbanntrechtes 252000 Mk., wogegen unter Anrechnung der Salzbanntablösungssumme für die Grafschaft Camburg von der Salinensocietät für dergleichen Ablösung des an das Herzogthum S. Meiningen gezahlten Salzzehnten 18857 Mk. entrichtet wurden.

Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige.

Bis zum Jahre 1867 hat die Saline Neusulza ihren Betrieb in der Hauptsache nur auf Gewinnung von Salz erstreckt, welcher auch durch das bestehende Salzmonopol und die Verträge mit den Staatsregierungen S. Altenburg, S. Weimar und S. Meiningen wesentliche Steigerungen nicht erlangen konnte.

Die Aufbesserungen der Ueberschüsse des Salzwerks konnten daher nicht in dem grösseren Umsatz, sondern nur in der Herabziehung der Gewinnungskosten gesucht werden, was namentlich durch reges Streben zur Erbohrung hochgrädiger Soolquellen kund gegeben wurde.

Als Erfolge dieser Bohrungen können verzeichnet werden:

- 1852 die Beustquelle im Herlitzberge,
- 1884 die Carl Alexander-Sophien-Quelle im Kurpark,
- 1886 die neue Kunstgrabenquelle,
- 1889 die Constantinquelle am Gradirhaus Charlotte,
- 1899 die Quelle in Darnstedt bei der Teufe von 880 m.

Der Betrieb der Siedepfannen wurde früher ausschliesslich mit Holzfeuerung unterhalten. Das Holz lieferte das Herzogthum Altenburg zu einem niedrigen Vertragspreis gemäss dem Recess von 1717.

Erst nach der Eröffnung der Thüringer Bahn und Erschliessung von Braunkohlenlagern an der Bahnlinie Weissenfels-Zeitz durch Aktiengesellschaften wurde die Holzfeuerung aufgegeben und an deren Stelle die heut noch im Gange befindliche billigere Braunkohlenfeuerung eingeführt und fortgesetzt verbessert.

Das Quantum der Salzfabrikation richtete sich nach dem Schwanken des Umsatzes, welcher durch mehr oder weniger günstige Ernten an Gurken, Kraut etc. und durch Vermehrung der Bevölkerung beeinflusst wurde.

Aus den früheren Jahren sollen hier nur folgende Umsatzzahlen, berechnet auf eine gleiche Gewichtseinheit — Ctr. — angeführt werden:

	Fabrikation	Umsatz		Fabrikation	Umsatz
	Ctr.	Ctr.		Ctr.	Ctr.
1752	2 860	2 564	1862	38 294	38 648
1778	24 677	23 797	1872	95 869	88 484
1802	29 263	28 626	1882	119 312	120 898
1828	18 725	18 242	1886	140 324	133 543
1852	30 080	30 954	1892	127 578	120 569

Die Hauptumgestaltung der Saline hat sich in den letzten 30 Jahren, in welchen das Salzumsatzquantum durch den im Jahre 1868 eingetretenen freien Salzverkauf nach und nach um das Dreifache sich erhöht hat, vollzogen.

Mit Schluss des Jahres 1867 ging die Monopolisirung des Salzvertriebes zu Ende, die Salzsteuer blieb aber wie heut noch mit 6 Mk. pro Centner bestehen, zugleich aber trat auch eine scharfe Konkurrenz zwischen den Salinenwerken ein. Die grösseren, mit gesättigter Soole ausgerüsteten Werke setzten die Preise auf ein so niedriges Maass herunter, dass die kleinen, weniger gut veranlagten Werke kaum die Fabrikationskosten decken konnten. Während der Durchschnittserlös für 50 kg. Salz 1867 noch 2,60 Mk. betrug, fiel dieser 1868 auf 1,40 Mk. und ist überhaupt herabgesunken bis auf 1,33 Mk. pro Ctr.

Das Bestreben musste nun sein, wenn überhaupt der Salinenbetrieb nicht ganz unrentabel werden und aufgegeben werden sollte, den Umsatz zu erweitern, was denn auch gelang.

Der Umsatz im Jahre 1867 und den vorhergehenden Jahren schwankte von 41000 bis 43000 Ctr., während derselbe im Jahre

	Ctr.		Ctr.
1868	50 412	1873	91 672
1869	73 164	1874	92 856
1870	80 830	1875	95 544
1871	70 660	1876	93 762
1872	88 484	1877	99 977

betrug. Diese Steigerung setzte sich fort bis zum Jahre 1886 als höchster Umsatz 133543 Ctr.

Von dieser Zeit ab traten die Salinen zu einer Preisvereinigung und zu gegenseitigem Schutz, aber auch einer Fixirung des Umsatzes zusammen, wodurch sich in den weiteren Zeitabschnitten dieser auf circa 120000 Ctr. pro Jahr stellt.

Eine derartig rasche Steigerung der Umsatzquantitäten verlangte aber auch wieder wesentlich vergrösserte Betriebseinrichtungen, namentlich Beschaffung von guter Soole durch Bohrungen, Vergrösserung der Pfannenfläche durch Erbauung neuer Siedehäuser, Beschaffung von bequemeren und weniger kostspieligen Transportmitteln, maschinelle Hebevorrichtungen, Kleinbahnen in den Siederäumen und Anschlussgeleise.

Im Jahre 1868 wurde zunächst die Pfanne Nr. 3 mit einer Pfannenfläche von 51 qm und einem Kostenaufwand von	17 409,52 Mk.
erbaut, ferner am Gradirhaus Charlotte das Brunnensoolenreservoir Nr. IV mit einem Fassungsraum von 2973,75 hl und einem Kostenaufwand von	25 094,90 Mk.,
das Siedehaus Nr. V mit einer Pfannenfläche von 96,56 qm und einem Kostenaufwand von	49 560,41 Mk.,
das Siedehaus Nr. VI mit 81 qm Siedefläche und einem Baukostenaufwand von	49 315,85 Mk.,
Einrichtung eines maschinellen Aufzugs für Steinsalz und Denaturationsmaschine, Betrieb durch Wasserkraft. Kostenaufwand:	9525 Mk.,
Einbauung von maschinell betriebenen Elevatoren an jeder Siedepfanne an Stelle der Handhassel und in gleichen Walzeinrichtung zur Feinsalzfabrikation	9485,67 Mk.,
Anschlussgeleise zum Kohlentransport von der Bahn zum Siedehaus und Salz von den Siedehäusern zur Bahn	37 333,89 Mk.,
Erweiterung der Pfannenschmiedewerkstatt	3280,— Mk.,
Beschaffung von Wohnungen für die Unterbringung der vermehrten Salzsteuer-Aufsichtsbeamten	13456,80 Mk.,
(Das Baukapital wird von Herzogl. Staatskasse zu 6% verzinst.)	
Beschaffung eines feuersicheren Kassen- und Büchergewölbes	2402,09 Mk.

Zur Soolbeschaffung:

Erbohrung der Carl Alexander Sophien-Quelle im Stadtpark und deren Ausförderungseinrichtung	27 413,39 Mk.,
Erbohrung und Nutzbarmachung der neuen Kunstgrabenquelle	32 359,53 Mk.,
Erbohrung und Nutzbarmachung der Constantinquelle	63 242,23 Mk.,
Erbohrung der Darnstedter Quelle	105 317,02 Mk.

Die Darnstedter Quelle ist in einer Tiefe von 880 m erbohrt und liefert pro Minute 40 Liter gesättigte Soole von 27% Salzgehalt.

Zur Nutzbarmachung und Ausförderung ist eine maschinelle Anlage, bestehend aus Stauwehr und Wasserrad, eingebaut worden.

Die Soolleitung erfolgt in eisernen Röhren auf eine Länge von circa 2300 m.

Die Gesamtkosten der Anlage zur Nutzbarmachung konnten bei Abfassung dieser Beschreibung noch nicht angegeben werden, dürften aber gegen 80 000 Mk. betragen.

Wenn nun auf der einen Seite das Möglichste aufgeboten wurde, den Salinenbetrieb auf einen konkurrenzfähigen und rentablen Zustand zu bringen, so musste andererseits aber auch darnach getrachtet werden, das Werk nicht auf einen einzigen Fabrikationszweig zu stellen.

Im Jahre 1865 wurde daher die erste kleine Anlage zur Knochenpräparatfabrik an dem Platze, wo die heutige umfangreiche Fabrikanlage steht, erbaut.

In den ersten Jahren wurden circa 3000 Ctr. Knochen verarbeitet und daraus ohngefähr 2% Knochenfett ausgekocht und aus den Knochen zur Düngung Knochenmehl fabriziert.

Die Fabrik hat bis zum heutigen Tage bei ihrer Erweiterung alle Fortschritte auf dem Gebiete der Knochenverarbeitung in Berücksichtigung gezogen.

Das Verarbeitungsquantum beträgt jetzt

	circa 36000 Ctr. Knochen und
	„ 10000 „ Knochenschrot.
Gewonnen werden:	circa 4000 Ctr. Knochenfett,
	„ 6000 „ Tafelleim und
	„ 28000 „ Knochenmehl.

Beschäftigt werden in dieser Fabrik circa 30 Arbeiter.

Das Anlage- und Erweiterungskapital beträgt: 394060,36 Mk., wovon bis jetzt 143205,68 Mk. abgeschrieben wurden.

Der von der Knochenpräparatfabrik zu Vertheilung an die hohen Besitzer gekommene Reingewinn beträgt bis zum Jahre 1900 503971,25 Mk.

Im Jahre 1898 wurde als wesentliche Erweiterung für die Knochenpräparatfabrik noch ausgeführt die Ausnutzung der alten baufälligen Mahlmühle in Dorfsulza, 1600 m von der Knochenfabrik entfernt, indem dort eine Turbine mit elektrischem Starkstromwerk, 1100 Volt Spannung, angelegt, betrieben und die Kraft in die Knochenpräparatfabrik geleitet und dort ausgenutzt wird.

Im Jahre 1884 wurde die Superphosphatfabrik zunächst mit einem Bauaufwand von 17146,34 Mk. erbaut und durch spätere Aufwendungen bis zur Gesamtsumme von 46128,00 Mk. erweitert.

In 16 Jahren des Bestehens dieses Fabrikzweiges wurden auf das Baukapital abgeschrieben: 43000 Mk. und an Ueberschüssen vertheilt: 170807,44 Mk.

Im Jahre 1893 wurde ein im Konkurs zum Verkauf gebrachtes Hausgrundstück an der Strasse nach Unterneusulza mit 2 Kalköfen und einigen Grundstücken gekauft, resp. zu 11200 Mk. erstanden.

Nachdem mit 3 Grundstücksbesitzern in Sonnendorf die Genehmigung zum Kalksteinabbau erzielt und durch gerichtliche Verträge gesichert war, wurde eine Drahtseilbahn zum Transport der Steine zu den Brennöfen und dem Anschlussgeleise der Saal-Unstrutbahn, sowie 2 neue Brennöfen gebaut.

Der Gesamtbauaufwand beträgt: 46731,01 Mk., worauf 12500 Mk. abgeschrieben, während 20502 Mk. in 6 Jahren des Betriebes an die Salinenbesitzer vertheilt wurden.

Der Abbau erfolgte bis voriges Jahr im Tagebau; da aber das Abraumberge zu mächtig und die Abräumungsarbeiten zu kostspielig sich stellten, wurde der unterirdische, bergmännische Abbau eingeleitet.

Die Nebenindustriestricke erforderten noch:

Baukostenaufwand für ein Pferdebahngleis zum Transport der Superphosphate zur Eisenbahn 15777,49 Mk.

Baukostenaufwand für ein Anschlussgleise von dem Bahnhof Stadtsulza nach der Knochenpräparatfabrik 9775,06 Mk.

Erweiterung und Vergrößerung des Grundbesitzes.

Im Jahre 1852 besass die Salinensocietät 13 ha 4 ar 9 qm zu einem Erstehungswerth von 47345,70 Mk.

In Berücksichtigung der von Jahr zu Jahr stattgefundenen Erweiterung des Salinenbetriebes, namentlich aber der Errichtung neuer Fabrikszweige musste es angezeigt erscheinen, die Gelegenheit des Ankaufs von Grundstücken, welche eventuell später zu Erweiterungen erforderlich werden konnten, namentlich von Grundstücken und Besitzungen an den Wasserläufen, wahrzunehmen.

Der Besitzstand an Fläche ist deshalb von Jahr zu Jahr gestiegen und beträgt z. Z. 88 ha 97 ar 76 qm mit einem Kaufwerth von 336698,20 Mk.

Unter diesen Erwerbungen befinden sich die in den Jahren 1898 und 1900 gekauften zwei Mühlengrundstücke

1. die Lachenmühle, Kaufwerth 30542 Mk. mit 7 ha 90 ar 08 qm Grundstücken,
2. die Mühle in Stadtsulza zum Kaufwerth von 167227 Mk. und 44 ha Grundstücken.

In das erstere Grundstück sind bis jetzt zur Verbesserung 10988,73 Mk. und in letzteres 23771,69 Mk. gebaut worden.

Durch diese zum Ankauf gekommenen Mühlen hat die Salinensocietät gleichzeitig noch eine Wasserkraft von zusammen circa 90 Pferde gewonnen.

Reingewinnergebnisse in 50 Jahren, 1850 bis 1900.

	Reingewinn		Abschreibung auf neue Anlagen		Reingewinn		Abschreibung auf neue Anlagen
	Ueberhaupt	Vertheilt			Ueberhaupt	Vertheilt	
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.
1850	34 354,99	25 920,00	8 434,99	1857	63 130,52	38 880,00	24 250,52
1851	36 781,70	25 920,00	10 861,70	1858	55 041,65	38 880,00	16 161,65
1852	51 841,59	30 240,00	21 601,59	1859	49 813,91	41 040,00	8 773,91
1853	41 904,81	30 240,00	11 664,81	1860	53 703,99	47 520,00	6 183,99
1854	31 828,31	30 240,00	1 588,31	1861	58 696,23	51 840,00	6 856,23
1855	35 895,63	34 560,00	1 335,63	1862	61 010,95	58 320,00	2 690,95
1856	62 983,73	38 880,00	24 103,73	1863	63 980,69	60 480,00	3 500,69

	Reingewinn		Abschreibung auf neue Anlagen		Reingewinn		Abschreibung auf neue Anlagen
	Ueberhaupt	Vertheilt			Ueberhaupt	Vertheilt	
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.
1864	70 826,09	60 480,00	10 346,09	1883	88 161,66	64 800,00	23 361,66
1865	62 742,98	60 480,00	2 262,98	1884	95 140,09	66 960,00	28 180,09
1866	65 574,18	60 480,00	5 094,18	1885	116 316,38	69 120,00	47 196,38
1867	59 236,89	54 000,00	5 236,89	1886	108 975,63	71 280,00	37 695,63
1868	75 008,27	51 840,00	23 168,27	1887	109 376,19	71 280,00	38 096,19
1869	60 636,45	41 040,00	19 596,45	1888	110 317,83	70 880,00	39 437,83
1870	76 959,63	64 800,00	12 159,63	1889	138 098,30	80 000,00	58 098,30
1871	105 117,50	60 480,00	44 637,50	1890	146 053,70	90 000,00	56 053,70
1872	85 914,50	64 800,00	21 114,50	1891	121 807,55	83 552,20	38 255,35
1873	76 536,50	69 120,00	7 416,50	1892	144 575,04	90 000,00	54 575,04
1874	80 484,00	64 800,00	15 684,00	1893	152 869,61	90 000,00	62 869,61
1875	76 974,45	71 280,00	5 694,45	1894	138 210,22	90 000,00	48 210,22
1876	75 650,67	64 800,00	10 850,67	1895	94 845,27	72 879,00	21 966,27
1877	60 783,33	56 160,00	4 623,33	1896	104 477,59	80 000,00	24 477,59
1878	67 414,51	58 320,00	9 094,51	1897	83 401,77	60 000,00	23 401,77
1879	69 333,47	58 320,00	11 013,47	1898	91 708,98	60 000,00	31 708,98
1880	77 667,80	62 640,00	15 027,80	1899	101 466,38	60 000,00	41 466,38
1881	83 977,63	71 280,00	12 697,63	1900	104 160,17	65 000,00	39 160,17
1882	85 286,84	64 800,00	20 486,84				

In den letzten 50 Jahren wurden daher an Ueberschüssen an die hohen Salinenbesitzer vertheilt: 3048631,20 Mk. und zu Neu- und Erweiterungsbauten, beziehentlich Grundbesitzerwerbungen verwendet: 1118425,55 Mk.

Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe in dem Zeitraum der letzten 50 Jahre.

1. Im Frühjahr 1861 zur Zeit des Eisganges ging das grosse Ilmwehr am Gradirhaus Louise zu Bruche; der Wiederaufbau verursachte einen Kostenaufwand von 4778,89 Mk.
2. Bei dem im Jahre 1835 in Betrieb gekommenen Kunstgrabenbohrloch, welches pro Minute 70 Liter 4 % Soole lieferte, stellten sich im Jahre 1870 Defekte in den Ausfütterungsrohren ein, infolge deren eine umständliche und schwierige Reparatur vorgenommen werden musste, die einen Kostenaufwand von 2634,07 Mk. beanspruchte.

Da durch die Reparatur wenig Sicherheit für die längere Dauer des Bohrlochs gegeben werden konnte, wurde von dem alten Bohrloch in der Stollenrichtung 30 m westlich ein neues Bohrloch im Anfang der 1880er Jahre begonnen, mit dem aber in gleicher Teufe des alten Bohrlochs nicht bloß keine Soole erzielt, sondern die alte

Quelle noch verloren wurde. Erst durch eine im Jahre 1884 begonnene Fortsetzung des neuen Kunstgrabenbohrloches bis zur Teufe von 1509 Fuss oder circa 432 m wurde im Jahre 1886 ein Ersatz der alten verloren gegangenen Kunstgrabenquelle durch eine Quelle mit dem Gehalt von 8% und 45 Liter pro Minute Förderquantum erzielt.

3. Brand in der Knochenpräparatfabrik.

Im Jahre 1880 wurde ein Theil der Knochenpräparatfabrik durch Brand zerstört.

Der Gebäudeschaden betrug 8589 Mk.

Für Geräte 800 „

Für Rohwaare und Fabrikate 15537 „

welche Beträge in bezeichneter Höhe von der Brandversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt entschädigt wurden.

4. Im Jahre 1885 schlug der Blitz in den Schornstein der Pfanne Nr. IV ein. Der entstandene Schaden wurde von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft gedeckt.
5. Im Jahre 1900 brach am 2. September Morgens 4 Uhr, genährt durch lagernde Brenn- und Schmieröle, grösseres Feuer im Siedehaus aus. Zerstört wurde das Siedehaus der Pfanne Nr. III, der Thurm mit Uhr und das anstossende Magazin-gebäude, ingleichen beschädigt die anliegenden Gebäude, sowie ein Salzbestand von 3422 dz. Die Entschädigungssumme der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft betrug: 62740 Mk.

Soolbad Sulza.

Das Soolbad Sulza wird nicht auf Rechnung der Salinensocietät betrieben, wohl aber hat Letztere stets förderlich der Hebung des Bades gegenüber gestanden.

Die Logir- und Kurhäuser, sowie Badeanstalten gehören Privatunternehmern. Die Leitung des Bades ist einer aus den Bewohnern Sulza's gewählten Direktion übertragen, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Die ersten Anfänge des Bades begannen im Jahre 1847.

Der Verbrauch an Badesoole in der ersten Saison betrug: 70440 Liter.

- 1857 wurde das Bad von 268 Personen besucht, und an Badesoole 201840 Liter verbraucht.
 1867: die Frequenz: 832 Personen, Badesoolenverbrauch: 488110 Liter.
 1877: die Frequenz: 1394 Personen, Badesoolenverbrauch: 550600 Liter.
 1887: die Frequenz: 2195 Personen, Badesoolenverbrauch: 926000 Liter.
 1900: die Frequenz: 2242 Personen, Badesoolenverbrauch: 1123770 Liter.

Beilage I.

Erster Lehnbrief, 12. Mai 1752.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich,

Herzog zu Sachsen, Älftich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen,

Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg,

Graf zu der Mark und Kabenßberg, Herr zu Kabenstein und Conna

Bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund gegen männiglich, daß Wir dem Vesten, Unsern Lieben Getreuen, Herrn Carl Leopold von Beust, Chur-Pfälz, Hof-Cammer-Rath, das Salzwerk zu Neusulza, wie solches von nur gedachten Unseres Herrn Vaters Gnaden laut des Sub dato Friedenstien, den 3ten Sept. 1717 darüber errichteten Recessus in Qualität eines freien Schriftsässigen Erblehns an die damaligen Gewerken vererbet und Er von des verstorbenen Hofraths und Professoris Publ. Burkhardt Gottthelf Strube zu Jena nachgelassenen Erben mittelst des sub 27. Novbr. 1751 geschlossenen von Uns sub 15. Februar 1752 gnädigst confirmirten Contracts käuflich an sich gebracht mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergräben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Ober-Schenk- und Backhäusern, Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Aekern, Wiesen, Gärten, Wein- und Hopfenbergen, Gbüschen und Weidig, ingleichen den Scheitplatz, soweit solcher zum Holz-Aussatz jetzo und künftig nicht nöthig und zum Uriland gebraucht werden kann, nebst der Anlage jedoch das letztere ohne Eviction samt andern Pertinentien inmaassen solche bishero bei diesem Salzwerke genuzet worden, oder genuzet werden können, benebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der fürstl. Landes-Ordnung, vorbehältlich der dem Amt Camburg zukommenden Obergerichte, wobei wir noch den 5ten und 13ten § Eingangs angeregten Recessus der Pfännerschaft und nimmehro Ihm freilassen, auf vorgängiges Ansuchen und Unsere gnädigste Genehmigung andern Privatordergestalt, daß solche auf geleistete Erb- und Lehns-Pflicht nebst Erben und Erbnehmen gleiches Recht nach Proportion der realen Concurrenz genießen mögen, beizuziehen sowohl auch die Lehns-Gerechtigkeit an andere zu veralieniren. Ingleichen soll nach dem 12ten § das gesammte Salzwerk und alle dabei befindliche Interessenten, Bedienten und Arbeiter wieder alle Beschwerde

mit Steuern, Contribution, Einquartirung, Accis und andern Imposten und oneribus tam realibus quam personalibus der Bergfreiheit genießen, dahingegen der Besitzer die in dem 7ten § enthaltenen Praestanda gehörig zu praestiren hat, der Lehner auch bei Uns geziemende Folge gethan, zu einem rechten Erbe gereicht und geliehet haben. Reichen und leihen auch ernannten Hof-Cammerrath von Beust und seinen Erben gedachtes Salzwerk mit allen seinen An- und Zubehörungen hiermit gegenwärtiglich solches von Uns, Unfern Erben und Nachkommen zu rechten Erblehn innen zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen und dem Lehn, so oft die Fälle kommen, rechte Folge zu thun und sich sonst allenthalben damit und daran halten sollen, wie solcher Erbgüter Herkommen und Gewohnheit ist. Da aber Wir ohne ehelich geborne männliche Leibes-Lehns-Erben Todtes abgehen würden, auf den Fall soll ernannter Hof-Cammer-Rath von Beust oder seine Erben und künftige Besizern obbeschriebenes Salzwerk und Zugehörungen von Unfern sämmtl. Herrn Gebrüdern Liebden als Herrn Wilhelm, Herrn Johann August, Herrn Ludwig Ernst, Herrn Moritz und Herrn Johann Adolph nach Recht und Ordnung der Erstgeburt nach Dero und Deroselben Leibes Lehns-Erben, Nimmer sein aber von denjenigen, auf welche in Unserer gesamten fürstl. Gothaischen und nach derselben in der fürstl. Weimarischen Linien oder endlich in denen sämmtl. Chur- und fürstl. Häusern Sachsen und Hessen, vermöge Unserer und Ihrer Liebden allerseits Erbtheilung, Erbverbrüderung, sämmtl. Kaiserl. Belehnung aufgerichteter Verträge und hergebrachter Gewohnheit die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen wird, zu Lehn empfangen und sich mit demselben an Ihre Liebden oder deren Nachkommen auf jetzt bestimmte unterschiedliche Fälle halten. Hierbei sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte Unsere resp. Geheimde auch Hof und Consistorial-Räthe und Liebe Getreue, Herr Albrecht Anton von Rugleben zu Badern und Rügen Canzler, Herr Johann Tobias Hofmann, Vice-Canzler, Herr Hannibal Freiherr von Schmerzing auf Ehrenberg, Herr Gottlob Heinrich Edler von der Planitz auf Ponitz, Herr Ottocar Johann Ernst Ludwig von Seebach, Herr Christian Wilhelm Brem, Herr Wilhelm Carl August von Brandenstein, Herr Johann August von Schönfeld und andere mehr der Unserigen genug glaubwürdige.

Zu Urkund mit Unfern hier angehangenen Lehns-Insiel wissentlich besiegelt und gegeben zu Altenburg nach Christi Unsers Lieben Herrn und Erlösers Geburt im Eintausend Siebenhundert Zweiundfünfzigsten Jahr am 12ten Monats-Tage Mai.

Friedrich, Herzog zu Sachsen.



Beilage II.

Uebereinkommen,
betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen.

Geschlossen am 22. Oktober 1759.

Kund und zu wissen sei hiermit, daß wir zu Ende unterschriebene Glieder der Neusulzaer Societät in reifliche Betrachtung gezogen, was maßen die Erfahrung vor langer Zeit her zu Tage galeget hat, daß verschiedene sehr ansehnliche deutsche Salzwerke, deren Gewerkschaften anfangs nur aus einigen wenigen Membris bestanden, nach und nach blos dadurch in Verwirrung, Unordnung und merklichen Verfall gerathen sind, daß durch Erbvertheilungen, Alienationen und Dispositiones die Anzahl derer Theilhaber, folglich auch derer Votorum, bei angestellten Deliberationen immer mehr und mehr vergrößert, die nöthige Einigkeit bei denen Berathschlagungen unterbrochen und die Fassung guter Entschliesungen schwer gemacht, auch öfters gänzlich verhindert worden, wie darvon ganz deutliche Beispiele an denen Salzwerken zu Frankenhäusen, Salzingen, Schwäbischhall und vielen andern Orten satzamt vor Augen liegen und wir daher von der höchsten Nothwendigkeit zu sein befunden, den Nachtheil, welcher in Zukunft unsern Neusulzaer Salzwerk aus einer vermehrten Anzahl derer Interessenten und Votirenden zu wachsen könnte, in Zeiten vorzubeugen und zu solchem Behuf nachfolgendes, vor uns und unsere Erben und Erbnehmen zusammen wissentlich und wohlbedächtlich zu verabreden und zu pacisciren:

Erstlich Sollen, wie gegenwärtig, also auch zu künftigen beständigen Zeiten niemalen mehr als Sechs Haupt-Antheile und eben so viel vota bei unseren Neusulzaer Salzwerk sein und die Deliberationen admittiret, mehrere aber niemalen gestattet folglich keine weitere Zergliederung derer Salzwerks-Antheile, oder mehrere als Sechs Stimmen, es geschehe bald oder später, erlaubet, connivret oder zugelassen werden.

Zweitens verbleibet es in Ansehung solcher, in dem errichteten Societäts-Contract ein vor allemal festgesetzten Sechs Antheile bei demjenigen, was im besagten Contract ausdrücklich zusammen pacisciret worden, nemlich, daß drei Portiones mir, dem Geheimen Rath Freiherrn von Beust und meinen Descendenten, zwei Portiones mir, dem Cammerherrn von Beust und meinen Descendenten und Eine Portion mir, dem Cammerherrn Edlen von der Planitz und meinen Descendenten nun und zukünftigen Zeiten zuständig sein und verbleiben und nach

dieser Proportion bei unsern Neusulzaer Salzwerk die erwähnten drei Hauptstämme jederzeit festgesetzt bleiben sollen.

Drittens Pacisciren wir hiermit und Kraft dieses ausdrücklich, daß keiner von Uns oder unsern Descendenten befugt sein soll, Eine oder mehrere von diesen Portionen oder einigen Antheilen davon an Extraneos oder solche Personen, welche nicht von uns, als denen primis acquirentibus abstammen, jemalen, es geschehe durch Verkaufung, Vertauschung, Schenkung oder testamentirliche Verfügung zu überlassen und zu transferiren, indem wir keine Fremde in unserer Societät wissen, noch annehmen wollen, mit dieser angefügten Erläuterung, daß ein jeder Descendent von diesen unsern drei Hauptstämmen schuldig und verbunden ist, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seinen, an solchen Hauptstämme habenden Salzwerks-Antheil wegzugeben oder zu verkaufen, Er mit solcher Alienation sich zuvörderst an die Mit-Interessenten dieses seines Haupt-Stammes zu wenden und diesen den Anbot zu thun und als dem erst, wenn keiner von Ihnen solches zu acquiriren Lust und Ernst bezeigt, welches längstens binnen einen viertel Jahr von dato des Angebots an geäußert werden muß und nicht eher solchen zu veralienirenden Antheil seines Gefallens an einen wirklichen Interessenten, derer andern beiden Hauptstämme, niemalen aber einen Fremden, der kein Glied eines, von denen drei Hauptstämmen zu überlassen; darmit auch racione Pretii, allen künftigen Contestationen vorgebauet werde, so ist zusammen pacisciret, daß der Werth eines Salzwerks-Antheils in dergleichen Verfallenszeiten jedesmal nach dem, aus denen lezt vorhergehenden Sechsjährigen Salzwerks-Rechnungen zu ziehenden Radice eines gemeinen Jahres nach dem Ertrag auf fünf procento arbitriret und festgestellt werden soll.

Viertens Stipuliren wir hierdurch ausdrücklich, daß so lange männliche Descendenten von einem jeden Hauptstamm vorhanden sein werden, die weibliche Descendenz unfähig sein solle, einen Antheil Salzwerk bei solchem Hauptstamm zu besitzen und bei denen Deliberationen zu concurriren, dahergegen nach Abgang derer Männlichen, von dem primo acquirente jeden Hauptstammes abstammenden Descendenten, denen weiblichen Nachkommen die Succession-in die verledigte Salzwerks-Antheile allerdings vorbehalten bleibet.

Jedoch ist dieser Articul keineswegs dahin zu verstehen, daß das weibliche Geschlecht nicht fähig sein solle, so lange männliche Erben vorhanden wären, von dem Neusulzaer Salzwerksgenuß etwas zu participiren, indem einem jeden Vater, der ein wirklicher Besitzer eines Antheils an solchen drei Hauptstämmen ist, frei und unbenommen bleibt, per modum Dispositionis seinen Töchtern oder deren Descendenten etwas von dem Genuß solchen Salzwerks zuzuwenden, nur daß das Verum Dominium und das darmit verknüpfte Votirungs-Recht jederzeit denen Possessoribus masculis eines jeden derer drei Hauptstämme privative vorbehalten bleibt und das weibliche Geschlecht darzu nicht eher, als nach Abgang der männlichen Posteritaet gelangen solle. Würde aber ein mit Söhnen und Töchtern gesegneter Vater ohne Hinterlassung einer väterlichen Disposition mit Tode abgehen, so sollen dieselben dessen Töchter eine solche Legitimam, wie selbige nach der jedesmal vorhandenen Anzahl derer Kinder, in denen

Sächs. Rechten bereits wirklich regulirt ist, von denen Salzwerks-Revenuen, jedoch unbeschadet ihres andern übrigen väterlichen Verlassenschaft habenden Erbschafts-Rechts zu genießen haben, jedoch sollen hoc casu die Töchter schuldig und gehalten sein, falls die Söhne Ihnen das Capital vor solche Legitimam nach dem Ertrag à fünf procento gerechnet, auszusahlen sich offeriren würden, dasselbe unweigerlich anzunehmen, mithin sodann keinen weiteren Antheil an solchen Salzwerks-Revenuen zu haben.

Hiernächst haben wir

Fünftens, zusammen conveniret, daß nach unsern als derer Primordial-Besitzer derer drei Hauptstämme erfolgenden Ableben weder die männlichen, noch die weiblichen Descendenten und Besitzer derer Salzwerks-Portionen, jeden Hauptstammes jemalen befugt sein sollen, ohne eingeholten und beigebrachten Consens des oder derer andern Mitbesitzer derer Salzwerks-Antheile jeden Stammes Schulden auf solche Antheile aufzunehmen, vielweniger darauf Hypotheken zu constituiren, als welches alles bis zu erfolgenden Consens derjenigen, die zu solchen Hauptstamm gehören, ganz ungültig und unkräftig ist, wobei zugleich regulirt wird, daß im Fall ein Glied eines Haupt-Stammes genöthiget sein sollte, zu einiger Geld-Aufnahme zu schreiten und solche von denen übrigen Gliedern dieses Hauptstammes nicht erhalten könnte, Er solchen falls schuldig und gehalten sein solle, dergleichen bei denen Gliedern derer andern beiden Hauptstämme zu suchen und wenn auch dieser ihre Umstände dergleichen Darlehn nicht verstaten wollten, erst alsdann um fremde Gelder sich zu bewerben. Damit auch mit dergleichen Aufnahme der Gelder nicht excedirt werden könne: So soll zu keiner Zeit verstatet werden, ein mehreres, als höchstens bis auf die Hälfte des Werths eines Antheils von einem Hauptstamm nach jährlichen Ertrag eines, aus denen nächstvorherigen sechsjährigen Rechnungen gezogenen gemeinen Jahres à fünf procento gerechnet, mit dergleichen Geldaufnahme zu belästigen, alle übrige Gelder-Erborgung aber gänzlich untersaget sein.

Es ist ferner und

Sechstens, zusammen verabredet und festgesetzt worden, daß kein Theilhaber derer drei Hauptstämme auf seine bestehende Salzwerks-Antheile einen Dotem anzunehmen und ein Dotalitium dargegen zu constituiren niemals befugt sein, jedoch in Ermangelung unbeweglicher Güter oder bei deren Unzulänglichkeit demselben nachgelassen sein solle, einer künftigen Wittwe gewisse Aliment-Gelder und Leibrenten auf seinen Salzwerks-Antheil auszusetzen, welche aber über Vier und höchstens Fünfhundert Reichsthaler jährlich sich nicht erstrecken, auch sobald die Wittwe ad secunda vota schreitet oder verstorbt, wieder cessiren sollen.

Siebentes Ist der gemeinschaftliche Schluß gesagt, daß der ultimus Possessor eines Antheils von denen drei Haupt-Stämmen davon, so lange jemand von der Descendenz des primi acquirentis übrig sein wird, nicht anders, als en faveur eines, oder nach Gefallen mehrerer von solcher Descendenz ohne an Proximitatem gradus gebunden zu sein, eigenen Gefallens disponiren könne. Wer aber der allerlezte Possessor oder einzige von Primo acquirente oder Possessore abstammende lezte männliche oder weibliche Erbe sein wird, dem bleibt vor-

behalten, solchen besitzenden Hauptstamm einer nach Belieben zu erwählenden Person aus der Collateral-Linie des Primi acquirentis, per dispositionem inter vivos, vel mortis causa zuzuwenden. Würde hingegen ein dergleichen allerletzter Besitzer ohne Disposition versterben, so soll der dadurch apert werdende Hauptstamm des Neusulzaer Salzwerks zwar an die Gradus proximiores der Collateral-Linie des primi acquirentis und zwar vorzüglich an die, so männlichen Geschlechts sein, fallen, lediglich in solcher Maaße, daß diejenigen, an welche solcher Hauptstamm nach Erbgangsrecht gelangen wird, mehr nicht, als eben so viel vota, als nach dem ersten und zweiten Artikel dieses Pacti vorimmerwährend festgesetzt worden, bei denen Salzwerks-Consultationen praetendiren dürfen und Sie erscheinen dabei oder nicht, sich jederzeit dasjenige, was durch majora beliebt werden wird, gefallen lassen müssen.

Achtens wird für unumgänglich nöthig befunden, daß jederzeit ein Glied aus der Neusulzaer Societät zum Directore erwählet und demselben die Beforgung derer Salzwerks-Veranstaltungen überlassen werden, wobei zu allen Zeiten die Absicht auf eine solche Person aus denen drei Hauptstämmen genommen werden soll, welches dazu am tüchtigsten und geschicktesten sein wird und zweifelt man nicht, daß eine dergleichen Person aus Liebe vor ihr eigenes, darunter mit versirendes Interesse und vor das Beste der Societät die Uebernehmung der Mäheverwaltung eines solchen Directorii nicht ausschlagen werde.

Könnten aber die festgesetzten Sechs-Vota sich zusammen nicht vereinigen, sondern es fielen drei Vota auf die Wahl einer Person und die drei andern Vota auf die Wahl einer andern Person aus, so soll zum Loos geschritten und es bei dem Ausschlag, den solches geben wird, lediglich gelassen werden, dahingegen in allen übrigen Salzwerksberathschlagungen, wo eine paritas Votorum, da drei Vota von dieser, drei aber von einer andern Meinung sind, der jedesmalige Director als Chef der Societät das votum decisivum haben und bei dessen Ausspruch es unwidersprechlich bewenden muß, deme auch vor die Bemühung der führenden Direction zwei procent von dem jährlichen wirklichen Salzwerks-Uberschuß und Ausbeute zum Douceur gegeben werden sollen.

Wornächst jedoch denen Descendenten derer drei Hauptstämme vorbehalten bleibet, bei vorhandenen erheblichen Ursachen und Beschwerden Veränderung treffen und per Majora einen andern Directoren erwählen zu können.

Etzlich und

Neuntens, Ist einstimmig gut befunden worden, daß bei sich ereignenden Fällen jedesmal einer von des Herrn Cammerherrns von Weust als ersten Lehenträgers männlicher Descendenz sich als Lehenträger darstellen und auf Kosten der Societät die Lehn befolgen soll.

Diesen allen zu mehrerer Urkund haben wir gegenwärtiges mit gutem Vorbedacht abgefaßtes, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen geschlossenes Societäts-Pactum, welches vor uns und unsere Nachkommen als ein immerwährend Regulativ in vim fidei commiss Familiae gelten, auch in solcher Absicht, bei jedesmaligen Successions-Fall, von dem neu antretenden Interessenten durch eigenhändige Unterschrift agnosciret werden und einige Ausflucht oder

Behelf, Er habe Namen, wie er wolle, darwider nicht stattfinden solle, in drei gleichlautenden Exemplairen verfaßt und durch eigenhändige Unterschrift, auch Bestiegelung vollzogen, gegen einander ausgehändiget.

So geschehen Neusulza, den 22. Oktober 1759.



Joachim Friedrich Freiherr von Weust.



Carl Leopold von Weust.



Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Nachdem wir Endesunterschriebene als Besitzer des Salzwerks Neusulza in den, unterm 22. Oktober 1759 errichteten Neusulzaer Societaets-Pacto unter andern im Sechsten Articul dieses Pacti festgesetzt haben, daß zwar bei denen in solchem Articul angezeigten Umständen einem Besitzer einiger Salzwerks-Anteile erlaubet sein soll, einer künftigen Wittwe gewisse Aliment-Gelder und Leibrenten auf die Salzwerksantheile auszusetzen, welche sich aber über Vier- oder höchstens fünfhundert Thaler jährlich nicht erstrecken sollen; Wir aber diesen Articul lediglich von unsern Nachkommen verstanden wissen wollen, Als declariren wir hierdurch und setzen feste, daß dieser Articul auf uns, als die primos acquirentes des Neusulzaer Salzwerks sich gar nicht erstrecken, sondern einen jeden von uns dreien frei stehen soll, nach eigenem Gefallen und Gutfinden auf sein, an dem Neusulzaer Salzwerk habendes Antheil so hoch Er will, Dotalitia zu constituiren.

Urkundlich haben wir diesen Erläuterungs-Articul eigenhändig unterschrieben und bestegelt.

So geschehen Eisenach und Altenburg, den 2. November 1759.



Joachim Friedrich Freiherr von Weust.



Carl Leopold von Weust.



Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Beilage III.

Authentische Nachricht

von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths, Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt, Sohn des Fideicommissstifters der Saline Neusulza, Wirklichen Geheimen Rathes und Staatsministers Leopold Graf von Beust.

Es war am 26. Juni 1802, als nach geendigter frohnleichnam-Prozession eine Gesellschaft von mehr als 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Verkehrs-Balkon des Mittags zusammen speisete. — Alles war vergnügt, und die Unwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei.

Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Teil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Herrn Grafen von Beust war, ein Teil blieb daselbst.

Der Herr Graf von Beust stand nebst dem K. K. Hauptmann von Reichel des hier garnisonierenden Bataillons von Erbach im großen Saale, und sie waren eben in einem scherzhaften Gespräch miteinander begriffen, als der betrunkene Leutnant Willigis vom hiesigen Inf. Regt. Knorr hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte und unter anderen den Grafen von Beust fragte, ob er auch wirklich ein Graf sei.

Eben wollte der Herr Graf von Beust diese Frage beantworten, als der wackere Reichel, der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerkt und den Leutnant Willigis den Degen umschnallen sah, ersteren zu beruhigen suchte und letzteren nötigte, seinen Degen wieder abzulegen. — Auf sein Geheiß tranken beide streitenden Parteien die Gesundheit des Kurfürsten, ihres Herrn, und der Hauptmann that Bescheid. Beide gingen auseinander, und den Hauptmann von Reichel rief ein dringendes Bedürfnis aus dem Saale. —

Der Herr Graf von Beust erzählte nun dem Amtmann Streckler das unartige Betragen des Leutn. Willigis, als der Kur-Mainzische Leutnant von Schwarz hinzukam; und den Herrn Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sei zu sehr beleidigt, und würde er den Leutnant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. — von Schwarz erwiderte, Willigis werde ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf sagte: „Ein Mainzischer Kammerherr fürchtet sich nicht für einen Mainzischen Leutnant“. — „Ich bin auch ein Mainzischer Leutnant“ antwortete der Schwarz, sagte den Grafen bei der Brust und drückte ihn

an die Wand. Der Graf schob ihn zurück. Mit Blitzeschnelle zog Leutnant Schwarz seinen Degen und hieb nach dem unbewaffneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Streckler fing den Hieb auf, wurde aber dadurch in die Hand verwundet. — Jetzt that Schwarz einen Stich nach dem Grafen. — Der Auditeur Koch vom Knorr'schen Regt. parierte ihn jedoch, so daß der Graf nur leichte in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit wurde der Auditeur Koch durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. —

Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er aus dem Rücken wieder rausging.

Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war und ihm die Hand hielt.

Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Dies geschah Nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödlich.

Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der gute Graf bei vollem Bewußtsein und Verstande nach 12 Stunden den 27. Juni des Morgens um 5 Uhr, nachdem er seinem Mörder vergeben und noch den Wunsch geäußert hatte, daß Schwarz möge entkommen sein.

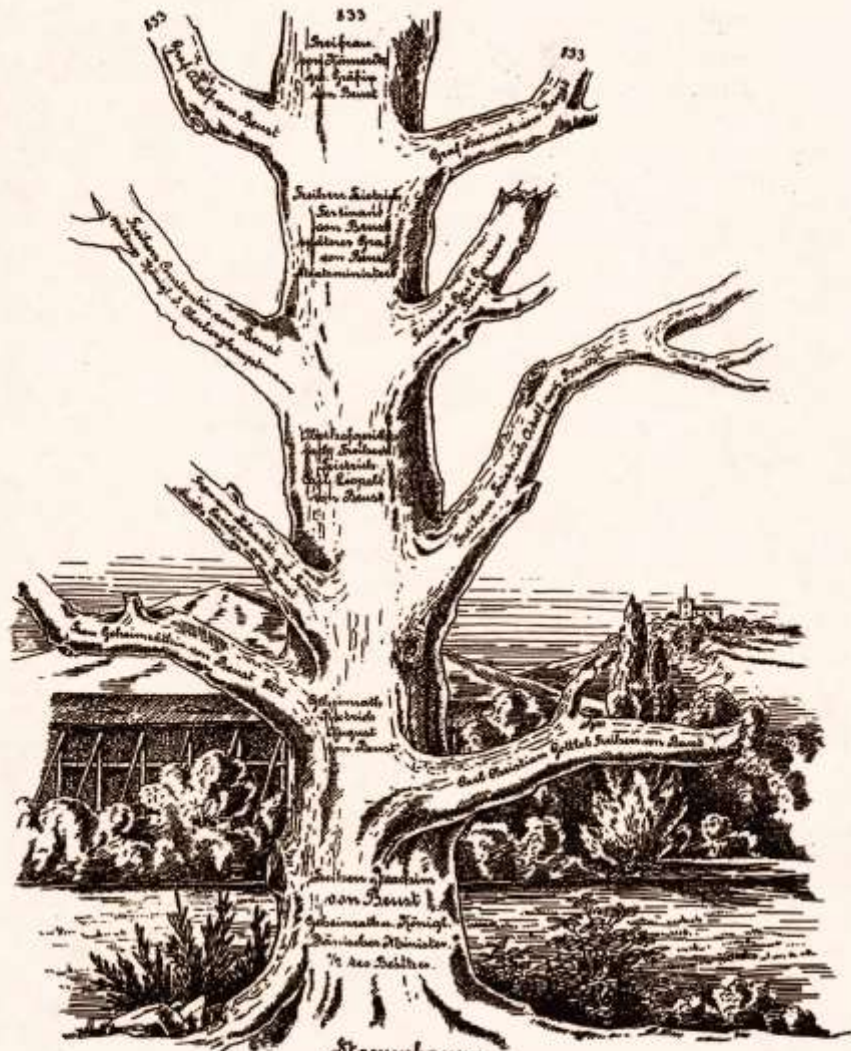
Der entseelte Leichnam ward hierauf in den Kreuzgang der nicht weit davon entfernten Predigerkirche gebracht, daselbst gerichtlich geöffnet, und den 29. des Morgens in die Mitte der Kirche in der Stille beigesezt.

Der Mörder, der geschlossen auf der Citadelle sitzt, war nicht betrunken, als er die That verrichtete, er hatte alles sogleich bereitwillig gestanden und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen und nie einen Zwist mit demselben gehabt. — Um so unbegreiflicher ist diese grausame That. —

Der Ermordete hinterläßt einen tief gebeugten Vater, dessen Stütze er in seinen vielfältigen Geschäften war, und eine noch schwangere 17jährige liebenswürdige Gemahlin. — Sein Fürst ehrete und schätzte ihn und die ganze Stadt liebte ihn und bewunderte seine Thätigkeit und Biederkeit. — Sanft ruhe die Asche dieses Edelen!

Den 13. Novbr. 1812 ist ihm von seinem Herrn Vater dem Herrn Staatsminister, ein Monument in hiesiger Kirche am Salzstuhl errichtet worden, welches erst in die Prediger-Kirche nach Erfurt hat kommen sollen, als wo er begraben liegt.

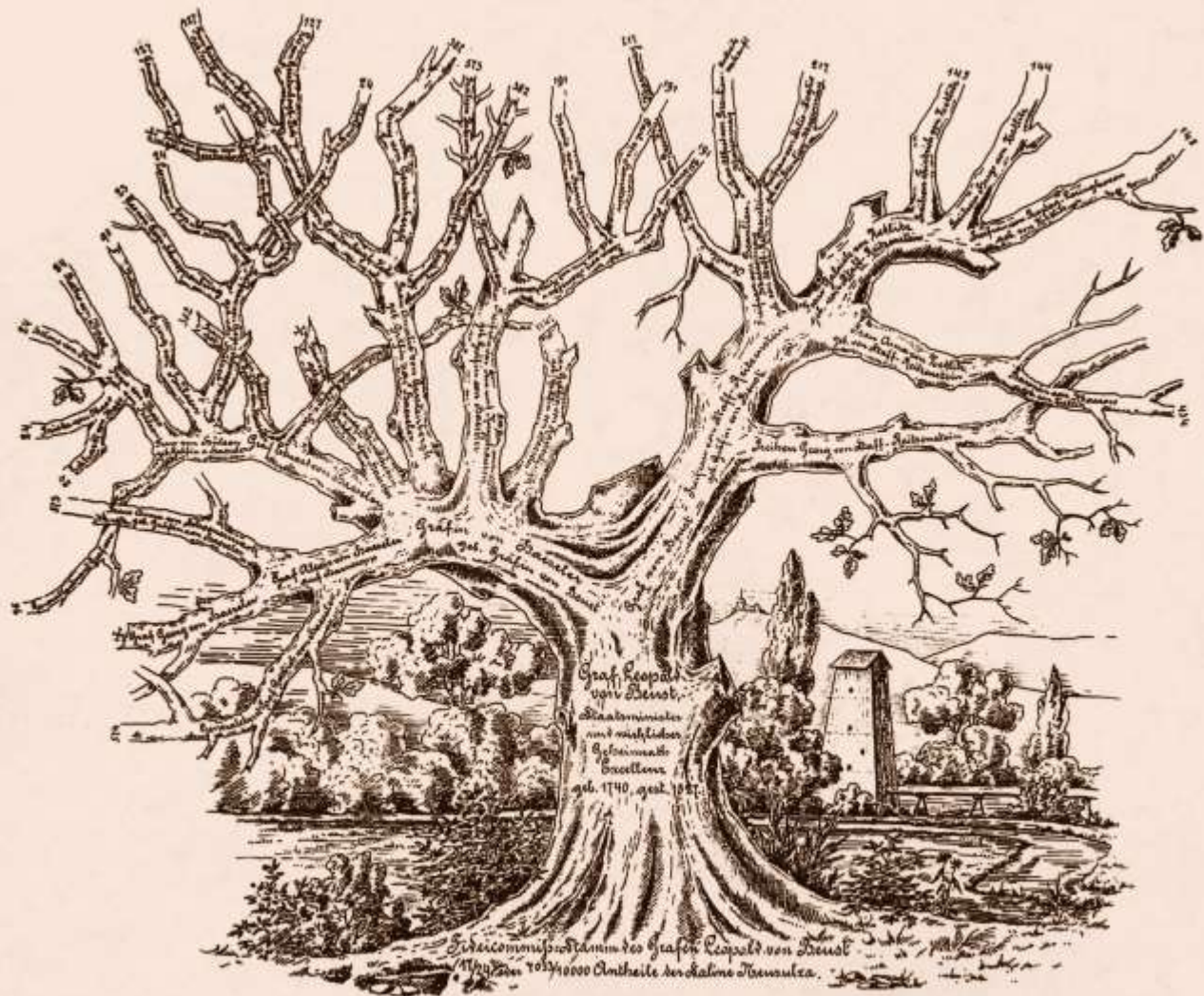
Deswegen steht auch auf selbigem! „Hic situs est“. (Hier ruht:).



Stammbaum
des k. k. Geheimratbes, Königl. Dän. Staatsministers Seikeren Jochim von Benot.
geb. 1696. gest. 1771.
1/12 Anttheile.



Stammbaum
des Fürstbrenns Leopold von Benot, Obrist. H. K. Cammerath



Directoren
der
Salinensocietät zu Bausilka
1752 bis 1902.



Freiherr Joachim von Bausil,
k. k. Oberster Staatsminister
1752 - 1792.



Graf Leopold von Bausil,
k. k. Oberster Staatsminister
1792 - 1827.



Wirtl. Geheimrath Graf Ernst von Bausil,
k. k. Preussischer Oberbergrath
1827 - 1859.



Freiherr Constantin von Bausil,
k. k. Statthalter Oberbergrath
1859 - 1881.



Wirtl. Geheimrath von Heildorf,
Grassherzog, Statthalter
1881 - 1897.



Freiherr Hans von Binneritz,
k. k. Statthalter.



gelegentlich der freundigen Wiederkehr des Jahres in dem vor 150 Jahren, am 8. Mai 1752, die Saline Neusulza in den Besitz der Freiherrlichen Familie von Veust überging, sprechen wir der Salinen-Societät im Namen der Bürgerschaft Stadtsulzas unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Als Vertretung der Stadt, die mit den Geschicken der Salinenwerke in engster wirtschaftlicher Beziehung und regster Fühlung steht, geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß das gute Einvernehmen, welches zwischen den Besitzern, dem Leiter, sowie den Beamten der Salinenwerke und der Gemeinde Stadtsulza bisher bestanden hat, zum Segen der Saline Neusulza sowohl, wie auch zur gedeihlichen Fortentwicklung des Soolbades Sulza weiter walten möge.

Die Saline Neusulza wachse, blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten!

Stadtsulza, am 14. September 1902.

Der Gemeindevorstand und Gemeinderath.

Karl Josef Quaschnied

Bürgermeister.



Karl Veust

Vorsitzender.



Thüringer Courier

Erscheint wöchentlich fünf Mal.

Insertionspreis:

5gespaltene Corpuszelle oder deren Raum 10 Pfg.

Woclaunen pro Spaltenzeile 20 Pfg.

Zweilundvierzigster Jahrgang.

Abonnementpreis: Mit Unterhaltungsbeilage „Thür.
Lesehalle“ 1.50 Ml. vierteljährlich.
Mit „Thüringer Montags-Zeitung“ 1.80 Ml.
vierteljährlich.

Nr. 181.

Dienstag, den 16. September.

1902.



Die hundertundfünfzigjährige Jubelfeier der Neusulzauer Salinen-Societät.

Wer am Sonntage in die Nähe der Saline Neusulza kam, dem mußte es auffallen, daß an dem Orte der jahrein, jahraus, Tag und Nacht ununterbrochenen Thätigkeit den hohen Schornsteinen kein Rauch und den langen Ventilationsdächern nicht der gewöhnliche Sooledampf entstieg, dem mußte

Der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das uralte Etablissement, das auf ein vielhundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, eine außer-gewöhnliche Feier beging. Und in der That hat der Geschichte der Saline der 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt einverleibt: die 150jährige Jubelfeier, seitdem die Saline im Besitze der Familie Derer von Beust ist. Aus diesem Anlaß prangten, die sämtlichen Salinengebäude und die Gradirwerke im Festeschmuck, zahlreiche mit Guirlanden, Wappen und Fahnen geschmückte Mastbäume waren vom Eingange zur Saline, wo ein weithin sichtbares „Willkommen!“ die Eintretenden begrüßte, bis zum reichgeschmückten Herrenhause angebracht, an dessen einer Seite die aus kleinen Blumen gefertigte Inschrift „Glückauf 1752—1902“ ersichtlich war. Den sonntäglichen

Festtag

leitete mit einem Morgenständchen im Salinenhofe die Badekapelle unter Leitung des Direktors Hesse ein. Punkt 7 Uhr erschien alsdann die Liedertafel Stadtsulza, welche sich vor dem Herrenhause grupperte und unter Leitung ihres Dirigenten, Cantors Bing, zunächst einen Choral, alsdann den von Hrn. Bing komponirten Festcantus, dessen Text auf die bergmännische Thätigkeit speziellen Bezug hat, und schließlich das Kühnhold'sche „Thüringer Land mein Vaterland“ vortrug. Der Gesellschaftsvorsitzende, Hofuhrmacher Hugo Bommernelle, brachte den zuhörenden Herren die Glückwünsche der Gesellschaft dar. Freiherr von Könnertz verfehlte nicht, dafür wie für den Vortrag der stimmungsvollen Bing'schen Komposition den warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit dieser Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschluß verbunden:



Groß aus Darnstedt



Die Weihe und Taufe der neuen Quelle bei Darnstedt.

Die Betheiligung an dieser Gesammtfeier zeugte davon, in welcher enger Beziehung die Einwohnerschaft von Stadt- und Dorfsulza zur Saline steht, und die Antheilnahme an der Feier fand auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Betheiligung am Festzuge ihren Ausdruck. Kurz nach 8 Uhr versammelten sich die Theilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindebehörden von Stadt- und Dorfsulza, letzterer Ort war durch Deputation vertreten, der Kriegerverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, beide Turnvereine, die Fleischer-Finnung, das Maurergewerk resp. die Maurer-Finnung mit Hrn. Maurermeister Bittermann an der Spitze, und zwar sämtliche Korporationen und Vereine mit ihren Fahnen. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Bohrturme der neuen Quelle bei Darnstedt, während die besonders hergerichteten Plätze von Mitgliedern der Salinensocietät und sonstigen geladenen Gästen eingenommen wurden. Wir bemerkten darunter die Hrn. Wirkl. Geheimen Rath und Oberschloßhauptmann Graf v. Wedel Excellenz mit Familie aus Weimar, Kammerherrn und Rumeister a. D. von Helledorff-Schwerstedt, Kammerherrn und Rittmeister a. D. Baron von Gerstenbergg-Zech-Bergsulza Justizrath Härtel-Rudolstadt, Kreisassessor Frhr. von Triffa-Saalfeld in Vertretung des Landraths, und Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid-Appolda. Hier wurde die Feier eingeleitet mit dem Gesange des Liedes Nun danket Alle Gott, worauf Frhr. von Könnert als derzeitiger Direktor der Salinensocietät die vor dem Bohrturme errichtete Tribüne betrat und in einer Ansprache darauf hinwies, daß, seitdem die Saline in dem Besitze der freiherrlichen Familie von Berg gekommen wäre, es die Hauptaufgabe der Societät gewesen sei, eine immer ertragreichere Soole zu erzielen. Verschiedene Quellen seien im Laufe der Jahre erhoben, welche erstere der leidenden Menschheit dienen. Unter Gottes Beistande und unter der bewährten Leitung des Hrn. Bergraths Wunderwald sei es

nun nach zehnjähriger mühevoller Arbeit gelungen, in der Tiefe von 900 m eine Quelle zu erbohren, die alle Erwartungen in Bezug auf Salzgehalt übertroffen und zu deren Weihe und Taufe man sich heute hier eingefunden habe. Leider hätte der Tod ein hochachtbares Mitglied der Societät, Seine Excellenz den Wirklichen Geh. Rath Heinrich von Helledorff, ihr entzogen. Um sein Andenken zu ehren, habe die Societät beschlossen, der neuen Quelle den Namen „Heinrich Quelle“ zu geben. Mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auch ferner und für alle Zeiten auf den Werken der Saline ruhen möge, schloß Frhr. von Könnert seine Ansprache, worauf abermals ein Vers des Liedes „Nun danket Alle Gott“ gesungen wurde. Hr. Bergrath Wunderwald ergriff hierauf das Wort, dankte der Salinensocietät, die allezeit der Leitung und Durchführung der Bohrarbeiten vollstes Vertrauen geschenkt habe und bereit gewesen sei zu den großen Opfern, die erforderlich waren zur Förderung des Werkes, das nun glücklich vollendet sei, und brachte zum Schluß ein dreimaliges Glückauf! auf die Societät aus. Hiermit war die Feier an der Quelle beendet. Während die Herrschaften die innern und die maschinellen Einrichtungen des Bohrturmes besichtigten, ordnete sich der



Bad Sulza i. Thür.
Schule u. Kirche

Festzug nach der Kirche.

Ihm voran schritten die Badekapelle und zwei als Sappeure kostümirte Salinenarbeiter mit mächtigen langen Bärten. Es war ein imposanter Zug mit zahlreichen Fahnen, dem eine große Anzahl Equipagen vorausfuhr, und dem neben den Vereinen und Korporationen sich zahlreiches Publikum angeschlossen hatte. Auf der Darnsteder Straße fiel den Vorübergehenden ein am Hause des Rentiers Eschner angebrachtes Transparent auf, das die Inschrift trug: „Vor fünfzig Jahren bin ich auch mit aufgezogen. Ernst Eschner.“ Kurz vor halb 10 Uhr langte der stattliche Zug, der am Eingang zum Edelhof mit einem an eine Guirlande angebrachten „Willkommen“! begrüßt wurde, an der Kirche an, wo bald darauf

Der Festgottesdienst

begann. Hierzu war die Stadtkirche in freundlichem Schmuck von Guirlanden und Blumen gekleidet worden. In dem Kirchenstuhle rechts von der Kanzel hatten die Vertreter der Salinensocietät, links die Beamten des Salinenwerks Platz genommen. Unter Leitung des Hrn. Kantor Eß trug der Chor ein größeres Tonstück mit Musikbegleitung vor, dessen Basssolo in Hrn. Maurermeister Bittermann einen würdigen Vertreter fand. Nach dem Orgelvorspiele setzte alsdann die vollbesetzte Kirche mit dem Choral: „Lobe den Herren“ ein, dessen mächtige Melodie von 8 Trompeten wirkungsvoll verstärkt wurde. Darauf hielt Hr. Pfarrer Herold die Festpredigt, welche sich an ein Wort des Psalmisten anlehnte. Der Geistliche nahm Bezug auf die Geschichte des Salzwerts seit 1752 bis zur jetzigen Quellweihe und gliederte seine religiöse Betrachtung in einen dankbaren Rückblick, einen ernstesten Einblick und einen bittenden Ausblick. Nach Beendigung der kirchlichen Feier formirte sich auf dem Edelhofe der Festzug zum



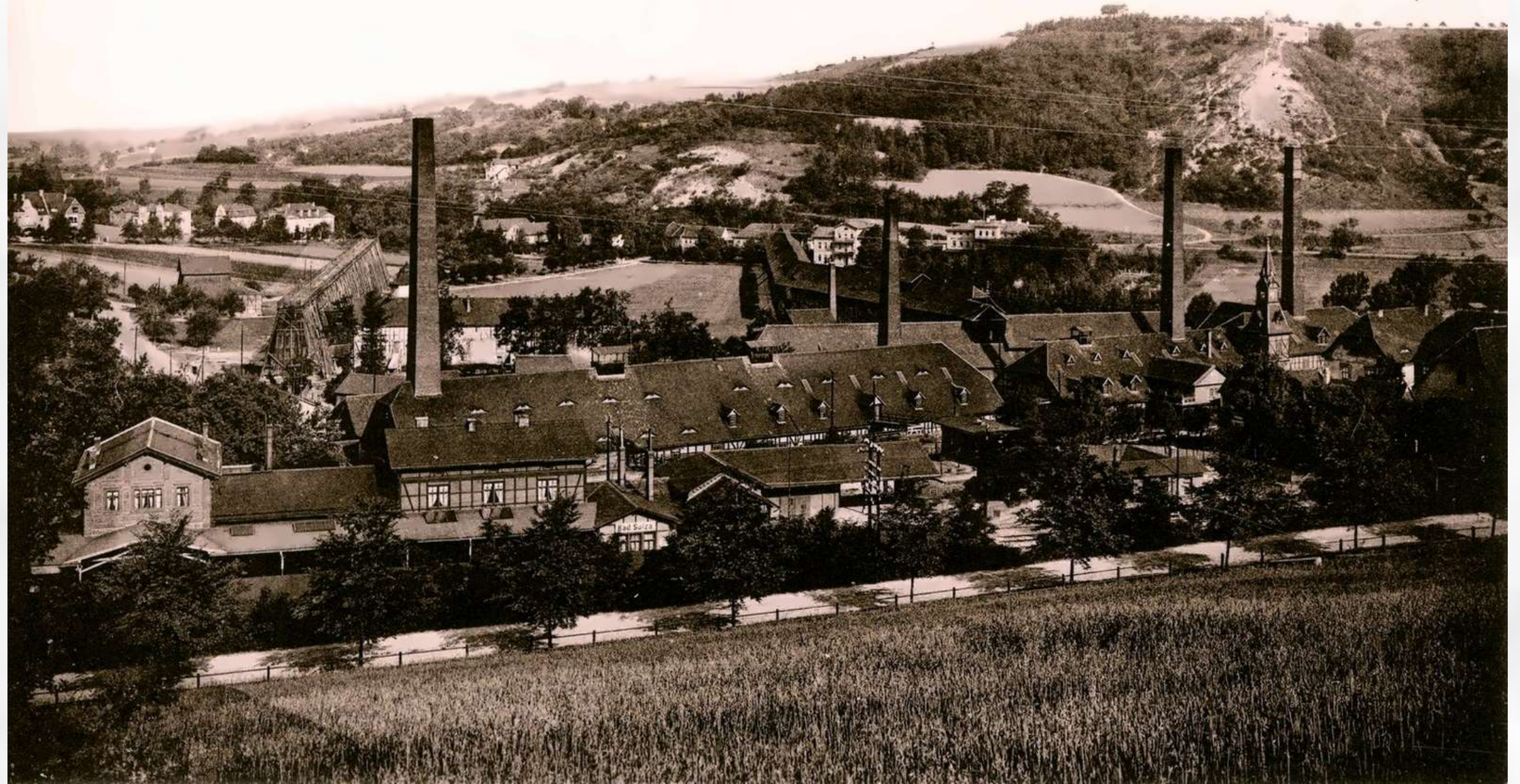
Abmarsch nach der Saline.

Er nahm seinen Weg über den Markt- und Moltkeplatz, die Bahnhofstraße entlang, deren Häuser mit zahlreichen Flaggen festlich geschmückt waren, und über den Lachenberg. Am alten Gottesacker in der Bahnhofstraße hielt der Zug eine Weile, während welcher Zeit die Herren der Salinensocietät in pietätvoller Weise auf dem bereits in schönem Blumenschmucke prangenden Grabe des dort ruhenden Grafen Leopold von Beust prachtvolle Kränze niederlegten. Am Herrenhause wurde der Festzug von den Herren der Societät empfangen. Hier hielt zunächst der Vertreter des Landraths, Kreisassessor Frhr. v. Erffa aus Saalfeld, eine Ansprache, in der er betonte, daß an der neuen Quelle sowohl wie in der Kirche auf die Bedeutung des Tages eingehend hingewiesen sei. Mit Gottes Hülfe und Dank der ehrenwerthen Salinensocietät habe jetzt die Saline eine Höhe erreicht, auf die sie mit Recht stolz sein könne. Im Auftrage der Meiningischen Regierung überbringe er die Glückwünsche des Staatsministeriums und erledige sich gleichzeitig eines ehrenvollen Auftrags. Seine Majestät der Herzog habe beschlossen, aus Anlaß der Jubelfeier Hrn. Bergrath Wunderwald das Ritterkreuz I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Obersiedemeister Kirche, die diesem Orden angetraute

goldene Verdienstmedaille, dem Borarbeiter Wacker-nagel in Dorfsulza, dem Salzsieder August Peter daselbst und dem Salinen-Zimmermann Ernst Pfeiffer in Großheringen dieselbe Medaille in Silber zu verleihen. Er überreichte den Genannten die Auszeichnungen mit den bezüglichen Urkunden. Frhr. v. Könnert dankte im Namen der Societät für den Glückwunsch des Staatsministeriums und brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Hoheit den Herzog aus. Von hier aus bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo er sich auf dem Marktplatz auflöste. Im Herrenhause fand hierauf ein Galafrühstück statt, das von Hrn. Bahnhofswirth Emmrich geliefert war und von den vorzüglichen Leistungen der Emmrich'schen Küche Zeugniß ablegte. Von 1 Uhr ab fanden sich der Reihe nach in dem eine Treppe hoch liegenden großen Konferenzsaale des Salinehauses

Bad Sulza

Saline und Bahnhof



Die Deputationen

ein, welche zur Beglückwünschung angemeldet waren. Societäts-Direktor Freiherr von Könnert empfing die Glückwünschenden, welche von Hrn. Bergrath Wunderwald einzeln vorgestellt wurden. Zuerst erschienen die Beamten der Saline. Die Gratulationen der aus 5 Personen bestehenden Deputation brachte Bergrath Wunderwald zum Ausdruck. Alsdann fuhr eine aus Vicebürgermeister Köwitsch, dem Gemeinderathsvorsitzenden M. Arnold und den Gemeindevetretern E. Feuerstein und L. Schirmer bestehende Abordnung vor, welche die festlichen Wünsche der Gemeinde Stadtsulza überbrachte und einen von der Firma Puze und Hölzer in Weimar kunstvoll gefertigten „Glückwunsch zum 150jährigen Jubiläum der Saline Neusulza, dargebracht von der Gemeinde Stadtsulza“ in einer eleganten Ledermappe überreichte. Als Vertreter des Herzoglichen Steueramtes erschien mit sympathischen Glückwünschen Hr. Rendant Wölfel, und ihm schlossen sich

als Vertreter der hiesigen Eisenbahnstation die Hrn. Vorsteher Ulrich und Bahnmeister Neumeister an. Im Namen von 18 Gewerbetreibenden der Stadt Sulza, die mit der Salinerverwaltung und ihren Nebenbetrieben in fortdauernder geschäftlicher Beziehung stehen, übergaben Maurermeister L. Bittermann und Buchdruckereibesitzer P. Kost eine Adresse, welche, durchweg in Sulza selbst hergestellt, an geschmackvoller Ausföhrung hinter den auswärtigen Erzeugnissen sicherlich nicht zurückstand. Im Namen der Badedirektion überreichte der stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Gröschner, begleitet von den Hrn. Bergmann, Jakob und Rausch ein gleichfalls in Weimar angefertigtes „Gedenkblatt zur Besitzergreifung der Saline Neusulza durch die freiherrliche Familie von Beust von der Badedirektion der Stadt Sulza am 14. September 1902.“ Die Vorderseite dieser Adresse stellt Parthieen aus dem Kurpark, die Ansichten der Karl Alexander-Sophienquelle und des Gradirwerks Louise dar; eine die Quellsymphie repräsentirende weibliche Idealgestalt reicht eine Urkunde hin. Als Vertreter der Nachbargemeinden erschienen:

Aus Dorfsulza Bürgermeister Heyme und Gemeindevertreter Grober, aus Bergsulza Bürgermeister ~~Schwarz~~ und ~~Gemeinderathsvorsitzender J. Graf~~. Die Arbeiterchaft übergab durch eine Deputation unter Führung des Obersiedemeisters Kirische eine die Beust'schen Farben tragende Kassette, deren einzelne Fächer Salz verschiedener Körnungen, das aus der neuen Heinrichsquelle gewonnen war, enthielten. Den Vorgenannten schlossen sich eine Reihe von Privatpersonen an, während gleichzeitig eine große Zahl von Glückwunschtelegrammen an die Salinensocietät einlief, von denen wir folgende registiren: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin-Wittve Pauline, der stellvertretende Societätsdirektor Major von Hellborff, Freifrau von Salis-Soglio, General von Gayl, Gräfin Elisabeth von Beust, geborene Freiin von Könnert, Geh. Commerzienrath Spaeter aus Coblenz, z. B. in Veitsch, Frau von Kalkreuth, geb. Gräfin von Beust, Obrist von Beaulieu-Marconnay, Dr. Löber, z. Bt. in Friedrichroda, Stieberitz und Müller in Arnolda, Revisor Ehrenfreund, Dr. Haufner sowie zahlreiche andere Einzelpersonen und Firmen. Die Frau Erbgroßherzogin hatte an Bergrath Wunderwald persönlich außerdem ein in huldreichen Worten abgefaßtes Telegramm, worin sie ihm für die bezüglich des Kinderheilbades betragte rege Fürsorge besten Dank aussprach, gerichtet.

Festbankett.

Die hohen Wände waren mit Wappen der Familie von Beust und Emblemen des Salz- und Bergbaues reich gezieret und der Erker mit einem Aufbau von Palmen und sonstigen grünen Blattpflanzen versehen. In der Mitte der in Hufeisenform aufgestellten Tafel saß Hr. Freiherr von Könnert; ihm zur Rechten schlossen sich Ihre Excellenz Frau Gräfin von Wedel und Bezirksdirektor Schmid an. Zur Linken saßen Comtesse Wedel, Freiherr von Eissa und Bergtrath Wunderwald, der das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog verliehene Ritterkreuz I. Klasse des sachsen-ernestiniſchen Hausordens angelegt hatte. Gegenüber vom Freiherrn von Könnert saßen die Hrn. Wirklicher Geheimer Rath und Großherzoglicher Schloßhauptmann Graf Oskar von Wedel Excellenz, Kammerherr Baron Leo von Gerstenberg-Bech, Graf Wedel junior, sowie drei Comtesse von Wedel. Auch die mit Verdienstmedaillen bedachten vier Salinen-Angestellten nahmen an der Tafel Theil. Die Tafelmusik wurde von der verstärkten Badekapelle vorzüglich ausgeführt und fand in ihren einzelnen melodiosen Stücken den vollen Beifall der ganzen Gesellschaft.

Das Menu, welches dargeboten wurde, bestand aus folgenden Gängen: Ortolan-Suppe, römische Pastetchen, Filet englisch mit verschiedenem Gemüse, Bach-Forelle blau mit Butter, Rebhühner, Compot, Salat, Fruchtis, Butter und Käse, Nachtisch. Die tadellose Herstellung der einzelnen Speisen, die geschmackvolle Aufmachung und Ausrüstung der Tafel, die flinke Darbietung der einzelnen Gänge und die herzerfreuende Güte der Wein- und Champagnermarken gereichten dem neuen Inhaber unseres Kurhauses, Hrn. Siebert, zu voller Ehre und andern auf allen Seiten die ihnen durchweg gebührenden Lobsprüche. Das Zusammenwirken all' dieser Einzelheiten hatte in kurzer Frist an der Tafel jene Stimmung erzeugt, welche zur vollen Behaglichkeit der Theilnehmer gehört, und so begann gar bald das Brünnelein gedankenreicher, ernster und heiterer Tischreden nunter zu fließen. Als erster Redner hob Hr. Kammerherr von Gerstenberg-Bech hervor, daß beim Kirchgange jeder, der am Schicksal der Saline aufrichtigen Antheil nehme, Gott für die glückliche Gestaltung des Schicksals

des Werkes bis zum heutigen Tage seinen Herzensdank dargebracht habe. Nächst Gott gebühre aber Dank der erlauchten Landesherren, unter deren gnädigem und thatkräftigem Schutze sich die Saline fortschreitend habe entwickeln können. Den Dank gegen diese hohen Gönner und Schützer brachte er zum Ausdruck in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Hoheit den Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Seine Majestät den deutschen Kaiser. Im Anschluß an diese patriotische Ansprache sang die Tischgesellschaft die Vaterlandshymne. In einer längeren Ansprache hob darauf Hr. Frhr. von Könnert die geschichtliche Entwicklung des i. J. 1064 urkundlich zum ersten Male genannten Sulzaer Salzwerts hervor. Er erwähnte, daß es i. J. 1212 gleichzeitig mit Sulza vollständig zerstört, nachher aber wieder aufgebaut und i. J. 1573 nach Oberneusulza verlegt worden sei. Aber erst mit dem i. J. 1752 sich vollziehenden Verkaufe an die freiherrliche Familie von Beust begann das Werk sich wieder zu heben; das Glück auf ertönte wieder, und das Glück hat das Unternehmen bis heute begünstigt. Es findet das nächst dem Schutze Gottes seine Begründung in der hingebenden Treue der Beamten und Arbeiterschaft, in dem guten Einvernehmen mit den Nachbargemeinden und in dem wohlwollenden Schutze seitens der Staatsbehörden. Beim Zusammenwirken dieser drei Factoren werde es den Enteln nicht schwer fallen, das Werk als ein theures Vermächtniß der

**Großherzoglich Sächsischer Hausorden der
Wachsamkeit oder vom Weißen Falken.**
Ritterkreuz 1. Klasse für Zivilpersonen,
Gold emailliert, am Dreiecksband.



Eine Photographie während den Deputationen zeigt links Bürgermeister R. Gröschner, mittig Salinen Inspektor A. L. Wunderwald mit dem ihm soeben verliehenen Ritterkreuz erster Klasse und rechts Fabrikant J. Thiel



Großväter und Vorfahren weiterem Gedeihen entgegenzuführen. Die gedankenreiche Rede gipfelte in dem Ausspruche: „150 Jahre — ein Denkstein an die erlauchten Gründer der Saline, 150 Jahre — ein Merkstein für die treue Arbeit der Beamten und sonst Betheiligten, 150 Jahre — ein Grundstein für die Zukunft der Saline!“ Hr. Kammerherr von Gerstenberg hieß darauf die Gäste mit herzlichen Worten willkommen und sprach Allen, die persönlich oder sachlich der Saline werthvolle Dienste geleistet haben oder ihr Interesse zuwenden, den wärmsten Dank der Societät aus. Das Gleiche that er gegenüber all' Denen, durch deren Mithilfe sich das Besitzjubiläum so schön angelassen habe, so günstig vorübergegangen sei und nun so stimmungsvoll auslaufe. Den Gästen galt das Hoch des eben so fesselnden als liebenswürdigen Redners. Hr. Ober-
schloßhauptmann Graf von Wedel Excellenz feierte alsdann das Ehrengedächtniß des Wirkl. Geheimen Raths Barons Heinrich von Hessedorff Excellenz auf Schwerstedt, nach dem die neue Quelle benannt ist. Er würdigte in warmen Worten die Thätigkeit dieses Directors der Societät und betonte die lebendige Zuneigung, welche der zu früh Verstorbene für Sulza gehabt habe. Die vielerlei Sorgen, welche die Bohrungen im Heinrich-Schacht ihm verursacht haben, seien nun vom Erfolg beseitigt, aber Hessedorffs rastloses Mühen verdiene dankbares Gedenken. Von der Vergangenheit zur Gegenwart übergehend, wandte er sich der Thätigkeit des Freiherrn von Könnert zu, der die Leitung thatkräftig übernommen habe und ausgezeichnet

führe. Dies nicht bloß im Interesse der Besitzer, sondern auch in dem der Arbeiterschaft und in dem der Einwohnerschaften der umliegenden Gemeinden. Er möchte seine Thätigkeit mit der eines Familienvaters in Vergleich stellen und den Wunsch aussprechen, daß dies Familienhafte immer erhalten und von allen Seiten anerkannt bleiben möge. In weitem Ausführungen hob der gräfliche Redner ferner die großen Verdienste hervor, welche sich Bergrath Wunderwald um die Societät, die Salinenwerke und die Ausgleichung der sich hier und da entgegengesetzten Interessen erworben habe. Ein kräftiger Appell an die Sulzaer Familie, auf das Wohl der Hrn. von Könnert und Wunderwald zu trinken, beschloß die eindrucksvolle Tafelrede. Hr. Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid dankte der Societät Namens der Gäste und wünschte ihr ferneres fröhliches Gedeihen. Er sprach in warmen Worten seine Anerkennung dahin aus, daß bei der Societät das Geschäftliche nicht allein den Ausschlag gebe, sondern ein humaner Geist in ihr obwalte, der in allen Beziehungen, den privaten, den kommunalen und den staatlichen, zum Ausdruck gelange. Sein Glas widmete er der Salinen-Societät. Bürgermeister Gröschner brachte seinen Trinkspruch den Hrn. Freiherrn von Könnert und Bergrath Wunderwald. Er wies auf das erfreuliche Emporblühen der Salinenwerke hin, welche immer neue Betriebszweige angegliedert haben und angliedern, und erinnerte an einen i. J. 1875 passirten Vorfall, wobei der zur Besichtigung der Stadtsulzaer Gewerbe-Ausstellung hier weilende Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar angeichts der schwarzen

Leimtafeln zum damaligen Salineinspektor Bergmann scherzhaft geäußert habe: „Das hätt' ich gar nicht geglaubt, daß Sie auch Leimsieder geworden sind!“ Er sprach weiter über die Bemühungen der Societät, der Landwirthschaft mit den Düngemitteln wirksame Hilfe zu leisten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß am Ende auch die elektrische Beleuchtung der umliegenden Ortschaften von den Salinenwerken aus sich möge bewerkstelligen lassen. Für diese umfassende, das Aufblühen der Salinenwerke mit sich führende Thätigkeit sprach er der Societät alle Anerkennung aus, insofern sie auch einen Aufschwung der umliegenden Ortschaften mit sich führe. In dem Wunsche einer noch lange, lange Jahre währenden Thätigkeit zum wirthschaftlichen Vortheile der Saline wie der ganzen Gegend gipfelte sein in ein Hoch auf die obengenannten beiden Herren ausöhnender Toast. Weiter folgten Trinksprüche des Hrn. Bürgermeisters Heyme-Dorffsulza auf die getreue Nachbarschaft zwischen der Saline und den Nachbargemeinden, des Hrn. Pastor Binder-Bergsulza auf den trefflichen und beliebten Berg-rath Wunderwald und des Hrn. Justizraths Hertel aus Rudolstadt auf die anwesenden hohen Damen. Hr. Rektor Bergmann gab in seiner Ansprache auf die Frage: „Weshalb ist die Saline so aufgeblüht?“ die Antwort: Weil ihr ein klarer erwägender Kopf, eine kräftige feste Hand und ein warm empfindendes Herz zu eigen waren. Besonders warmen Dank sprach er für die bedeutsame Förderung, welche das Bad als solches seitens der Societät stets erfahren habe, aus und wünschte, daß auch die kommenden Generationen innerhalb der Gewerbchast dem Bade ihre thatkräftige Sympathie erhalten möchten. Dies würde der Fall sein, wenn die obengenannten drei Signaturen fortdauernde Geltung in der Societät behalten. Der Letzteren galt das Hoch des Redners. Ebenderselbe Redner brachte zum Schluß Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von Medel gehöriger Gräfin von Meuß als

Repräsentantin des im Mittelpunkte der Festlichkeit stehenden Geschlechts, einen allseitiger freudiger Zustimmung bezeugenden Trinkspruch aus. Nach Aufhebung der zur sichtlich Befriedigung aller Theilnehmer verlaufenen Tafel wurden Kaffee und Erfrischungen servirt. Alsdann begab sich die größere Zahl der Herrschaften nach dem Schützenhause, wo am Abend die Jubelfeier gleichfalls die Ursache zu einer Veranstaltung in großem Stile war.

In generöser Weise hatte die Salinesocietät aus Anlaß des Jubeltages ihrer sämtlichen Arbeiter gedacht. Nachdem ihnen am Sonnabende ein Geldgeschenk und zwar in neugeprägten Fünf- und Zweimarkstücken mit dem Bildniß des Herzogs von Sachsen-Meiningen überreicht worden war, war für sie und ihre Angehörigen ebenfalls ein



Stadt Sulza, Schützenheim.

Verlag von Edmund Rost, Stadt Sulza.



Festessen im Schützenhause

veranstaltet, an welchem über 300 Personen Theil nahmen und dem sich später ein Ball anschloß. Gegen 8 Uhr erschienen die Herren der Salinesocietät im Saale des Schützenhauses, um Zeugen von der Feststimmung der Arbeiter zu sein. Der Salinenschmiedemeister Kanst benutzte diese Gelegenheit, um die Herren Namens der Arbeiterschaft zu begrüßen und ihnen Dank zu sagen, wobei er seiner Freude Ausdruck gab über das schöne Einvernehmen, das zwischen den Arbeitern, der Societät und den Beamten bestehe. Er knüpfte daran den Wunsch, daß dies auch für fernere Zeiten so fortbestehen möge. Seine Ansprache schloß mit einem dreimaligen Glückauf! auf die Salinesocietät. Frhr. v. Könnert dankte den Arbeitern und bemerkte, daß auch die Salinesocietät sich freue über das gute Einvernehmen; hierzu müsse Jeder sein gut' Theil beitragen und die Arbeit eine gemeinsame sein in beiderseitigem Interesse. Mit dem Wunsche für das fernere gute Einvernehmen brachte er ein dreimaliges Glückauf! auf das Salzwerk aus. Der Festabend selbst

verlief in schönster Weise und fand seinen Höhepunkt darin, als die anwesenden Comtessen Wedel die große Huld und außerordentliche Liebenswürdigkeit besaßen, inmitten der Arbeiterschaft fröhlich am Tanze Theil zu nehmen.

Weiter wurden die Arbeiter durch ein an den Jubeltag erinnerndes Andenken in Form eines hübschen Cigarren-Etuis mit Cigarren erfreut, das die in Silber geprägte Inschrift trug: „Zur Erinnerung an die 150jährige Jubelfeier der Salinen-Societät Neusulza 14. Sept. 1902,“ während die Frauen der Arbeiter eine mit feinem Confect gefüllte Bonbonnière in Form einer Schachtel mit derselben Inschrift erhielten. Zur Feier des Tages erglänzte mit Eintritt der Dunkelheit das Gradirwerk „Friedrich“ in herrlicher

Illumination,

welche leider durch den herrschenden Wind etwas beeinträchtigt wurde. Ebenfalls war der Steinbruch der Saline illuminirt, und von der Höhe der Sonnentuppe erstrahlten Illuminationskörper weithin. Einen prachtoollen Anblick bot die elektrische Illumination des Wunderwald'schen Hauses und des Gartens, an der der Wind nicht hindernd wirken konnte. Eine eigenartige Dekoration befand sich an dem einen Gradirwerk. Sie bestand aus mehreren mit Guirlanden geschmückten neuen Säcken, deren Inschrift davon Kunde gab, welche Produkte und verschiedenartigen Düngemittel neben der Salzgewinnung die Saline herstellt. Bemerkt sei hier noch, daß die reiche, geschmackvolle Dekoration der Salinengebäude zum Theil von Hrn. Dekorateur Meißner aus Apolda ausgeführt war, der dafür verdientes Lob erntete.

Das Wetter war dem ganzen Feste, wenn auch nicht sehr freundlich, doch insofern günstig, als die am Morgen drohenden Regenwolken sich nicht ergossen und tagsüber die Schleusen des Himmels sich nicht öffneten. Somit hätten wir abermals eine Feier zu registriren gehabt, die allen Theilnehmern noch lange in schöner Erinnerung fortleben wird.

Dank.

Bei Gelegenheit der gestrigen Feier des 150 jährigen Besitzjubiläums der Saline Neusulza sind uns von Seiten der Behörden von Stadtsulza und den Nachbargemeinden, von den verschiedenen Vereinen und einzelnen Personen so viel Glückwünsche und Aufmerksamkeiten geworden, daß wir einzeln zu danken kaum in der Lage sein dürften. Wir sprechen deshalb unseren herzlichsten Dank auf diesem Wege aus.

Saline Neusulza, den 15. September 1902.

Das Salinendirektorium:
Freiherr von Könneritz.

Saline Neusulza

Uraltes Siedesalzwerk

ff. Qualitäten.

ff. Qualitäten.

1932 fand das 180 jährige Jubiläum statt, von diesem Fest sind nur Berichte überliefert

Das 180jährige Bestehen der Saline Bad Sulza.

Ehrung am Denkmal des Bergrats Wunderwald. — Die Begehung des Salzfestes.

Bad Sulza. Einen Lichtblick in den heutigen schweren Zeiten gewährt das bevorstehende

180jährige Jubiläum der Neusulzaer Salinensozietät.

Dieses Werk ist ja aufs Engste mit unserer Stadt und den Stadtinteressen verbunden. Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß gerade unser Salinen-Unternehmen sich der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse hat erwehren können, denn es ist bekannt, daß das

Wohl der Saline auch das Wohl unserer Stadt bedeutet. Wie jedes Werk so hat auch die Saline Neusulza die mannigfachen Wandlungen durchmachen müssen. Die Saline, früher fürstlich-altenburgischer Besitz, wurde im Jahre 1752 von den Brüdern Grafen Beust und deren Schwager v. d. Planitz erworben. Die Anteile des Letzteren gingen später auf die beiden Brüder von Beust über. Der eine dieser beiden Brüder, Graf Leopold von Beust, dessen Grabstätte sich ja noch auf unserem alten Friedhof befindet, errichtete im Jahre 1814

über seinen Besitzanteil Fideikommiß

und nur dieser Einrichtung dürfte es zu danken sein, daß der Besitz inzwischen nicht wieder in andere Hände übergegangen ist und dadurch ein Verkauf der Salinenanteile für die Erbnachfolger bis zum vierten Grade ausgeschlossen worden war.

Ein zielbewußter Förderer in der Gesamtentwicklung der Saline und der anderen Unternehmungen in der jüngsten Zeit war unzweifelhaft der allbekannte und stets hochgeschätzte, nicht nur in Bad Sulza sondern weit darüber hinaus,

allgemeinen Ruf genießende Bergrat Wunderwald.

Ihm zu Ehren wird daher bei der Jubiläumsfeier am Sonnabend auch ein Gedenken an seinem Denkmal in der Kurpromenade gewidmet sein. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß diesem weltblickenden Leiter in seiner über 50jährigen Tätigkeit ein treuer Helfer und Förderer zur Seite stand:

Salineninspektor Arno Gollner,

der sich vom kleinen Angestellten infolge des ihm stets entgegengebrachten Vertrauens, seiner großen Fachkenntnis und Tatkraft in seiner heutigen führenden Position behandel und dem Werke noch seine ganzen reichen Erfahrungen und Kräfte widmet.

Zeit kurzer Zeit ist

Fideikommißmitglied Rolf von Jedlich

als Direktor mit in das Unternehmen eingetreten, das wesentlich trotz aller Nöte des darniederliegenden Wirtschaftslebens traditionell seiner Gründung und Vergangenseit zu neuem gedeihlichem Emporbühen geführt wird.

Die Neusulzaer Salinensozietät hat im Laufe der Zeiten verschiedene andere Betriebe angegliedert, von denen einige infolge allgemeiner Wirtschaftslage wieder abgetrennt werden mußten. Bei dem zuletzt angegliederten Betrieb handelte es sich um die hiesige Kunstmühle, welche früher als Handmühle erworben und dann später in eine Handmühle umgewandelt wurde und ihre Produkte nicht nur in der näheren Umgebung wie Apolda, Weimar, Buttstädt, Jena usw. umsetzt, sondern auch den

Namen Bad Sulza in weiteste Entfernungen trägt. Ganz besonders wird der Name Bad Sulzas durch die Fabrikate des Salzwerkes selbst fast in alle Teile Deutschlands getragen, denn

Neusulzaer Salz

wird überall, wo es hin kommt, infolge seiner ausgezeichneten Qualität ganz besonders bevorzugt.

Im übrigen fertigt die hiesige Saline Salzqualitäten, die zum Teil noch nicht einmal in Bad Sulza selbst bekannt sind. Sie werden für größere Entfernungen bevorzugt, weil es tatsächlich wohl kaum eine zweite Saline in Deutschland geben wird, die diese Salzformungen in gleich guter Qualität herstellen kann. Besonders beakamt und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften gerne verwendet wird das

Neusulzaer Mutterlangensalz,

das in früheren Jahren ladungsweise nach Rußland geliefert wurde. Viele Besucher von Bad Sulza danken die Wiedergewinnung ihrer Gesundheit ja nur der Sulzaer Sole, so daß der in den letzten Jahren etwas geringere Besuch nur durch die schlechten Wirtschaftsverhältnisse bedingt sein kann, den aber die wirksame Heilkraft unserer Sole hoffentlich bald wieder weit machen wird.

Mit Rücksicht auf das 180jährige Bestehen der Saline ist in diesem Jahre die alte schöne Gepflogenheit wieder aufgenommen und die

Abhaltung des Salzfestes

in besonders wohlherziger Weise beschlossen worden. Wenn es wahrscheinlich auch nicht an die wohl vielen hiesigen Einwohnern noch bekannte Feier des 150jährigen Jubiläums heranreichen wird, so soll aber jedenfalls damit der Beweis erbracht werden, daß das jetzige Salinendirektorium Wert darauf legt, auch den Mitarbeitern der Saline zu zeigen, daß sie sich mit ihnen eng verbunden fühlt. Das Salzfest kann man somit wohl als ein **Dankfest** bezeichnen, gleich dem sonst üblichen Erntefest.

Die Programmfolge.

Die Jubiläumsfeier wird Sonnabend nachmittags 18,15 Uhr eingeleitet mit einem stillen Gedenken am Wunderwald-Denkmal in der Kurpromenade. Um 18,30 Uhr folgt ein gemütliches Beisammensein auf dem Konzertplatz am Gradierwerk Luise bei Konzertunterhaltung, Kostwürsten und Bier. — Am Sonntag findet die Begehung des Salzfestes statt. Am 10 Uhr vormittags geht die Gottesdienst angesetzt, der bei guter Witterung in der Kurpark, sonst in der Stadtkirche stattfindet. Am schließend folgt die Verteilung der Salzpende an die Ämter und Bedürftigen der Stadt. Zu der Feier sind die Spitzen der städtischen Behörden, die Badodirektion sowie die gesamte Einwohnerschaft eingeladen. Möge die Veranstaltung die unzertrennliche Zusammengehörigkeit der Saline mit der Stadt Bad Sulza erneut beweisen und festigen.

„Ein Glück auf“

für die nächsten 20 Jahre! Möge das 200jährige Bestehen dann unter einem glücklicheren Stern sowohl unter wirtschaftlichen wie politischen Lebens gefeiert werden können!

Illumination des Gradierwerkes.

Bad Sulza. Heute Sonnabend abend wird aus Anlaß der 180jährigen Jubelfeier der Saline das Gradierwerk festlich illuminiert sein. Das Gradierwerk wird im Lichte vieler Hundert Glühlampen erstrahlen, gekrönt von der Zahl „180“, die aus Salzformungen der Saline, wie sie in Deutschland nur das Bad Sulzaer Unternehmen herstellen kann, errichtet ist. Die Parole für heute Sonnabend abend lautet deshalb: Auf zum Konzertgarten am Gradierwerk! Zur Unterhaltung findet Konzert im Freien statt, ebenso morgen Sonntag nachmittag. Da besonders unsere Stadt schwer unter der Erwerbslosennot leidet, hat die Salinenverwaltung die Bad Sulzaer Kapelle für dieses Konzert verpflichtet, um den hiesigen Musikern diesen Verdienst zukommen zu lassen. Die Stellungnahme der Salinenverwaltung wird wohl allseitige Anerkennung finden.

Zeitungsbericht vom 18.08.1932



Bad Sulza. Gradierwerke

Bad Sulza

Blick auf die Gradierwerke



Die 18jährige Jubiläumsfeier der Neusulzauer Salinen-Sozietät.

Feiung am Denmal des Bergrats Wunderwald. — Gedenkfeier am Grabe des Grafen von Buski, dem Gründer des Fideikommisses. — Arno Gollner zum Salinen-Oberinspektor ernannt.

Am 18. d. M. feierte die Neusulzauer Salinen-Sozietät ihre 18jährige Jubiläumsfeier. Die Feier wurde am Vormittag um 10 Uhr im Saale des Bergrats Wunderwald abgehalten. Der Vorsitzende der Sozietät, Herr Berg Rat Wunderwald, begrüßte die Gäste und sprach über die Geschichte der Sozietät. Er erwähnte die Gründung der Sozietät durch den Grafen von Buski im Jahre 1800. Die Sozietät habe sich im Laufe der Jahre zu einer der größten Salinenbetriebe in Österreich entwickelt. Die Produktion der Saline sei in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Die Sozietät habe sich bemüht, die Produktion zu verbessern und die Kosten zu senken. Die Sozietät habe auch die Gesundheit der Arbeiter zu fördern und die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Sozietät habe auch die Wissenschaften zu fördern und die Kunst zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Kultur zu fördern und die Bildung der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wissenschaften zu fördern und die Kunst zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Kultur zu fördern und die Bildung der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Der Berg Rat Wunderwald sprach über die Geschichte der Sozietät. Er erwähnte die Gründung der Sozietät durch den Grafen von Buski im Jahre 1800. Die Sozietät habe sich im Laufe der Jahre zu einer der größten Salinenbetriebe in Österreich entwickelt. Die Produktion der Saline sei in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Die Sozietät habe sich bemüht, die Produktion zu verbessern und die Kosten zu senken. Die Sozietät habe auch die Gesundheit der Arbeiter zu fördern und die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Sozietät habe auch die Wissenschaften zu fördern und die Kunst zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Kultur zu fördern und die Bildung der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe sich bemüht, die Produktion zu verbessern und die Kosten zu senken. Die Sozietät habe auch die Gesundheit der Arbeiter zu fördern und die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Sozietät habe auch die Wissenschaften zu fördern und die Kunst zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Kultur zu fördern und die Bildung der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Kultur zu fördern und die Bildung der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Religion zu fördern und die Moral der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Politik zu fördern und die Freiheit der Arbeiter zu unterstützen. Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wirtschaft zu fördern und die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Die Sozietät habe auch die Wohlstand der Arbeiter zu unterstützen.

Zeitsungsbericht vom 20.08.1932

Salineverwaltung Neusulza

Postamt Bad Sulza. Fernsprecher Bad Sulza Nr. 15.
Telegraph-Adresse: Saline Badsulza.

SALZWERK

Siedesalze in jeder gewünschten Körnung, Viehsalz, Mutterlauge-Badesalz.

Knochenpräparate und Tafelfabrik

Knochenmehle — pa. Tafelfeilm — Knochenfett.

Düngemittel

Superphosphate und stickstoffhaltige Düngemittel, Kalisalze und alle Arten — Mischdünger.

Kunst- und Handelmühle

Prima Weizen- und Roggenmehle — Futterartikel —

Die 180jährige Jubiläumsfeier der Neusulzaer Salinen - Sozietät.

Ehrung am Denkmal des Bergrats Wunderwald. — Gedenkfeier am Grabe des Grafen von Beust,
dem Gründer des Fideikommisses. — Arno Gollner zum Salinen-Oberinspektor ernannt.

Montag 22. August 1932

Die 180jährige Jubiläumsfeier unserer Neusulzaer Salinensozietät ist verklungen. Es war ein Freitag, nicht nur für die Saline, für ihre Arbeiter, -nein, es war ein Festtag für die Stadt Bad Sulza- für ihre gesamte Einwohnerschaft. Das bewies die Beteiligung während der offiziellen Feier auf dem Konzertplatz am Gradierwerk Luise. Dort hatte der sternklare warme Augustabend weit über ein halbes tausend Menschen zusammengeführt, die alle teilnahmen an dem Jubeltag der Saline. Soviel Besucher waren auf dem Konzertplatz am Gradierwerk seit Jahren nicht mehr vereinigt. Nach der tropischen Tageshitze, die Sonne hatte aus wolkenlosem blauen Himmel 41 Hitzegrade zur Erde gesandt, bot die Abendtemperatur Erholung und Labung. Es war ein Sommertag, der 20. August, wie man ihn schöner während des ganzen Jahres noch nicht gehabt hat. Mögen diese leuchtenden Sonnenstrahlen auch ein Omen sein für die Weiterentwicklung des Werkes. Eine Schilderung über den Verlauf der Jubelfeier lassen wir nachstehend folgen:

Am Sonnabend Abend gegen 18 Uhr versammelte sich die Belegschaft der Salinenwerke, Leitung, Angestellte und Arbeiter vor dem Salinenkontor, um sich zunächst einer Dankespflicht zu entledigen. In geschlossenem Zug, dem die historische Belegschaftsfahne aus dem Jahre 1816 vorangetragen wurde und unter den Marschklingen unsere Bad Sulzaer Kapelle marschierte man in stattlicher Zahl durch die Kurpromenade zum Denkmal des um die Saline Neusulza hochverdientem unvergesslichen Bergrat Wunderwald. Dort hatten sich inzwischen auch die Arbeitsveteranen des Werkes, die Spitzen der städtischen Behörden, der Kirche und Schule, sowie die Mitglieder der Badedirektion und eine ganze Anzahl teilnehmender Gäste eingefunden. Der Direktor der Salinenwerke Rolf von Zedlitz hielt eine kurze Gedächtnisrede, in der er zum Ausdruck brachte, das es am heutigen Jubiläumstage erste hohe Aufgabe sei des Mannes zu gedenken, der in 54 Dienstjahren großes für die Saline geleistet und unter dessen Leitung auch eine bedeutsame Aufwärtsentwicklung des Bades vor sich gegangen ist. Bergrat Wunderwald habe sich dadurch ein ehernes Denkmal des Nievergessens selbst geschaffen. Zum ehrenden Gedenken lies der Direktor durch die Tochter des Salinenoberbeamten Rentzsch einen schlichten Eichenkranz mit rotweißer Schleife am Gedenkstein niederlegen. Die Kapelle intonierte das Lied vom Guten Kameraden und die Fahne senkte sich über dem Gedenkstein. Erhebend war es, wie die alten Arbeitsveteranen entblößten Hauptes ihrem alten Senioren ein stilles Gedenken weihten.

Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung und marschierte durch den Kurpark zum alten Friedhof, dem jetzigen Friedenshain und Standort des gefallenen Ehrenmals. Dort ruhen die Gebeine des Stiffters des Salinen-Fideikommisses, wie der über 100 Jahre alte Grabstein noch heute der Mitwelt verkündet: „Leupold Graf und Herr von Beust, Königl. Bayrisch. Staatsminister und General-Salinen-Direktor, Großkreuz des Königl. Poln.: weißen Adler SCT, Stanislaus und des Großherzogl. Frankfurt Concordien Ordens, geb.: d. 2. Dezbr. 1740, gestr. d. 4. Nov. 1827.“ –Der Direktor von Zedlitz widmete dem Gedenken dieses Edlen aus dem Herzen kommende Worte. Die Kapelle spielte „Wir treten zum Beien“, die Fahne senkte sich und auch hier wurde ein Eichenkranz mit rotweißer Schleife niedergelegt. Nachdem sich der Zug wieder formiert hatte, gings unter den Klängen alter Armeemärsche zum Festplatz am Gradierwerk Luise. An langen Tafeln, die ein riesiges Hufeisen bildeten, nahmen Belegschaft und Gäste mit ihren Angehörigen Platz. Die Tafel für die Direktionsmitglieder und

Bericht vom 22.08.1932

Ehrengäste war mit Blumen reich geschmückt. In der Mitte leuchtete die Zahl „180“ aus unzähligen weißen Salzkristallkörperchen zusammengesetzt, die Monopol-Salzkörnung des Werkes. Geschmackvoll war auch die ganze Front des Gradierwerkes mit Emblemen der Sozietät. Fähnchen und Blumen geschmückt, aus denen ebenfalls eine riesige „180“ hervorleuchtet. Gegen tausend kleine Glühbirnen umrahmten die ganze Front und ließen den herrlichen Festgarten in magischem Glanze erstrahlen. Fürs Leibliche Wohl hatte die Verwaltung gut Sorge getragen, ein edler Stoff der Hennebrauerei und delikate Rostwürste von Meister Bergner wurden kredenzt. Dazwischen erklangen ausgewählte Konzertsstücke, unterbrochen von kernigen Ansprachen, so daß sich bald ein ungezwungenes frohes Leben und Treiben entwickelte und eine Stimmung unter der großen Jubelschar erzeugt war, wie sie harmonischer niemals sein kann. Unter den Ehrengästen sahen wir an erster Stelle das über 75jährige Fideikommißmitglied Kammerherrn von Gerstenbergk-Zech, in Begleitung seines Adoptivsohnes Baron von Helldorf-Gerstenbergk, ferner Frau Senatspräsident von Poppenroth mit ihrem Schwiegersohn Staatsanwaltschaftsrat Dr. Witte, Rechtsanwalt Dr. Gottschalk-Dortmund u. v. a.

Den Reigen der Ansprachen eröffnete der Direktor der Saline Fideikommißmitglied Rolf von Zedlitz. Er führte aus:

Meine Damen und Herren! Zuerst gestatten sie mir unsere Gäste aufs herzlichste zu begrüßen. So sind erschienen von der Stadt Bürgermeister Seidel, Pfarrer Witzschel, der Stadtrat mit seinem verehrten Vorsitzenden Mäusezahl, die Badedirektion, die Vertreter von der Post und Eisenbahn, des Badevereins und die Herren Ärzte. Ihnen sage ich für ihr Erscheinen herzlichen Dank. Ganz besonders bin ich auch erfreut und dankbar, daß der Senior der Familie, Kammerherr von Gerstenbergk-Zech trotz seines hohen Alters und seiner leider nicht mehr ganz taktfesten Gesundheit nicht den Weg gescheut hat, heute mit uns unser Stiftungsfest zu begehen. Auch möchte ich recht herzlich heute unseren Institiar, Herrn Rechtsanwal Dr. Gottschalk in großer Dankbarkeit für seine rührige Tätigkeit hier begrüßen, der mit drei seiner Jüngens schon zum zweiten Male auch seinen Urlaub bei uns verbringt. Im Glauben an die Heilkraft unserer Sole und unserer Salzluff. Möge er auch in seinem Westfalenlande laut unser Lob singen, wie er es bereits schon hier getan hat, indem er uns ein herrliches Salzlied gedichtet hat, daß durch seine Söhne nachher verteilt wird und das ich hier recht kräftig mitzusingen.

Meine Damen und Herren, liebe Mitarbeiter! Wir feiern heute nicht das 180jährige Bestehen der Saline, sondern das Jahr, in dem vor 180 Jahren Vorfahren der heutigen Gesellschafter die Grafen von Beust und Edler v. d. Planitz die Saline aus Altenburgischen Staatsbesitz erwarben. Das Bestehen eines hiesigen Salzwerkes resp. Das Bohren nach Salz hat urkundlich schon im Jahre 1050 stattgefunden. Aufgebaut auf diesem uraltem Werk sehen wir also auf eine 180jährige Zeit gemeinsamer Arbeit zurück, die von den Vorfahren der Gesellschafter und auch zum Teil von den Vorfahren unserer jetzigen Mitarbeiter, geleistet wurde, sodaß wir heute sagen können, eine Zusammengehörigkeit verbindet uns, die fest in unserer alten Tradition verankert ist. Eine Tradition ähnlich der unseres alten Heeres, die lebendig weiterlebt in unserer heutigen Reichswehr. Gestützt auf ihre Tradition in den Gedanken an die Ruhmestaten ihrer Väter und Ahnen, hat unser altes Heer im Weltkriege so Ungeheures geleistet, an Leiden und Strapazen erduldet, daß selbst unser größter Feind in diesem Weltenringen, dieses anerkennen mußte. Am schönsten hat der verstorbene General d. Inf. Dr. honoris causa Freiherr von Freitag-Loringhoven, bekannt als Militärschriftsteller, welcher auch ein Mitglied unserer Sozietät war, diesen Ruhmeskampf unserer deutschen Armee geschildert, indem er in seinem Werk „Menschen und Dinge wie ich sie in meinem Leben sah“ schreibt: „So ist dem deutschen Volke in einem mehr als vierjährigen Heldenkampfe eine Götterdämmerung beschieden gewesen, wie sie selbst die kühnste Fantasie unserer Vorfahren sich nicht auszumalen vermocht hätte!“ Ich habe Ihnen diesen Vergleich genannt.

um den Wert einer alten Tradition Ihnen besonders vor Augen zu führen, der gleichzeitig für uns alle ein leuchtendes Beispiel bleiben soll.

Gestatten sie mir nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen einige Beispiele aus unseren Betrieben zu nennen, die den Beweis geben, daß auch bei uns die feste Verbundenheit der Tradition lebt und immer wieder aufs Neue sich bewahrt. Ich sehe hier zu meiner großen Freude auch unsere alten Grafen Veteranen sitzen, von denen kaum einer weniger als 40 Jahre treu in unseren Diensten gestanden hat, dafür aber andere, wie Herr Hänsgen, Herr Rammelt (Vater), Herr Grober, Herr Schmidt, Bergsulza, die bei uns ihr 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert haben. Ich sehe eine Menge unter unseren heutigen Beamten und Arbeitern, von denen der Vater, ja der Großvater schon für uns arbeitete. Und endlich darf ich daran erinnern, daß schon vor rund 100 Jahren nämlich durch den Kahlaer Vertrag vom Jahre 1833 der größte Teil unserer Salzniederlagen, die sich über fast ganz Thüringen und Teile von Sachsen, sowie auch Leipzig, ausbreiten, gegründet worden sind und zum Teil auch noch von den selben Familien geführt werden, die seit Zeiten als Lagerhüter eingesetzt wurden.

Um nun wieder in die Gegenwart zurückzukehren, kann ich Ihnen noch mitteilen, daß wir in diesem Jahre 1932 auch wieder zwei Jubiläen begehen konnten. Unser lieber Herr Seibeck (Vater) beging im Februar in regster körperlicher und geistiger Frische seinen 50jährigen Dienstjubiläum. Der andere Jubilar ist unser Salinenbeamter, Herr Arno Wettig, welcher auch frisch und munter, aussehend wie überhaupt erst 40 Jahre bereits sein 40jähriges Jubiläum begehen konnte. Die Tradition allein aber hat die ungeheure Leistung unserer alten Truppe nicht nur bedingt, sondern erst im engsten Zusammenhang mit dem Geist der Kameradschaft, konnte das Zusammenarbeiten, das Zusammenwirken aller Organe, Offizier, Unteroffizier und Mannschaften den großen Erfolg verbürgen. Und dieser Geist, den zu erhalten unsere vornehmste Aufgabe ist, soll gerade in der heutigen Wirtschaftslage auch in unseren Betrieben unsere Parole sein.

Fort mit dem Wahnsinn, der eine Trennung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schatten will, der den Arbeitern den Kampf gegen ihre Brotgeber predigt, der anstatt ein festes auf Vertrauen gestütztes Zusammengehen und -Arbeiten gewährleistet, Misstrauen und Unzufriedenheit sät. Jeder einzelne Angestellte oder Arbeiter muß dagegen in sich noch viel mehr die Verantwortung für sein Werk, in dem er arbeitet, fühlen, muß selbst versuchen, Besserungen und Neuerungen zu schaffen, resp. seine Vorgesetzten dazu anregen, denn gerade durch seine laufende Tätigkeit im Bürobetriebe oder an einem Teil des Produktionsbetriebes kann er durch seine praktische Arbeit Einzelheiten viel besser beobachten, weil er laufend seine Maschine, Pflanze oder was es sonst sein mag, unter Aufsicht hat. Erst wenn er so arbeitet, wird in ihm die Arbeitsfreude wach werden, die erst die wahre Lebensfreude ist. Aber auch hierin konnte ich bei uns feststellen, daß dieser Geist der Kameradschaft, der Kollegialität, der Geist des engen Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgeber und -nehmer auch in unserer Arbeitnehmerschaft wohnt und möchte den Tag dazu benutzen, Ihnen allen zuzurufen, haltet fest an diesem Geist, vertieft ihn, baut ihn aus und ermahnt die Jungen, falls sie fehl gehen. Ich persönlich kann Ihnen hierzu nur versichern, daß es mir jedesmal eine Freude und Genugtuung ist, wenn mir bei meinen Kontrollgängen durch unsere Betriebe Anregungen aller Art gemacht werden.

In ganz besonders schönen, für jeden zum Beispiel gewordenem Maße, kann ich Ihnen einen unter uns nennen, in dem gerade die Pflichttreue, die Treue zu seinem Arbeitgeber gleich stark zum Ausdruck gekommen ist, wie sein Lebendighalten unserer alten Tradition. Dies ist unser strenger von vielen gefürchteter und doch so geliebter Herr Gollner. Herr Gollner steht im 47. Dienstjahre, hat von der Pike an angefangen, es erreicht, daß er heute den obersten Posten inne hat, den die Sozietät an einen Angestellten vergeben kann. Mein lieber Herr Gollner, es ist mir eine ganz besonders große Freude, Ihnen vor allen Anwesenden hiermit namens unserer Gesellschafter unseren allerherzlichsten Dank für ihre Treue und Liebe, mit der Sie

unser Unternehmen geführt haben, auszusprechen. Ich persönlich möchte Ihnen auch noch danken für die große Mühe, die Sie gehabt haben, um mich in unsere vielerlei Betriebe einzuführen. Als äußeres Sinnbild unseres Dankes kann ich noch mitteilen, daß der Konvent beschlossen hat, Herrn Arno Gollner zu unserem Herrn Oberinspektor zu ernennen. Sie selbst wissen am besten, wie dies gemeint ist, und werden daher auch dieser unserer Handlung das richtige Verständnis entgegen bringen. Der Herrgott erhalte Sie uns noch recht lange Zeit zum Wohl und zum Besten unseres Unternehmens!

Im Anschluss hieran möchte ich gleich noch mit besonderer Betonung unser in jeder Weise angenehmes Zusammenarbeiten mit den hiesigen Behörden erwähnen. Da ist zuerst die Stadt selbst mit ihrem bewährten Bürgermeister, Herrn Seidel, welcher gleichzeitig die Belange der Kurverwaltung vertritt. Ich persönlich kann es mir nicht vorstellen, daß es zwischen uns überhaupt jemals zu Streitigkeiten kommen könnte und auch in der langen Zeit, in der unser Oberinspektor Gollner, nun schon bei uns ist, ist es niemals vorgekommen, daß überhaupt irgendwelche Unstimmigkeiten zwischen Stadt, Badeverein oder Saline vorgekommen wären. Ich glaube ein schöneres Beispiel von Harmonie und Eintracht kann man nicht finden. Da ist die Stadt, die Kurverwaltung, die Polizei, die Post, die Eisenbahn. Alles wickelt sich reibungslos im besten Einvernehmen mit allen Organen ab, ohne das auch nur die geringste Spur einer Bitterkeit übrig bleibt. Besonders schmerzlich haben wir es daher auch empfunden, daß unser sehr verehrter Oberbahnhofsvorsteher, Herr Goldmann, vor ganz kurzer Zeit plötzlich gestorben ist. Ich kann mich persönlich noch genau an den Tag des Eisenbahnfestes erinnern, an dem Herr Goldmann in lebenswürdigster Weise den Wirt machte und stets selbst lustig – ich glaube er hat keinen Tanz ausgelassen –, bemüht war, alle Anwesenden in die Stimmung einer harmlosen Freude zu setzen. Auch wir von der Saline und ihren anderen Betrieben werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, daß die von mir ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen voll erfüllt werden, bzw. ein jeder von uns daran teilnimmt, in dem Geist und Kameradschaft unseres alten Feldheeres, jeder an seinem Platz mitzuarbeiten an dem Aufstieg unseres Vaterlandes, bitte ich sie von den Plätzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf „Deutschland, unser geliebtes Vaterland, Glück auf!“

Aus vielen hunderten von Kehlen erscholl ein brausendes dreifaches „Glück auf“ über den Konzertplatz zum Werk hinüber, daß infolge des guten Fundamentes über alle Klippen hinweg heute seinen 180. Geburtstag als Familienbesitz feiern kann. Das „Deutschlandlied“, daß von der Jubelschar stehend gesungen wurde, krönte die geist- und temperamentvollen Ausführungen des Direktor und Fideikommißmitglied Rolf v. Zedlitz.

Anschließend wird ein Telegramm des Sophienhauses Weimar verlesen, daß im Namen des Kinderheilbades dem Werk zum 180. Jubiläum herzliche Glückwünsche anbietet.

Nach einigen Konzertstücken bestieg Bürgermeister Seidel das Rednerpult, um den Dank der Stadt, des Bades und der Gäste abzustatten. Er führte etwa aus: Herr Direktor von Zedlitz hat in so umfassender Weise zu uns gesprochen, daß ich befürchte, daß mir die Antwort nicht in dem Maße gelingen wird, wie die Rede des Herrn von Zedlitz es verdient hätte. Ich bin hier her getreten, um der Salinensozietät für die Einladung zu danken, die sie uns zu der heutigen Feier freundlicherweise hat zugehen lassen. Ich will nicht nur danken namens der Stadt und der Badedirektion, sondern auch zugleich im Namen der übrigen Gäste. Wir sind nicht nur für die Einladung der Saline dankbar sondern auch für die außerordentlich freundlichen Worte, die Herr von Zedlitz an uns gerichtet hat. Die bisher geleistete gemeinsame Arbeit, die notwendig ist, um zu einem Erfolg zu kommen, war nur möglich durch das gute Einvernehmen zwischen Saline und Behörden. Er müsse deshalb den Dank der Saline zurückgeben. Das diese Harmonie möglich war, ist darauf zurückzuführen, daß Männer in der Saline gewesen sind, die den richtigen Ton zu finden wußten und auch die richtige Antwort. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an Gewohnheiten des Bergrats Wunderwald. Wenn man mit einem Wunsch an ihn herantrat, so war er stets sehr konziliant, man erhielt stets die

Antwort: „Sie haben recht, aber---.“ Ja, aber—trotzdem kamen wir zu einem Ziele, daß beide frommte. Angenehm berührt waren wir, daß die Saline bei Ihren Einladungen nicht wählerisch gewesen ist, daß sie alle Veteranen, wie sie auch heißen mögen, zu dieser Feier eingeladen hat. Gerade wir, die wir Gelegenheit haben mit der Verwaltung zusammen zu arbeiten, haben gefunden, daß innerhalb der Saline von oben bis unten alles immer nur ein Herz und eine Seele gewesen ist, nicht nur bei den Angestellten, sondern bis zu dem letzten Arbeiter herunter begegnen wir stets einer Standhaftigkeit für die Interessen der Saline, die Freude bereitet. Das die Saline dahin gekommen ist, daß sie heute fester denn je steht, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Verwaltung, Beamte und Arbeiter immer an einem Strang gezogen haben. Dieses gute Verhältnis besteht auch heute noch und bleibt hoffentlich auch in Zukunft weiter bestehen. Ich freue mich, daß die Saline, die Bedeutung des Bades anerkennend bestrebt ist, gemeinsam mit der Stadt es weiter vorwärts zu treiben. Die Interessen Stadt und Saline seien nie derart auseinandergegangen, daß sie keinen Ausgleich gefunden hätten. Man ist in Bad Sulza oft der Meinung begegnet, daß die Saline nicht immer den Vorteil der Stadt sondern nur ihren Eigenen im Auge gehabt habe. Dieser Meinung sei man stets energisch entgegen getreten. Nötig sei nur gewesen, daß die Vertreter der Stadt ebenso offene Augen gezeigt hätten, wie die Vertreter der Saline. Die Saline bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Viele Betriebe gibt es in der Stadt, wo die Schornsteine nicht mehr rauchen, ein betrübendes zeigen der Wirtschaftsnot. Aber die Schornsteine der Salinenwerke Neusulza rauchen noch.

Es sei dies ein Zeichen, daß sie gut und umsichtig geleitet werden. Sehr oft wird die Saline in ihren Bestrebungen verkannt, obwohl ihre Blicke stets nur darauf gerichtet waren, daß Bad und Stadt vorwärts kommen.

Der Redner erinnerte dann an die bedeutendsten Leiter und Repräsentanten der Saline während seiner über 20jährigen Tätigkeit in Bad Sulza. Unvergessen bleiben Bergrat Wunderwald, ferner die Repräsentanten Graf von Könnerritz, Baron von Helldorf, Kammerherr von Gerstenbergk-Zech und nicht zuletzt Oberinspektor Gollner, der es immer verstanden hat, das richtige zu finden, auch für Stadt und Bad.

In seinen Schlussworten entbietet Bürgermeister Seidel der Saline die herzlichste Gratulation zu dem 180jährigen Familienfest und verbindet damit den besonderen Dank namens der Stadt und des Bades. Möge es auch weiterhin der Saline gutgehen und bald ein neuer Wiederaufstieg des gesamten Wirtschaftslebens kommen. Möchten der Saline auch die verdienten leitenden Männer noch recht lange erhalten bleiben. Mit einem dreifachen „Glück auf“ klangen die warmen Worte des Stadtvorstandes aus.

Maurer Hermann Hanf bringt dann im weiteren Verlauf namens der Belegschaft der Saline der hochwohlloblichen Sozietät für den heutigen schönen Abend den herzlichsten dank zum Ausdruck. Er betonte, daß die Belegschaft immer auf dem Posten gewesen ist und getan hat, was in ihren Kräften stand. Durch die Umsichtigkeit und Tatkraft der Verwaltung einerseits und die Arbeitsfreudigkeit der Belegschaft andererseits ist es gelungen, das Werk in seiner heutigen Größe zu erhalten. Er erinnerte dann an das 150jährige Jubiläum, daß ebenfalls ein Fest im Kreise der ganzen Belegschaft und Gemeinde gewesen ist. Erfreue sich, die alten Arbeitsveteranen, die die Saline als ihre zweite Heimat betrachten, unter uns zu sehen und wünschte, daß auch die jüngere Belegschaft ihnen nachiefere und dasselbe Heimatsgefühl in sich aufnehme. Er forderte die Belegschaft auf, alle Kräfte einzusetzen für das Wohl der Saline. Das gute Verständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber möge sich noch mehr vertiefen. Er brachte der Saline ein dreifaches „Glück auf“ für weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen aus.

Als Vertreter der Kirche und namens der Kirchgemeinde nimmt Pfarrer Witzschel nunmehr das Wort. In beredeten Ausführungen wies er darauf hin, wie die Kirche heute im Wirtschaftskampf hin und her gerissen werde. Es wird verlangt, sie solle auf die eine oder andere Seite treten, sich mit dieser oder jener Partei identifizieren. Wir dürfen aber nicht

vergessen, daß die Kirche einen anderen Auftrag hat, als in diese Wirtschaftskämpfe einzutreten. Die Kirche hat den Auftrag das Evangelium zu verkünden, Er feierte das schöne Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung und gab seiner Freude Ausdruck, daß in dem Unternehmen ein brüderlicher Geist gepflegt wird. Möge dieser Geist immer lebendig bleiben als beste und schönste Aufgabe. Das ist ein christlicher Gedanke. Wir sind nicht nur Menschen, die Geld verdienen, wir sind Menschen unter einem Gott, wir sind Menschen, die Brüder sind. Möge dieser brüderliche Geist lebendig bleiben und stets zusammenhalten für alle Zeiten, dann wird auch Gottes Segen unter diesem Unternehmen nicht fehlen. Unsere Kirchgemeinde ist der Saline herzlichsten Dank schuldig. Von alters her hat sie für die Ortsarmen eine offene Hand gehabt. Das Salzfest bringt vielen eine kleine Gabe zur Linderung der Not und gerade vom kirchlichen Standpunkt aus müsse für diesen Geist gedankt werden. Dank gebühre der Saline auch für den Geist, den sie vorbildlich zwischen Angestellten und Arbeitern pflegt. Die herzlichen Worte klangen aus in dem Wunsch: Gott segne und schütze die Arbeit der Saline zum Wohle und Segen der Menschheit. Hierauf steigt das von Rechtsanwalt Dr. Gottschalk gedichtete und gestiftete Salzfestlied, das wir nachstehend folgen lassen:

Sulzalied

(Melodie: Deutschland, Deutschland über alles...)

Sulza, Sulza, Stadt der Sole,
wo die Erde birgt das Salz,
loben andre ihre Kohle,
singen wir aus vollem Hals:
Wo die Ilm bis an die Saale,
friedlich stets des Weges zog,
:/: Liegt Stadtsulza, Stadt der Sole,
Stadt des Salzes lebe hoch. :/:

Sulza's Männer, Sulza's Frauen
Sulza's Sole, Sulza's Salz
Sollen ihren Ruf behalten
Von der Memel bis zur Pfalz
und in heller Festbegeist' rung
es beschloss Bergsulza Schall's
:/: Sulza, Sulza, Stadt der Sole
Stadt des Salzes lebe hoch. :/:

Wo im Herrenhaus der Saline
Herr von Zedlitz, Gollner, Rentzsch
Führen aus mit ernster Mine
Die Beschlüsse des Konvents.
Das zur Freude der Nachfahren
Neu zu altem Glanz erstet
:/: Wie vor 180 Jahren
Die Salinen – Sozietät. :/:

Nach verklingen des Liedes erhebt sich Bürgermeister Seidel und bringt dem Dichter ein dreifaches „Hoch“ aus, in das begeistert eingestimmt wurde. Als letzter Redner sprach im Namen der Geschäftsleute Schützendirektor Kurt König. Er hob hervor, daß er überzeugt sei im Namen aller Bad Sulzaer Geschäftsleute zu sprechen, wenn er

den herzlichen Wunsch ausdrückte, daß die guten Beziehungen zwischen Stadt und Saline in Zukunft weiter bestehen und noch gefestigt werden und sich auch dadurch das Geschäftsleben wieder heben möchte. Er begrüßt Direktor Rolf von Zedlitz als Regimentskameraden des 3. Garderegiments zu Fuß, dessen derzeitiger Chef Regimentskommandeur Feldmarschall von Hindenburg war. Er ruft Direktor von Zedlitz entgegen, daß sich die eiserne Energie und Tatkraft Hindenburgs auch in ihm verwirkliche und er diese auf die Saline übertragen möge. Er wünschte, daß Direktor von Zedlitz bei bester Gesundheit noch langer der Saline erhalten bleibe und brachte auf das Unternehmen ein dreifaches „Glück auf“ aus:

Bis lange nach Mitternacht hielt die freudige Feststimmung alle Teilnehmer beisammen. Nach Schluss des offiziellen Teiles leitete eine bunte Lampion-Polonoise über das Gradierwerk, an der sich Alt und Jung beteiligte, zum Tanz über, dem sowohl im Freien wie im Kurhotel fleißig gehuldigt wurde. Es graute der neue Tag, als die letzten von der gastlichen Stätte Abschied nahmen.

Der Sonntag wurde mit einem Festgottesdienst im Kurpark eingeleitet, der so außerordentlich gut besucht war, daß die Plätze nicht zulangen wollten. Ausgehend von Evangelium „Jesus heilt die zehn Aussätzigen“ sprach Pfarrer Witzschel von der Dankbarkeit und hob hervor, daß wir alle Ursache zum Danken hätten, hingesehen auf die 180 verflossenen Jahre, in denen die Salinenwerke sich aufwärts entwickelten und der Bevölkerung Arbeit und Brot gaben, auch in diesen Notjahren noch viel Beschäftigung geben können. Wir wollen darum dem Manne gleichen, welcher Umkehrte und Gott die Ehre gab; denn an Gottes Segen ist alles gelegen. Wenn die Technik noch so viel erfindet und die Wirtschaft immer weiter schreitet, Reich können wir nur werden, sobald wir die Gnade Gottes gewinnen. Wir haben reiche Salzquellen, aus dem Dunkel der Erde sprudeln sie hervor, und geben Lohn und Brot. Im Namen der Kirche spricht Pfarrer Witzschel für die Salzspende den herzlichsten Dank aus. Der Kirchenchor erhöhte die Andacht durch den ausdrucksvollen Vortrag zweier Gesänge: „Du, Hirte Israels“ und „Verleih‘ uns Frieden gnädiglich“. Ein Bläserchor begleitete die gesungenen Choräle. Im Anschluss an den erhebenden Gottesdienst wurde dann im Inhalatorium die Verteilung der Salzspende an die Armen der Stadt vorgenommen. Damit schloss die Feier des 180jährigen Jubiläums, die sowohl in der Geschichte der Saline, wie in der Geschichte unserer Stadt ein unvergessliches Erleben bleiben wird.

Eine Spalte unter dem Bericht zur 180jährigen Jubiläumsfeier der Neusulzaer Salinensozialität noch folgende Meldung:

Ein noch glimpflich abgelaufener Unfall

Beim Ernteeinbringen verunglückte gestern Sonntag Nachmittag der beim Fleischermeister Paul Walter beschäftigte Aushelfer Hermann Hager. Im Begriff in die Toreinfahrt zu lenken, schlug der volle etwas schief geladene Wagen um und Hager kam unter ihn zu liegen. Hager erlitt Rippenquetschungen und innere Verletzungen, die hoffentlich keine weiteren schlimmen Folgen haben. Er wurde in seine in der Mühlestraße gelegene Wohnung geschafft.

Zwei Tage später am 24. August 1932 schrieb der Thüringer Kurier:

Der Mann verunglückte – die Frau von Zwillingen entbunden

Zu dem bedauerlichen Unfall, der sich am vergangenen Sonntag ereignete, ist noch mitzuteilen, daß der verunglückte Arbeiter Hager am Dienstag dem Krankenhaus Apolda zugeführt werden mußte, da vermutlich ein komplizierter Wirbelbruch vorliegt. Die Frau des Verunglückten schenkte ihm am Montag ein Zwillingspärchen, vom dem leider das Knäblein wieder verschied. So ist Familienfreud und Leid dicht beisammen und es ist nur zu wünschen, daß der Verunglückte von seinen Verletzungen bald genesen, damit er bei voller Gesundheit wieder im Kreise seiner Familie verweilen kann.



Salbad Bad Sulza/Thür. Salinenwerke



Salbad Bad Sulza, Saline

B XII 4

B IX
4

Denkschrift

Zur

Jubelfeier des 150 jährigen
Bestehens

der

Sulzkaer Salinengesellschaft
1752 bis 1902

1902

CZ SU(N) 8

Wirtschaftslehre
der Kaiserliche
CZ SU(N) 8

1989 verlegt der
Salinenexperte
Hans-Henning Walter
die Denkschrift im
Selbstverlag

Hans-Henning Walter

Das deutsche Salinenwesen im 19. Jahrhundert -
Eine bisher unbekannte Handschrift zur Geschichte
der Saline Sulza in Thüringen

Inhalt

	Seite
Einleitung	1
Geschichte der Saline Sulza	4
August Wunderwald: Denkschrift zur Jubelfeier des 150-jährigen Bestehens der Neusulzaer Salinensocietät 1752 - 1902	7
Vorwort	7
Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza	7
Erwerbung der Saline und der Älteste Besitzwechsel	9
Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust	13
Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit	26
Verwaltung der Saline	30
Das Vorkommen der Soolquellen und geognostische Anschauung über deren Ursprung	31
Grubenfeld der Saline Neusulza	34
Wichtige Verträge	35
Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige	46
Erweiterung des Grundbesitzes	51
Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900	51
Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe im Zeitraum der letzten 50 Jahre	53
Soolbad Sulza	54
Beilage I. Erster Lehnsbrief vom 12. Mai 1752	55
Beilage II. Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. Oktober 1759 und Nachtrag von 2. November 1759, betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen	57
Ein zeitgenössischer Bericht über die Feierlichkeiten 1902	65
Anmerkungen	76
Literatur zur Saline Sulza	78
Bildverzeichnis	80

Einleitung

Im Jahre 1752 übernahm der auf vielen Salinen Deutschlands und Mitteleuropas bekannte Salinist Joachim Friedrich Freiherr von Beust /1/ mit einer aus Mitgliedern seiner Familie bestehenden "Salinensocietät" die völlig darniederliegende und veraltete Saline Sulza in Thüringen und wandelte sie in wenigen Jahren zu einem modernen, gewinnbringenden Betrieb um. Einer seiner Erben, der Graf Leopold von Beust, durch "langjährige Erfahrung belehrt, daß das mit vieler Mühe...errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten /2/ theils aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch unglückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte dergestalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzt finden", errichtete 1814 eine "Fideicommissstiftung" /3/. Damit gelang es ihm, für mehr als 100 Jahre den Salinenbesitz für seine "Familie und deren Descendenten zu conserviren".

Am 27. Juni 1902 beschloß das "Salinendirektorium", das "150-jährige Besitzjubiläum der Salinensocietät nicht ohne Feier vorüber gehen zu lassen", und lud die "Societätsmitglieder nebst ihren Angehörigen" zu einer Feier am 14. September 1902 "ergebenst" ein (Bild 1). Das beigegefügte Programm sah zahlreiche Veranstaltungen für die "Societäts-Mitglieder, Beamten und Arbeiter" der Saline Neusulza vor (Bild 2).

Anlässlich dieses Jubiläums verfaßte der damalige Salinendirektor, Bergrat Wunderwald, eine "Denkschrift", die interessante Einblicke in die Entwicklung der Saline besonders im 19. Jahrhundert vermittelt. Mit großer Sorgfalt hat Wunderwald die "mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst" aufgezeichnet. Diese Denkschrift, eine Handschrift von 87 (ungezählten) Seiten, 3 "Beilagen" von insgesamt 18 Seiten und einigen "Stammbäumen", ist bisher noch nicht im Druck erschienen. Der Verfasser der vorliegenden Publikation wurde auf deren Existenz beim Studium der Geschichte der Saline Rheine in Westfalen /4/ aufmerksam, die ebenfalls

von Beust reorganisiert worden war und an der er beträchtliche Anteile besaß. M. Murdfield, die in den 20er Jahren die Salinengeschichte Rheines aufarbeitete, erwähnt die Denkschrift Wunderwalds ohne Hinweis auf deren Fundort /5/. Wahrscheinlich befand sich ein handschriftliches Exemplar früher im Archiv der Saline Rheine /6/.

Vom Verfasser konnte bisher nur ein weiteres Exemplar nachgewiesen werden, das sich bis 1985 im Vereinigten Betriebsarchiv der Kaliindustrie (VBAK) in Sondershausen befand und heute im Staatsarchiv Weimar aufbewahrt wird (Bild 3). Die Denkschrift gehörte ursprünglich zum Betriebsarchiv der Saline Sulza und gelangte nach deren Betriebseinstellung 1967 in das Wirtschaftsfacharchiv der Kaliindustrie, das spätere VBAK /7/. Es handelt sich um ein mit Päden geheftetes, vergilbtes und brüchiges Exemplar mit relativ blasser blauer Schrift, anscheinend um eine in einem Pausverfahren erzeugte Kopie. Beigelegt ist die erwähnte Einladung (1 Blatt) und das Programm der Feier (2 Seiten).

Der größte Teil dieser Denkschrift wird im folgenden veröffentlicht. Gekürzt wurde der Abschnitt "Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit" mit der bis ins einzelne gehenden Aufzählung des in zahllose Bruchteile zersplitterten Salinenbesitzes. Der vollständige Text kann beim Verfasser angefordert werden /8/. Die "Beilage III" mit dem Titel "Authentische Nachricht von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt", die ohne salinenhistorisches Interesse ist, wurde weglassen. Im handschriftlichen Exemplar nicht enthalten waren die in der Inhaltsübersicht der Denkschrift aufgeführten "Stammbäume des Freiherrn Joachim von Beust, des Freiherrn Carl Leopold von Beust und des Fideicommissstifters Staatsministers Grafen Leopold von Beust". Diese und weitere Stammbäume finden sich z. B. in /9/.

Der Text der Denkschrift wird im folgenden buchstabengetreu wiedergegeben, die Zeilengestaltung entspricht dagegen nicht

dem Original. Zur besseren Einordnung der Denkschrift wird ein kurzer Überblick über die gesamte Geschichte der Saline Sulza beigelegt /10/. Herrn Stollberg, dem Leiter des Wissenschaftlich-Technischen Informationszentrums des VEB Kombinat KALI Sondershausen, dem das VBAK zugeordnet ist, dankt der Verfasser für seine freundliche Unterstützung bei der Herausgabe der Denkschrift.

Freiberg, im Frühjahr 1989

Hans-Henning Walter

Am 5. Dezember 1065 erteilte Kaiser Heinrich IV. dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen das Recht, in seinem Erbgut Sulza freien Markt zu halten und Salz zu sieden. Die Salzgewinnung nahm jedoch über Jahrhunderte hinweg nur einen untergeordneten Platz innerhalb des mitteleuropäischen Salinenwesens ein. Sulza gehörte zu denjenigen kleinen Salinen, in denen seit dem Ausgang des Mittelalters immer wieder "Salzkünstler" ihre Erfindungen ausprobierten. Meist waren sie vorher in den großen Salinen abgewiesen worden, da es sich meist um Scharlatane handelte, deren "Erfindungen" die Salzgewinnung nicht verbesserten, sondern verteuerten, wenn nicht gar unmöglich machten. Als der hessische Salzgräfe Johannes Rhenanus 1568 im Auftrag seines Landgrafen eine Anzahl von Salinen besichtigte, traf er in Sulza allerdings einen Fachmann an, der eine wichtige technische Neuerung eingeführt hatte, nämlich die Anreicherung der Sole durch die Strohgradierung. Der "Kunstierer" gab dem Besucher jedoch zu verstehen, daß es ihm "gantz ungelegen" sei, "seine Kunst darauf er ein großes gewandett ohne genugsame entgelt zu zeigen" /11/. So konnte Rhenanus die Gradierwerke nur aus einiger Entfernung betrachten. Dieser Hinweis gehört zu den ersten schriftlichen Nachrichten über die neue Anreicherungs-methode, die in den nächsten Jahrzehnten in vielen Salinen eingeführt wurde /12/. Die Salzproduktion in den beiden Siedehütten blieb gering, sie dürfte im 16. und 17. Jahrhundert kaum 100 t im Jahr überstiegen haben. Die Ursachen hierfür lagen vor allem in der geringen Ergiebigkeit des Solebrunnens. Oft konnte die Salzproduktion nur unter gewaltigen Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. 1717 bot Herzog Friedrich II. von Gotha die Saline Sulza zum Kauf an, da diese jahrelang mit Verlust gearbeitet hatte. Dennoch fand sich bald ein Konsortium privater Unternehmer, das die Saline übernahm. Nun sah der Leipziger Professor Johann Christian Lehmann, der sich für einen der größten Salinisten hielt und schon vergeblich allerlei unnütze "Salzwerksverbesserungen" feilgeboten hatte, seine Chance und offerierte den neuen Besitzern in Sulza seine Erfindungen. Als diese ablehnten, ließ Lehmann eine umfangreiche Streitschrift

drucken, in der er die Salinenleitung in Sulza in heftigen Worten angriff.

Ein bemerkenswerter Aufschwung der Saline setzte 1752 ein, als sie der bedeutende Salinist Joachim Friedrich von Beust für fast 7 000 Taler erwarb und selbst die Leitung übernahm. Konsequenter verfolgte Beust die durchgreifende technische Reorganisation aller Anlagen. So wurde ein neuer Soleschacht angelegt, die Gradierwerke großzügig erneuert und eine moderne Wasserkraftanlage errichtet. Neben den beiden baufälligen Siedehäusern entstanden Neubauten. Die Salzproduktion erreichte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts etwa 1 300 t im Jahr. Nach dem Bau der Thüringischen Eisenbahn in den Jahren 1845 - 1847 konnte die Saline von dem teuren Brennholz, das auf der Ilm herbeigeleitet wurde, zur Verwendung von billiger Braunkohle aus dem mitteldeutschen Raum übergehen. Bis 1855 ließ die Salinenleitung sämtliche Pfannen auf Kohlenfeuerung umrüsten. Das Problem der Rohstoffversorgung wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dauerhaft gelöst, als es gelang, durch eine 1893 niedergebrachte Bohrung bei Darnstedt in 880 m Tiefe ein Steinsalzlager zu erschließen und gesättigte Sole zu fördern. 1904 verließen 5 700 t Siedesalz die 4 Pfannen mit einer Gesamtfläche von 330 m². Das 150jährige Bestehen der Salinengesellschaft bot für die Salinenbesitzer - noch immer Mitglieder der Familie Beust - einen willkommenen Anlaß für großangelegte Festlichkeiten.

Wesentliche technische Veränderungen erlebte die Saline im 20. Jahrhundert nicht mehr. Im Jahre 1936 erlosch der auf 4 Generationen befristete Beustsche Familien-Pfideikommiß. Daraufhin vereinigte ein entfernter Verwandter der Familie Beust, Carl zu Inn- und Knyphausen, den in 1 000 Societätsanteile zersplitterten Besitz in seiner Hand. Bereits 1934 hatte man die Societät in eine GmbH umgewandelt, nun erhielt die Saline den Status einer Kommandit-Gesellschaft und nannte sich mit vollständigem Namen "Saline Neusulza - Freiherr zu Inn- und Knyphausen K.-G., Bad Sulza - Familienbesitz der Grafen von Beust und deren Nachkommen seit 1752" /13/.

1946 wurde die Saline von der "Hauptverwaltung Landeseigener Betriebe - Land Thüringen" in Erfurt übernommen und gehörte seit 1948 als "VEB Saline Neusulza" zur Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Mineral und Erz und von 1951 bis 1952 zur VVB Kali und Salze. Von 1953 bis 1964 ein kreisgeleiteter Betrieb, war die Saline von 1964 bis zur Betriebseinstellung im September 1967 eine Betriebsabteilung der Saline Oberilm bei Stadtilm /13/.

Die Besucher von Bad Sulza, darunter vor allem die jährlich etwa 5 000 Kurgäste des 1839 gegründeten Solebades, finden heute zahlreiche technische Denkmale aus der Zeit der Salzgewinnung vor. Im Salzmuseum des Ortes ist das Beratungszimmer der Salinendirektion aus dem 18. Jahrhundert originalgetreu erhalten. Für die Zukunft ist die Rekonstruktion eines Siedehauses mit Pfannenanlage geplant.

August Wunderwald: Denkschrift zur Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Neusulzaer Salinensocietät 1752 - 1902

Vorwort

Bereits zur Feier des 100jährigen Besitz-Jubiläums der Familie von Beust an der Saline Neusulza lag die Absicht vor, eine Denkschrift über Letztere zu verfassen. Die Ausführung unterblieb aber und sind inzwischen nun 150 Jahre verflossen, daß die hiesigen Salinenwerke im Besitz einer Familie geblieben und von den Eltern zu den Kindern vererbt worden sind. In diesem Zeitabschnitt sind die mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst eingetreten und diese vorzuführen und ihrer zu gedenken, soll der Zweck der von Herrn Salinendirektor Freiherrn von Könneritz angeregten vorliegenden Denkschrift sein. Wenn diese Niederschrift noch Mängel besitzt, so wollen die hohen Besitzer dies durch das unvollständig zu Gebote gestandene Aktenmaterial gnädig entschuldigen.

Bergrath Wunderwald.

Oberinspektor der Saline Neusulza

Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza

Gleichwie an vielen anderen Orten Deutschlands, wo Salz gewonnen wird, deutet auch der Name "Sulza" an, dass vorhanden gewesene Salzquellen zur Gründung des Ortes Sulza Anlass gegeben haben. In Wirklichkeit hat wohl auch selten ein Ort, wo Salz bereitet wird, eine solche Jahrhunderte zurück reichende reiche Vergangenheit. Zahlreiche Spuren von Ansiedelungen aus der Steinzeit geben Beweise, dass die hiesige Gegend in vorgeschichtlichen Zeiten schon bewohnt war und da, wie Heut' noch, an verschiedenen Stellen schwache Soolquellen wohl schon damals zu Tage austraten, die alten Ansiedler der Soolquellen wegen ihre Wohnstätte aufgeschlagen hatten. Eine Stelle des Tacitus (Annal. lib. XIII c 57), nach welcher im Jahre 59 nach Chr. die Hermunduren und Katten sich bekriegten wegen des Besitzes einer

an Salzquellen reichen und deshalb den Göttern näheren Gegend an einem Flusse, wird auf hiesige Gegend gedeutet, auch berichtet eine Sage, dass im Jahre 589 der oströmische Kaiser Mauritius den Ort vertheidigt habe und deshalb der wehrhafte Mann im Stadtwappen in Sulza geführt werde.

Durch Urkunde ist festgestellt, dass Sulza im Jahre 1029 vom Kaiser Konrad II das Stadtrecht und im Jahre 1064 vom Kaiser Heinrich IV das Markt- und Münzrecht erhielt und dass zu diesen Zeiten ein Salzwerk hier bereits bestand, auch wurde 1063 ein Kloster des heiligen Petrus in Sulza gegründet, welches $\frac{1}{3}$ des gewonnenen Salzes erhielt, aber 1482 aufgehoben wurde. Durch barbarische Kriegführung in früheren Jahrhunderten ist der Ort Sulza und das Salzwerk mehrmals gründlich zerstört worden, wodurch es wohl erklärlich sein dürfte, dass ein Ort, welcher bereits vor 800 Jahren Münzen prägen liess, nicht mehr empor blühte. So soll im Jahre 1212 auf dem Zuge Kaiser Otto IV gegen König Ottokar von Böhmen und den Landgrafen Hermann I von Thüringen auch Sulza berührt, das Schloss Sulza, Burg Kalkring und der ganze Ort mit Salzwerk vollständig vernichtet worden sein. In den Kämpfen Albert des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Tietzmann wurde Sulza abermals zerstört und die Soolquellen verschüttet. Im Jahre 1541 wurde Sulza und Salzwerk, wie viele andere Orte Thüringens, durch die Banden des Herzog Heinrich des Jüngeren von Braunschweig auf Anstiften des Papstes niedergebrannt. 1630 plünderten die Schweden die Orte Sulza und 1682, sowie 1714 wurde die Stadt fast vollständig durch Brandschaden eingeäschert. Auch im siebenjährigen Kriege hatte Sulza viel durch Plünderungen zu leiden.

Das Salzwerk war früher an Stelle der jetzigen Stadt, ebenso die Wohnungen der Beamten, Arbeiter und Handwerker. Im 14ten Jahrhundert ist das Salzwerk ganz in Verfall gekommen. Im Jahre 1573 sind die Siedegebäude, beziehentlich die Salzwerke nach Ober- und Unterneusulza verlegt worden. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm III fiel Sulza, sowie Amt Rossla, an Sachsen Weimar und bei der am 25. Juli 1672 getroffenen brüder-

lichen Theilung an Herzog Johann Ernst von Weimar, wie es denn auch Heute noch dem weimarischen Staate angehört. Das Salzwerk Neusulza verblieb jedoch bei Sachsen Gotha und Altenburg und kam später an Sachsen Meiningen, zu welchem Staate es zur Zeit noch gehört. Die Herzogl. Sachsen Altenburgische Kammer, unter deren Besitz die Saline betrieben wurde, scheint keine befriedigende Rentabilität gefunden zu haben, denn sie verpachtete später das Salzwerk an den Oberberghauptmann von Uitterott, doch dieser gab, da er ebenfalls eine entsprechende Rentabilität nicht erzielen konnte, die Pacht 1704 wieder auf. Von dieser Zeit bis 3. September 1717 erfolgte der Betrieb wieder auf Rechnung der Herzogl. Altenburgischen Kammer. Am 3. September 1717 verkaufte die Herzogl. Kammer in Altenburg, wie im Weiteren zu ersehen, das Salzwerk an eine Gewerkschaft.

Erwerbung der Saline und der älteste Besitzwechsel

150 Jahre sind verflossen, seit der Besitz der Saline Neusulza in Thüringen von der Freiherrlich von Beust'schen Familie übernommen wurde. Die Saline Neusulza, das älteste Salzwerk in Thüringen, von welchem sichere Nachrichten bis in das Jahr 900 nach Christo zurück reichen, war früher und zwar bis zum Jahre 1717 Fürstlich Altenburg'scher Besitz. Am 3. September 1717 verwerkchaftete die Fürstliche Sächsische Kammer zu Altenburg die Saline und verkaufte dieselbe an den Commissionsrath Reiher zu Rossla, den Flossmeister Hartig und den Flossschreiber Wenzel in Kösen. Im Jahre 1731 den 23. Januar verkauften die genannten Besitzer wieder an den Fürstlich Sächsischen Hofrath Burkhardt Gotthelf Struve. Nach dem Tode des Genannten ging der Besitz der Saline an die Wittve und den Enkel Ernst August Hellfeld, Sohn des Professors Dr. Hellfeld in Jena, über und wurde von diesen am 8. Mai 1752 verkauft zu dem Betrag von 6910 Mfl 20 gg oder nach heutigem Münzfuss zu 18139 Mark an die Herren:

1. Joachim Friedrich Freiherr von Beust, geb. 1696, gest. 1771, Königl. Dänischer Stadtminister, Excellenz, Besitz $\frac{3}{6}$ Theile

2. Kammerrath Carl Leopold Freiherr von Beust, geb. 1701, gest. 1778, Besitz $\frac{2}{6}$ Theile

3. Gottlieb Heinrich von der Planitz, Besitz $\frac{1}{6}$ Theil.

Der erste Lehnbrief datirt vom 12. Mai 1752 und ist in Beilage I wiedergegeben. Die vorbezeichneten 3 ersten Societätsmitglieder schlossen unter sich im Jahre 1759 ferner ein Uebereinkommen, welches in Beilage II ersichtlich ist.

1. Der Besitz des Freiherrn Joachim von Beust gestaltete sich nach dessen Tode:

A. $\frac{3}{12}$ Herr Geheimrath Friedrich August von Beust zu Eisenach und

B. $\frac{3}{12}$ Herr Carl Christian Gottlob Freiherr von Beust.

A. Der Herr Geheimrath Friedrich August von Beust kaufte von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust $\frac{2}{12}$, sein Besitz betrug nun $\frac{3}{12} + \frac{2}{12} = \frac{5}{12}$. Nach dem Ableben des Herrn Geheimrath Friedrich August Freiherrn von Beust kamen diese $\frac{5}{12}$ Anteile mit

a. $\frac{2}{12}$ Antheile an Frau Geheimrätthin von Beust,

b. $\frac{1}{24}$ Antheil an Herrn Friedrich Adolph Ferdinand Freiherrn von Beust und

c. $\frac{5}{24}$ an Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold Freiherr von Beust.

a. Die Frau Geheimrätthin von Beust legirte die $\frac{2}{12}$ an die 3 Gebrüder Friedrich Carl Gustav, Constantin und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Beust, Söhne des Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Nach dem Ableben des Freiherrn Friedrich Carl Gustav von Beust erhielt die Frau Oberhofgerichtsrätthin von Beust $\frac{2}{36}$ Theile, welche dieselbe an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust schenkungsweise abtrat, sodass dieselben zunächst $\frac{4}{36} + \frac{2}{36} = \frac{6}{36}$ besaßen. Zu diesen $\frac{6}{36}$ kauften sich die letztgenannten Brüder Freiherren von Beust von Frau von Schardt $\frac{3}{36}$ Theile, sodass der Gesamtbesitz nun $\frac{9}{36}$ oder $\frac{1}{4}$ der Saline Neusulza betrug.

b. Herr Freiherr Friedrich Adolph von Beust trat durch Erbvergleich seinen Antheil von $\frac{1}{24}$ an

c. Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold von Beust ab, so dass Letzterer $\frac{5}{24} + \frac{1}{24} = \frac{6}{24}$ besaß. Dieser Antheil von $\frac{6}{24}$ wurde verkauft mit $\frac{1}{12}$ an Frau von Schardt, welche diesen Besitztheil, wie schon angeführt, an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust verkaufte, ferner mit $\frac{1}{12}$ an den Commissionsrath Tomschütz, welcher diesen Antheil, wie später Erwähnung findet, an den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust, den Fideicommissstifter, wieder verkaufte, und schließlich mit $\frac{1}{12}$ an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

B. Der Antheil des Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust, $\frac{3}{12}$ Theile, wurde an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust verkauft und dieser verkaufte wieder $\frac{2}{12}$ dem Herrn Geheimrath Friedrich August von Beust in Eisenach und behielt für sich $\frac{1}{12}$.

2. Der Antheil des Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust, $\frac{2}{6}$ Theil, erhöhte sich um $\frac{1}{12}$ Theil durch Ankauf dieses Antheils von Herrn Gottlob von der Planitz. Diese $\frac{5}{12}$ vererbten sich an die 5 Söhne Gottlob, Leopold, Carl, Traugott, Johann, Grafen von Beust. Der Herr Graf Gottlob von Beust kaufte zu seinem ererbten Besitz von $\frac{1}{12}$ noch $\frac{1}{12}$ von dem Grafen Traugott von Beust und $\frac{1}{24}$ von Herrn Gottlob Heinrich von der Planitz und besaß somit $\frac{5}{24}$.

Diese $\frac{5}{24}$ gelangten an die 4 Söhne:

a. Herrn Grafen Gottlob Heinrich von Beust,

b. den Bundestagsgesandten Herrn Grafen von Beust,

c. den Oberforstmeister Herrn Grafen von Beust,

d. den Geheimrath Oberberghauptmann Ernst Graf von Beust

zu je $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{24}$ wurde von dem Herrn Grafen Leopold von Beust angekauft, sowie Letzterer auch später die Antheile a bis mit d = $\frac{3}{24}$ ankaufte.

3. Der dritte ursprüngliche Besitzer, Herr Gottlob Heinrich von der Planitz hatte, wie schon Erwähnung gefunden, seinen Antheil der neu erworbenen Saline Neusulza verkauft mit

Y12 an Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust,
Y24 an Herrn Gottlob Grafen von Beust,
Y24 an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

Nach diesen vielfachen Besitzwechselungen und Zerlegungen der Besitzanteile fand durch den vom Herrn Staatsminister Graf Leopold von Beust bewirkten Ankauf verschiedener Antheile eine wesentliche Zusammenlegung des Besitzes wieder statt und zwar stellte sich dieser für den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust wie folgt zusammen:

2/24 ursprünglich ererbter Besitz,
1/24 angekauft von Herrn Heinrich von der Planitz,
2/24 von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust,
2/24 von Herrn Grafen Johann Friedrich von Beust,
2/24 von Herrn Grafen Carl von Beust,
1/24 von den Erben des Herrn Grafen Gottlob von Beust,
2/24 von den Herren Grafen Gottlob und Carl von Beust,
2/24 von dem Herrn Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Beust,
1/24 von dem Herrn Grafen Carl von Beust,
2/24 von Herrn Commissionsrath Tomschütz.
17/24 Summa.

Die Besitzanteile stellten sich in diesem Zeitabschnitt nun:

- A. 6/24 die beiden Brüder Constantin und Ferdinand von Beust, Ersterer späterer Königlich Sächsisch. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust in Freiberg, Letzterer Kaiserl. Königl. Oesterr. Reichkanzler Graf Ferdinand von Beust in Wien, Urenkel des wirklichen Geheimraths und Staatsministers Joachim Friedrich Freiherrn von Beust.
- B. 17/24 Herr Staatsminister und wirkl. Geheimrath Graf Leopold von Beust, Sohn des Kammerraths Herrn Carl Leopold, Freiherrn von Beust, geboren im Jahre 1740, gestorben 1827.
- C. 1/12 Herr Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust, Enkel des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust

Im Jahre 1814 errichtete der Herr Staatsminister Graf Leopold von Beust eine Fideicommissstiftung über seinen Antheil von 17/24 an Saline Neusulza, welche lautete:

Von Gottes Gnaden
August, Herzog zu Sachsen p. p.

Bekennen hiermit und thun kund gegen Männiglich, dass Uns der Hochwohlgeborene, Unser lieber Getreuer, der vormalig Großherzog. Frankfurt'sche Staats- und Conferenz-Minister, Leopold Graf und Herr von Beust, durch seine Gerichte zu Tümping un-terthänigst zu vernehmen gegeben hat, was massen er eine fideicommissarische Desposition sowohl über seine Antheile an dem Erbgute und Salzwerke zu Neusulza, als an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstifte Münster errichtet habe, mit dem ebenmässigen Ersuchen, dass Wir dieselbe, wie solche d. d. Neusulza den 27. Januar und recognoscirt den 25. Februar d. J. bei Unserer Landesregierung und Lehnsrurie allhier in originali produciret worden und von Wort zu Wort also zu befinden ist: Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes.

Da eine langjährige Erfahrung mich belehret, dass das mit vieler Mühe und angestregter grosser Arbeit, auch Selbstentbeh- rung unter göttlichen Segen errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten theils aus Unvor- sichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch un- glückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte derge- stalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzt finden und zur Schande der Familie - zu welcher sie gehören und deren Exi- stenz doch eine besondere Auszeichnung und sehr oft verkanntes freies Geschenk und Wohlthat Gottes ist - herum gehen und also das Andenken ihrer verdienstvollen frommen Vorfahren wirklich auf mancherlei Art schänden und beschimpfen:

So habe geglaubt, diesem allen, soweit menschliche Kräfte und

Vorsicht reichen, umso mehr dadurch zu begegnen, dass ich einen Theil meines, mit meinem Wissen auf rechtmässige Art und ohne Vermengung mit fremden und unrechten Gut, durch göttliche Gnade theils mühsam erworbenen, theils ererbten Vermögens auf einen gewissen unten näher zu bestimmenden Zeitraum für meine Familie und deren Descendenten zu conserviren, hiermit bis auf höchste Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung, als um welche andurch unterthänigst nachgesuchet wird, als ein zu Recht beständiges und unabänderliches temporaires Familien-Fideicommiss in folgenden Punkten konstituiren und hierein, wie hiermit geschieht, meine sämmtlichen Enkel und einzigen Notherben, namentlich:

1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flarie Gräfin von Beust,

2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler, namentlich:

Eduard Hermann Scipio,
Alexis Alexander August,
Grafen von Haeseler,
Rosalie Leopoldine Auguste,
Amalie Caroline Louise Friederike,
Maria Mathilde Louise und
Bertha Eleonore Clara,
Gräfinnen von Haeseler

und deren rechtmässigen Descendenten als alleinige und jeden Collateralen oder Ascendenten ausschliessende Fideicommiss-Erben titulo honorabili universali nach der unter § 3 näher bestimmten Successions-Ordnung einsetze.

§ I.

Dieses Familien-Fideicommiss soll:

a. die mir an der Saline und Erbgute Neusulza erb. und eigenthümlich zustehenden Sechs Zwölftheile deren Pertinentien und Nutzungen an Salz-Ueberschuss, Zins- Schutz- und Pachtgeldern, auch Mühlen- und Ziegelhütten-Ertrag, mit Einschluss derjenigen Salinenantheile, welche ich hiervon noch ausser diesen nach Errichtung dieses Fideicommisses acquiriren dürfte,

b. den mir gleichfalls erblich zustehenden Achten Profits-Theil sowie Vier und eine halbe Actie an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstift Münster ebenfalls mit Inbegriff dessen, was ich etwa noch nach Errichtung dieses Fideicommisses an dieser Saline acquiriren dürfte, umfassen und ich auf keine Weise auf irgend einen anderen Mo- oder Immobilien-Gegenstand meines übrigen Vermögens beziehen, als worüber theils in meinem Testamente schon disponiret, theils wo es nicht geschehen, oder jenes Testament zu Recht nicht bestehen, oder ich solches hinwieder zurück nehmen würde, die Erbfolge ab intestato eintreten soll.

§ II.

Es liegt schon in dem rechtlichen Begriff eines Familien-Fideicommisses, dass die freie Disposition über das Fideikommissgut selbst den Fiduciarischen nicht zustehen darf und ich verbiete daher ausdrücklich jede Gattung von Veräusserung, Verpfändung, letztwillige Verfügung und jede Contrakte-Errichtung über dasselbe, welche aus dem Eigenthumsrecht unmittelbar ausfliessen und meine Descendenten als etwas mehr als reine Nutzniesser darstellen mögen und erkläre solche im voraus als gänzlich unkräftig und den übrigen Mitbesitzern unschädlich und unverbindlich, jedoch nur auf so lange, als genannte Salzwerks-Antheile nicht durch diese Disposition selbst ihrer Eigenschaft als Fideikommissgut verlustig gehen und von den Besitzern als unbeschränktes Eigenthum betrachtet werden können, als worüber weiter unten nähere Bestimmung erlassen werden wird, sowie ich denn auch ausdrücklich verbiete oder doch dem Geist dieser Verordnung widerstrebend finde, dass jemand, so lange nämlich obgedachte Salzwerke-Antheile Fideikommissgut sind, kein intellectueller Theil derselben noch dessen Abwurf oder abfallende Revenüen von Gläubigern eines von dessen Inhabern zum Executions-Object angegeben, vielweniger die Hülfsvollstreckung darin von der richterlichen Behörde verfügt werden könne.

§ III.

Damit nun aber gedachte Salinenantheile wirklich eine Zeit lang unverrückt meinen Descendenten verbleiben mögen und der modus bestimmt werde, wornach die aus diesen Fideicommiss fallenden Revenüen zu vertheilen sind, setze ich folgende Successions-Ordnung fest.

A

Zunächst gelten die vier Grundsätze für alle streitigen Fälle:

- α Nur derjenige, welcher mein rechtmässiger Descendent genannt werden kann, ist in das mehrgedachte Fideicommissgut erbfähig.
- β Unter den Descendenten schliesst eine Linie die andere so lange aus, als sie selbst oder überhaupt gegenwärtiges Fideicommiss besteht.
- γ Bei der Concurrenz von Descendenten einer Linie wird, ob schon meine Enkel mir in capita succediren werden, dennoch zur Vereinfachung der Erfolge allein in stirpis und nicht in capita succedirt.
- δ Träte wider alles Erwarten ein Fall ein, der nach diesen allgemeinen Sätzen und nach der nach befindlichen speciellen Successions-Ordnung nicht entschieden werden könnte, als dann gilt die gemeine Sächsische Erbfolge als subsidiarische oder analogische Entscheidungsquelle.

B

Nach meinem dereinstigen tödlichen Hintritt succediren zunächst, wie oben gedacht, in das bemerkte Fideicommissgut meine obengenannten sieben Enkel, nämlich:

1. die Tochter meines verstorben Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler,
Eduard Hermann Scipio,

Alexis Alexander August,
Rosalie Leopoldine Auguste,
Amelie Caroline Louise Friederike,
Maria Mathilde Louise und
Bertha Eleonore Clara

allerseits Grafen und Gräfinnen von Haeseler, welchen sieben Enkeln meine übrige Verlassenschaft, sei es nun per testamentum oder ab intesto, ohnehin bestimmt ist, in sieben Linien und es werden so nach nach meinem tödlichen Hintritt, sobald nicht eines genannter meiner Enkel vor mir kinderlos verstorben, in welchem Fall ebenso, als in dem Fall, wenn dieses kinderlose Absterben eines meiner Enkel nach dem meinigen erfolgen sollte, die Anzahl der Linien wegen des eintretenden juris accrescendi sich mindert, aus den jedesmaligen Revenüen des Fideicommissgutes Sieben ganz gleiche Antheile gebildet und von dem Administrator von Viertel zu Vierteljahren in sieben gleichen Ratis, jedoch zunächst dergestalt vertheilet, dass da

- a. der älteste Graf Eduard Hermann Scipio von Haeseler das beträchtliche grossmütterliche Fideicommiss in der Herrschaft Leuthen von 108 000 Thalern geniesset, er nur die Hälfte eines Fideicommiss-Antheils erhalten, die andere Hälfte davon aber seinem Bruder Grafen Alexis Alexander August von Haeseler als im Praecipuum bestimmt zufallen und dieser also Eine und eine halbe Portion bekommen soll. Auf den Fall aber, dass
- b. gedachter Graf Alexis von Haeseler selbst in den Genuss des Leuthner-Fideicommisses gelangen würde, soll
 - α wenn Graf Eduard von Haeseler ohne Hinterlassung einiger rechtmässigen Descendenz versterben sollte, das dem Grafen Alexis gemachte Praecipuum ganz wegfallen und die gesammten Fideicommiss-Revenüen dann in Sechs gleiche Theile vertheilet werden, so gegen
 - β wenn Graf Eduard von Haeseler mit Hinterlassung blos weiblicher rechtmässiger Descendenz verstürbe, diese in den Genuss des ganzen Siebenten Fideicommiss-Antheiles eintreten sollen.
- c. Verliesse Graf Eduard von Haeseler blos eine Wittve, soll

auf diese dasselbe angewendet werden, was eben deshalb verfügt werden wird.

C

Im Fall nämlich ein oder der andere von genannten meinen Fideicommiss-Erben männlichen Geschlechts, er sei mein Enkel oder dessen Sohn, ohne rechtmässige Descendenz, jedoch mit Hinterlassung einer Wittve sterben sollte, so soll derselben die Hälfte seiner Fideicommiss-Revenüen, so lange dieselbe sich am Leben befindet und nicht ad secunda vota schreitet, ausgezahlt werden, die andere Hälfte davon aber denen übrigen Fideicommiss-Theilhabern zufallen, was auch, wie sich von selbst versteht, dann rücksichtlich der andern Hälfte stattfindet, wenn sich jener Niessbrauch der Wittve durch deren Absterben oder anderweite Verhelichung endigen sollte.

D

Es folgt aus vorgehenden Dispositionen, dass meine Enkel mir zwar in capita succediren, diese Successions-Gattung in künftigen Fällen aber bei der Erbfolge einer Linie, der Stammerbfolge, wie bereits oben disponiret worden, weichen muss und dass

E

nach dem Absterben meiner Enkel, als der im 2ten Grad mit mir verwandten Descendenten, hinwieder blos deren Descendenten erben und jederzeit die Ascendenten ausschliessen.

F

Dies erstreckt sich auch auf den Fall, wo ein Fideicommiss-Theilhaber ohne Hinterlassung einiger Descendenz verstürbe, wo ebenfalls in Massgabe des obenaufgestellten ersten Grundsatzes, jedoch unter Berücksichtigung der möglicher Weise eintretenden temporären Beschränkung sub C nicht der Ascendent, sondern nur die Mittheilhaber am Fideicommissgute und zwar hier ganz nach

der Linial-Erbfolge, so dass der angefallene Antheil unter die von meinen jetzigen Enkeln zu bildenden Linien ohne Unterschied, ob solche von meinem Sohn oder meiner Tochter abstammen, gleich vertheilet wird, unbeschadet des übrigen Nachlasses, zur Erbfolge in das Fideicommiss gelangen können. Da sich endlich

G

wie nachfolgend erwähnt werden wird, mit dem Vierten Descendenz-Grade, von mir an gerechnet, die fideicommissarische Eigenschaft der bemerkten Revenüen-Antheile der Salzwerke zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine endigt, so bleibt es zwar einem Descendenten des 4ten Grades nachgelassen, letztwillige Verfügungen zu treffen, wie weiter unten § VIII verordnet werden wird, es besteht jedoch diese Successions-Ordnung noch einmal in ihrem ganzen Umfange, sobald dieser Descendent ab intestato versterben sollte.

§ IV

Um der Zersplitterung des Fideicommissgutes noch mehr vorzubeugen und jeden möglichen Zwiespalt über die Administration und Benutzung desselben zu entfernen, ist dessen Verwaltung einem einzigen gemeinschaftlich zu erwählenden und hierüber besonders in Pflicht zu nehmenden Administrator anzuvertrauen, welcher

- a. als ein getreuer Einnahmer Einnahme und Ausgabe zu besorgen hat, darüber
- b. die nöthigen Journale zu halten,
- c. alljährlich mit Ausgang des Monats Januar über die Revenüen des abgeflossenen Jahres eine formelle Rechnung zu fertigen,
- d. solche der hohen Landes-Regierung zu Altenburg, - als welche in Anhoffung huldreicher Genehmigung man als Executor dieser fideicommissarischen Verordnung hiermit resp. ernannt und darum gehorsamst ersucht haben will - zur Monirung und Justification einzureichen und
- e. inzwischen von Viertel-zu Viertel-Jahren mittelst beizufü-

gendender Extracte in zwei Exemplaren die baare Gewährschaft an den, von den sämtlichen Fideicommissarischen Erben zu ernennenden und in den Herzogl. Sächs. Altenburgischen Landen wohnhaften, von ihnen besonders zu honorirenden und als General-Bevollmächtigten anzustellenden Actor abzuliefern, auch

- f. mit diesem nur allein und nicht mit den Fideicommisstheilhabern sich über einzelne currente Administrations-Gegenstände zu benehmen, endlich
- g. bei jeder Discrepanz, sobald solche nicht eine Salinen-Angelegenheit oder Gegenstand, wo die Salinen-Societäten theils selbst, theils durch ihren General-Salinen-Direktor recessmässig zu entscheiden haben, sondern eine Administrations-Angelegenheit betrifft, die hohe Entscheidung von der Landes-Regierung zu Altenburg oder dem hierzu autorisirten Regierungs-Mitgliede einzuholen und sich hiernach allein zu achten hat.

§ V.

Hohe Landes-Regierung zu Altenburg wird hiermit gehorsamst ersucht, zu Vereinfachung des Geschäftsganges die Abonirung der jährlichen Administrations-Rechnung einem Secretario ausschliesslich zu übertragen und zur Justification derselben und zur Haupt-Controle über dieses Rechnungs-Geschäft ein bestimmtes Mitglied des Collegii zu committiren und hochgeneigtest zu genehmigen, dass letztern ein jährliches fixes Honorar von Sechszig Thaler und dem Departements-Secretaire einjährlicher Honorar von Vierzig Thaler für die dabei habende Mühwaltung aus der Casse der Fideicommiss-Einkünfte ausgezahlt werde.

Sollte dieser Wunsch huldvolle Gewährung nicht erhalten, dann haben sich die Fideicommiss-Theilhaber und der Administrator dem sonst üblichen Geschäfts-Styl Hoher Landes-Regierung zu fügen.

§ VI.

Auf alle Fälle aber haben dieselben, wie bereits § IV gedacht, einen gemeinschaftlichen und in den Herzogl. Altenburgischen Landen wohnenden General-Bevollmächtigten zu bestellen auch besonders zu honoriren, wobei, wenn die einzelnen Glieder in der Wahl eines solchen gemeinschaftlichen Actore nicht einig werden sollten, jederzeit die Stimmenmehrheit entscheidet.

§ VII.

Zum Administrator des gesammten Fideicommiss-Gutes ernenne ich dermalen andurch Herrn Cammer-Commissions-Rath Ernst Friedrich Tomschütz zu Unterneusulza, welchem ich hiermit auch, in Berücksichtigung der bei einem solchen Administrations-Geschäfte höchst mühevollen Functionen nach dessen vorgängigen Verpflichtung bei meinen Gerichten zu Tümping ein jährliches Honorar von Zweihundert Thalern aussetze und, um solche quartaliter zu beziehen, auf die Revenüen des Fideicommissgutes expresse anweise, nach dessen Ableben aber der eigenen Auswahl der Besitzer anheimgebe, welches Subject und unter welchen Conditionen dieselben solches in die im 4ten Paragraph bemerkten Functionen einstellen und zu deren Verwaltung verpflichten wollen.

Auch hier soll jedoch die Stimmenmehrheit der in der wirklichen Perception stehenden Interessenten jederzeit entscheiden und im Fall sie völlig gleich sein sollte, der jedesmalige General-Salindirektor zu Neusulza, wenn er auch nicht Miterbe wäre, den Ausspruch haben, da man von demselben die beste Kenntniss der erforderlichen Eigenschaften des in Vorschlag gebrachten Administrators erwarten kann.

§ VIII.

Um nun diesen Familien-Fideicommiss bei einer möglichen zu grossen Ausdehnung der Familie nicht bis auf einen für den einzelnen Besitzer zu unbedeutenden Gegenstand herab sinken zu lassen, setze ich dessen Dauer nur bis zum Tode meiner Descendenten des Vierten Grades, oder der Enkel meiner mir jetzt suc-

cedirenden Enkel hinaus und stipulire hierüber folgendes:

- a. Einem Descendenten des 4ten Grades ist es ebenfalls nicht gestattet, seinen Revenüen-Antheil am Fideicommissgut unter den Lebenden zu veräußern oder zu verpfänden, es findet jedoch hierinnen
- b. eine Ausnahme in dem Fall statt, dass diese Veräußerung oder Verpfändung an einen Fideicommissarischen Miterben desselben Grades - nämlich des 4ten Grades - geschehe, wo dieselbe allerdings ihre Gültigkeit haben soll. Dagegen sind:
- c. testamentarische Verfügungen über die Fideicommiss-Antheile und sonstige Dispositionen auf den Todesfall meinen Descendenten des 4ten Grades ohne alle Beschränkung freigegeben. Sollte jedoch
- d. Einer oder der andere derselben ohne eine solche Disposition und mithin ab intestato versterben, dann tritt noch einmal die oben § III festgesetzte Successions-Ordnung in allen ihren Punkten und Clauseln ein; wogegen
- e. die Erben meiner Descendenten des 4ten Grades die ihnen anfallenden Fideicommiss-Antheile an den genannten beiden Salzwerken als ihr unbeschränktes Eigenthum betrachten können und an die gegenwärtige fideicommissarische Disposition ferner nicht gebunden sind.
- f. Endlich haben auch die Descendenten des 4ten Grades, sobald sie nur sämmtlich die Mündigkeit erreicht haben, das Recht, die oben angeordnete Administration nach der auch hier entscheidenden Stimmenmehrheit gänzlich aufzuheben oder beliebig abzuändern.

§ IX.

In allen Angelegenheiten, die die jetzt festgestellten fideicommissarischen Verhältnisse betreffen und hier nicht ausdrücklich normirt sind, besonders in Beziehung auf alle Verhältnisse zu dritten Personen, entscheidet die Mehrzahl der Entschliessungen, die im Namen der Minderjährigen von deren Vormündern und überhaupt unter eines vom Administrator oder dem General-

Bevollmächtigten abzufassenden Circulare categorisch auszusprechen sind und es tritt hierbei dasjenige in Kraft, was bereits oben § VII bestimmt worden ist. Die Stimmenmehrheit kann jedoch jedesmal nicht nach Anzahl der Köpfe, sondern nur nach Verhältniss der Grösse des Antheils oder Zahl der Actien berechnet werden, wie dies auch bei denen Salinen-Societäten selbst zu geschehen pflegt. Es wird aber noch hierbei den fideicommissarischen Theilhabern ganz vorzüglich zur Pflicht gemacht, keinen Bauten oder Verbesserungen der Salinen ein Hindernis in den Weg zu legen, sondern sich vielmehr hierinnen gänzlich den Anordnungen der Salinen-Societäten und der jedesmaligen Herrn Salinen-Direktoren unweigerlich zu fügen.

§ X.

In allen Fällen, wo diese fideicommissarische Disposition einem Zweifel unterliegen sollte (es betreffe solcher die Successions-Ordnung selbst oder die Grösse des auf einen sich ereignenden fideiciarischen Erbanfall, Individual-Erbantheils, oder sonst einen das Interesse der gesammten Fideicommisserberben unter sich oder eines Einzelnen tangirenden Gegenstand) verbiete ich streng jede processualische Weiterung unter meinen Descendenten, sondern es haben sich dieselben ohne alles rechtliche Verfahren einzig und allein dem Ausspruch und der Interpretation gesammten Hohen Landes-Regierungs-Collegii zu Altenburg, welche ich als eine authentische angesehen wissen will und wogegen kein Suspensiv- oder Devotativ-Mittel, was Namens es auch sei, gültig ist, stracklich und ohne alle Widerrede zu unterwerfen, indem ich hiermit ausdrücklich festsetze, dass derjenige Descendent, der hierwieder handeln oder wohl gar die gegenwärtige fideicommissarische Verfügung als ungültig anzufechten sich anmassen würde, seines Rechts daran zu Gunsten seiner Miterben verlustig sein soll.

§ XI.

Schließlich behalte mir noch ausdrücklich vor, über mein übriges Mo- und Immobilien-Vermögen, insoweit es noch nicht gesche-

hen, besondere testamentarische Verfügung zu treffen und will, falls ich solches unterlassen sollte, dass demohngeachtet dieses fideicommissarische Institut als für sich bestehend bei Kräften bleiben und über meinen übrigen Nachlass, wie sich von selbst versteht, die Intestat-Erbfolge eintreten soll. Zu mehrerer Bekräftigung will vorstehende in Elf Paragraphen verabfasste, von mir eigenhändig unterschriebene und mit meinem Familien-Wappen besiegelte fideicommissarische Verfügung des Nächsten bei Hochpreisslicher Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg zur hohen Confirmation einreichen.

So geschehen Neusulza, den 27. Januar 1814.

(L. S.) Leopold Graf und Herr von Beust

Tümppling,
den 25. Februar 1814.

Vor den hiesigen Patrimonial-Gerichten erschienen an ordentlicher Gerichtsstelle aus hocheigner Bewegung Sr. Excellenz, der Großherzogliche Frankfurterische wirkliche Staats- und Conferenz-Minister, Herr Leopold Graf und Herr von Beust auf Neu- und Bergsulza, Tümppling pp. und erklärten zum Protokoll: Es sei Ihre Absicht, über ihre Salinen-Antheile zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine im Hochstift Münster ein temporaires Familien-Fideicommiss zu erreichen. Die hierüber wohlbedächtigt verabfasste und vermittelt eigenhändigen Namens-Unterschrift, auch Beidrückung des fürhlichen Familien-Wappens d. d. Neusulza, den 27. Januar 1814 vollzogene Urkunde wollten Sie Ihren hiesigen Gerichten in der Absicht originaliter insinuieren, damit einerseits der gesetzlichen Förmlichkeit ein Genüge geschähe und andererseits das fideicommissarische Dokument selbst nebst der über die heutige Handlung aufzunehmende Insinuations-Registratur in Begleitung einer berichtlichen gehorsamsten Anzeige zu Herzogl. Sächs. Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehnscurie zu Altenburg eingeschendet werden möge. Sr. Excellenz gäben zugleich den Gerichten auf, in dem zu erstattenden gehorsamsten Bericht Ihr Gesuch um Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung Ihrer fideicommissarischen Disposition hauptsächlich

vorzutragen. Nachdem man nun von Seiten der Gerichte das gedachte Original Sr. Excellenz fideicommissarischen Disposition zur einstweiligen Verwahrung und berichtlichen Einsendung an Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg aus den Händen Sr. Excellenz unmittelbar übernommen, las man dasselbe zuvörderst von Wort zu Wort deutlich vor.

Sr. Excellenz, der Herr Staatsminister Graf und Herr von Beust gestanden und erklärten unbewunden, dass die Ihnen soeben vorgelesene und unter dem 27. Januar 1814 ausgefertigte Urkunde Ihre wahre und nach Ihrem Willen unverletzliche letztwillige fideicommissarische Disposition sei und dass die darunter befindliche Namens-Unterschrift:

"Leopold Graf und Herr von Beust"

von Ihnen eigenhändig unterzeichnet und das darneben befindliche auf einer durch die Urkunde selbst gezogenen carmoisinrothe mit weisser Seide umwundene seidene Schnure aufgedrückte Signet Ihr fürhliches Familien-Wappen sei. Auf nochmaliges Vorlesen erkannten Sr. Excellenz diese Registratur an, als welche in Gegenwart der während des Insinuations-Actes anwesend gewesenen Gerichts-Personen aufgenommen ward und unterzeichneten solche eigenhändig. Auch die Gerichtspersonen unterzeichneten dieses Protokoll.

Geschehen, wie oben

Leopold Graf und Herr von Beust.

Christian Gottfried Herrmann, Ger. Verw.

Johann Christoph Stäps, als Richter.

Johann Christoph Bechmann, S. G.

Johann Gottfried Genenichew, als Schöppe.

mit Unserer landesherrlichen und zugleich, soweit sie das Erbgut und Salzwerk zu Neusulza seines Antheils betrifft, mit Unserer Lehnsherrlichen Bestätigung zu versehen in Gnaden geruhen möchten.

Da Wir nun diesem Gesuche Statt zu geben kein Bedenken gefunden haben, so bestätigen Wir diese fideicommissarische Disposition hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen, dass derselben in allen Punkten, Clauseln und ganzem Inhalte getreulich nachgelebet und darwider nicht gethan oder gehandelt werde.

Jedoch Alles Uns, Unsern Erben und Nachkommen anzustehender Landesfürstlichen Hoheit, Oberbothmässigkeit, Lehn, Ritterdienste, Steuern und allen anderen Gerechtigkeiten, auch Männiglich anhabenden bessern Rechten unschädlich, ohne Gefährde.

Urkundlich mit Unserem Herzogl. Canzlei-Insiegel bedruckt und gegeben zu

Altenburg, den 7. Mai 1814
(L. S.) Friedrich Carl Adolph von Trützscher.

Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit

Der Fideicommissstifter bestimmte als Besitznachfolger und Erben die sechs Kinder seiner Tochter, Frau Gräfin von Haeseler und eine Tochter seines verstorbenen Sohnes.

Die Kinder der Frau Gräfin von Haeseler, geb. Gräfin von Beust, waren:

Eduard Hermann Scipio Graf Haeseler,
Alexis Alexander August Graf Haeseler,
Rosalie Leopoldine Auguste Gräfin Haeseler,
später verhehelichte von Lauer-Münchhofen,
Amalie Caroline Louise Friederike Gräfin Haeseler,
später verhehelichte Frau von Gerstenbergk,
Marie Mathilde Louise Gräfin Haeseler,
später verhehelichte Frau von Inn und Knyphausen,
Bertha Eleonore Clara Gräfin Haeseler,
verhehelichte Gräfin Kayserlingk.

Die Tochter des Sohnes des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust:

Caroline Christiane Flavia Gräfin von Beust,
später verhehelichte Freifrau von Staff-Reitzenstein.

Die 3 Besitztheile 6/24, 17/24 und 1/24 wie solche näher beschrieben, veränderten sich nun bis in die jetzige Zeit wie folgt... /14/.

Die Besitzer der Salinenantheile sind daher zur Zeit:

A

2 499 Antheile die Gräfllich Ferdinand von Beust'schen Erben:
Graf Adolf von Beust, K. k. oesterr. Legationsrath in Rom,
Graf Heinrich von Beust, K. Kämmerer in München,
Frau Staatsminister von Könneritz, Excellenz,
geb. Gräfin von Beust.

B

Die Fideicommissserben des Grafen Leopold von Beust:

574 Antheile Generaloberst Gottlieb Graf von Hauseler, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
573 Antheile Frau Anna von Schoenermark, geb. Gräfin von Haeseler, auf Jauschwitz in Schlesien, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
96 Antheile Dietrich Graf von Hülsen-Haeseler in Berlin, Generalleutnant und Chef des Militär-Kabinetts, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
95 Antheile Georg von Hülsen, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. und Intendant der Königl. Schauspiele in Wiesbaden, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
24 Antheile Fräulein Helene von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
24 Antheile Leutnant Eduard Botho von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
24 Antheile Fräulein Frieda von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
24 Antheile Eckhardt von Naso, im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
95 Antheile der hinterlassenen Erben der Frau von Geyr-Schweppenbergr, geb. von Hülsen, als:
a, Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenbergr,
b, Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenbergr,

- c, Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg,
- d, Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg im 5^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 127 Antheile Generalmajor, Freiherr von Gayl, aus dem Fideicommiss geschiedener freier Besitz. Dieser Antheil gehörte der verstorbenen Gemahlin des Genannten und da dieselbe im 4^{ten} Grade der Erbfolge sich befand, konnte dieselbe nach § 8 Abs. c. der Fideicommissurkunde auf den Todesfall frei verfügen.
- 127 Antheile Frau Gräfin von Schwerin, geb. Marie von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz in Pommern, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 127 Antheile Baron Leo Gerstenbergk-Zech, Grossh. S. Kammerherr & Rittmeister a. D. auf Bergsulza im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame, in Kösen, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 382 Antheile Frau Geheimrätthin von Helldorff, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 573 Antheile Freiherr von Inn und Knyphausen, Königl. Kammerherr & Major a. D. auf Dörloh b. Mengede in Westfalen, im 3^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 191 Antheile Fräulein Marie von Hanstein, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 191 Antheile Leutnant Carl von Hanstein, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

- 191 Antheile Referendar Werner von Haustein, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 1 147 Antheile Frau Bertha Gräfin von Kayserlingk, geb. Gräfin von Haeseler, im 2^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 217 Antheile Freiherr von Beaulien-Marconnay, Oberstleutnant a la suite des Leib-Kürassier-Regts., Inspekteur des Militär-Veterinärwesens, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 217 Antheile Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulien-Marconnay, in Karlsruhe, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 434 Antheile Frau Anna Baronin von Massow, geb. von Zedlitz, auf Bandschow, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 145 Antheile Freifrau von Freytag-Loringhoven, geb. Frein von Zedlitz, in Berlin, Gemahlin des Herrn Major von Freytag-Loringhoven, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 145 Antheile Hauptmann Freiherr Friedrich von Zedlitz, in Berlin, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.
- 144 Antheile Freiherr Hugo von Ledlitz in Wismar, im 4^{ten} Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

C

- 208 Antheile Frau Gräfin von Wedel, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des wirklichen Geheimraths Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar.
- 208 Antheile Frau Diana von Kalckreuth, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des verstorbenen Landraths und Rittmeisters von Kalckreuth.
- 52 Antheile, solche die Salinensocietät gemeinsam besitzt.

Zusammen 10 000 Theile.

Verwaltung der Saline

Die Verwaltung des Societäts-Besitzes ist einem Societätsmitglied als erstem Direktor und einer Anzahl Beamten übertragen, wovon der erste Beamte als Inspektor fungiert.

In der Zeit von 1752 bis 1902, auf welche sich der Salinenbesitz der Societät erstreckt, haben folgende Societätsmitglieder die erste Direktorstelle der Salinensocietät vertreten:

1. Freiherr Joachim von Beust, Königl. Dänischer Staatsminister, von 1752 bis 1792;

ihm folgte

2. der Königl. Bayrische Staatsminister Graf Leopold von Beust von 1792 bis 1827,
3. der wirkliche Geheimrath Königl. Preuss. Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust von 1827 bis 1859,
4. der Königl. Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust von 1859 bis 1891,
5. Herr von Helldorff auf Schwerstedt, Grossherzogl. Sächs. Oberschenk und wirklicher Geheimrath von 1891 bis 1897

und zur Zeit

6. Herr Freiherr Hans von Könneritz, Königl. Sächs. Kammerjuncker und Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf.

In der Zeit von 1752 bis dato waren als erste Verwaltungsbeamte von der Salinensocietät angestellt:

1. Controleur Christian Gottlieb Hesse
2. Salzfaktor und Rentmeister Zimmermann
3. Kammer-Kommissionsrath Ernst Friedrich Tomschütz
4. Bergrath Bergmann
5. Salineninspektor Fr. Bergmann
6. Salinenoberinspektor Bergrath August Wunderwald
7. Dipl. Ing. Hellinger /15/
8. Direktor Rolf von Zerlitz /15/.

Das Vorkommen der Soolquellen und die geognostische Anschauung über deren Ursprung

Schon seit mehr denn 10 Jahrhunderten ist das Gebirge bei Neusulza durch seinen Reichthum an Salzquellen bekannt und durch eine Menge von Bohrversuchen aufgeschlossen worden, ohne dass man bis jetzt eine genaue und sichere Kenntniss von dem Ursprung jener Soolquellen hat erhalten können.

In den ältesten Zeiten mögen die Salzquellen mit ansehnlicher Grädigkeit und hohem hydrostatischen Ueberdruck in der Gegend von Stadtsulza ausgetreten sein, man muss dies wenigstens aus dem Umstand schliessen, dass an jenen Stellen von mehr denn 1 000 Jahren ein Salzwerk bestand; auch z. Z. noch treten im Ilmbett bei Stadtsulza Soolquellen von 1 - 2 % Salzgehalt zu Tage.

Später haben sich die Abteufungs- und Bohrarbeiten, beziehentlich Versuche über das ganze Gebirge auf dem linken Ufer der Ilm bis in die Gegend des Gradirhauses Friedrich verbreitet; auch auf dem rechten Ufer der Ilm hat man in frühester Zeit Versuchsschächte im sogenannten Lottergraben, wo jetzt das Hotel zum Grossherzog steht, gehabt. Bei allen den früheren in der Muschelkalkformation ausgeführten Versuchsschächten und Bohrungen wurde das Gebirge stark zerklüftet angetroffen und die erbohrten Quellen traten fast stets mit starkem hydrostatischem Ueberdruck auf. Diese Erscheinungen sind wohl mit den das Sulzaer Thal mehrfach durchschneidenden Querspalten, der Hebung und dem Aufrichten der Schichtungen in Zusammenhang zu bringen. Die Muschelkalkformation, welche im Sulzaer Thal direkt unter dem Aluvium und Deluvium beginnt, hat eine Mächtigkeit von 250 - 270 m. Auf den Höhen finden sich zwischen dem Deluvium und der Muschelkalkablagerung auch noch schwache Einlagerungen der Keuperformation. Unter der Muschelkalkformation folgt die zur Buntsandsteinformation zählende Ablagerung des Schieferlettns, bestehend aus rothen, grauen, weissen und grünen sehr undurchlässigen Thonablagerungen. Unter diesen Thonen folgen die eigentlichen stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins, wie

solche bei Orlamünde und Saalfeld im Saalthale und bei Bibra im Unstrutthale zu Tage ausgehen.

Der Buntsandsteinformation folgt der Zechstein. In Deutschland findet sich Steinsalz:

1. im Muschelkalk, das ist z. B. bei Erfurt, Stotternheim und Buflieben der Fall;
2. zwischen der Buntsandsteinformation und dem Zechstein - Salzungen -;
3. im Zechstein - Salzungen, Artern, Stässfurt -.

Der Ursprung der Sulzaer Quellen kann in verschiedenen der genannten Ablagerungen, oder auch nur in einer dieser Ablagerungen angenommen werden.

Das Vorkommen der Quellen in dem Muschelkalk bei Teufen von 200 - 250 m auf dem engeren Bereich zwischen Stadtsulza und Saline Neusulza, dies ist in der Nähe der Querspalten, welche das Sulzaer Thal durchsetzen, könnte darauf schliessen, dass entweder östlich in der Richtung zwischen Eckolstedt und Pfuhsborn, oder westlich in der Richtung nach Reisdorf - Rannstedt eine Steinsalzablagerung im Muschelkalk vorhanden sei und die Salzwasser durch die durchsetzenden Querspalten den Bohrlöchern zugeführt würden.

Die Bohrlöcher, welche ausser dem Bereich der Querspalten im Muschelkalk niedergebracht wurden, dies sind:

Bohrloch bei Flurstedt,
" " Niedertrebra,
" am Eckolstedter Wege,
" bei Darnstedt,

haben keine Salzquellen ergeben, wohl aber nicht unbedeutende Einlagerungen von Gyps und Anhydrit. Diese Erscheinung des Vorkommens grösserer Gyps- und Anhydriteinlagerungen ohne Salz liess wohl annehmen, dass man sich mit allen diesen Bohrlöchern an den Rändern der Mulde befunden, mit keinem einzigen aber das Herz derselben getroffen habe.

Wollte man den Ursprung der Sulzaer Quellen weiter im Muschelkalk annehmen, so dürfte die Aufsuchung jedenfalls nur noch südöstlich und südwestlich von dem Sulzaer Thal aus gerechnet, sich empfehlen. Für einen Bohrpunkt zwischen Bergsulza und Pfuhsborn würden zur Auffindung des Steinsalzes besonders sprechen:

1. Der Schichtenfall in dieser bezeichneten Richtung.
2. Die bekannte alte Tradition von dem Salzvorkommen unter dem Plateau von Pfuhsborn in Verbindung mit den Beobachtungen über die allmähliche Erniedrigung des Oberflächen Niveaus daselbst.
3. Der Umstand, dass das sogenannte Pöppelbohrloch am Eckolstedter Wege, obwohl mit demselben die Anhydritgruppe weit unvollkommener, als bei Niedertrebra und Flurstedt, ausgerichtet wurde, dennoch das einzige gewisse ist, mit welchem man bis jetzt merkliche Salzspuren, wenn auch nur als Salzthon, im Muschelkalk angetroffen hat.

Der zweite Ursprung der Sulzaer Quellen kann aus der Steinsalzablagerung zwischen dem Zechstein und der Buntsandsteinformation, Vorkommen wie in Salzungen, gesucht werden. Hierbei müsste man aber voraussetzen, dass der 100 - 120 m mächtige Schieferletten von den Querspalten mit durchbrochen wäre. Letzteres lässt sich aber wohl kaum annehmen, da die Massen des Schieferletten aus zähem dichten Thon bestehen und wasserundurchlässig angenommen werden müssen.

Die dritte Annahme, dass das Sulzaer Salzvorkommen der Zechstein-Salzeinlagerung analog des Vorkommens in Artern z. Th. abstamme, findet festen Fuss durch die Bohrung in Darnstedt. Das Darnstedter Bohrloch liegt ausserhalb der Querspalten des Sulzaer Thals im Gebiete ungestörter Ablagerung. Im Muschelkalk wurde keine Salzquelle erbohrt, auch der Schieferletten blieb ohne Quellenerscheinung und erst bei der Erbohrung der stark zerklüfteten Bänke des Buntsandstein stieg eine Soolquelle unter starkem hydrostatischem Druck von 10 % Salzgehalt mehrere Meter über die Bohrteuchel in die Höhe. Die Bohrung wurde bis zur Teufe von 880 m, anstehend im Zechstein, fortgesetzt. Der Soolgehalt war bis zur vollen Sättigung, d. i. 27 %, gestiegen.

Am 27. Mai 1902 war der Bau des Stauwehres, Anlage des Radkunstgezeuges, Einbau der kupfernen Pumpe und Verlegung der Röhrenfahrt nach der Saline soweit fertig gestellt, dass die Ausförderung regelrecht erfolgen konnte und gewährte die Quelle der Soole von 27 %, was der vollen Sättigung entspricht, erzielt wurde, sondern die Quantität stellte sich auch so ergiebig heraus, dass die eingebaute Pumpe volle Ausförderung von 42 Liter pro Minute ergab, was einem täglichen Salzquantum von circa 400 Centner entspricht.

Nach den vorliegenden Erfahrungen würden in Zukunft eventuell neu einzubringende Bohrlöcher von Haus aus gleich auf grosse Tiefe, also bis in den Zechstein, ins Auge zu fassen sein.

Grubenfeld der Saline Neusulza

Nach dem Vererbungsrecess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717 steht dieser in Herzogl. Altenburgischen Landen, wozu die jetzige Grafschaft Camburg gehört, das Salzbaurecht 2 Meilen im Umkreis zu. Der § 9 des besagten Vererbungsrecesses besagt: "Wollen wir auch nicht verstaten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza zuzurechnen ein Neu-Salzwerk einzurichten, wenn die Pfännerschaft solche selbst halben Jahresfrist von beschehener notification zu Übernehmen sich erklärt und dazu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach geschehener Erklärung wirkliche Anstalt machet."

Von dem früheren Herzogl. Altenburgischen Landestheil, jetzigen Grafschaft Camburg, würden in den Bereich dieser Grubenfeldbegrenzung die Fluren und Orte Oberneusulza, Schmiedehausen, Lachstedt, Eokolstedt, Münchengosserstedt, Döbritschen, Stöben, Camburg, Unterneusulza und Kaatschen zu ziehen sein. In dem angrenzenden Grossherzogthum Weimar erstreckt sich nach dem Vertrag zwischen dem Grossherzogl. S. Staatsministerium und der Salinensocietät von 1861 das berechnete Grubenfeld der Letzteren auf die Fluren von Grossheringen, Lachstedt, Darnstedt, Niedertrebra, Pfuhsborn, Stadtsulza, Dorfsulza, Bergsulza,

Eberstedt, Obertrebra, Flurstedt, Utenbach, Wormstedt, Wickenstedt, Rannstedt, Reisdorf und Sonnendorf.

Bohrungen auf Salz haben bis jetzt nur in folgenden Orten des Grossherzogthums Weimar stattgefunden:

1. Stadtsulzaer Flur,
2. Dorfsulzaer Flur,
3. Darnstedter Flur,
4. Niedertrebraer Flur,
5. Flurstedter Flur

und im Herzogthum S. Meiningen

1. Oberneusulza und
2. Unterneusulza.

Wichtige Verträge

Der Vererbungsrecess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717, welcher folgend lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich,
Herzog zu Sachsen pp.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Successores=Erben und Nachkommen urkunden und bekennen hiermit, dass Wir nach wohlbedachten Rath auf vorgängige Ueberlegung bei Unserm hiesigen und Altenburg. Cammer=Collegiis Unser zu Neusulza habendes Salzwerk an den P. S. Weimarischen Commissions-Rath Gottfried Reihern, die Königl. Pohl. und Churfürstl. S. Flossmeister Christoph Gottfried Wentzell und Flossschreiber Georg Harttigen und deren Erb- und Erbnehmern in qualitaet eines freien schriftsässigen Erb-Lehns in der maasse vererben lassen, dass

1

Besagtes Salzwerk mit allen Zubehörungen an Salzköthen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergraben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Oberschenk und Backhäusern,

Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Ackern, Wiesen, Gärten, (jedoch dass dem Praeceptor sein Gärtchen freigelassen werde) Wein- und Hopfenbergen, Gepüschchen und Weydich incl. dem Scheitplatz, soweit solcher zum Holzaustrich jetzo und künftig nicht nöthig und zum Artland gebraucht werden kann, nebst der Anlage, jedoch dass letztere ohne eviction samt andern pertinentien, in maassen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzt worden oder genutzt werden können, benebst dessen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung mit Vorbehalt der dem Amte Camburg zukommenden Obergerichte, um und vor Sechs Tausend Gulden Meissnische Währung eingangs erwähnten Gewerken oder Pfännerschaft Kraft dieses zugeeignet werde.

2.

Ingleichen Überlassen Wir derselben pro Inventario als Eisern zur beständigen Conversation und Unterhaltung die in angefügter Specification mit enthaltenen Mobilien-Stücke, concediren auch

3.

der jetzigen Pfännerschaft, dass Sie andere privatos, jedoch auf vorgängige Meldung und Unsere Gnädigste Genehmigung beziehen und dass solche aufgeleistete Erb- und Lehn-Pflicht nebst ihren Erben und Erbnehmern gleiches Recht nach proportion ihrer realen concurrenz genießen mögen.

4.

Versprechen Wir derselben die Eviction der Salz-Gerechtigkeit und zugehörigen Grund und Erbstücke. Hingegen

5.

Hat die Pfännerschaft die Gewährschaft wieder den bisherigen von der Gemeinde zu Grossheringen angemachten Anspruch ratione der demolirten Neuen Schenke gegen Ueberlassung der Unter-

schenk- und Gast-Gerechtigkeit übernommen und will sich deshalb mit denen Heringern so gut sie können vergleichen, dagegen dieser Gemeinde wegen ihrer der Nähe nach dem Salzwerke mit Führen und anderen Nothdurft erweisenden Nachbarl. Hülfe der Bier-Verlag in solcher Unterschenke gegen Erlegung eines Spundgeldes oder anderer Abfindung mit der Pfännerschaft künftig verstattet wird, jedoch dass Sie den Verlag mit guten Getränken thun und bleibet der Pfännerschaft frei, wenn die Heringer in Ermangelung guten und tüchtigen Bieres den Verlag nicht thun können, Sich der Nothdurft aus ihren eigenen Brauhause oder aus der Nachbarschaft im Camburgischen Amte zu erholen. Wie denn auch der Pfännerschaft die der Gemeinde Heringen wegen der demolirten Schenke versprochenen Vier Schock Baustämme zur Reparatur des Unterschenkhause abgegeben werden sollen.

6.

Lassen Wir der Pfännerschaft frei, sowohl die erschrottete neue Quelle zum neuen Jahres-Geschenk vollends zu erheben, als auch andere dergleichen neun Salzbrunnen aufzusuchen und die Einrichtung beim ganzen Salzwerke nach eigenen Gefallen zu machen, mehrere Salzkothen, Gradirhäuser, Wohnungen sowohl vor die Arbeiter und zugehörige Personen, als durch-passirende Leute aufzurichten und überall das Salzwerk in besseres Aufnehmen zu bringen. Hingegen

7.

Verspricht Uns oft bemelde Pfännerschaft

- a, von allen wirklich gesottenen Salze den Achten Korb, statt des Zehenden, ohne alle Unkosten abzugeben,
- b, Uns acht Kuxe oder den Sechzehnten Theil des ganzen Werks bis in die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes frei zu bauen,
- c, das benötigte Holz vom Scheitplatz die Clafter à 43 gr. oder wie es künftig zu Kösen bei der Churfürstl. Kammer von denen Fürstl. Interessenten angenommen wird, exclus. des Anweise-Groschens und zwar wenigstens des Jahres Zweitausend

Claftern, jedoch ohne Ausschuss des Böttcher-Holzes und incl. Dreissig Clafter harten Holzes, wenn sich dergleichen soviel bei der Flösse befindet, anzunehmen, wobei derselben freigelassen wird, wenn Sie ihrer Hoffnung nach in Unserm Fürstl. Landen Steinkohlen erlangte und so viel Holz nicht consumiren könnte, den Rest von den 2000 Claftern selbst so gut als Sie kann zu vertreiben.

- d, Die Bezahlung des Holzes quartaliter mit baaren Gelde, oder wenn es verlangt wird, mit Salze nach dem jetzigen à 1 fl. 1 gr. 4 Pf. und künftigen Preise zu thun,
- e, die bisherige salarirung des zur Inspection beim Salzwerke verordneten Stadt- und Land-Physici Dr. Beyer und des Salzschreiber Putscher, welche wegen der von der Pfännerschaft versprochenen praestandonum beim Salzwerke verbleiben, zu übernehmen.
- f, die onera nach beiliegender Designation sub. lit. A mit 58 fl. 16 gr. 8 Pf. jährlich mit zu übertragen,
- g, die im Inventario specificirte Grundstücke beim Salzwerke zu conserviren,
- h, Über Unsere Landesfürstl. jura territorialis und Salzwerke regalis nach ihrer Erb- und Lehnpflicht wieder alle Eingriffe und Behinderungen zu halten,
- i, das benöthigte Bau-, Graben- und Kunst-Gebäude-Holz aus Unsern Waldungen vor andern um gewöhnlichen Preis anzunehmen,
- k, Wege, Stege und Brücken beim Salzwerke in guter Besserung gegen Geniessung des bisherigen Wegegeldes zu erhalten,
- l, wegen der Brau- und Schenk-Gerechtigkeit jährlich 30 fl. Tranksteuer überhaupt zu immerwährenden Zeiten zu entrichten,
- m, die Zahlung der accordirten $\frac{6}{m}$ fl. bei der Uebergabe des Werks in groben Gang und geben Sorten zu vergnügen.
- n, in subsidium Caution durch des Pfänners Hartichs im Eisenberge gelegenen Vermögen mit Gerichtl. Versicherung zu bestellen, gleich wie das ganze Werk nebst denen 6000 fl. Kaufgeldern pro Caution et hypotheca reali verhaftet bleibt,

- o, das Salzwerk bergmässig fortzubauen und Uns zu Schaden ratione der davon zu geniessen habenden emolumente nicht ohne wirkl. Belegung zu lassen und da solches (ausser von Gott über das Salzwerk verhengender wirklicher Pest und Kriegsauch solcher Feuers-Strafe, welche die Fortbauung des Werks behinderten) die ganze Jahreszeit über, wenn gesotten werden kann, ea negligentia nicht geschehe, oder durch ihre Schuld nicht geschehen könnte, sich der Bergmännischen Auflassung und Einziehung der verliehenen Salz-Gerechtigkeiten und überlassenen Grundstücken, auch aufgewendeten meliorationen zu unterwerfen und ohne Widerspruch geschehen zu lassen, dass gegen restituierung der 6000 fl. Vererbungs-Gelder alle vorbeschriebene Gerechtigkeiten, Grund und andere vererbte Stücke samt denen meliorationen, Uns und Unsere Fürstl. successoren, auch Erben und Erbnehmen zurück falle,
- p, will mehr besagte Gewerkschaft mit der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes und der Betstunden, ingleichen bei der Kinder-Information continuiren und des Praeceptoris substantial Geld-Besoldung mit 27 fl. 9 gr. jährlich abtragen, hingegen soll ihr das Jus. Patronatus der Kirchen und Landes-Ordnung gemäss über denselben überlassen sein.

8.

Wollen Wir bemelder Pfännerschaft, wenn sich in Unserm Fürstl. Altenburg. Landen binnen 2 oder 3 Stunden von Sulza an zu Steinkohlen Gelegenheit findet, das jus praelotianis vor andern, welche nicht schon wirklich mit dergleichen beliehen oder sich vorhero diesfalls gemeldet dergestalt verstatten, dass nach gewöhnlicher Muthung Sie die Orte belegen und gegen Abtrag des Zehenden die Kohlen fördern, auch zum Salzwerk mit gebrauchen mögen, jedoch ohne Abgang obbemelder jährl. Holz-Abnahme à 2000 Clafter.

9.

Wollen Wir auch nicht verstatten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza an zu rechnen, ein Neu Salzwerk anzurichten, wann

die Pfännerschaft solches selbst halben Jahresfrist von beschehener notification an zu übernehmen sich erklärt und darzu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach beschehener Erklärung wirkkl. Anstalt machet.

10.

Verwilligen Wir der Pfännerschaft ausser abbemelden Dr. Beyer und den Salzsreiber, so wegen der Inspection und abzugebenden Salz Achtentheils und sechzehn theiligen emoluments in Unsern Pflichten bleiben, besagter Salzsreiber wegen mit zu führenden Pfännerschafts-Rechnung nebst denen übrigen zum Werke erfordernten Bedienten und Arbeitern in besondere Pflicht zu nehmen, auch nach ihren Befinden nur bemelde übrige Salzbediente und Arbeiter zu cassiren und wenn sich mit dem Salzsreiber künftig eine Veränderung zuträgt, so soll von Uns eine sichere und geschickte Person, worzu die Pfännerschaft ein und ander subjectum in Vorschlag zu bringen, hinwiederum gegen Caution bestellt, und sowohl in Unserer als derselben Pflichten genommen werden.

Wegen der Administration beim ganzen Werke aber soll die Pfännerschaft in vorkommenden Fällen an Niemand als Unsere hohen Collegia, oder wenn Wir insonderheit aus denenselben hierzu committiren werden, gewiesen sein.

11.

Wollen Wir auch den Vertrieb des Sulzaer Salzes nach dem per Recessus in Unsern Altenburg. Fürstenthum festgestellten Zwang secundiren und nachdrücklich befördern lassen.

12.

Versprechen Wir dem gesamten Salzwerke und allen dabei befindlichen interessenten Bedienten und Arbeitern wieder alle Beschwerden mit Steuern, Contributionen, Binquartirungen, Accisen und andern Imposten und oneribus tam realibus, quam personalibus die Bergfreiheit und soll

13.

die Pfännerschaft bei dem verliehenen Salzwerke ruhig gelassen und durch andere davon nicht abgetrieben werden, ob sie schon mit Wiedererstattung derer aufgewendeten Kosten ein mehreres offirirten und stehet derselben frei, ihre Lehns-Gerechtigkeit an andere, jedoch auf vorgängiges Ansuchen und mit Unsern Genädigsten Consens zu veralieniren.

Urkundlich ist dieser Recess in duplo zu Papier bracht und sowohl von Uns mittelst Unser eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktten Siegel als der Pfännerschaft vollzogen gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Friedenstein
den 3. September 1717

fand zunächst Abänderung durch Urkunde vom 15. September 1752, welche wie folgt lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna pp.

Demnach Uns der Churfürstl. Pfälzische Hof=Cammerrath, Herr Carl Leopold von Beust auf Ober=Göltzsch, zu vernehmen gegeben, dass er sowohl vor sich, als auch im Namen einer baulustigen Mit-Gewerkschaft die Entschliessung gefasset, das in Unsern Fürstenthum Altenburg befindliche und Anno 1717 vererbte Salzwerk zu Neusulza von denen jetzigen Besitzern desselben, denen Struvischen Erben zu Jena käuflich an sich zu bringen und dessen künftigen besseren, auch nutzbareren Umtrieb so viel möglich, zu veranstalten, dabei aber gebeten, dass Wir zu Erreichung solcher gemeinnützigen Absicht einige bei vorerwähnter Vererbung von denen damaligen Abkäufern solches Salzwerks stipulirte Punkte nach Erforderung der jetzigen Umstände zu erleutern und sonderlich dasjenige, was wegen der von denen mit beitreten den Gewerken individualiter zu leistenden Erb- und Lehns-Pflicht, ingleichen wegen der Abgabe des 8^{ten} Korbs und Freibauung Acht Kuxe oder des 16^{ten} Theils von ganzem Werke bis in

die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes in dem 4^{ten} und 8^{ten} Paragrapho des Vererbungs-Recesses, vorbehalten worden, auf eine denen Bergrechten und Gewohnheiten gemässe Art zu modificiren geruhen möchten und Wir dann zu Beförderung des geküsserten Vorhabens und der damit verknüpften Aufnahme dieses durch den zeitherigen nachlässigen Umtrieb im ziemlichen Verfall gerathenen Salzwerks sothanen Gesuch zu willfahren kein Bedenken gefunden, auch zu solchem Ende durch Unsere Altenburgische Rentkammer mit gedachten Hof-Cammerrath über solche und andere zu Beförderung des Werks mit gereichende Punkte in Unterhandlung treten lassen. Als erklären, erläutern und modificiren Wir nunmehr und nach Uns geschehenen umständlichen und pflichtmässigen Vortrag von der Sache Beschaffenheit, obengeführten Vererbungs-Recess vom 3^{ten} September 1717 hierdurch dergestalt, dass

1. der jetzige Käufer dieses in ein schriftsässiges Mann- und Weiber-Lehn verwandelten Salzwerks zu Neusulza vielerwähnter Chur-Pfälzischer Hof-Cammer-Rath von Beust, und wer nach dessen in Gottes Händen stehenden Ableben von der mit beitretenen Gewerkschaft zum Lehnträger ernennet werden wird, nur allein die Erb- und Lehn-Pflicht zu leisten und der Lehn von Fälln zu Fälln gebührende Folge zu thun verbunden, die übrigen mit Theil nehmenden Gewerken und deren Erben aber, ob sie schon gleiches Recht mit dem Lehnträger an diesem Salzwerk und dessen Zugehörungen in proportion ihren daran zu acquirirenden Antheile haben, nach Maassgebung der Berg-Freiheit damit verschonet und denenselben deshalb ex capite den 4^{ten} Paragraphi des Recesses nichts angesonnen werden soll. Wir wollen auch
2. die in Achten Paragrapho desselben Uns vorbehaltene und darinnen umständlicher beschriebenen Abgaben des achten und sechzehenden Korbs oder Stücks dahin abändern und modificiren, dass diese neue Gewerkschaft an deren statt die ersten 10 Jahre und zwar von und mit dem Quartal crucis laufenden 1752^{sten} Jahres ein mehreres nicht als was diese Abgaben zum gemeinen Jahr nach einen sechsjährigen Auswurf ertragen haben, nämlich Fünfhundert und Zwei Gulden - überhaupt als einen auf solche Zeit derer zehen Jahre festgesetzten und unveränderlichen jährlichen Canonem von Quartalen zu Quarta-

len abzuführen und zu entrichten gehalten sein, nach Ablauf gedachter zehen Jahre aber Uns und Unsern Fürstl. Erben und Nachkommen vorbehalten bleiben und frei stehen soll, diesen jährlichen Canonem ferner und noch länger zu erheben oder nach Belieben und Gutbefinden als denn, oder auch noch später denselben in den gewöhnlichen Berg-Zehnden zu verwandeln und davor die Bezahlung des zehenden Korbs oder gar gesottenen zehenden Stücks nach den jedermaligen currenten Preis frei von allen Beitrag oder Zubusse zu fordern und zu erheben, welchen sie die Gewerkschaft sodann und auf solchen Fall ebenfalls von Quartalen zu Quartalen, Bergmännischen Gebrauch nach, jedesmal ohne Restwürkung abzuführen verbunden sind. Und wie Wir

3. dem Salzwerk das zum Sieden nötige Brennholz von Unserer Privat-Flösse oder auch von denen auf dem Scheitplatz zu Sulza ausgesetzten commun-Flosshölzern um denjenigen Preis, wie er aus der Königl. Pohlel. und Churfürstl. Sächs. Floss-Cassa nach denen von Zeit zu Zeit zu schliessenden Commun-Saalen-Floss-Contracten an Unsere Cammer bezahlet wird, gegen gute in Unseren Altenburgischen Cassen annehmliche und gültige, auch richtige und baare Bezahlung überlassen, auch
4. den Vertrieb und die vorzügliche Abnahme des auf selbigen gesottenen Salzes in Unsern Altenburg. Landen nicht allein durch die zeithero eingeführte Repartition auf die Aemter ferner handhaben, sondern auch bei zu hoffender besserer Aufnahme des Werks und dadurch zu erlangenden Vorrath durch alle mögliche der Absicht gemässe Veranstaltungen noch weiter befördern und durch zu erlassende Mandate anbefehlen werden. Also verbleibet es hingegen, so viel die übrigen durch diese Unsere Erläuterung und Erklärung nicht abgeänderte Punkte anbelangt, lediglich bei obangezogenen Vererbungs-Recess vom 3. September 1717 und aller denjenigen Verbindlichkeiten, dazu sich die vorigen Besitzer des Salzwerks in selbigen anheischig gemacht und in welche der jetzmalige Käufer nebst dessen Mitgewerken durch solche Kauf-Handlung getreten sind, jedoch mit der Maasse, dass die nach besagten Recess und dessen § 8 No. 5 zu praestirende Besoldung und Deputate, als dem Salzsreiber

89 fl. 3 Groschen - baare Geldbesoldung,
12 Schffl. Korn,
12 Schffl. Gerste,
Sulzer Gemässe

oder an deren Statt:

30 fl. 5 Groschen - soviel dieses Deputat in 10 Jahren zu
einen Gemein-Jahr nach des Stadtraths
zugedachten Sulza gerichtlich atte-
stirten Getreide-Tax an Gelde betra-
gen,

ferner

2 Clafttr harte und
6 Clafttr weiche Scheit von ihren, der Gewerkschaft er-
kauften Hölzern anselbigen, wie bis anher, also auch
noch ferner, abgeföhret, und über dieses noch, da er
wegen des Flossholz-Verkaufs auf dem Untern Werke woh-
nen muss, die freie Wohnung im sogenannten Herrenhause
eingeräumt werden,

dem Salz-Inspectori aber nur

50 fl. jährlich, statt der ehemals von denen vorigen Inha-
bern dieses Salzwerks zu praestiren gewesene 100
fl. in denen ersten zehen Jahren gereicht und
nach Verkauf dieser zehen Jahre dass ganze Recess mässige
Quantum á 100 fl. wiederum zu Salarirung eines zu bestellen-
den Zehendners praestiret und gangbar gemacht werden soll,
inmaassen Wir nur ermeldeten Recess vom 3. September 1717 in
allen seinen hierdurch nicht modificirten Inhalt und Claus-
seln jetzt und künftig nochmals bestätigen und denselben oh-
ne einige weitere Abänderung nach Maassgebung der über das
ganze Kauf Negolium von Unserer Regierung zu Altenburg er-
theilten Confirmation aufrecht erhalten wissen wollen, über
vorher gemeldete und von Uns zugestandene Erläuterung und
modificationis desselben aber und wegen der von Seiten Unse-
rer im 3^{ten} Paragrapho gedachten Erb-Recesses versprochene
Eriction auch dabei zu leistenden möglichen Assistenz und
Schutzes gegen alle sich wieder Vermuthen ereignenden Beein-
trächtigungen gegenwärtiges Versicherungs-Decret unter Unse-
rer Unterschrift und beigedruckten fürstl. Insiegel auszu-

fertigen befohlen haben.

So geschehen

Altenburg, den 15. September 1752.
(L. S.) Friedrich Hz. Sachsen.

Durch die im Jahre 1826 erfolgte Abtrennung der Grafschaft Cam-
burg, zu welcher die Saline Neusulza gehörte, von dem Herzog-
thum Altenburg und durch den Theilungsvertrag vom 12. November
1826 über die Besitznachfolge der Sachsen Gotha und Altenburgi-
schen Länder waren auch über das Salzbanrecht der Saline Neu-
sulza zwischen den Betheiligten, insbesondere zwischen den
Sachsen Altenburgischen und Sachsen Meiningischen Staatsregie-
rungen Unklarheiten der Vertragsauslegung entstanden, die in-
terimistisch im Jahre 1828 geregelt wurden.

Zur definitiven Beilegung hatten sich im Jahre 1832 die Vertre-
ter der bezeichneten Staatsregierungen und Seitens der Salinen-
societät der Grossherzogl. S. Kanzler von Gerstenbergk und der
Bergamts-Auditor Freiherr Constantin von Beust aus Freiberg in
Kahla versammelt. Im Austrag dieser Verhandlungen kam der Ver-
trag vom 10. November, beziehentlich 12. Dezember 1833, be-
zeichnet

-----Kahlaer Vertrag-----

zu Stande.

Im § XVI war insbesondere neu aufgenommen, dass der Herzogl. S.
Altenburgischen Regierung vom 1. Januar 1840 die Befugnis zu-
stehen sollte, das Bannrecht der Neusulzaer Salinensocietät
fürs Herzogthum Altenburg abzulösen. Auch finden sich in diesem
Paragraph die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung der Ab-
lösungssumme. Das Salzbanrecht der Salinensocietät fürs Her-
zogthum Altenburg bestand bis zur Auflösung des Salzmonopols
Deutschlands und zwar bis 31. Dezember 1868. Von dieser Zeit ab
bis zur endgültigen Regelung und Auszahlung der festzustellen-
den Ablösungssumme zahlte das Herzogthum Altenburg an die Sali-
nekasse eine jährliche Rente von 7 000 Thaler. Im Jahre 1877
nach Aufstellung und Prüfung der Ablösungsberechnung, sowie
langwierigen Vergleichsverhandlungen zahlte das Herzogthum Al-

tenburg als Entschädigung für Aufgabe des Salzbanntrechtes 252 000 Mark, wogegen unter Anrechnung der Salzbanntablösungssumme für die Grafschaft Camburg von der Salinensocietät für dergleichen Ablösung des an das Herzogthum S. Meiningen gezahlten Salzzehnten 18 857 Mark entrichtet wurden.

Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige

Bis zum Jahre 1867 hat die Saline Neusulza ihren Betrieb in der Hauptsache nur auf Gewinnung von Salz erstreckt, welcher auch durch das bestehende Salzmonopol und die Verträge mit den Staatsregierungen S. Altenburg, S. Weimar und S. Meiningen wesentliche Steigerungen nicht erlangen konnte. Die Aufbesserungen der Ueberschüsse des Salzwerkes konnten daher nicht in dem grösseren Umsatz, sondern nur in der Herabziehung der Gewinnungskosten gesucht werden, was namentlich durch reges Streben zur Erbohrung hochgrädiger Soolquellen kund gegeben wurde. Als Erfolge dieser Bohrungen können verzeichnet werden:

- 1852 die Beustquelle im Herlitzberge
- 1884 die Carl Alexander Sophien-Quelle im Kurpark,
- 1886 die neue Kunstgrabenquelle,
- 1889 die Constantinquelle am Gradirhaus Charlotte,
- 1899 die Quelle in Darmstedt bei der Teufe von 880 m.

Der Betrieb der Siedepfannen wurde früher ausschliesslich mit Holzfeuerung unterhalten. Das Holz lieferte das Herzogthum Altenburg zu einem niedrigen Vertragspreis gemäss des Recesses von 1717. Erst nach der Eröffnung der Thüringer Bahn und Erschliessung von Braunkohlenlagern an der Bahnlinie Weissenfels-Zeitz durch Actiengesellschaften wurde die Holzfeuerung aufgegeben und an deren Stelle die Heut noch im Gange befindliche billigere Braunkohlenfeuerung eingeführt und fortgesetzt verbessert.

Das Quantum der Salzfabrikation richtete sich nach dem Schwanken des Umsatzes, welcher durch mehr oder weniger günstige Ern-

ten an Gurken, Kraut etc. und durch Vermehrung der Bevölkerung beeinflusst wurde. Aus den früheren Jahren sollen hier nur folgende Umsatzzahlen, berechnet auf eine gleiche Gewichtseinheit - Ctr - angeführt werden:

	Fabrikation:	Umsatz
1752:	2 860 Ctr	2 564 Ctr
1778:	24 677 "	23 797 "
1802:	29 263 "	28 626 "
1828:	18 725 "	18 242 "
1852:	30 080 "	30 954 "
1862:	38 294 "	38 648 "
1872:	95 869 "	88 484 "
1882:	119 312 "	120 898 "
1886:	140 324 "	133 543 "
1892:	127 578 "	120 569 "

Die Hauptumgestaltung der Saline hat sich in den letzten 30 Jahren, in welchen das Salzumsatzquantum durch den im Jahre 1868 eingetretenen freien Salzverkauf nach und nach um das dreifache sich erhöht hat, vollzogen.

Mit Schluss des Jahres 1867 ging die Monopolisirung des Salzvertriebes zu Ende, die Salzsteuer blieb aber wie Heut noch mit 6 Mark pro Centner bestehen, zugleich aber trat auch eine scharfe Konkurrenz zwischen den Salinenwerken ein. Die grösseren, mit gesättigter Soole ausgerüsteten Werke setzten die Preise auf ein so niedriges Maas herunter, dass die kleinen, weniger gut veranlagten Werke kaum die Fabrikationskosten decken konnten. Während der Durchschnittserlös für 50 kg Salz 1867 noch 2,60 Mark betrug, fiel dieser 1868 auf 1,40 Mark und ist überhaupt herabgesunken bis auf 1,33 Mark pro Ctr.

Das Bestreben musste nun sein, wenn überhaupt der Salinenbetrieb nicht ganz unrentabel werden und aufgegeben werden sollte, den Umsatz zu erweitern, was denn auch gelang. Der Umsatz im Jahre 1867 und den vorhergehenden Jahren schwankte von 41 000 bis 43 000 Ctr, während derselbe im Jahre

1868:	50 412 Ctr
1869:	73 164 "

1870:	80 830	Ctr
1871:	70 660	"
1872:	88 464	"
1876:	91 672	"
1874:	92 856	"
1875:	95 544	"
1876:	93 762	"
1877:	99 977	"

betrug. Diese Steigerung setzte sich fort bis zum Jahre 1886 als höchster Umsatz 133 543 Ctr.

Von dieser Zeit ab traten die Salinen zu einer Preisvereinigung und zu gegenseitigem Schutz, aber auch einer Fixirung des Umsatzes zusammen, wodurch sich in den weiteren Zeitabschnitten dieser auf circa 120 000 Ctr pro Jahr stellt. Eine derartig rasche Steigerung der Umsatzquantitäten verlangte aber auch wieder wesentlich vergrößerte Betriebseinrichtungen, namentlich Beschaffung von guter Soole durch Bohrungen, Vergrößerung der Pfannenfläche durch Erbauung neuer Siedehäuser, Beschaffung von bequemeren und weniger kostspieligen Transportmitteln, maschinelle Hebevorrichtungen, Kleinbahnen in den Siederäumen und Anschlussgeleise.

Im Jahre 1868 wurde zunächst die Pfanne No. III mit einer Pfannenfläche von 51 qm und einem Kostenaufwand von 17 409,52 Mark erbaut, ferner am Gradierhaus Charlotte das Brunnensoolenreservoir No. II mit einem Fassungsraum von 2 973,75 hl und einem Kostenaufwand von 25 094,90 Mark, das Siedehaus No. V mit einer Pfannenfläche von 96,56 qm und einem Kostenaufwand von: 49 560,41 Mark, das Siedehaus No. VI mit 81 qm Siedefläche und einem Baukostenaufwand von 49 315,85 Mark, Einrichtung eines maschinellen Aufzugs für Steinsalz und Denaturationsmaschine, Betrieb durch Wasserkraft, Kostenaufwand: 9 525 Mark, Einbauung von maschinell betriebenen Elevatoren an jeder Siedepfanne an Stelle der Handhaspel und ingleichen Walzeinrichtung zur Feinsalzfabrikation 9 485,67 Mark, Anschlussgeleise zum Kohlentransport von der Bahn zum Siedehaus und Salz von den Siedehäusern zur Bahn 37 333,89 Mark, Erweiterung der Pfannenschmiede-

werkstatt 3 280 Mark, Beschaffung von Wohnungen für die Unterbringung der vermehrten Salzsteuer-Aufsichtsbeamten 13 456,80 Mark, (das Baukapital wird von Herzogl. Staatskasse zu 6 % verzinst) Beschaffung eines feuersicheren Kassen- und Büchergewölbes 2 402,09 Mark. Zur Soolbeschaffung: Erbohrung der Carl Alexander Sophien-Quelle im Stadtpark und der Ausförderungseinstromquelle 27 413,39 Mark, Erbohrung und Nutzbarmachung der neuen Kunstgrabenquelle 32 359,53 Mark, Erbohrung und Nutzbarmachung der Constantinquelle 63 242,23 Mark, Erbohrung der Darnstedter Quelle 105 317,02 Mark.

Die Darnstedter Quelle ist in einer Tiefe von 880 m erbohrt und liefert pro Minute 40 Liter gesättigte Soole von 27 % Salzgehalt. Zur Nutzbarmachung und Ausförderung ist eine maschinelle Anlage, bestehend aus Stauwehr und Wasserrad, eingebaut worden. Die Soolleitung erfolgt in eisernen Röhren auf eine Länge von circa 2 300 m. Die Gesamtkosten der Anlage zur Nutzbarmachung konnten bei Abfassung dieser Beschreibung noch nicht angegeben werden, dürfte aber gegen 80 000 Mark betragen. Wenn nun auf der einen Seite das Möglichste angeboten wurde, den Salinenbetrieb auf einen konkurrenzfähigen und rentablen Zustand zu bringen, so musste andererseits aber auch darnach getrachtet werden, das Werk nicht auf einen einzigen Fabrikationszweig zu stellen.

Im Jahre 1865 wurde daher die erste kleine Anlage zur Knochenpräparatfabrik an dem Platze, wo die heutige umfangreiche Fabrikanlage steht, erbaut. In den ersten Jahren wurden circa 3 000 Ctr. Knochen verarbeitet und daraus ohngefähr 2 % Knochenfett ausgekocht und aus den Knochen zur Düngung Knochenmehl fabrizirt. Die Fabrik hat bis zum heutigen Tage bei ihrer Erweiterung alle Fortschritte auf dem Gebiete der Knochenverarbeitung in Berücksichtigung gezogen. Das Verarbeitungsquantum beträgt jetzt pro Jahr

circa 36 000 Ctr Knochen und
" 10 000 Ctr Knochenschrot.

Gewonnen werden:

circa 4 000 Ctr Knochenfett,

circa 6 000 Ctr Tafelleim und

" 28 000 " Knochenmehl.

Beschäftigt werden in dieser Fabrik circa 30 Arbeiter. Das Anlags- und Erweiterungskapital beträgt 394 060,36 Mark, wovon bis jetzt 143 205,68 Mark abgeschrieben wurden. Der von der Knochenpräparatfabrik zur Vertheilung an die hohen Besitzer gekommene Reingewinn beträgt bis zum Jahr 1900 503 971,25 Mark. Im Jahre 1898 wurde als wesentliche Erweiterung für die Knochenpräparatfabrik noch ausgeführt die Ausnutzung der alten baufälligen Mahlmühle in Dorfsulza, 1 600 m von der Knochenfabrik entfernt, indem dort eine Turbine mit elektrischen Starkstromwerk, 1 100 Volt Spannung, angelegt, betrieben und die Kraft in die Knochenpräparatfabrik geleitet und dort ausgenutzt wird.

Im Jahre 1884 wurde die Superphosphatfabrik zunächst mit einem Bauaufwand von 17 146,34 Mark erbaut und durch spätere Aufwendungen bis zur Gesamtsumme von 46 128,00 Mark erweitert. In 16 Jahren des Bestehens dieses Fabrikzweiges wurden auf das Baukapital abgeschrieben 43 000,00 Mark und an Ueberschüssen vertheilt 170 807,44 Mark.

Im Jahre 1893 wurde ein im Konkurs zum Verkauf gebrachtes Hausgrundstück an der Strasse nach Unterneusulza mit 2 Kalköfen und einigen Grundstücken gekauft, resp. zu 11 200 Mark erstanden. Nachdem mit 3 Grundstücksbesitzern in Sonnendorf die Genehmigung zum Kalksteinabbau erzielt und durch gerichtliche Verträge gesichert war, wurde eine Drahtseilbahn zum Transport der Steine zu den Brennöfen und dem Anschlussgeleise der Saal-Unstrutbahn, sowie 2 neue Brennöfen gebaut. Der Gesamtbauaufwand beträgt 46 731,01 Mark, worauf 12 500,00 Mark abgeschrieben, während 20 502,00 Mark in 6 Jahren des Betriebes an die Salinenbesitzer vertheilt wurden. Der Abbau erfolgte bis voriges Jahr im Tagebau, da aber das Abraumgebirge zu mächtig und die Abräumungsarbeiten zu kostspielig sich stellten, wurde der unterirdische, bergmännische Abbau eingeleitet.

Zu den Nebenindustriezweigen wurden noch zur Anlage gebracht:

Baukostenaufwand für ein Pferdebahngleis zum Transport der Superphosphate zur Eisenbahn 15 777,49 Mark. Baukostenaufwand für ein Anschlussgeleise von dem Bahnhof Stadtsulza nach der Knochenpräparatfabrik 9 775,06 Mark.

Erweiterung des Grundbesitzes

Im Jahre 1852 besass die Salinensocietät 13 ha 4 ar 9 qm zu einem Ersterhebungswerth von 47 345,70 Mark. In Berücksichtigung der von Jahr zu Jahr stattgefundenen Erweiterung des Salinenbetriebes, namentlich aber der Errichtung neuer Fabrikzweige, musste es angezeigt erscheinen, die Gelegenheit des Ankaufs von Grundstücken, welche eventuell später zu Erweiterungen erforderlich werden konnten, namentlich von Grundstücken und Besitzungen an den Wasserläufen, wahrzunehmen. Der Besitzstand an Fläche ist deshalb von Jahr zu Jahr gestiegen und trägt z. Z. 88 ha 97 ar 76 qm mit einem Kaufwerth von 336 698,20 Mark.

Unter diesen Erwerbungen befinden sich die in den Jahren 1898 und 1900 gekauften zwei Mühlengrundstücke

1. der Lachenmühle, Kaufwerth 30 542 Mark, mit 7 ha 90 ar 08 qm Grundstücken,
2. der Mühle in Stadtsulza zum Kaufwerth 167 227 Mark und 44 ha Grundstücken.

In das erste Grundstück sind bis jetzt zur Verbesserung 10 988,73 Mark und in Letzteres 23 771,69 Mark gebaut worden. Durch diese zum Ankauf gekommenen Mühlen hat die Salinensocietät gleichzeitig noch eine Wasserkraft von zusammen circa 90 Pferde gewonnen.

Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900

	Reingewinn		Abschreibung auf
	Ueberhaupt	Vertheilt	neue Anlagen
1850:	34 354,99 Mrk	25 920,00 Mrk	8 434,99 Mrk

1851:	36 781,70 Mrk	25 920,00 Mrk	10 861,70 Mrk
1852:	51 841,59 "	30 240,00 "	21 601,59 "
1853:	41 904,81 "	30 240,00 "	11 664,81 "
1854:	31 828,31 "	30 240,00 "	1 588,31 "
1855:	35 895,63 "	34 560,00 "	1 335,63 "
1856:	62 983,73 "	38 880,00 "	24 103,73 "
1857:	63 130,52 "	38 880,00 "	24 250,52 "
1858:	55 041,65 "	38 880,00 "	16 161,65 "
1859:	49 813,91 "	41 040,00 "	8 773,91 "
1860:	53 700,99 "	47 520,00 "	6 183,99 "
1861:	58 696,23 "	51 840,00 "	6 856,73 "
1862:	61 010,95 "	58 320,00 "	2 690,95 "
1863:	63 980,69 "	60 480,00 "	3 500,69 "
1864:	70 826,09 "	60 480,00 "	10 346,09 "
1865:	62 742,98 "	60 480,00 "	2 262,98 "
1866:	65 574,18 "	60 480,00 "	5 094,18 "
1867:	59 236,89 "	54 000,00 "	5 236,89 "
1868:	75 008,27 "	51 840,00 "	23 168,27 "
1869:	60 636,45 "	41 040,00 "	19 596,45 "
1870:	76 959,63 "	64 800,00 "	12 159,63 "
1871:	105 117,50 "	60 480,00 "	44 637,50 "
1872:	85 914,50 "	64 800,00 "	21 114,50 "
1873:	76 536,50 "	69 120,00 "	7 416,50 "
1874:	80 484,00 "	64 800,00 "	15 684,00 "
1875:	76 974,45 "	71 280,00 "	5 694,45 "
1876:	75 650,67 "	64 800,00 "	10 850,67 "
1877:	60 783,33 "	56 160,00 "	4 623,33 "
1878:	67 414,51 "	58 320,00 "	9 094,51 "
1879:	69 333,47 "	58 320,00 "	11 013,47 "
1880:	77 667,80 "	62 640,00 "	15 027,80 "
1881:	83 977,63 "	71 280,00 "	12 697,63 "
1882:	85 286,84 "	64 800,00 "	20 486,84 "
1883:	88 161,66 "	64 800,00 "	23 361,66 "
1884:	95 140,09 "	66 960,00 "	28 180,09 "
1885:	116 316,38 "	69 120,00 "	47 196,38 "
1886:	108 975,63 "	71 280,00 "	37 695,63 "
1887:	109 376,19 "	71 280,00 "	38 096,19 "
1888:	110 317,83 "	70 880,00 "	39 437,83 "

1889:	138 098,30 Mrk	80 000,00 Mrk	58 098,30 Mrk
1890:	146 053,70 "	90 000,00 "	56 053,70 "
1891:	121 807,55 "	83 552,20 "	38 255,35 "
1892:	144 575,04 "	90 000,00 "	34 575,04 "
1893:	152 869,61 "	90 000,00 "	62 869,61 "
1894:	138 210,22 "	90 000,00 "	48 210,22 "
1895:	94 845,27 "	72 879,00 "	21 966,27 "
1896:	104 477,59 "	80 000,00 "	24 477,59 "
1897:	83 401,77 "	60 000,00 "	23 401,77 "
1898:	91 708,98 "	60 000,00 "	31 708,98 "
1899:	101 466,38 "	60 000,00 "	41 466,38 "
1900:	104 160,17 "	65 000,00 "	39 160,17 "

In den letzten 50 Jahren wurden daher an Ueberschüssen an die hohen Salinenbesitzer vertheilt: 3 048 631,20 Mark und zu Neu- und Erweiterungsbauten, beziehentlich Grundbesitzerwerbungen verwendet: 1 118 425,55 Mark.

Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe im Zeitraum der letzten 50 Jahre

1. Im Frühjahr 1861 zur Zeit des Eisganges ging das grosse Ilmwehr am Gradirhaus Louise zu Bruche, der Wiederaufbau verursachte einen Kostenaufwand von 4 778,89 Mark.
2. Bei dem im Jahre 1835 in Betrieb gekommenen Kunstgrabenbohrloch, welches pro Minute 70 Liter 4 % Soole lieferte, stellten sich im Jahre 1870 Defekte in den Ausfütterungsrohren ein, infolge deren eine umständliche und schwierige Reparatur vorgenommen werden musste, die einen Kostenaufwand von 2 634,07 Mark beanspruchte.
Da durch die Reparatur wenig Sicherheit für die längere Dauer des Bohrlochs gegeben werden konnte, wurde von dem alten Bohrloch in der Stollenrichtung 30 m westlich ein neues Bohrloch im Anfang der 1880er Jahre begonnen, mit dem aber in gleicher Teufe des alten Bohrlochs nicht blos keine Soole erzielt, sondern die alte Quelle noch verloren wurde. Erst durch eine im Jahre 1884 begonnene Fortsetzung des neuen

Kunstgrabenbohrlochs bis zur Teufe von 1 509 Fuss oder circa 432 m wurde im Jahre 1886 ein Ersatz der alten verloren gegangenen Kunstgrabenquelle mit dem Gehalt von 8 ‰ und 45 Liter pro Minute Förderquantum erzielt.

3. Brand in der Knochenpräparatfabrik.

Im Jahre 1880 wurde ein Theil der Knochenpräparatfabrik durch ausgebrochenen Brand zerstört.

Der Gebäudeschaden betrug: 8 589 Mark.

Für Geräte 800 "

Für Rohwaare und Fabrikate 15 537 " ,

welche Beträge in bezeichneter Höhe von der Brandversicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt entschädigt wurden.

4. Im Jahre 1885 schlug der Blitz in den Schornstein der Pfanne No. IV ein. Der entstandene Schaden wurde von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft gedeckt.

5. Im Jahre 1900 brach am 4. September morgens 4 Uhr, genährt durch lagernde Brenn- und Schmieröle, grösseres Feuer im Siedehaus aus. Zerstört wurde das Siedehaus der Pfanne No. III, der Thurm mit Uhr und das anstossende Magazingebäude, ingleichen beschädigt die anliegenden Gebäude, sowie ein Salzbestand von 3 422 dz.

Die Entschädigungssumme der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft betrug 62 740 Mark.

Soolbad Sulza

Das Soolbad Sulza wird nicht auf Rechnung der Salinensocietät betrieben, wohl aber hat Letztere stets förderlich der Hebung des Bades gegenüber gestanden. Die Logir- und Kurhäuser, sowie Badeanstalten gehören Privatunternehmern. Die Leitung des Bades ist einer aus den Bewohnern Sulza's gewählten Direktion übertragen, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Die ersten Anfänge des Bades begannen im Jahre 1847. Der Verbrauch an Badesoole in der ersten Saison betrug: 70 440 Liter. 1857 wurde das Bad von 268 Personen besucht und an Badesoole

201 840 Liter verbraucht.

1867: die Frequenz: 832 Personen,
Badesoolenverbrauch: 488 110 Liter.

1877: die Frequenz: 1 394 Personen,
Badesoolenverbrauch: 550 600 Liter.

1887: die Frequenz: 2 195 Personen,
Badesoolenverbrauch: 926 000 Liter.

1900: die Frequenz: 2 242 Personen,
Badesoolenverbrauch: 1 123 770 Liter.

Beilage I

Erster Lehnbrief vom 12. Mai 1752

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna Bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen und thun kund, gegen männiglich, dass Wir dem Vesten, Unsern Lieben Getreuen, Herrn Carl Leopold von Beust, Chur-Pfälz. Hof-Cammer-Rath, das Salzwerk zu Neusulza, wie solches von nun gedachten Unseres Herrn Vaters Gnaden laut des Subdato Friedenstein, den 3^{ten} Sept. 1717 darüber errichteten Recersus in Qualitat eines freien Schriftsässigen Erblehens an die damaligen Gewerken vererbet und Er von des verstorbenen Hofraths und Professoris Publ. Burkhardt Gotthelf Struve zu Jena nachgelassenen Erben mittelst des sub. 27. Novbr. 1751 geschlossenen von Uns sub. 15. Februar 1752 gnädigst confirmirten Contracts käuflich an sich gebracht mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergräben, Röhrenfahrten, Malz-, Brau-, Unter- und Ober-Schenk- und Backhäusern, Mahl- und Schneidemöhlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Ackern, Wiesen, Gärten, Wein- und Hopfenbergen, Gepüschen und Weidig, ingleichen den Scheitplatz, soweit solcher zum Holz-Aussatz jetzo und künftig

nicht nöthig und zum Artland gebraucht werden kann, nebst der Anlage jedoch das letztere ohne Eviction samt andern Pertinentien inmaassen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzt worden, oder genutzt werden können, benebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung, vorbehältl. der dem Amt Camburg zukommenden Obergerichte, wobei Wir noch den 3^{ten} und 13^{ten} Paragraph Eingangs angeregten Recessus der Pfännerschaft und nunmehr Ihm freilassen, auf vorgängiges Ansuchen und Unsere genädigste Genehmigung andern Privato dergestalt, dass solche auf geleistete Erb- und Lehns-Pflicht nebst Erben und Erbnehmen gleiches Recht nach Proportion der realen Concurrenz geniessen mögen, beizuziehen sowohl auch die Lehns-Gerechtigkeit an andere zu veralieniren. Ingleichen soll nach dem 12^{ten} Paragraph das gesamte Salzwerk und alle dabei befindliche Interessenten, Bedienten und Arbeiter wieder alle Beschwerung mit Steuern, Contribution, Einquartirung, Accis und andern Imposten und oneribus tam realibus quam personalibus der Bergfreiheit geniessen, dahingegen der Besitzer der in dem 7^{ten} Paragraph enthaltenen Priestanda gehörig zu prastiren hat, der Lehner auch bei Uns geziemende Folge gethan, zu einem rechten Erbe gereicht und geliehen haben. Reichen und leihen auch ernannten Hof-Cammerrath von Beust und seinen Erben gedachtes Salzwerk mit allen seinen An- und Zubehörungen hiermit gegenwärtiglich solches von Uns, Unsern Erben und Nachkommen zu rechten Erblehn innen zu haben, zu besitzen, zu geniessen und zu gebrauchen und dem Lehn, so oft die Fälle kommen, rechte Folge zu thun und sich sonst allenthalben damit und daran halten sollen, wie solcher Erbgüter Herkommen und Gewohnheit ist. Da aber Wir ohne ehrlich geborne männliche Leibes-Lehns-Erben Todtes abgehen würden, auf den Fall soll ernannter Hof-Cammer-Rath von Beust oder seine Erben und künftige Besitzern obbeschriebenes Salzwerk und Zugehörungen von Unsern sämmtl. Herrn Gebrüdern Liebden als Herrn Wilhelm, Herrn Johann August, Herrn Ludwig Ernst, Herrn Moritz und Herrn Johann Adolph nach Recht und Ordnung der Erstgeburt nach Dero und Deroselben Leibes Lehns-Erben. Nimmer sein aber von denenjenigen, auf welche in Unserer gesamten Fürstl. Gothaischen und nach derselben in der Fürstl. Weimarischen Linien oder endlich in denen sämmtl. Chur

und Fürstl. Häusern Sachsen und Hessen, vermöge Unserer und Ihrer Liebden allerseits Erbtheilung, Erbverbrüderung, sämtl. Kaiserl. Beilehnung aufgerichteter Verträge und hergebrachter Gewohnheit die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen wird, zu Lehn empfangen und sich mit demselben an Ihre Liebden oder deren Nachkommen auf jetzt bestimmte unterschiedliche Fälle halten. Hierbei sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte, Unsere resp. Geheimde auch Hof und Consistorial-Räthe und Liebe Getreue, Herr Albrecht Anton von Ruxleben zu Padern und Ruxleben, Canzler, Herr Johann Tobias Hofmann, Vice-Canzler, Herr Hanibal Freih. von Schmerzing auf Ehrenberg, Herr Gottlob Heinrich Edler von der Planitz auf Ponitz, Herr Ottocar Johann Ernst Ludwig von Seebach, Herr Christian Wilhelm Brem, Herr Wilhelm Carl August von Brandenstein, Herr Johann August von Schönfeld und andere mehr der Unserigen genug glaubwürdige. Zu Urkund mit Unsern hier angehangenen Lehns-Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Altenburg nach Christi Unserer Lieben Herrn und Erlösers Geburt im Eintausend Siebenhundert Zweiundfünfzigsten Jahr am 12^{ten} Monats-Tage Mai.

Friedrich Herzog zu Sachsen
(L. S.)

Beilage II

Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. Oktober 1759 und Nachtrag vom 2. November 1759. betreffend Verkäuserungen von Salinenbesitztheilen

Kund und zu wissen sei hiermit, dass wir zu Ende unterschriebene Glieder der Neusulzaer Societät in reifliche Betrachtung gezogen, was massen die Erfahrung vor langer Zeit her zu Tage gelegt hat, dass verschiedene sehr ansehnliche deutsche Salzwerke, deren Gewerkschaften anfangs nur aus einigen wenigen Membris bestanden, nach und nach blos dadurch in Verwirrung, Unordnung und merklichen Verfall gerathen sind, dass durch Erbvertheilungen, Alienationen und Dispositiones die Anzahl derer Theilhaber, folglich auch derer Votorum, bei angestellten Deli-

berationen immer mehr und mehr vergrößert, die nöthige Einigkeit bei denen Berathschlagungen unterbrochen und die Fassung unter Entschliessungen schwer gemacht, auch öfters gänzlich verhindert worden, wie darvon ganz deutliche Beispiele an denen Salzwerken zu Frankenhausen, Salzungen, Schwäbischhall und vielen andern Orten satteam vor Augen liegen und wir daher von der höchsten Nothwendigkeit zu sein befunden, den Nachtheil, welcher in Zukunft unsern Neusulzaer Salzwerk aus einer vermehrten Anzahl derer Interessenten und Votirenden zuwachsen könnte, in Zeiten vorzubeugen und zu solchem Behuf nachfolgendes, vor uns und unsere Erben und Erbnehmen zusammen wissentlich und wohlbedächtig zu verabreden und zu pacisciren.

Erstlich Sollen, wie gegenwärtig, also auch zukünftigen beständigen Zeiten niemals mehr als Sechs Haupt-Antheile und eben so viel vota bei unseren Neusulzaer Salzwerk sein, und die Deliberationen admittiret, mehrere aber niemals gestattet, folglich keine weitere Zergliederung derer Salzwerks-Antheile, oder mehrere als Sechs Stimmen, es geschehe bald oder später, erlaubet, conniviret oder zugelassen werden.

Zweitens verbleibet es in Ansehung solcher, in dem errichteten Societäts-Contract ein vor allem festgesetzten Sechs Antheile bei demjenigen, was im besagten Contract ausdrücklich zusammen pacisciret worden, nemlich, dass drei Portiones mir, dem Geheimen Rath, Freiherrn von Beust und meinen Descendenten, zwei Portiones mir, dem Cammerherrn von Beust und meinen Descendenten und Eine Portion mir, dem Cammerherrn Edlen von der Planitz und meinen Descendenten nun und zukünftigen Zeiten zuständig sein und verbleiben und nach dieser Proportion bei unseren Neusulzaer Salzwerk die erwähnten drei Hauptstämme jederzeit festgesetzt bleiben sollen.

Drittens Pacisciren wir hiermit und Kraft dieses ausdrücklich, dass keiner von Uns oder unseren Descendenten befugt sein soll, Eine oder mehrere von diesen Portionen oder einigen Antheilen davon an Extraneos oder solche Personen, welche nicht von uns, als denen primis acquirentibus abstammen, jemalen, es geschehe durch Verkaufung, Vertauschung, Schenkung oder testamentirliche Verfügung zu überlassen und zu trans-

feriren, indem wir keine Fremde in unserer Societät wissen, noch annehmen wollen, mit dieser angefügten Erläuterung, dass ein jeder Decendent von diesen unsern drei Hauptstämmen schuldig und verbunden ist, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seinen an solchen Hauptstamme habenden Salzwerks-Antheil wegzugeben oder zu verkaufen, Er mit solcher Alienation sich zuvörderst an die Mit-Interessenten dieses seines Haupt-Stammes zu wenden und diesen den Anbot zu thun und als denn erst, wenn keiner von Ihnen solches zu acquiriren Lust und Ernst bezeiget, welches längstens binnen einen viertel Jahr von dato des Angebots an geküssert werden muss und nicht eher solchen zu veralienirenden Antheil seines Gefallens an einen wirklichen Interessenten, derer andern beiden Hauptstämme, niemals aber einen Fremden, der kein Glied eines, von denen drei Hauptstämmen zu überlassen. Darmit auch razione Pretii, allen künftigen Contestationen vorgebauet werde, so ist zusammen pacisciret, dass der Werth eines Salzwerks-Antheils in dergleichen Verfallenheiten jedesmal nach dem, aus denen letzt vorhergehenden Sechsjährigen Salzwerks-Rechnungen zu ziehenden Radice eines gemeinen Jahres nach dem Ertrag auf Fünf procento arbitriret und festgesetzt werden soll.

Viertens Stipuliren wir hierdurch ausdrücklich, dass so lange männliche Descendenten von einen jeden Hauptstamm vorhanden sein werden, die weibliche Descendenz unfähig sein solle, einen Antheil Salzwerk bei solchen Hauptstamm zu besitzen und bei denen Deliberationen zu concurriren, dahergegen nach Abgang derer Männlichen, von dem primo acquirende jeden Hauptstammes abstammenden Descendenten, denen weiblichen Nachkommen die Succession in die verledigte Salzwerks-Antheile allerdings vorbehalten bleibet. Jedoch ist dieser Articul keineswegs dahin zu verstehen, dass das weibliche Geschlecht nicht fähig sein solle, so lange männliche Erben vorhanden wären, von dem Neusulzaer Salzwerksgenuss etwas zu participiren, indem einem jeden Vater, der ein wirklicher Besitzer eines Antheils an solchen drei Hauptstämmen ist, frei und unbenommen bleibet, per modum Dispositionis seinen Töchtern oder deren Descendenten

etwas von dem Gemuss solchen Salzwerks zuzuwenden, nur dass das Verum Dominium und das damit verknüpfte Votirungs-Recht jederzeit denen Possessoribus masculis eines jeden derer drei Hauptstämme privative vorbehalten bleibt und das weibliche Geschlecht darzu nicht eher, als nach Abgang der männlichen Posteritaet gelangen solle. Würde aber ein mit Söhnen und Töchtern gesegneter Vater ohne Hinterlassung einer väterlichen Disposition mit Tode abgehen, so sollen diesenfalls dessen Töchter eine solche Legitimam, wie selbige nach der jedesmal vorhandenen Anzahl derer Kinder, in denen Sächs. Rechten bereits wirklich regulirt ist, von denen Salzwerks-Revenuen, jedoch unbeschadet ihres andern Übrigen väterlichen Verlassenschaft habenden Erbschafts-Rechts zu geniessen haben, jedoch sollen hoc casu die Töchter schuldig und gehalten sein, falls die Söhne Ihnen das Capital vor solche Legitimam nach dem Ertrag á fünf procento gerechnet, auszahlen sich offerereren würden, dasselbe unweigerlich anzunehmen, mithin sodann keinen weiteren Antheil an solchen Salzwerks-Revenuen zu haben. Hiernächst haben wir

Fünftens zusammen conveniret, dass nach unsern als derer Primordial-Besitzer derer drei Hauptstämme erfolgenden Ableben weder die männlichen, noch die weiblichen Descendenten und Besitzer derer Salzwerks-Portionen, jeden Hauptstammes jemalen befugt sein sollen, ohne eingeholten und beigebrachten Consens des oder derer andern Mitbesitzer derer Salzwerks-Antheile jeden Stammes Schulden auf solche Antheile aufzunehmen, vielweniger darauf Hypotheken zu constituiren, als welches alles bis zu erfolgenden Consens derjenigen, die zu solchen Hauptstamm gehören, ganz ungültig und unkräftig ist, worbei zugleich regulirt wird, dass im Fall ein Glied eines Hauptstammes genöthiget sein sollte, zu einiger Geldaufnahme zu schreiten und solche von denen Übrigen Gliedern dieses Hauptstammes nicht erhalten könnte, Er solchen Falls schuldig und gehalten sein solle, dergleichen bei denen Gliedern andern beiden Hauptstämme zu suchen und wenn auch dieser ihre Umstände dergleichen Darlehn nicht verstatten wollten, erst alsdann um fremde Gelder sich zu bewerben. Damit auch mit dergleichen Aufnahme der Gelder nicht excedirt werden

könne: So soll zu keiner Zeit verstattet werden, ein mehreres, als höchstens bis auf die Hälfte des Werths eines Antheils von einem Hauptstamm nach jährlichen Ertrag eines, aus denen nächst vorherigen sechsjährigen Rechnungen gezogenen gemeinen Jahres, á fünf procento gerechnet, mit dergleichen Geldaufnahme zu belästigen, alle Übrige Gelder-Erborgung aber gänzlich untersaget sein. Es ist ferner und

Sechstens, zusammen verabredet und festgesetzt worden, dass kein Theilhaber derer drei Hauptstämme auf seine besitzende Salzwerks-Antheile einen Dotem anzunehmen und ein Dotalitium dargegen zu constituiren niemals befugt sein, jedoch in Ermangelung unbeweglicher Güter oder bei deren Unzulänglichkeit demselben nachgelassen sein solle, einer künftigen Witwe gewisse Aliment-Gelder und Leibrenten auf seinen Salzwerks-Antheil auszusetzen, welche aber über Vier und höchstens Fünfhundert Reichsthaler jährlich sich nicht erstrecken, auch sobald die Wittve ad secunda vota schreitet oder verstirbt, wieder cessiren sollen.

Siebentes Ist der gemeinschaftliche Schluss gefasst, dass der ultimus Possessor eines Antheils von denen drei Haupt-Stämmen davon, so lange jemand von der Descendenz des primi acquirentis übrig sein wird, nicht anders, als en faveur eines, oder nach Gefallen mehrerer von solcher Descendenz ohne an Proximitatem gradus gebunden zu sein, eigenen Gefallens disponiren könne. Wer aber der allerletzte Possessor oder einzige von Primo acquirente oder Possessore abstammende letzte männliche oder weibliche Erbe sein wird, dem bleibt vorbehalten, solchen besitzenden Hauptstamm einer nach Belieben zu erwählenden Person aus der Collateral-Linie des Primi acquirentis, per dispositionem intes vivos, vel mortis causa zuzuwenden. Würde hingegen ein dergleichen allerletzter Besitzer ohne Disposition versterben, so soll der dadurch apert werdende Hauptstamm des Neusulzaer Salzwerks zwar an die Grada proximiores der Collateral-Linie des primi acquirentis und zwar vorzüglich an die, so männlichen Geschlechts sein, fallen, lediglich in solcher Maasse, dass diejenigen, an welche solcher Hauptstamm nach Erbgangsrecht gelangen

wird, mehr nicht, als eben so viel vota, als nach dem ersten und zweiten Artikel dieser Pacti vorimmerwährend festgesetzt worden, bei denen Salzwirks-Consultationen praetendiren dürfen und Sie erscheinen dabei oder nicht, sich jederzeit dasjenige, was durch majora beliebt werden wird, gefallen lassen müssen.

Achtens wird für unumgänglich nöthig befunden, dass jederzeit ein Glied aus der Neusulzaer Societät zum Directore erwählet und demselben die Besorgung derer Salzwirks-Veranstaltungen überlassen werden, worbei zu allen Zeiten die Absicht auf eine solche Person aus denen drei Hauptstämmen genommen werden soll, welches dazu am tüchtigsten und geschicktesten sein wird und zweifelt man nicht, dass eine dergleichen Person aus Liebe vor ihr eigenes, darunter mit versirendes Interesse und vor das Beste der Societät die Uebernehmung der Mühewaltung eines solchen Directorii nicht ausschlagen werde.

Könnten aber die festgesetzten Sechs-Vota sich zusammen nicht vereinigen, sondern es fielen drei Vota auf die Wahl einer Person und die drei andern Vota auf die Wahl einer andern Person aus, so soll zum Loos geschritten und es bei dem Ausschlag, den solches geben wird, lediglich gelassen werden, dahingegen in allen übrigen Salzwirksberathschlagungen, wo eine paritas Votorum, da drei Vota von dieser, drei aber von einer andern Meinung sind, der jedesmalige Director als Chef der Societät das votum decisivum haben und bei dessen Ausspruch es unwidersprechlich bewenden muss, denn auch vor die Bemühung der führenden Direction zwei procent von dem jährlichen wirklichen Salzwirks-Ueberschuss und Ausbeute zum Douceur gegeben werden sollen.

Wornächst jedoch denen Descendenten derer drei Hauptstämme vorbehalten bleibt, bei vorhandenen erheblichen Ursachen und Beschwerden Veränderung treffen und per Majora einen andern Directoren erwählen zu können. Letzlich und

Neuntens, Ist einstimmig gut befunden worden, dass bei sich ereignenden Fällen jedesmal einer von des Herrn Cammerherrns von Beust als ersten Lehnträgers männlicher Descendenz sich

als Lehnträger darstellen und auf Kosten der Societät die Lehn befolgen soll.

Diesen allen zu mehrerer Urkund haben wir gegenwärtiges mit gutem Vorbedacht abgefasstes, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen geschlossenes Societäts-Pactum, welches vor uns und unsere Nachkommen als ein immerwährend Regulativ in vim fidei commiss Familiae gelten, auch in solcher Absicht bei jedesmaligen Successions-Fall, von dem neu antretenden Interessenten durch eigenhändige Unterschrift agnosciret werden und einige Ausflucht oder Behelf, Er habe Namen, wie er wolle, darwider nicht stattfinden solle, in drei gleichlautenden Exemplairen verfasst und durch eigenhändige Unterschrift, auch Besiegelung vollzogen, gegen einander ausgehändigt.

So geschehen Neusulza, den 22. Oktober 1759.

(L. S.) Joachim Friedrich Freiherr von Beust.

(L. S.) Carl Leopold von Beust.

(L. S.) Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Nachdem wir Endes unterschriebene als Besitzer des Salzwirks Neusulza in den unterm 22. Oktober 1759 errichteten Neusulzaer Societäts-Pacto unter andern im Sechsten Articul dieses Pacti festgesetzt haben, dass zwar bei denen in solchem Articul angezeigten Umständen einem Besitzer einiger Salzwirks-Antheile erlaubt sein soll, einer künftigen Witwe gewisse Aliement-Gelder und Leibrenten auf die Salzwirksantheile auszusetzen, welche sich aber über Vier- oder höchstens Fünfhundert Thaler jährlich nicht erstrecken sollen; Wir aber diesen Articul lediglich von unsern Nachkommen verstanden wissen wollen, Als declariren wir hierdurch und setzen fest, dass dieser Articul auf uns, als die primos acquirentes des Neusulzaer Salzwirks sich gar nicht erstrecken, sondern einen jeden von uns dreien frei stehen soll, nach eigenem Gefallen und Gutfinden auf sein, an dem Neusulzaer Salzwirk habendes Antheil so hoch Er will, Dotallitia zu constituiren.

Urkundlich haben wir diesen Erläuterungs-Articul eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Eisenach und Altenburg,
den 2. November 1759.

(L. S.) Joachim Friedrich Freiherr von Beust
(L. S.) Carl Leopold von Beust
(L. S.) Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Ein zeitgenössischer Bericht über die Feierlichkeiten 1902

Zwei Tage nach der "Jubelfeier" am 14. September 1902 erschien im "Thüringer Courier" ein ausführlicher Bericht eines Augenzeugen, der im folgenden mit ganz wenigen Kürzungen wiedergegeben werden soll /16/. Unter der Überschrift "Die hundertundfünfzig jährige Jubelfeier der Neusulzaer Salinen-Societät" konnte man folgendes lesen:

"Wer am Sonntage in die Nähe der Saline Neusulza kam, dem mußte es auffallen, daß an dem Orte der jahrein, jahraus, Tag und Nacht ununterbrochenen Thätigkeit den hohen Schornsteinen kein Rauch und den langen Ventilationsdächern nicht der gewöhnliche Sooledampf entstieg, dem mußte

der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das uralte Etablissement, das auf ein vielhundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, eine außergewöhnliche Feier beging. Und in der That hat der Geschichte der Saline der 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt einverleibt: die 150jährige Jubelfeier, seitdem die Saline im Besitze der Familie Derer von Beust ist. Aus diesem Anlaß prangten, die sämtlichen Salinengebäude und die Gradirwerke im Festesschmuck, zahlreiche mit Guirlanden, Wappen und Fahnen geschmückte Mastbäume waren vom Eingange zur Saline, wo ein weithin sichtbares "Willkommen!" die Eintretenden begrüßte, bis zum reichgeschmückten Herrenhause angebracht, an dessen einer Seite die aus kleinen Blumen gefertigte Inschrift "Glückauf 1752 - 1902" ersichtlich war. Den sonntäglichen

Festtag

leitete mit einem Morgenständchen im Salinenhofe die Badekapelle unter Leitung des Direktors Hesse ein... Der Gesellschaftsvorsitzende, Hofuhrmacher Hugo Pommernelle, brachte den zuhörenden Herren die Glückwünsche der Gesellschaft dar. Freiherr von Könnertitz verfehlte nicht, dafür ... den warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit dieser Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschluß verbunden:

Die Weihe und Taufe der neuen Quelle bei Darnstedt.

Die Betheiligung an dieser Gesamtfeier zeugte davon, in welcher enger Beziehung die Einwohnerschaft von Stadt- und Dorfsulza zur Saline steht, und die Antheilnahme an der Feier fand auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Betheiligung am Festzuge ihren Ausdruck. Kurz nach 8 Uhr versammelten sich die Theilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindebehörden von Stadt- und Dorfsulza, letzterer Ort war durch Deputation vertreten, der Kriegerverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, beide Turnvereine, die Fleischer-Innung, das Maurergewerk resp. die Maurer-Innung mit Hrn. Maurermeister Bittermann an der Spitze, und zwar sämtliche Korporationen und Vereine mit ihren Fahnen. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Bohrturme der neuen Quelle bei Darnstedt, während die besonders hergerichteten Plätze von Mitgliedern der Salinensocietät und sonstigen geladenen Gästen eingenommen wurden. Wir bemerkten darunter die Hrrn. Wirkl. Geheimen Rath und Oberschloßhauptmann Graf v. Wedel Excellenz mit Familie aus Weimar, Kammerherrn und Rittmeister a. D. von Helldorff-Schwerstedt, Kammerherrn und Rittmeister a. D. Baron von Gerstenbergk-Zech-Bergsulza, Justizrath Härtel-Rudolstadt, Kreisassessor Frhr. von Erffa-Saalfeld in Vertretung des Landraths, und Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid-Apolda. Hier wurde die Feier eingeleitet mit dem Gesange des Liedes: Nun danket Alle Gott, worauf Frhr. von Könnertitz als derzeitiger Direktor der Salinensocietät die vor dem Bohrhause errichtete Tribüne betrat und in einer Ansprache darauf hinwies, daß, seitdem die Saline in dem Besitz der freiherrlichen Familie von Beust gekommen wäre, es die Hauptaufgabe der Societät gewesen sei, eine immer ertragreichere Soole zu erzielen. Verschiedene Quellen seien im Laufe der Jahre erbohrt, welche erstere der leidenden Menschheit dienen. Unter Gottes Beistande und unter der bewährten Leitung des Hrn. Bergraths Wunderwald sei es nun nach zehnjähriger mühevoller Arbeit gelungen, in der Tiefe von 900 m eine Quelle zu erbohren, die alle Erwartungen in Bezug auf Salzgehalt übertroffen und zu deren Weihe und Taufe man sich heute hier eingefunden habe. Leider hätte der Tod ein hochachtbares Mitglied der Societät, Seine Excellenz den Wirk-

lichen Geh. Rath Heinrich von Helldorff, ihr entrissen. Um sein Andenken zu ehren, habe die Societät beschlossen, der neuen Quelle den Namen "Heinrich Quelle" zu geben. Mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auch ferner und für alle Zeiten auf den Werken der Saline ruhen möge, schloß Frhr. von Könnertitz seine Ansprache, worauf abermals ein Vers des Liedes "Nun danket Alle Gott" gesungen wurde. Hr. Bergrath Wunderwald ergriff hierauf das Wort, dankte der Salinensocietät, die allezeit der Leitung und Durchführung der Bohrarbeiten vollstes Vertrauen geschenkt habe und bereit gewesen sei zu den großen Opfern, die erforderlich waren zur Förderung des Werkes, das nun glücklich vollendet sei, und brachte zum Schluß ein dreimaliges Glückauf! auf die Societät aus. Hiermit war die Feier an der Quelle beendet. Während die Herrschaften die innern und die maschinellen Einrichtungen des Bohrturmes besichtigten, ordnete sich der

Festzug nach der Kirche.

Ihm voran schritten die Badekapelle und zwei als Sappeure kostümirte Salinenarbeiter mit mächtigen langen Bärten. Es war ein imposanter Zug mit zahlreichen Fahnen, dem eine große Anzahl Equipagen vorausfuhr, und dem neben den Vereinen und Korporationen sich zahlreiches Publikum angeschlossen hatte... Kurz vor halb 10 Uhr langte der stattliche Zug, der am Eingang zum Edelhof mit einem an eine Guirlande angebrachten "Willkommen"! begrüßt wurde, an der Kirche an, wo bald darauf

der Festgottesdienst

begann. Hierzu war die Stadtkirche in freundlichem Schmuck von Guirlanden und Blumen gekleidet worden. In dem Kirchenstuhle rechts von der Kanzel hatten die Vertreter der Salinensocietät, links die Beamten des Salinenwerks Platz genommen. Unter Leitung des Hrn. Kantor Eff trug der Chor ein größeres Tonstück mit Musikbegleitung vor, dessen Baßsolo in Hrn. Maurermeister Bittermann einen würdigen Vertreter fand. Nach dem Orgelvorspiele setzte alsdann die vollbesetzte Kirche mit dem Choral: "Lobe den Herren" ein, dessen mächtige Melodie von 8 Trompeten wirkungsvoll verstärkt wurde. Darauf hielt Hr. Pfarrer Herold die Festpredigt, welche sich an ein Wort des Psalmisten anlehnte. Der Geistliche nahm Bezug auf die Geschichte des Salzwerkes

seit 1752 bis zur jetzigen Quellweihe und gliederte seine religiöse Betrachtung in einen dankbaren Rückblick, einen ernsten Einblick und einen bittenden Ausblick. Nach Beendigung der kirchlichen Feier formirte sich auf dem Edelhofe der Festzug zum

Abmarsch nach der Saline.

Er nahm seinen Weg über den Markt- und Moltkeplatz, die Bahnhofstraße entlang, deren Häuser mit zahlreichen Flaggen festlich geschmückt waren, und über den Lachenberg. Am alten Gottesacker in der Bahnhofstraße hielt der Zug eine Weile, während welcher Zeit die Herren der Salinensocietät in pietätvoller Weise auf dem bereits in schönem Blumenschmucke prangenden Grabe des dort ruhenden Grafen Leopold von Beust prachtvolle Kränze niederlegten. Am Herrenhause wurde der Festzug von den Herren der Societät empfangen. Hier hielt zunächst der Vertreter des Landraths, Kreisassessor Frhr. v. Erffa aus Saalfeld, eine Ansprache, in der er betonte, daß an der neuen Quelle sowohl wie in der Kirche auf die Bedeutung des Tages eingehend hingewiesen sei. Mit Gottes Hülfe und Dank der ehrenwerthen Salinensocietät habe jetzt die Saline eine Höhe erreicht, auf die sie mit Recht stolz sein könne. Im Auftrage der Meiningischen Regierung überbringe er die Glückwünsche des Staatsministeriums und entledige sich gleichzeitig eines ehrenvollen Auftrags. Seine Hoheit der Herzog habe beschlossen, aus Anlaß der Jubelfeier Hrn. Bergrath Wunderwald das Ritterkreuz I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Obersiedemeister Kirsche, die diesem Orden angereichte goldene Verdienstmedaille, dem Vorarbeiter Wackernagel in Dorfsulza, dem Salzsieder August Peter daselbst und dem Salinen-Zimmermann Ernst Pfeiffer in Großheringen dieselbe Medaille in Silber zu verleihen. Er überreichte den Genannten die Auszeichnungen mit den bezüglichen Urkunden. Frhr. v. Könnerritz dankte im Namen der Societät für den Glückwunsch des Staatsministeriums und brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Hoheit den Herzog aus. Von hier aus bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo er sich auf dem Marktplatze auflöste. Im Herrenhause fand hierauf ein Galafrühstück statt, das von Hrn. Bahnhofswirth Emmrich geliefert war

und von den vorzüglichen Leistungen der Emmrich'schen Küche Zeugniß ablegte. Von 1 Uhr ab fanden sich der Reihe nach in dem eine Treppe hoch liegenden großen Konferenzsaale des Salinehauses

die Deputationen

ein, welche zur Beglückwünschung angemeldet waren. Societäts-Direktor Freiherr von Könnerritz empfing die Glückwünschenden, welche von Hrn. Bergrath Wunderwald einzeln vorgestellt wurden. Zuerst erschienen die Beamten der Saline. Die Gratulationen der aus 5 Personen bestehenden Deputation brachte Bergrath Wunderwald zum Ausdruck. Alsdann fuhr eine aus Vicebürgermeister Köwitzsch, dem Gemeinderathsvorsitzenden M. Arnold und den Gemeindevertretern E. Feuerstein und L. Schirmer bestehende Abordnung vor, welche die festlichen Wünsche der Gemeinde Stadtulza überbrachte... Als Vertreter des Herzoglichen Steueramtes erschien mit sympathischen Glückwünschen Hr. Rendant Wölfel, und ihm schlossen sich als Vertreter der hiesigen Eisenbahnstation die Hrrn. Vorsteher Ulrich und Bahnmeister Neumeister an. Im Namen von 18 Gewerbetreibenden der Stadt Sulza, die mit der Salineverwaltung und ihren Nebenbetrieben in fortdauernder geschäftlicher Beziehung stehen, übergaben Maurermeister L. Bittermann und Buchdruckereibesitzer P. Rost eine Adresse, welche, durchweg in Sulza selbst hergestellt, an geschmackvoller Ausführung hinter den auswärtigen Erzeugnissen sicherlich nicht zurückstand. Im Namen der Badedirektion überreichte der stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Gröschner, begleitet von den Hrrn. Bergmann, Jakob und Rausch ein gleichfalls in Weimar angefertigtes "Gedenkblatt zur Besitzergreifung der Saline Neusulza durch die freiherrliche Familie von Beust von der Badedirektion der Stadt Sulza am 14. September 1902." Die Vorderseite dieser Adresse stellt Parthieen aus dem Kurparke, die Ansichten der Karl Alexander-Sophienquelle und des Gradirwerks Louise dar; eine die Quellnymphe repräsentirende weibliche Idealgestalt reicht eine Urkunde hin. Als Vertreter der Nachbargemeinden erschienen: Aus Dorfsulza Bürgermeister Heyme und Gemeindevertreter Grober, aus Bergsulza Bürgermeister Schleyer und Gemeinderathsvorsitzender F. Graf. Die Arbeiterschaft über-

gab durch eine Deputation unter Führung des Obersiedemeisters Kirsche eine die Beust'schen Farben tragende Kassette, deren einzelne Fächer Salz verschiedener Körnungen, das aus der neuen Heinrichquelle gewonnen war, enthielten. Den Vorgenannten schlossen sich eine Reihe von Privatpersonen an, während gleichzeitig eine große Zahl von Glückwunschtelegrammen an die Salinensocietät einlief, von denen wir folgende registriren: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin-Wittve Pauline, der stellvertretende Societätsdirektor Major von Helldorff, Freifrau von Salis-Soglio, General von Gayl, Gräfin Elisabeth von Beust, geborene Frein von Könnertitz, Geh. Commerzienrath Spaeter aus Coblenz, z. Z. in Veitsch, Frau von Kalkreuth, geb. Gräfin von Beust, Obrist von Beaulieu-Marconnay, Dr. Löber, z. Zt. in Friedrichroda, Stieberitz und Müller in Apolda, Revisor Ehrenfreund, Dr. Haußner sowie zahlreiche andere Einzelpersonen und Firmen. Die Frau Erbgroßherzogin hatte an Bergrath Wunderwald persönlich außerdem ein in huldreichen Worten abgefaßtes Telegramm, worin sie ihm für die bezüglich des Kinderheilbades bethätigte rege Fürsorge besten Dank aussprach, gerichtet. Gegen drei Uhr versammelten sich die Societäts-Vertreter sowie eine Reihe geladener Gäste, im ganzen 50 Personen, in dem schön geschmückten Kurhaussaale zum

Festbankett.

Die hohen Wände waren mit Wappen der Familie von Beust und Emblemen des Salz- und Bergbaues reich geziert und der Erker mit einem Aufbau von Palmen und sonstigen grünen Blattpflanzen versehen. In der Mitte der in Hufeisenform aufgestellten Tafel saß Hr. Freiherr von Könnertitz; ihm zur Rechten schlossen sich Ihre Excellenz Frau Gräfin von Wedel und Bezirksdirektor Schmid an. Zur Linken saßen Comtesse Wedel, Freiherr von Erffa und Berg-rath Wunderwald, der das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog verliehene Ritterkreuz I. Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens angelegt hatte. Gegenüber vom Freiherrn von Könnertitz saßen die Hrrn. Wirklicher Geheimer Rath und Großherzoglicher Schloßhauptmann Graf Oskar von Wedel Excellenz, Kammerherr Baron Leo von Gerstenbergk-Zech, Graf Wedel junior, sowie drei Comtessen Wedel. Auch die mit Verdienstmedaillen bedachten vier

Salinen-Angestellten nahmen an der Tafel Theil. Die Tafelmusik wurde von der verstärkten Badekapelle vortrefflich ausgeführt und fand in ihren einzelnen melodischen Stücken den vollen Beifall der ganzen Gesellschaft. Das Menu, welches dargeboten wurde, bestand aus folgenden Gängen: Oxtail-Suppe, römische Pastetchen, Filet englisch mit verschiedenem Gemüse, Bach-Forelle blau mit Butter, Rebhühner, Compot, Salat, Fruchteis, Butter und Käse, Nachtmisch. Die tadellose Herstellung der einzelnen Speisen, die geschmackvolle Aufmachung und Ausrüstung der Tafel, die flinke Darbietung der einzelnen Gänge und die herzerfreuende Güte der Wein- und Champagnermarken gereichten dem neuen Inhaber unseres Kurhauses, Hrn. Siebert, zu voller Ehre und fanden auf allen Seiten die ihnen durchweg gebührenden Lob-sprüche. Das Zusammenwirken all' dieser Einzelheiten hatte in kurzer Frist an der Tafel jene Stimmung erzeugt, welche zur vollen Behaglichkeit der Theilnehmer gehört, und so begann gar bald das Brünnelein gedankenreicher, ernster und heiterer Tischreden munter zu fließen. Als erster Redner hob Hr. Kammerherr von Gerstenbergk-Zech hervor, daß beim Kirchgange Jeder, der am Schicksal der Saline aufrichtigen Antheil nehme, Gott für die glückliche Gestaltung des Schicksals des Werkes bis zum heutigen Tage seinen Herzensdank dargebracht habe. Nächst Gott gebühre aber Dank den erlauchten Landesherren, unter deren gnädigen und thatkräftigem Schutze sich die Saline fortschreitend habe entwickeln können. Den Dank gegen diese hohen Gönner und Schützer brachte er zum Ausdruck in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Hoheit den Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Seine Majestät den deutschen Kaiser... In einer längeren Ansprache hob darauf Hr. Frhr. von Könnertitz die geschichtliche Entwicklung des i. J. 1064 urkundlich zum ersten Male genannten Sulzaer Salzwerks hervor. Er erwähnte, daß es i. J. 1212 gleichzeitig mit Sulza vollständig zerstört, nachher aber wieder aufgebaut und i. J. 1573 nach Oberneusulza verlegt worden sei. Aber erst mit dem i. J. 1752 sich vollziehenden Verkaufe an die freiherrliche Familie von Beust begann das Werk sich wieder zu heben; das Glückauf ertönte wieder, und das Glück hat das Unternehmen bis heute begünstigt. Es findet das nächst dem

Schutze Gottes seine Begründung in der hingebenden Treue der Beamten und Arbeiterschaft, in dem guten Einvernehmen mit den Nachbargemeinden und in dem wohlwollenden Schutze seitens der Staatsbehörden. Beim Zusammenwirken dieser drei Factoren werde es den Enkeln nicht schwer fallen, das Werk als ein theures Vermächtniß der Großväter und Vorfahren weiterem Gedeihen entgegenzuführen. Die gedankenreiche Rede gipfelte in dem Ausspruche: "150 Jahre - ein Denkstein an die erlauchten Gründer der Saline, 150 Jahre - ein Merkstein für die treue Arbeit der Beamten und sonst Betheiligten, 150 Jahre - ein Grundstein für die Zukunft der Saline!" Hr. Kammerherr von Gerstenberg hieß darauf die Gäste mit herzlichen Worten willkommen und sprach Allen, die persönlich oder sachlich der Saline werthvolle Dienste geleistet haben oder ihr Interesse zuwenden, den wärmsten Dank der Societät aus. Das Gleiche that er gegenüber all' Denen, durch deren Mithülfe sich das Besitzjubiläum so schön angelassen habe, so günstig vorübergegangen sei und nun so stimmungsvoll auslaufe. Den Gästen galt das Hoch des eben so fesselnden als liebenswürdigen Redners. Hr. Oberschloßhauptmann Graf von Wedel Excellenz feierte alsdann das Ehrengedächtniß des Wirkl. Geheimen Raths Barons Heinrich von Helldorff Excellenz auf Schwerstedt, nach dem die neue Quelle benannt ist. Er würdigte in warmen Worten die Thätigkeit dieses Direktors der Societät und betonte die lebendige Zuneigung, welche der zu früh Verstorbene für Sulza gehabt habe. Die vielerlei Sorgen, welche die Bohrungen im Heinrich-Schacht ihm verursacht haben, seien nun vom Erfolg beseitigt, aber Helldorffs rastloses Mühen verdiene dankbares Gedenken. Von der Vergangenheit zur Gegenwart übergehend, wandte er sich der Thätigkeit des Freiherrn von Könneritz zu, der die Leitung thatkräftig übernommen habe und ausgezeichnet führe. Dies nicht blos im Interesse der Besitzer, sondern auch in dem der Arbeiterschaft und in dem der Einwohnerschaften der umliegenden Gemeinden. Er möchte seine Thätigkeit mit der eines Familienvaters in Vergleich stellen und den Wunsch aussprechen, daß dies Familienhafte immer erhalten und von allen Seiten anerkannt bleiben möge. In weitem Ausführungen hob der gräfliche Redner ferner die großen Verdienste hervor, welche sich Bergrath Wunderwald um die Socie-

tät, die Salinenwerke und die Ausgleichung der sich hier und da entgegenstehenden Interessen erworben habe. Ein kräftiger Appell an die Sulzaer Familie, auf das Wohl der Hrrn. von Könneritz und Wunderwald zu trinken, beschloß die eindrucksvolle Tafelrede. Hr. Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid dankte der Societät Namens der Gäste und wünschte ihr ferneres fröhliches Gedeihen. Er sprach in warmen Worten seine Anerkennung dahin aus, daß bei der Societät das Geschäftliche nicht allein den Ausschlag gebe, sondern ein humaner Geist in ihr obwalte, der in allen Beziehungen, den privaten, den kommunalen und den staatlichen, zum Ausdruck gelange. Sein Glas widmete er der Salinen-Societät. Bürgermeister Gröschner brachte seinen Trinkspruch den Hrrn. Freiherrn von Könneritz und Bergrath Wunderwald. Er wies auf das erfreuliche Emporbühen der Salinenwerke hin, welche immer neue Betriebszweige angegliedert haben und angliedern, und erinnerte an einen i. J. 1875 passirten Vorfall, wobei der zur Besichtigung der Stadtsulzaer Gewerbe-Ausstellung hier weilende Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar angesichts der schwarzen Leimtafeln zum damaligen Salineinspektor Bergmann scherzhaft geäußert habe: "Das hätt' ich gar nicht geglaubt, daß Sie auch Leimsieder geworden sind!" Er sprach weiter über die Bemühungen der Societät, der Landwirtschaft mit den Düngemitteln wirksame Hilfe zu leisten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß am Ende auch die elektrische Beleuchtung der umliegenden Ortschaften von den Salinenwerken aus sich möge bewerkstelligen lassen. Für diese umfassende, das Aufblühen der Salinenwerke mit sich führende Thätigkeit sprach er der Societät alle Anerkennung aus, insofern sie auch einen Aufschwung der umliegenden Ortschaften mit sich führe. In dem Wunsche einer noch lange, lange Jahre währenden Thätigkeit zum wirtschaftlichen Vortheile der Saline wie der ganzen Gegend gipfelte sein in ein Hoch auf die obengenannten beiden Herren austönender Toast. Weiter folgten Trinksprüche des Hrn. Bürgermeisters Heyme-Dorfsulza auf die getreue Nachbarschaft zwischen der Saline und den Nachbargemeinden, des Hrn. Pastor Binder-Bergsulza auf den trefflichen und beliebten Bergrath Wunderwald und des Hrn. Justizrath Härtel aus Rudolstadt auf die anwesenden hohen Herren. Hr. Rektor Bergmann gab in seiner Rede auf

die Frage "Weshalb ist die Societät so aufgeblüht?" die Antwort: Weil ihr ein klarer erwägender Kopf, eine kräftige feste Hand und ein warm empfindendes Herz zu eigen waren. Besonders warmen Dank sprach er für die bedeutsame Förderung, welche das Bad als solches seitens der Societät stets erfahren habe, aus und wünschte, daß auch die kommenden Generationen innerhalb der Gewerkschaft dem Bade ihre thatkräftige Sympathie erhalten möchten. Dies würde der Fall sein, wenn die obengenannten drei Signaturen fortdauernde Geltung in der Societät behalten. Der Letzteren galt das Hoch des Redners. Ebenderselbe Redner brachte zum Schluß Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von Wedel, geborenen Gräfin von Beust, als Repräsentatin des im Mittelpunkte der Festlichkeit stehenden Geschlechts, einen allseitiger freudiger Zustimmung bezeugenden Trinkspruch aus. Nach Aufhebung der zur sichtlichen Befriedigung aller Theilnehmer verlaufenen Tafel wurden Kaffee und Erfrischungen servirt. Alsdann begab sich die größere Zahl der Herrschaften nach dem Schützenhause, wo am Abend die Jubelfeier gleichfalls die Ursache zu einer Veranstaltung in großem Stile war.

In generöser Weise hatte die Salinesocietät aus Anlaß des Jubeltages ihrer sämtlichen Arbeiter gedacht. Nachdem ihnen am Sonnabende ein Geldgeschenk und zwar in neugeprägten Fünf- und Zweimarkstücken mit dem Bildniß des Herzogs von Sachsen-Meinungen überreicht worden war, war für sie und ihre Angehörigen ebenfalls ein

Festessen im Schützenhause

veranstaltet, an welchem über 300 Personen Theil nahmen und dem sich später ein Ball anschloß. Gegen 8 Uhr erschienen die Herren der Salinesocietät im Saale des Schützenhauses, um Zeugen von der Feststimmung der Arbeiter zu sein. Der Salinenschmiedemeister Ranft benutzte diese Gelegenheit, um die Herren Namens der Arbeiterschaft zu begrüßen und ihnen Dank zu sagen, wobei er seiner Freude Ausdruck gab über das schöne Einvernehmen, das zwischen den Arbeitern, der Societät und den Beamten bestehe. Er knüpfte daran den Wunsch, daß dies auch für fernere Zeiten so fortbestehen möge. Seine Ansprache schloß mit einem dreimaligen Glückauf! auf die Salinensocietät. Frhr. v. Könnertitz

dankte den Arbeitern und bemerkte, daß auch die Salinensocietät sich freue über das gute Einvernehmen; hierzu müsse Jeder sein gut' Theil beitragen und die Arbeit eine gemeinsame sein in beiderseitigem Interesse. Mit dem Wunsche für das fernere gute Einvernehmen brachte er ein dreimaliges Glückauf! auf das Salzwerk aus. Der Festabend selbst verlief in schönster Weise und fand seinen Höhepunkt darin, als die anwesenden Comtessen Wedel die große Huld und außerordentliche Liebenswürdigkeit besaßen, inmitten der Arbeiterschaft fröhlich am Tanze Theil zu nehmen.

Weiter wurden die Arbeiter durch ein an den Jubeltag erinnerndes Andenken in Form eines hübschen Cigarren-Etuis mit Cigarren erfreut, das die in Silber geprägte Inschrift trug: "Zur Erinnerung an die 150jährige Jubelfeier der Salinen-Societät Neusulza 14. Sept. 1902," während die Frauen der Arbeiter eine mit feinem Confekt gefüllte Bonbonnière in Form einer Schachtel mit derselben Inschrift erhielten. Zur Feier des Tages erglänzte mit Eintritt der Dunkelheit das Gradirwerk "Friedrich" in herrlicher

Illumination,

welche leider durch den herrschenden Wind etwas beeinträchtigt wurde. Ebenfalls war der Steinbruch der Saline illuminiert, und von der Höhe der Sonnenkuppe erstrahlten Illuminationskörper weithin. Einen prachtvollen Anblick bot die elektrische Illumination des Wunderwald'schen Hauses und des Gartens, an der der Wind nicht hindernd wirken konnte. Eine eigenartige Dekoration befand sich an dem einen Gradirwerk. Sie bestand aus mehreren mit Guirlanden geschmückten neuen Säcken, deren Inschrift davon Kunde gab, welche Produkte und verschiedenartigen Düngemittel neben der Salzgewinnung die Saline herstellt. Bemerkt sei hier noch, daß die reiche, geschmackvolle Dekoration der Salinengebäude zum Theil von Hrn. Dekorateur Meißner aus Apolda ausgeführt war, der dafür verdientes Lob erntete.

Das Wetter war dem ganzen Feste, wenn auch nicht sehr freundlich, doch insofern günstig, als die am Morgen drohenden Regenschleusen sich nicht ergossen und tagsüber die Schleusen des Himmels sich nicht öffneten. Somit hätten wir abermals eine Feier zu registriren gehabt, die allen Theilnehmern noch lange in schöner Erinnerung fortleben wird.

Anmerkungen

- /1/ Eine ausführliche Darstellung der Leistungen des Salinisten J. P. von Beust (1697 - 1771) vgl. Walter 1990
- /2/ Descendenten: Sämtliche Nachkommen. Die angeführten Zitate stammen aus der hier publizierten Denkschrift.
- /3/ Fideikommiß: im früheren deutschen Recht juristische Institution, die die Veräußerung des Familienbesitzes auch für nachfolgende Generationen untersagte.
- /4/ Vgl. Emons/Walter: Alte Salinen in Mitteleuropa.
- /5/ Vgl. Murdfield S. 56
- /6/ Nach Auskunft des Stadtarchivs Rheine vom 5. 9. 1988 befindet sich die Denkschrift nicht in dessen Bestand. Ebenso ist sie nicht in einem Salinenarchivbestand aufzufinden, der sich noch im Besitz der Frau des letzten Salinenverwalters, Frau Clara Stockmann, in Rheine befindet.
- /7/ Das Exemplar wurde vom Verfasser am 12. 8. 1985 in Sondershausen besichtigt. Im Zuge einer Archivreform gelangte die Denkschrift mit anderen Salinenakten in das Staatsarchiv Weimar, Marstallstraße 2, DDR - 5300 Weimar, und ist dort unter "Saline Neusulza, C I Nr. 8" registriert (Schreiben vom 16. 11. 1988).
- /8/ Dr. Hans-Henning Walter, Straße der Einheit 24d, DDR - 9200 Freiberg (Sachsen)
- /9/ Dissertation Leroy, letzte Seite
- /10/ Zusammengestellt unter Verwendung der im folgenden Abschnitt aufgeführten Literatur, bes. 4., 10., 13. und 15.
- /11/ Wörtliche Wiedergabe des Textes in der Urschrift von J. Rhenanus. Eine Publikation des 4. Appendix liegt vor (Nr. 11 des folgenden Literaturverzeichnisses).
- /12/ Piasecki konnte zeigen, daß die Strohgradierung erstmals in der Saline Kissingen angewendet worden ist (a. a. O., S. 102 - 120).
- /13/ Wirth S. 33 f.; Vereinigtes Betriebsarchiv der Kaliindu-

strie, Sondershausen: Bestand Saline Neusulza

- /14/ An dieser Stelle folgen in der Handschrift die im Druck weggelassenen Seiten 35 bis 49.
- /15/ Die Nummern 7. und 8. wurden von anderer Schreiberhand angefügt.
- /16/ Thüringer Courier, 42. Jg., Nr. 181; Dienstag, 16. September 1902. S. 1 und 2. Druck und Verlag von Edmund Rost in Stadt-Sulza - Apolda.

Literatur zur Saline Sulza

1. Beyer, Karl: Bad Sulza, seine Geschichte und seine Heilquelle. Jena: Verl. von Friedrich Mauke 1861
2. Eisenach, Wilhelm Heinrich Gottlob: Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saaleck und der Rudelsburg. Naumburg 1821
3. Emons, Hans-Heinz; Walter, Hans-Henning: Alte Salinen in Mitteleuropa - Zur Geschichte der Siedesalzerzeugung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie 1988
4. Karsten, Carl Johann Bernhard: Lehrbuch der Salinenkunde. Band 1. Berlin: G. Reimer 1846. S. 274
5. Lehmann, Johann Christian: Sachßen kan alle arme Saltz-Quellen welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute bauen. Leipzig: Johann Andreas Zschau 1721. S. 253 ff.
6. Leroy, Rolf: Die bauliche und technische Entwicklung der Saline Gottesgabe in Bentlage bei Rheine und ihre Bedeutung als technisches Denkmal. Dissertation Technische Hochschule Aachen 1984
7. Murdfield, Magdalene: Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine i. W. Dissertation Universität Münster 1922
8. Pfeiffer, L.: Litteratur der Mineralquellen und Kurorte Thüringens. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena, 2. Band. Jena 1884. S. 56 - 90.
Bad Sulza: S. 88 f. (die bibliographischen Angaben sind teilweise ungenau)
9. Piasecki, Peter: Das deutsche Salinenwesen 1550 - 1650 - Invention - Innovation - Diffusion. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag 1987
10. Radig, Lothar-Joachim: Geschichte des Salzwerkes in Bad Sulza. Bad Sulza: Rat der Stadt 1964
11. Rhenanus, Johannes: New Saltzbuch. 4. Appendix. Handschrift 1567/1586. Blatt 854 - 855 (Bibliothek des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld). In: Walter, H.-H.: Das deutsche Salinenwesen im 16. Jahrhundert. Freiberg: Bergakademie, 1989 (Veröff. d. WIZ der Bergakademie Freiberg, Nr. 116). Zitat: S. 28
12. Thölde, Johann: Haligraphia. Eisleben 1603. S. 117
13. Wagenbreth, Otfried; Wächtler, Eberhard: Technische Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie 1983. S. 81 - 84
14. Walter, Hans-Henning: Joachim Friedrich von Beust - ein bedeutender Salinist des 18. Jahrhunderts. In: Der Anschnitt (Bochum) 42 (1990)
15. Wirth, Hermann: Die Sulzaer Saline - Geschichte und Pflege eines Denkmals der Produktionsgeschichte. Weimar: Hochschule für Architektur und Bauwesen 1984 (Schriften der HAB, H. 31)

Bildverzeichnis

- Bild 1 Einladung zur Jubelfeier am 14. September 1902
Bild 2 Programm der Feier
Bild 3 Titelblatt der in der vorliegenden Arbeit publizierten
Denkschrift

Nachdem auf dem am 27. Juni d. J.
stattgefundenen Consort. beschlossen worden
ist, das 100-jährige Jubiläum des
Nationalvereins nicht ohne Feier, welche ge-
lassen, becket sich der Unterzeichnete

Euer

inmit unter Zuzügung des aufgestellten
Programms wider am

11. September 1902

Stattfindenden Festlichkeit ergeht ein-
laden und verfehlt nicht, gemäß den ausge-
prochenen Wünschen hieran die Hoffnung zu
knüpfen, dass eine zahlreiche Theilnahme an
dieser mitglieder nebst ihren Angehörigen
zu erwarten stehen möchte.

Ihre Theiligung an dieser Festlichkeit möchte
zu unter Angabe der insammenden Person-
zahl möglichst bis 3. September d. J. unter
Angabe, ob Stadtquartier genommen wird,
der Salisverwaltung zu gelangen, damit
ausgegeben.

Salisverwaltung
Gen. Sec.



Programm

zur
 Jubelfeier des 100-jährigen Bestehens
 der Alocurker Salinensocietät
 1752 — 1902
 am
14. September 1902.

1. 9 Uhr Vormittags Versammlung der Societäts-Mitglieder, Freunde, Arbeiter und der Musikchöre an der neuen Stelle in Fernstedt.
 Gabelst:
 - a. Gesang der ersten 2 Verse: *Lundankel alle Götter.*
 - b. Ansprache und Einweihung der neuen Stelle durch Herrn Salinendirektor Frickner von Kinnertitz.
 - c. Schlussgesang.
 - d. Ein Hoch auf die Salinensocietät durch Bergalt Wänderwald.

2. Zug mit Musik nach der Kirche in Stadt:ort: a.
 3. Festgottesdienst in der Kirche zu Badtsulka.
 4. Festzug von der Kirche nach dem Herrenhofshaus. Aufstellung derselbst und Auflösung.
 (Für diejenigen Societätsmitglieder, welche sich der Festzug nicht anschließen wollen, führen von der Kirche direkt nach dem Herrenhofshaus.)
 5. 1 Uhr Frühstücken.
 6. 1 - 2 Uhr Empfang der Delegierten.
 7. 3 Uhr Nachmittag Festmahl im Herrnhäuseraal.
 8. 5 1/2 Uhr Speisung der Festmahl in der Schützenhausloge mit darauf folgendem Ball im Schützenhaus.
 9. Von Abends 8 Uhr an zwanzigstündiges Zusammensein der Societätsmitglieder im Herrenhaus und Park zu Zögauka bei Herrn Kammerherrn von Gordenburg - Tsch.
-
10. Für die Societätsmitglieder stehen jederzeit Wagen zur Verfügung.

B XII 4

B IX
4

Denkschrift

Zur
Jubelfeier des 150 jährigen
Bestehens

der
Kurskaer Salinensocietät
1752 bis 1902.

1902
CZ SU (N) 8

Wirtschaftsarchiv
der Kaiserlichen
CZ SU (N) 8

Journal of Salt-History

Annales d'Histoire du Sel
Jahrbuch für Salzgeschichte

Review of the International Commission
for the History of Salt (CIHS)
Volume 7 – 1999

- 9 David BLOCH, Salt and the Evolution of Money
27 Jean-Claude HOCQUET, Enfin du nouveau sur le sel de la Baie
45 Hans-Henning WALTER, Die Beschreibung der Saline Sulza von Paul
Grubius aus dem 17. Jahrhundert

Buchauszug:

wohl das Salzwerk zumeist mit Verlust gearbeitet hatte, fand sich dennoch bald ein Konsortium privater Unternehmer, das die Saline übernahm.¹⁶

Ein bemerkenswerter Aufschwung der Saline setzte 1752 ein, als der bedeutende Salinist Joachim Friedrich von Beust die Hauptanteile erwarb und selbst die Leitung übernahm. Konsequenz verfolgte er die durchgreifende technische Reorganisierung aller Anlagen. So wurden ein neuer Soleschacht angelegt, die Gradierwerke großzügig erneuert und eine moderne Wasserkraftanlage errichtet.¹⁷ Neben den beiden baufälligen Siedehäusern entstanden Neubauten. Die Salzproduktion erreichte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts etwa 1.300 Tonnen im Jahr. Im Jahr 1814 errichtete einer der Erben Beusts, Graf Leopold von Beust, eine Fideikommiß-Stiftung¹⁸, um den Salinenbesitz für seine „Familie und deren Descendenten zu conserviren“.¹⁹

Nach dem Bau der Thüringischen Eisenbahn in den Jahren 1845 bis 1847 konnte die Saline von dem teuren Brennholz, das auf der Ilm herbeige-
flößt werden mußte, zur Verwendung von billiger Braunkohle aus dem mit-
teldeutschen Raum übergehen. Bis 1855 ließ die Salinenleitung sämtliche
Pfannen auf Kohlenfeuerung umrüsten. Das Problem der Rohstoffversorgung
wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dauerhaft gelöst, als es gel-
ang, durch eine 1893 niedergebrachte Bohrung im nahen Darnstedt in 880
Meter Tiefe ein Steinsalzlager zu erschließen und gesättigte Sole zu fördern.
1904 verließen 5.700 Tonnen Siedesalz die vier Pfannen mit einer Gesamtflä-
che von 330 Quadratmeter. Das 150jährige Bestehen der Salinengesellschaft
bot für die Salinenbesitzer – noch immer Mitglieder der Familie Beust –
einen willkommenen Anlaß für großangelegte Festlichkeiten.²⁰ Der damalige
Oberinspektor der Saline, Bergrat Wunderwald²¹, verfaßte zu diesem Jubi-
läum eine sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift, die offenbar nur noch in
einem einzigen handschriftlichen Exemplar existiert.²²


¹⁶ Ausführlich bei Wirth (Anm. 4).

¹⁷ Walter, Hans-Henning: Joachim Friedrich von Beust und sein Wirken auf den Salinen – ein Überblick, in: *Der Anschnitt* (Bochum) 42 (1990) H. 3, S. 92-102.

¹⁸ Fideikommiß: im früheren deutschen Recht juristische Institution, die die Veräußerung des Familienbesitzes auch für nachfolgende Generationen untersagte.

¹⁹ Walter (Anm. 22), S. 14.

²⁰ Ein vorzüglich formulierter Bericht über diese „Jubelfeier“ erschien im *Thüringer Courier* (Stadt-Sulza/Apolda), 42. Jg., Nr. 181, Dienstag, 16. September 1902: S. 1 und 2. Abgedruckt auch bei Walter (Anm. 22), S. 65-75.



„Wem die Geschichte des Vaterlandes, seines Geburts- oder Wohnortes gleichgültig ist,
dürfte wohl kaum Anspruch auf einige Bildung erheben.“



Heinrich Gottlob Eisenach 1820 Pfarrer von Stadtsulza

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen
und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl 1995 Bundeskanzler

Dieses Werk ist in Zusammenarbeit mit Sulza`s Historien Freunden entstanden, einem losen Verbund von Geschichte und Heimat begeisterten Mitbürgern. Vielen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten und das zu Verfügung gestellte Material. Ein ganz besonderer Dank gilt den Verstorbenen, für Ihre unermüdliche lebenslange Forschung und Archivierung.

Um bestehende Lücken zu füllen, sind wir jederzeit für Leihgaben zur Digitalisierung und Archivierung dankbar.
Bitte an den Verfasser wenden.



Impressum

Kontakt:

Autor: R.W.Balthasar Neumann

Ort: Bad Sulza

Email: holzwurmbaltha@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:

R. W. Balthasar Neumann



Haftung für Inhalte:

Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Die erstellten Inhalte und Werke in dieser PDF unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Verfasser erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden ich derartige Inhalte umgehend entfernen.



Quellenhinweise:

Wenn nicht im Artikel bezeichnet:

- Stadtarchiv Bad Sulza
- Privat Archiv Lothar-Joachim Radig † - Bad Sulza
- Privat Archiv Wolfram Radig - Bad Sulza
- Privat Archiv Arthur Kühn † - Bad Sulza
- Privat Archiv Frank Kühn - Bad Sulza
- Privat Archiv Dietmar Kallenberg – Bad Sulza
- Privat Archiv R.W. Balthasar Neumann – Bad Sulza
- Wikipedia - Internet

